sches Zentralinstitut für soziale Fragen
elstr. 83, 1000 Berlin 33, Telefon 8324041
19923a
19923a

...gen Vereins

...Wohltätigkeit.

Achtundneunzigstes Heft.

Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen
(Archiv für Wohlfahrtspflege)
1 Berlin 33, Miquelstr. 83 · Tel. 76 40 82
19923a

Die Beschaffung der Geldmittel für die Bestrebungen der freien Liebestätigkeit.

Hauptbericht,
erstattet von
Dr. Albert Levy in Berlin.

Mitbericht,
erstattet von
Frau Hedwig Götze in Braunschweig.

Mit vier graphischen Darstellungen.

Verlag von Duncker & Humblot
München und Leipzig 1912.

Schriften des deutschen Vereins

für

Armenpflege und Wohltätigkeit.

Achtundneunzigstes Heft.

Die Beschaffung der Geldmittel für die Bestrebungen der freien Liebestätigkeit.

Verlag von Duncker & Humblot.
München und Leipzig 1912.

Archiv für Wohlfahrtspflege
Berlin-Dahlem
Miquelstraße 83
Tel.: 76 40 82

Die Beschaffung der Geldmittel

für die

Bestrebungen der freien Liebestätigkeit.

Hauptbericht,

erstattet von

Dr. Albert Levy in Berlin

Mitbericht,

erstattet von

Frau Hedwig Götze in Braunschweig.

Mit vier graphischen Darstellungen.

Verlag von Duncker & Humblot
München und Leipzig 1912.

Alle Rechte vorbehalten.

Altenburg
Piererſche Hofbuchdruckerei
Stephan Geibel & Co.

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Hauptbericht, erſtattet von Dr. Albert Levy 1
Einleitung 3
I. Statiſtiſcher Teil 23
Ergebniſſe der Zuſammenſtellung 28
II. Kritiſche Betrachtung der verſchiedenen Arten der Geldmittelbeſchaffung 47
A. Jahresbeiträge (Mitgliederbeiträge), außerordentliche Beiträge . . 47
B. Kollekten 52
Kollektenordnungsſtelle 61
C. Teſtamente und Legate 65
D. Stiftungen 72
E. Subventionen 78
F. Beſondere Veranſtaltungen 84
Bazare 84
Wohltätigkeitsfeſte 88
Zweckdiners, Skatabende uſw. 109
Konzerte, Theateraufführungen, belehrende Vorträge uſw. . . 109
Lotterien 111
Blumentage 112
G. Kleine Mittel 119
Sammelbüchſen 119
Aufforderungen bei beſonderen Ereigniſſen, beſonders Geburten 121
Kinderhilfsbünde uſw. 121
Ablöſungen 123
Einnahmen aus religiöſen Verpflichtungen 126
Beſteuerung von Mahlzeiten in Gaſthäuſern 126
Stammtiſche 127
Sühnegelder 128
Einkaufstage 129
Vertrieb von allerlei Schriften 129
Roman 130
Gemeinnützige Aktiengeſellſchaft 130
Wohlfahrtsmarken 130
Sammlung und Verwertung von Abfällen 131

Seite

III. Gedanken und Vorschläge über neue Arten der Geldbeschaffung 133
Armenabgaben 137
Selbstbesteuerung 138
Assoziation 140
Inkassostellen 141
Prüfungsstellen 146
Werbetage 149
Anlagen 1, 2 u. 8: Seite 150, 153, 154. Anlagen 3—7 am Schlusse des Heftes.
Erläuterungen zu Tabelle I 155

Mitbericht, erstattet von Hedwig Götze 159

Hauptbericht,

erstattet von

Dr. Albert Levy.

Einleitung.

Unter Berücksichtigung der breiten und auch bedeutsamen Stellung, welche die freie Liebestätigkeit innerhalb des großen Organismus des deutschen Fürsorgewesens einnimmt, muß es auffallend erscheinen, daß in der Literatur die korporativen Bildungen, in welchen diese freie Liebestätigkeit ihre wesentlichsten Vertretungen findet, nur selten behandelt worden sind. Die einzelnen Gebiete der Fürsorge, auf welche sich vornehmlich die freie Liebestätigkeit erstreckt — die Frage der Abgrenzung der privaten Armenpflege gegen die öffentliche, das Zusammenwirken zwischen öffentlicher Armenpflege und organisierter Privatwohltätigkeit, die Zusammenfassung der verschiedenen Bestrebungen der Privatwohltätigkeit — all diese und noch manche andere Probleme desselben Gebietes haben vielfach ihre Bearbeitung gefunden. Dagegen ist alles, was die großen und kleinen Organisationen und Vereine selbst, was ihre organisatorischen und technischen Eigentümlichkeiten, ihre Verwaltungsangelegenheiten, ihre Zusammensetzung, kurz ihre hauptsächlichsten Lebensbedingungen und Charakereigentümlichkeiten betrifft, meist nur flüchtig berührt, nicht aber selbständig eingehend behandelt worden. Es darf das als ein bedauerlicher Mangel angesehen werden.

Den Ursachen dieser Erscheinung nachgehend wird man sich zunächst klar zu machen haben, daß die öffentliche Armenpflege bei uns eine so erheblich bedeutsamere Stellung einnimmt, als die freie Liebestätigkeit, daß es naturgemäß erscheint, wenn sich ihr, die mit voller Berechtigung gewissermaßen als das Rückgrat des gesamten Fürsorgewesens angesehen wird, auch wissenschaftliche Forschung und systematische wissenschaftliche Bearbeitung immer in erster Reihe zugewendet haben. Die Bedeutung und die wohl berechtigte Stellung auch der freien Liebestätigkeit innerhalb des gesamten Organismus des Fürsorgewesens wird aber natürlich auch von denen, welche im übrigen die öffentliche Fürsorge bei weitem in den Vordergrund stellen, nicht etwa bestritten; auch sie werden anerkennen, daß zum Beispiel überall da, wo in der Wohlfahrtspflege die Inangriffnahme neuer Arbeitsgebiete in Betracht kommt, wo es sich also zunächst um Versuche handelt, um Aufsuchen des richtigen Weges oder erfolgreicher Methoden, kurz, daß überall da, wo es nur darauf ankommt, daß zunächst überhaupt mal die Initiative ergriffen werde, um die Lösung von noch ungeklärten Problemen herbeizuführen, um das Terrain zu erkunden oder um Vorurteile und

unrichtige Auffassungen aus der Welt zu schaffen, daß da recht eigentlich die gegebenen Stätten für die Entfaltung der freien Liebestätigkeit sind, und daß da ihre Wirksamkeit überhaupt nicht entbehrt werden kann. Also auch neben der öffentlichen Armenpflege hat die freie Liebestätigkeit eine so beachtenswerte Stellung, daß man meinen sollte, auch ihren Ausdrucksformen müßte sich die volle wissenschaftliche Aufmerksamkeit zuwenden.

Und viel mehr noch sollte man das erwarten, wenn man ihre Bedeutung nicht nur an der Stellung der auf gesetzlicher Grundlage stehenden Schwester mißt, sondern sie an sich betrachtet, in ihrem gewaltigen Umfang, in ihrem reichen Inhalt, in ihrer unerschöpflichen Vielseitigkeit.

Wenn nun trotzdem diese Organisationen in der literarischen Bearbeitung nicht die Berücksichtigung gefunden haben, die man erwarten sollte, so ist der entscheidende Grund wohl darin zu suchen, daß all die zahlreichen Gebilde der freien Liebestätigkeit, wie bedeutsam sie auch einzeln an manchen Stellen in die Erscheinung treten und wie imposant sie sich auch vielfach durchgesetzt haben, doch eines und zwar des wichtigsten Machtfaktors entbehren, nämlich des Bewußtseins der Zusammengehörigkeit und der allen gemeinsamen Interessen. Dadurch fehlt ihnen aber auch leider bisher der Antrieb, gemeinsam und in geschlossener Front in den edlen Wettstreit der in der Wohlfahrtspflege wirkenden Kräfte herauszutreten und sich damit die Beachtung und Berücksichtigung zu erringen, welche der Koalition sicher in viel höherem Maße geschenkt werden würde, als der einzelnen Körperschaft.

Und endlich wird, wenn eine Erklärung dafür gesucht werden soll, wieso bisher in der Literatur die Organisationen der freien Liebestätigkeit so stiefmütterlich behandelt worden sind, auch der wichtige Umstand nicht vergessen werden dürfen, daß das Material, welches als erste Unterlage einer wissenschaftlichen Bearbeitung in Betracht kommen würde, nämlich das von den Vereinen selbst produzierte Material, welches in den Jahresberichten, Tätigkeitsberichten, Verwaltungsberichten usw. besteht, auf Grund seiner Beschaffenheit eine höchst unzulängliche Grundlage bildet. Natürlich enthält die unübersehbare Menge dieser Berichte viel Beachtenswertes, Wertvolles und zum Teil höchst Interessantes. Im großen und ganzen aber bleibt das Material dennoch minderwertig, denn gerade bei seiner Herstellung hat der Dilettantismus, dessen Vorhandensein in weiten Kreisen des Vereinswesens doch nun einmal nicht weggeleugnet werden kann, vielfach einen charakteristischen Ausdruck gefunden.

Es würde über den Rahmen dieser Arbeit hinausgehen, wenn man den Gründen der in vorstehendem behandelten Erscheinung noch weiter nachgehen wollte, da die Erörterung sich immer wieder mit den Fragen der Beurteilung des allgemeinen Wertes und der allgemeinen Schätzung der freien Liebestätigkeit und ihres Verhältnisses zur öffentlichen Fürsorge beschäftigen würde und weil damit zahlreiche Probleme aufgerollt

werden müßten, welche, so wichtig und interessant sie an sich auch sein mögen, doch nicht in einen unmittelbaren Zusammenhang mit der zur Erörterung stehenden Frage zu bringen sind. Unter ihnen nicht zum wenigsten auch Zukunftsfragen, wie sie in den Gedanken und Sorgen der führenden Persönlichkeiten in der freien Liebestätigkeit gewiß nicht selten eine gewichtige Rolle spielen werden.

Wenn nun, indem sich diesem Gebiet zum ersten Male eine etwas eingehendere wissenschaftliche Behandlung zuwendet, als erstes Thema die Frage der Beschaffung der Geldmittel für die freie Liebestätigkeit auftritt, so wird man daraus natürlich ohne weiteres den Schluß ziehen, daß von allen Fragen und Problemen, die sich mit dem Wesen der Organisationen der freien Liebestätigkeit beschäftigen können, diese Frage die wichtigste und bedeutsamste überhaupt, oder doch jedenfalls diejenige sei, welche am dringendsten eine Erörterung erfordere. Obgleich ich als Referent für dieses Thema ein gewisses Interesse daran haben darf, seiner Behandlung eine ganz besondere Bedeutung beigemessen zu sehen, so möchte ich doch offen aussprechen, daß ich den lebhaften Wunsch hege, es möchte mit der Voranstellung dieses Themas nicht die Auffassung erweckt werden, daß die Frage der Beschaffung der Geldmittel die wichtigste und die beteiligten Kreise am meisten interessierende sei. Denn für eine gesunden und idealen Zielen die nötige Beachtung schenkende Weiterentwicklung und Vertiefung der organisierten Privatwohltätigkeit betrachte ich die Aufbringung der Geldmittel nicht als die wichtigste Voraussetzung. Nach meiner Überzeugung sind vielmehr für die Zukunft gerade dieses Zweiges des Fürsorgewesens weniger die materiellen Faktoren entscheidend, als die idealen, in erster Reihe die Vertiefung und Veredelung der Auffassungen und Begriffe von den Aufgaben und Pflichten der freien Liebestätigkeit. Belehrung und vor allen Dingen Erziehung, das sind die Momente, welche die größte Aufmerksamkeit erheischen; von ihnen hängt die gesamte Weiterentwicklung der freien Liebestätigkeit ab, einschließlich übrigens ihrer materiellen Fundierung, die, wie an anderer Stelle auszuführen sein wird, in engster und unlöslicher Beziehung gerade auch zu der Belehrung und Erziehung des Publikums steht.

Damit soll aber natürlich die große Bedeutung, welche auch die materiellen Fragen für das Gedeihen und die Zukunft der freien Liebestätigkeit haben, nicht etwa geleugnet werden; diese Bedeutung ist vielmehr so groß, daß sie ganz mit Recht die volle Aufmerksamkeit der Berufenen in Anspruch nimmt und es wohl angezeigt erscheinen läßt, sich mit den materiellen Fragen in eingehender Untersuchung zu befassen.

Es war natürlich, daß auch der Deutsche Verein für Armenpflege und Wohltätigkeit zu dem Beschluß gelangte, ein diese Fragen behandelndes Thema auf die Tagesordnung einer seiner Jahresversammlungen zu setzen. Auch hier ist zunächst die allgemeine Erkenntnis durchgedrungen, wie wünschenswert es sei, daß die gesamten Erscheinungsformen und Wesenseigentümlichkeiten der Organisationen

der freien Liebestätigkeit Gegenstände eingehender Untersuchungen werden, aber daß nun aus diesem großen Gebiet das vorliegende Thema zuerst zur Behandlung vorgeschlagen worden ist, das war doch mehr das Ergebnis praktischer, gewissermaßen aus der Situation des Augenblicks geborener Erwägungen.

Nur muß, indem diese Entstehung der vorliegenden Arbeit hervorgehoben wird, von vornherein eine zu weit gehende Vorstellung abgewiesen werden, sowohl weil sie der historischen Wahrheit widerspricht, als auch weil sie den Standpunkt verschieben würde, der manchen Fragen gegenüber, die zu berühren sein werden, einzunehmen ist. Diese Vorstellung geht dahin, daß sich im Laufe der letzten Jahre der Mangel an Geldmitteln für die Ausübung der freien Liebestätigkeit, zumal wenn es sich um Neuschöpfungen handelte, an den verschiedensten Stellen in so besorgniserregender Weise geltend gemacht hätte, oder daß sich im Verhältnis zu früheren Zuständen die Schwierigkeiten der Beschaffung der Geldmittel auch bei zahlreichen schon bestehenden Organisationen als so erhebliche und bedrohliche erwiesen hätten, daß infolgedessen einmütig von allen Seiten her ein Notschrei erklungen und alle Nöte und Schwierigkeiten sich zu der an den Verein gerichteten dringenden Aufforderung verdichtet hätten, in eine Untersuchung der ganzen Frage einzutreten und so die Wege zur Abhilfe jener Übelstände zu suchen. So ist es nicht gewesen. Es wird zwar noch des öfteren davon zu sprechen sein, wie unendlich schwer es für viele Vereine ist, gerade dem Teil ihrer Funktionen gerecht zu werden, der sich auf die Beschaffung der für ihre Zwecke nötigen Geldmittel bezieht, und es würde eine für keinen Praktiker zu begreifende Verkennung der tatsächlichen Verhältnisse bedeuten, wenn man behaupten wollte, daß die Sorge um die Finanzen im großen und ganzen unberechtigt sei. Aber es wäre andererseits auch eine starke Übertreibung, wenn man die Behauptung aufstellen wollte, daß sich gerade in den letzten Jahren bezüglich der Aufbringung der nötigen Geldmittel eine Kalamität herausgebildet hätte, welche die weitere Ausübung der bisher gepflegten freien Liebestätigkeit in Frage stellte oder eine gesunde Fortentwicklung und dem Bedürfnis entsprechende, wenn auch in den wünschenswerten Grenzen sich haltende Vermehrung der Organisationen unmöglich machte. Unter den zahlreichen Jahres- und Tätigkeitsberichten, welche für diese Arbeit herbeigeschafft worden sind, geben natürlich manche von kritischen finanziellen Situationen und Verhältnissen Kunde, welche die Vereinstätigkeit hemmend und störend beeinflussen, und manche bange Zukunftssorge, die von den Berichterstattern geäußert wird, kann auf Grund solcher Mitteilungen nicht als ganz grundlos von der Hand gewiesen werden. Viel bedeutsamer aber ist die demgegenüber mit allem Nachdruck hervorzuhebende Tatsache, daß auch heute noch die größere Zahl solcher Organisationen, die auf solider Grundlage aufgebaut sind, von ernsten und zielbewußten Persönlichkeiten geführt werden und treu und gewissenhaft dem ihnen zugewiesenen Teil sozialer Arbeit obliegen, in Bezug auf ihre finanzielle Lage in durchaus geordneten

Verhältnissen sich befinden, in Verhältnissen, welche sie berechtigen, auch der Zukunft mit Ruhe und Sicherheit entgegenzusehen. Keine einzige dieser Organisationen hätte natürlich etwa Veranlassung, die materiellen Sorgen in den Hintergrund zu stellen und mit selbstgefälliger Geringschätzung auf die Kolleginnen herabzusehen, welchen nach Lage der Dinge die Besorgnis um ihre materielle Zukunft gewichtiger erscheinen muß. Aber es ist etwas anderes, diesen Fragen den ihnen innerhalb der ganzen Vereinstechnik an sich zweifellos gebührenden wichtigen Platz anzuweisen, und etwas anderes, sie an die Spitze aller Vereinsfragen zu stellen und von ihnen zu behaupten, sie seien die für die Existenz des Vereins eigentlich entscheidenden, und von ihrer Lösung allein hänge alles andere ab. Das mir vorliegende große Material an Jahresberichten und dergleichen würde reichlich Gelegenheit bieten, das hier Behauptete durch zahlreiche eindrucksvolle Beispiele zu belegen, aber die Darstellung würde dadurch nicht nur in störender Weise belastet, sondern es würde wohl auch von jedem irgendwie dem Vereinswesen Näherstehenden als überflüssig empfunden werden, wenn hier vereinzelte Beispiele solcher Vereinsverhältnisse angeführt würden, wie sie ihm aus eigener Erfahrung zahlreich genug bekannt sind.

Wenn ich mich aber trotzdem entschließe, eine Ausnahme zu machen und aus dem so großen Material, welches mir zur Verfügung steht, ein Beispiel zu entnehmen, so möge es sich dadurch rechtfertigen, daß die Organisation, um welche es sich dabei handelt, im deutschen Fürsorgewesen eine überragend bedeutsame Stellung einnimmt und daß sie bezüglich ihrer Arbeit in ausgezeichneter und vorbildlicher Weise alle die Voraussetzungen erfüllt, welche, wie oben ausgeführt, fast stets auch die Grundlage gesunder Finanzen bilden.

Es ist der Jahresabschluß der Anstalt „Bethel" in Bielefeld für das Jahr 1910, den ich hier zeigen möchte. In erster Reihe deshalb, weil er ein typisches Bild dafür bietet, daß eine große, in ihren Zielen bedeutsame, aber auch in ihrer Arbeit in sich gefestigte und nach außen wohlbekannte und geachtete Organisation bei solider und geordneter Geschäftsgebarung trotz sehr hoher Anforderungen auch in finanzieller Beziehung völlig gesichert und betreffs der künftigen Entwicklung völlig beruhigt dastehen kann, so daß von einer Bedrängnis keine Rede ist. Dann aber erscheint mir, im Zusammenhange der obigen Erörterungen, die Anführung gerade dieses Jahresabschlusses auch deshalb angezeigt, weil er die Finanzlage einer Organisation darlegt, welche in dem Verlust ihres berühmten und geliebten Oberhauptes, in dem Heimgang des unvergeßlichen Pastors von Bodelschwingh, gleichzeitig auch den Verlust eines unerschöpflich erfinderischen und für die Vereinszwecke unvergleichlich erfolgreichen Finanzgenies beklagte, und damit also von einer Katastrophe betroffen worden war, wie sie kaum irgend eine andere deutsche Organisation der freien Liebestätigkeit schwerer und verhängnisvoller hätte treffen können. Die Situation, wie sie gerade an dieser Stelle durch den Heimgang des Führers auch in finanzieller Beziehung entstanden war, findet denn auch in einigen

kurzen Worten, die die Verwaltung von „Bethel" ihrem Jahresabschluß hinzufügt, eine vielsagende Beleuchtung. Sie sagt: „Während die Kommunalbeiträge unverändert geblieben sind, ist in den Erträgen der Hauskollekten ebenso wie in den Gaben und Vermächtnissen eine kleine Steigerung gegen das Vorjahr zu bemerken. Dies ist um so erfreulicher, als man nach dem Tode des Anstaltsvaters eher das Gegenteil befürchten mußte. Wie es scheint, hat gerade die auf der Anstaltsgemeinde lastende Trauer viele Freunde veranlaßt, Herzen und Hände um so weiter aufzutun."

Der Jahresabschluß ergibt folgendes Bild:

Einnahmen.

Kommunalbeiträge	3 400,00	Mk.
Gaben und Vermächtnisse	42 313,98	„
Ertrag der Pfennigsammlung	53 496,34	„
Ertrag der Haus- und Kirchenkollekten	143 983,94	„
Überschuß der Kindergabe	663,23	„
Überschüsse der Pflegestationen	92 351,47	„
Überschuß des Zinsenkontos	186 764,24	„
Fehlbetrag aus Kapitalkonto gedeckt	124 665,97	„
Summa	647 639,16	Mk.

Ausgaben.

Zuschüsse zu den Pflegestationen	405 266,27	Mk.
Zuschüsse zu den drei Anstaltsschulen	14 321,26	„
Zuschüsse für Beamten- und Arbeiterwohnungen	32 731,52	„
Kollektenspesenanteil	13 030,15	„
Zuschüsse an die Arbeiterkolonien	181 443,73	„
Kursverlust auf Wertpapiere	846,23	„
Summa	647 639,16	Mk.

Es könnten diesem Beispiel noch zahlreiche andere angereiht werden, die alle die Tatsache erhärten würden, daß in Deutschland im großen und ganzen die Dinge doch so liegen, daß neben dem staatlich organisierten sozialen Versicherungswesen und neben der von den Gemeinden auf gesetzlicher Grundlage eingerichteten und bedeutsam sich geltend machenden öffentlichen Armenpflege auch eine freie Liebestätigkeit existieren kann, welche dank dem sozialen Sinn und der opferwilligen Hilfsbereitschaft weiter Kreise der Bevölkerung nicht etwa nur ein klägliches Scheindasein führt. Als unentbehrlicher Faktor in dem Gefüge der gesamten Fürsorgearbeit hat sie sich vielmehr, ungeachtet vieler Schwächen und Mängel, durch ein segensreiches Wirken volle und berechtigte Anerkennung errungen. Das wäre ihr nicht möglich, wenn bezüglich der Aufbringung der Geldmittel ganz allgemein etwa eine bedrohliche Situation herrschte, welche die Gegenwart ebenso beeinträchtigte, wie sie eine düstere Prognose für die Zukunft bedeuten würde. Nur soviel ist richtig, daß sich in zahlreichen Einzelfällen der Aufbringung der nötigen Geldmittel

große Schwierigkeiten entgegenstellen und daß im Zusammenhang mit dieser Tatsache manche Erscheinungen vorliegen, aus welchen klar hervorgeht, daß die Sorge um die finanzielle Sicherstellung der freien Liebesarbeit, insbesondere die der organisierten Privatwohltätigkeit, nicht aus den Augen verloren werden darf.

Eine dieser Erscheinungen verdient besondere Beachtung.

Immer mehr und lebhafter haben sich in den letzten Jahren Zweifel geltend gemacht, ob die bisherigen Arten der Aufbringung der Geldmittel zu billigen seien, und ob es nicht etwa notwendig sei, wenigstens statt einiger dieser Methoden andere ausfindig zu machen und damit die bisherigen zu beseitigen. Gewisse Bedenken, ob neben den altgewohnten Mitteln, die Gelder zusammenzubringen, welche ich zusammenfassend als die normalen bezeichnen möchte, auch die vielfach in Anwendung gebrachten außerordentlichen Mittel zulässig seien, haben übrigens bereits seit längerer Zeit vorgelegen. Im großen und ganzen hatte man sich aber doch daran gewöhnt, auch diese nicht normalen Wege als solche anzusehen, die selbstverständlicherweise beschritten werden könnten, falls auf den normalen Wegen der nötige Finanzerfolg nicht erzielt werde. Wieweit auch in den Kreisen des Deutschen Vereins für Armenpflege solche Zweifel sich geltend gemacht haben, davon geben übrigens die Verhandlungen vom Jahre 1891[1] resp. die ihnen vorangegangenen Referate der Herren Dr. Fuld und Dr. Emminghaus Kunde, auf welche in anderem Zusammenhang noch zurückzukommen sein wird.

Aber erst die vor einigen Jahren einsetzende Blumentagsbewegung hat es mit sich gebracht, daß man der ganzen Frage der Aufbringung der Geldmittel für die freie Liebestätigkeit erhöhte Aufmerksamkeit zuwendete, und aus den durch die Blumentagsbewegung erheblich vermehrten Zweifeln und Besorgnissen derer, welche all diesen und ähnlichen Veranstaltungen kritisch oder völlig ablehnend gegenüber stehen, ist es zu erklären, daß man die Notwendigkeit einsah, eine Erörterung dieser Probleme nicht mehr länger hinauszuschieben. Wenn das hier ausdrücklich festgestellt wird, so geschieht es nicht sowohl aus dem Wunsche, der historischen Entwicklung wahrheitsgemäß gerecht zu werden, als deshalb, weil es doch auch für die kritische Beleuchtung der verschiedenen Arten der Aufbringung der Mittel, der ich mich später zu unterziehen haben werde, von einer gewissen Bedeutung ist.

Wenn es nun richtig ist, daß in Deutschland die Hilfsbereitschaft für soziale Zwecke im ganzen eine solche sei, daß die Entwicklung der freien Liebestätigkeit, auch soweit es sich um ihre finanzielle Sicherung handelt, nicht etwa gefährdet ist, wenn aber andererseits doch zugegeben werden muß, daß sowohl in manchen Einzelfällen eine Hemmung der Tätigkeit durch Fehlen der Mittel zu konstatieren ist, als auch, daß fast überall die Beschaffung der Mittel, wenn sie auch schließlich gelingt, doch mit großen Schwierigkeiten verbunden ist, so müssen offenbar noch

[1] Schr. d. D. Ver. f. Armenpflege u. Wohltätigkeit, Heft 15.

andere Gründe dafür vorliegen, daß die an sich in ausreichendem Maße vorhandene Gebelust den Wohlfahrtsunternehmungen gegenüber so vielfach beeinträchtigt erscheint und nicht in vollem Maße zur Wirkung kommt. Und in der Tat sind ja für jeden, der im Vereinswesen kundig ist, solche Gründe klar erkennbar. Es wird nötig sein, sich mit ihnen etwas näher zu beschäftigen.

Der meist beklagte Übelstand im Vereinswesen, zu dessen Beseitigung immer wieder, wenn auch leider fast stets ohne Erfolg, aufgerufen wird, kommt in den allerorts festzustellenden Erscheinungen zutage, welche man unter dem Begriff Zersplitterung zusammenfassen kann. Diese Sucht zur Zersplitterung, welche man ja oft als eine deutsche Charaktereigentümlichkeit bezeichnet hat, tritt auf dem Gebiet der Wohlfahrtspflege in besonders verderblicher Weise hervor. Sie bedingt nicht etwa nur an vielen Stellen eine Vergeudung der Kräfte. Diese ist um so verhängnisvoller, als es eine durchaus irrige Auffassung bedeutet, zu meinen, daß für irgend ein Gebiet der freien Liebestätigkeit, in dem eine hochstehende Auffassung ihrer Aufgaben herrscht, zu viele oder auch nur der Zahl nach genügende Kräfte vorhanden wären. Es schädigt nicht nur, vielfach geradezu unheilbar, die Zwecke, denen man dienen will, wenn dieselben Aufgaben an zehn verschiedenen Stellen und auf zehnfach verschiedene Weise in Angriff genommen werden, und wenn aufs neue an Aufgaben herangetreten wird, ohne daß Beziehungen zu denen gesucht werden, welche sich längst mit diesen Aufgaben befaßt und die wertvollsten Erfahrungen bereits gesammelt haben. Die bedenklichste Folge besteht vielleicht darin, daß gerade durch diese Art des Vorgehens die Möglichkeit, die Geldmittel in ausreichendem Maße herbeizuschaffen, fast aufgehoben wird.

Es wird zuweilen die Auffassung vertreten, daß in dieser Geschäftigkeit und in diesem Eifer, neue Organisationen der freien Liebestätigkeit zu schaffen, doch eigentlich ein erfreuliches Symptom des allgemeinen Interesses an diesen Dingen und der tatbereiten Entschlossenheit weiter Kreise, sich in den Dienst dieser Werke zu stellen, zu erblicken sei. Man möchte sich dieser Auffassung, welche in dem unabsehbaren Vielerlei ein glückliches Zeichen wachsenden sozialen Sinnes sieht, gern anschließen; man würde sich damit aber nur von einer bedauerlichen Illusion täuschen lassen. Es muß vielmehr schonungslos anerkannt und ausgesprochen werden, daß in diesem Eifer keineswegs ein Produkt sozialer Hilfsbereitschaft und menschenfreundlichen Betätigungsdranges zu erblicken sei, sondern daß gerade die freie Liebestätigkeit ein breites Feld für Oberflächlichkeit und Dilettantismus, für Leichtfertigkeit und Gedankenlosigkeit bietet, und zwar nicht allein bei der Ausübung, sondern vornehmlich da, wo die Neugründung von Einrichtungen in Frage kommt. Mode und Augenblicksaffekte, Eitelkeit und Popularitätshascherei, Kritiklosigkeit und Sensationssucht, Gefühlsduselei und Sentimentalität haben leider ihren reichen Anteil an zahlreichen Neugründungen von „Werken der Nächstenliebe", und zwar vielfach gerade von solchen, die im

Mittelpunkt der Organisationen der freien Liebestätigkeit stehen und als besonders wichtige und segensreiche angesehen werden möchten. Aber auch abgesehen von solchen zum Teil bewußt unreinen Motiven spielen Unüberlegtheit und mangelnde Übersicht des gesamten Wohlfahrtswesens eine bedeutende Rolle bei der Schaffung neuer Einrichtungen und der infolgedessen an vielen Stellen fast unerträglich gewordenen Zersplitterung. Natürlich kann es sich zuweilen auch um kleinliche Motive handeln, wenn einer Vermehrung von Wohlfahrtsorganisationen, einer Neugründung von Vereinen usw. entgegengetreten wird. Ich stimme in dieser Beziehung dem Verfasser einer der neuesten Schriften der Heilsarmee bei, welcher meint, daß mancher Verein das Feld, das er sich in der Theorie zur Bearbeitung vorgenommen hat, als seine ureigenste Domäne betrachtet, und daß die berühmte Kirchturmpolitik auch auf diesem Gebiet ihre absonderlichen Blüten treibt[1]. Ich halte es aber für durchaus unzutreffend, wenn der Verfasser dann weiter sagt: „Die Aufgaben, die sich der freien Liebestätigkeit in Deutschland darbieten, sind so groß, daß man gut und gern die doppelte und dreifache Anzahl Vereine haben könnte, die alle tüchtig zu arbeiten hätten, ohne befürchten zu müssen, daß sie sich gegenseitig ins Gehege kommen." Wenn diese Auffassung zutreffend wäre, dann müßte man, selbst auf die Gefahr hin, daß die Beschaffung der Geldmittel noch schwieriger werden würde, als sie es zur Zeit schon ist, eine noch intensivere Vermehrung der Vereinsorganisationen, als sie schon jetzt aller Orten konstatiert werden muß, wünschen, und man müßte dann eben auf Mittel und Wege sinnen, auch den noch vermehrten Vereinsgebilden der freien Liebestätigkeit die nötigen Ströme von materiellen Mitteln zuzuführen. In Wirklichkeit aber wird hier das zu erstrebende Ziel verkannt: Nicht die doppelte und dreifache Anzahl von Vereinen zu schaffen gilt es, sondern die bestehenden Organisationen nach jeder Richtung hin zu stärken, sie durch Erziehung ihrer Mitarbeiter und durch Gewinnung neuer Freunde für ihren finanziellen Ausbau zur intensivsten und damit erfolgreichsten Durchführung ihrer Aufgaben befähigt zu machen. Den starken Widerständen gegenüber, welche sich gerade daraus ergeben, daß die Zersplitterung im Vereinswesen sich nur zum kleineren Teil auf einen Mangel an Einsicht, der vielleicht durch Belehrung behoben werden könnte, zum größeren Teil aber auf menschliche Schwächen zurückzuführen ist, an deren Ausschaltung sobald nicht zu glauben ist, wird es der stärksten Anspannung der Kräfte aller, die eine Besserung herbeiführen möchten, bedürfen, um einen Zustand zu beseitigen, den Helene Bonfort in ihrer ausgezeichneten Schrift, die ich noch vielfach anzuführen haben werde[2], in sehr zutreffender Weise also charakterisiert: „Man gründet immer neue Anstalten, erweitert den Kreis unaufhörlich, und ins un-

[1] „Menschen und Schicksale", Berichte aus der geistlichen und sozialen Arbeit der Heilsarmee. Berlin 1911.

[2] Helene Bonfort, „Moderne Wohltätigkeit". Betrachtung bei Gelegenheit des Kinderhilfstages in Hamburg, Mai 1911, S. 6.

endliche wächst die Zahl der Vereine, die einander in unökonomischer Weise Konkurrenz machen, wie sie auch nach sehr primitiven Grundsätzen, richtiger gesagt, ohne Grundsätze, und in oft geradezu kindlicher, empirischer Weise ihre Geldmittel verwenden".

Die letzten Worte beziehen sich weniger auf die unselige Zersplitterung, als auf die Art der Betätigung der Vereine auf ihrem Arbeitsfeld und auf ihre finanzielle Geschäftsführung. Hierüber soll aber an dieser Stelle nicht weiter verhandelt werden; es würde damit sonst ein Kapitel eröffnet, dem zwar ein indirekter Zusammenhang mit dem hier zu behandelnden Thema nicht abgesprochen werden kann, welches sich jedoch zu einer kritischen Auseinandersetzung gestalten müßte, deren Bedeutung für die Förderung der zur Erörterung stehenden Frage nicht in einem angemessenen Verhältnis zu den tiefgehenden Verstimmungen stehen würde, die dadurch in weiten Vereinskreisen hervorgerufen werden könnten. Nun darf wohl hervorgehoben werden, daß sehr viele der Körperschaften, welche über den schlechten Stand ihrer Finanzen klagen, den in obigen Ausführungen behandelten Übelstand der Zersplitterung als Ursache ihres Notstandes auch selbst erkannt haben und nachdrücklich betonen; immer wieder findet sich der Hinweis darauf, daß bei der unaufhörlichen Vermehrung der Vereine auch die Ansprüche an das Publikum gar zu sehr wachsen, worunter dann nicht bloß die Höhe der jährlichen Beiträge, sondern auch vor allem die sonst so willkommene und für die Existenz vieler Vereine ausschlaggebende Gewährung außerordentlicher Spenden zu leiden habe. So schreibt ein großer Verein in Berlin in seinem jüngsten Jahresbericht: „Die Aufbringung der Mittel, die ja in ihren Forderungen nicht abnehmen, sondern sich steigern, wird von Jahr zu Jahr schwieriger. Die Konkurrenz gleichartiger Vereine wächst, denn noch immer nicht hat der Gründungseifer von Wohltätigkeitsvereinen aller Art den Zenit erreicht; noch immer schießen sie empor wie die Pilze nach frischem Regen. Dazu kommt die Erfahrung, die alle alten Vereine machen, die Zahl der Mitglieder vermindert sich von Jahr zu Jahr, die alten treuen Mitglieder sterben und neue zu gewinnen ist ungemein schwer."

Man sollte nun meinen, daß die Erkenntnis von den durch die große Zersplitterung hervorgerufenen Schädlichkeiten, insbesondere die Wahrnehmung, daß durch sie die Beschaffung der Geldmittel für die eigenen Zwecke so wesentlich erschwert werde, bei zahlreichen Organisationen zu der Bemühung führen würde, sich mit verwandten, vielfach fast genau denselben Zielen zustrebenden Vereinen zu verbinden oder besser, zu verschmelzen. Von solchen Bestrebungen finden sich aber im deutschen Vereinswesen leider nur sehr wenige Beispiele. An manchen Stellen ist vielleicht ein Versuch nach dieser Richtung hin gemacht worden; alsbald aber hat die so bedauerliche Eigenbrödelei schließlich doch wieder die Oberhand behalten. Ein charakteristisches Beispiel hierfür ist folgendes: Zwei in ihrer Art beachtenswerte Organisationen beschäftigen sich beide in einer großen süddeutschen Stadt in sehr ähnlicher Weise mit Blindenfürsorge. Die eine Organisation berichtet, daß ihr, trotz mancher erfreulichen Erfahrungen im verflossenen Vereinsjahr, doch auch manche Unannehmlichkeiten nicht erspart geblieben seien, welche einer ersprießlichen Entfaltung des Vereins hinderlich waren. So hätten zum Beispiel die beiden durch den anderen Verein veranstalteten Lotterien ihr insofern geschadet, als man sie an diesen Lotterien beteiligt geglaubt und infolgedessen die Gewinnung neuer Mitglieder nicht den erwünschten Verlauf genommen habe. Dagegen habe der andere Verein, trotz seiner erheblich größeren Mitgliederzahl und seiner wesentlich höheren Einnahmen, ihr selbst die Anerkennung gezollt, daß sie viel mehr zur Verbesserung der Lage der Blinden beigetragen habe als er selbst. Es sei sogar von dem anderen Verein eine Verbindung mit ihr versucht worden, und in Anbetracht der Vermögenslage des anderen Vereins habe man auch einer solchen Vereinigung gern zugestimmt und würde sogar einzelne der eigenen Ziele, die der Vereinigung vielleicht im Wege gestanden hätten, aufgegeben haben. Aber schon in der ersten Verhandlung, welche zu der faktischen Vereinigung führen sollte, seien alle von ihr gestellten Bedingungen verworfen worden, und es sei offen hervorgetreten, daß nichts anderes gemeint sei, als daß man sich dem anderen Verein als Mitglieder bedingungslos anschließen sollte! Die Verschmelzung scheiterte also.

Man sieht hier deutlich, daß eigentlich alle Voraussetzungen für ein Zusammengehen bestens gegeben waren. Besonders beachtenswert ist auch die Tatsache, daß sogar der größere und offenbar mächtigere und bedeutungsvollere Verein den Anstoß zur Verschmelzung gab. Nichtsdestoweniger konnte diese nicht vollzogen werden, weil eben, trotz der anfänglichen Geneigtheit, am letzten Ende der im Interesse der Sache, der man dienen wollte, jedenfalls gänzlich unberechtigte Wunsch, selbst ein Verein zu bleiben, den Ausschlag gab.

Wenigstens war in diesem Falle doch ein Gefühl dafür vorhanden, daß es seine Bedenken habe, zwei derartige Organisationen mit gleichen Zielen nebeneinander weiter existieren zu lassen. Im übrigen ist aber leider die Selbsterkenntnis in Vereinen, die bei einigermaßen objektivem Urteil wenigstens zweifelhaft werden müßten, ob ihre eigene Existenz als berechtigt angesehen werden könne, fast niemals vorhanden. So scheint auch zum Beispiel ein noch an anderer Stelle zu erwähnender süddeutscher Verein, welcher sich zur Erfüllung seiner Funktionen deshalb mit der bescheidenen Summe von 40 Mark Mitgliederbeiträgen begnügen kann, weil er im Berichtsjahr überhaupt keine Bedürftigen zu unterstützen hatte, nicht den geringsten Zweifel daran gehegt zu haben, daß seine Begründung eine unentbehrliche Bereicherung der Wohlfahrtspflege der betreffenden Stadt bedeutet habe! Und wenn in einer höchst interessanten Studie von Breslauer[1] berichtet wird, daß sich auch in kleinsten jüdischen Gemeinden die Mitglieder derselben zu Wohltätigkeitszwecken vereinigt hätten, so daß zum Beispiel in einer Gemeinde, welche

[1] Bernhard Breslauer-Berlin, „Die jüdische Wohltätigkeits- und Wohlfahrtspflege in Deutschland". Im Archiv für Volkswohlfahrt, November 1908.

sechs Steuerzahler und im ganzen 27 Seelen zählt, drei Wohlfahrtsvereine begründet worden seien, dann müssen auch dabei natürlich in erster Reihe der völlige Mangel an Überblick über die vorhandenen Bedürfnisse und eine die Bedeutung der eigenen Existenz gänzlich verkennende Selbstüberschätzung bedauert werden, so erfreulich an sich der Wohltätigkeitstrieb der betreffenden Begründer sein mag[1].

Neben der Zersplitterung steht einer vollen Entfaltung der Gebewilligkeit des Publikums und der aus ihr zu erwartenden finanziellen Förderung der Wohlfahrtspflege nichts anderes so beeinträchtigend und hemmend entgegen, wie der Mangel an Kenntnissen in Bezug auf die Einrichtungen der freien Liebestätigkeit, wie er in weitesten Kreisen zu konstatieren ist. Wenn man durch eine Umfrage bei den tausenden von Persönlichkeiten, welche in den Beitragslisten unserer Vereine verzeichnet stehen, festzustellen suchen würde, wie weit ihnen die Zwecke und die Art der Tätigkeit der Vereine und Anstalten, die sie durch ihre Beiträge unterstützen, bekannt seien, so würde man ohne Zweifel die erstaunliche Erfahrung machen, daß nur der allerkleinste Teil dieser Beitrager eine irgendwie ausgiebige Vorstellung von diesen Dingen hat. Es würde sich ganz gewiß schon durch einige wenige Stichproben konstatieren lassen, daß diese Vorstellung nicht über das hinausgeht, was sich an Charakteristischem über den betreffenden Verein vielleicht aus seinem Namen entnehmen läßt. Da wird man nun einwenden, daß diese Unkenntnis weiter keine Bedeutung habe, da ja die meisten der betreffenden Persönlichkeiten gar kein Interesse daran hätten, näher darüber unterrichtet zu sein, wie die Wohlfahrtseinrichtungen beschaffen sind, denen sie ihre Mittel zur Verfügung stellen; sie ließen sich leichten Herzens an dem Bewußtsein genügen, eine gewisse Quote, die sie für Wohltätigkeitszwecke in ihren Etat eingesetzt hätten, auch ausgegeben zu haben. So wenig diese Tatsache bestritten werden kann, als so bedauerlich und für die Ausübung einer gesunden Wohlfahrtspflege verderblich muß sie aber auch bezeichnet werden. Der einigermaßen weiterblickende Armenpfleger wird sich im Einzelfall selten damit begnügen, die Geldsumme, welche er zur Durchführung seiner Hilfsaktion notwendig hat, von einer gebebereiten Persönlichkeit zu erhalten, ohne gleichzeitig zu versuchen, auch deren Interesse für den betreffenden Fürsorgefall selbst zu erwecken und sie sogar anzuregen, sich auch darum zu kümmern, daß das zur Verfügung gestellte Geld in der richtigen Weise Verwendung finde. Durch Vorführung des in Aussicht genommenen Aktionsplanes wird er versuchen, den, der ihm die Geldsumme spenden soll, mit der Zuversicht zu erfüllen, daß die erbetene Spende auch zu dem erwünschten Erfolg führen werde, und alles dies wird er in erster Reihe deshalb tun, weil er sich auf diese Weise am besten die Bereitwilligkeit und das Interesse des Betreffenden auch für den Wiederholungsfall sichern kann. Daß bezüglich der für die großen Vereinszwecke der freien Liebestätigkeit zu gewinnenden Beiträge nur in den seltensten Fällen also verfahren wird, darin ist ganz gewiß einer der wesentlichsten Gründe für die hier herrschenden schwierigen finanziellen Zustände zu suchen. Indem man es allzu oft versäumt, dem Publikum, welches zu Beiträgen heranzuziehen wäre, die Kenntnis von der Arbeit des Vereins nahezubringen und die Überzeugung von dem Nutzen dieser Arbeit bei ihm zu wecken, beraubt man sich des einfachsten, aber auch wirkungsvollsten Werbefaktors.

Eine über die weitverzweigte Arbeit der freien Liebestätigkeit wohlunterrichtete und, wenn auch nicht selbst in ihr tätige, so doch mit warmer innerer Anteilnahme ihr folgende Geberschar würde eine unendlich viel sicherere Grundlage für die finanzielle Existenz so mancher Organisation abgeben, als es zurzeit die große Schar der Beitrager ist. Denn diese ist zumeist, ohne mehr als den Namen des Vereins zu kennen, lediglich durch den Zufall irgendeiner Bekanntschaft oder Beziehung, oder irgendeiner Beitragssammlung zusammengekommen, und sie kann sich durch solchen Zufall ebenso leicht auch wieder um zahlreiche Glieder verringern. Auch hier möchte ich Helene Bonfort das Wort geben, welche zu dieser Frage folgendes ausführt: „Sollen die Privatwohltäter zur ausdauernden und weitgreifenden Mitwirkung gelangen, so müssen sie vor allem über den Zweck und die Form der Verwendung ihrer Spenden genau unterrichtet sein. Dann erst wird auch ihre Kritik einsetzen, und das bunte Getriebe unserer organisierten Liebestätigkeit wird der höchst notwendigen Hemmung eines allmählich reifer werdenden öffentlichen Urteils unterliegen. Jetzt hört man von den paar Hundert Leuten, deren Namen in allen Geberlisten unserer Millionenstadt immer wiederkehren, die Erklärung: Ich gebe an so viele Vereine; was sie tun, weiß ich nicht; alle die Berichte kann ich nicht lesen. Und da die Zahl der

[1] Neuerdings wird in den Handbüchern der Wohlfahrtspflege, wie sie, dem Vorbild Berlins folgend, in vielen deutschen Städten herausgegeben worden sind, hier und da auf die bedauerlichen Folgen der großen Zersplitterung in den Organisationen der Wohlfahrtspflege hingewiesen. In der letzten 1910 erschienenen Auflage des Auskunftsbuches: „Die Wohlfahrtseinrichtungen von Groß-Berlin" heißt es: „Wenn unser Buch nunmehr über 1700 Wohlfahrtseinrichtungen in Groß-Berlin verzeichnet, so sind wir uns bewußt, daß sich unter dieser großen Zahl nicht wenige befinden, die für die praktische Wohlfahrtspflege nur von sehr untergeordneter Bedeutung sind; wir behalten uns deshalb vor, eine Anzahl solcher Einrichtungen in einer künftigen Auflage nicht mehr aufzuführen. Es wäre auch zu wünschen, daß die Erkenntnis von der Unzweckmäßigkeit kleiner Vereine und Stiftungen, die eine unverhältnismäßige Vermehrung der Verwaltungsgeschäfte und eine unnötige Zersplitterung der Geldmittel mit sich bringen, sich immer mehr Bahn brechen werde." So wird auch in eindrucksvoller Weise in dem „Handbuch der Wohlfahrtspflege in der Stadt Kiel" gewarnt, wo betont wird, daß unter den nachgewiesenen mehr als 1700 Wohlfahrtseinrichtungen sich nicht wenige befinden, die für die praktische Wohlfahrtspflege nur von sehr untergeordneter Bedeutung seien, und wo dann hervorgehoben wird, wie notwendig es sei, die Erkenntnis von der Unzweckmäßigkeit kleiner Vereine und Stiftungen, welche unverhältnismäßig große Verwaltungskosten erfordern, immer mehr zu verbreiten. Diese Bücher, welche wichtige Hilfsmittel für die praktische Ausübung der Fürsorge bedeuten, sind mit in erster Reihe berufen, in dieser Weise zu wirken. Leider wird allerdings von ihnen meist nur von denen Gebrauch gemacht, welche bereits im Fürsorgewesen drinstehen, weniger von denen, welche die Absicht haben, neue Wohlfahrtseinrichtungen zu begründen und für welche der Rat, die beabsichtigte Neugründung bereits bestehenden, mit praktischen Erfahrungen ausgerüsteten Einrichtungen lieber anzugliedern, von besonderer Bedeutung sein könnte.

Vereine dauernd wächst, das Interesse der schon über die stete Belästigung verdrießlichen Geber aber im gleichen Verhältnis abnimmt, so werden die einzelnen Gaben karger bemessen."[1]

Selbstverständlich würde ein tieferer Einblick des Publikums in die Praxis zahlreicher Vereine, wie er dadurch herbeigeführt würde, daß man ihm mehr Kenntnisse als bisher zuzuführen suchte, wie er aber auch zum Beispiel durch ein etwas intensiveres Studium der Berichte, für deren Verbreitung von manchen Organisationen in ausreichender Weise gesorgt ist, gewonnen werden könnte, dem Publikum auch zu kritischen Betrachtungen reichlichen Anlaß bieten können. Es kann nicht geleugnet werden, daß ein solches tieferes Eindringen in die Vereinsarbeit, eine genaue Kenntnis der finanziellen Geschäftsgebarung, für manche Organisationen die Folge haben könnte, daß ihr Sympathien entzogen würden, die sie bis dahin zum Teil vielleicht nur auf Grund eines aus früherer Zeit überkommenen und früher auch berechtigt gewesenen guten Rufes, oder infolge der Gewinnung klangvoller Namen für ihren Vorstand oder Ausschuß, nicht selten auch lediglich infolge gewisser Familientraditionen, oder mit Hilfe wertvoller persönlicher Beziehungen genossen hatte. Aber, wie man in unserem Publikum im allgemeinen zu solchen Dingen steht, ist sogar kaum zu fürchten, daß die aus kritischer Betrachtung sich ergebende Mißbilligung der Vereinszwecke oder Vereinstätigkeit an vielen Stellen dazu führen würde, sich von dem betreffenden Verein zurückzuziehen und ihm auch die Gewährung von Geldmitteln zu versagen. Soweit würde meines Erachtens die Kritik des Publikums nicht allzuoft gehen. Sollte aber selbst eine kritischere und damit gerechtere Beurteilung für die einzelne Organisation verhängnisvoll werden, so sollte doch deshalb die Forderung nach Gerechtigkeit überhaupt nicht unterdrückt werden. Wie die Verhältnisse heute liegen — das muß, wie so manches andere, wenn es auch verstimmend wirken kann, offen und ehrlich ausgesprochen werden —, ist die schwierige finanzielle Lage so mancher im höchsten Maße segensreich wirkenden Einrichtung, der eine kräftige und umfassende, durch finanzielle Hemmung nicht beeinträchtigte Entfaltung der Kräfte von Herzen zu wünschen wäre, lediglich daraus zu erklären, daß das an sich gebebereite Publikum nicht in der Lage ist, die Spreu vom Weizen zu sondern und deshalb wahllos und ohne Kritik dahin am reichlichsten seine Geldmittel gelangen läßt, wo man es am besten versteht, durch rein äußerliche Mittel um sie zu werben, ohne die tiefer gehenden und edleren Werbemittel überhaupt in Anwendung zu bringen.

Man meint vielfach, daß die Vereine selbst die größte Schuld an diesen so bedauerlichen Zuständen trügen, daß sie allein es versäumten, die Aufklärung zu vermitteln, welche die Gebemüdigkeit des Publikums verhindern könnte. Es wird an anderer Stelle über diese meine Meinung, sowie über daran sich knüpfende Vorschläge noch zu sprechen sein. Es ist zuzugeben, daß die Vereine selbst in erster Reihe die Verpflichtung haben, dafür zu sorgen, daß man in den beteiligten Kreisen wisse, was sie wollen und was sie tun. Trotz besten Wollens in dieser Richtung und zweckmäßiger Maßnahmen, um diesem Wollen Ausdruck zu geben, werden sie aber doch niemals lediglich aus eigener Kraft in der Lage sein, das Interesse derer, auf die es ihnen ankommt, in ausreichendem Maße zu gewinnen. Sie werden immer in besonderer Weise darauf angewiesen sein, in der Presse eine starke Helferin zu finden. Am sichersten aber wird Abhilfe für die hier behandelten Mißstände zu schaffen sein, wenn das Publikum mehr als es bis jetzt der Fall ist, danach verlangt und sich daran gewöhnt, sachverständige und gut unterrichtete Stellen, denen es in bezug auf Objektivität und Neutralität des Urteils rückhaltloses Vertrauen entgegenbringen kann, in Anspruch zu nehmen.

[1] „Moderne Wohltätigkeit" S. 6.

Ich habe versucht, in vorstehenden Ausführungen auf einige der Hauptübelstände hinzuweisen, welche als Ursachen dafür anzusehen sind, daß sowohl die finanzielle Lage zahlreicher einzelner Organisationen der freien Liebestätigkeit als eine bedrängte anerkannt werden muß, als auch daß das Gesamtbild der freien Liebestätigkeit in bezug auf ihre materiellen Hilfsmittel nicht als ein so erfreuliches angesehen werden kann, wie es zu wünschen wäre, wenn man dabei auch übertriebenen Auffassungen entschieden entgegentreten muß. Ich bin dabei, wie ich ausdrücklich betont habe, von der Voraussetzung ausgegangen, daß die entscheidende Grundlage für den Stand dieser Dinge, nämlich das soziale Verständnis und die daraus sich ergebende Hilfsbereitschaft unseres deutschen Publikums, im großen und ganzen als ausreichend angesehen werden können, um eine ihren wichtigsten Aufgaben im wesentlichen gerecht werdende freie Liebestätigkeit zu ermöglichen.

Am Schluß dieser Ausführungen möchte ich nun aber erklären, daß natürlich keine Rede davon sein kann, die herrschenden Zustände als durchaus befriedigende und den Wünschen und Bedürfnissen der sozial Vorwärtsstrebenden angemessene anzusehen. Ich habe versuchen wollen, ohne Schönfärberei, aber auch ohne zuweitgehenden kritischen Tadel, die bestehenden Verhältnisse zu schildern, wie sie tatsächlich sind; von dem Idealzustand zu sprechen, der vielleicht zu erreichen wäre, wenn alle beteiligten Faktoren sich von den idealsten Motiven treiben ließen, davon zu sprechen wird an anderer Stelle meine Aufgabe sein.

Bevor ich nun zu einer kritischen Beleuchtung der verschiedenen Arten der Beschaffung der Geldmittel für die freie Liebestätigkeit, wie sie bisher üblich sind, übergehe, möchte ich versuchen, in analytischer Weise, und indem ich mich nicht an irgend eine der bis jetzt geübten Methoden anlehne, den Weg aufzufinden, welcher als der normalste angesehen werden muß. Ich glaube, dabei von dem Grundcharakter der freien Liebestätigkeit ausgehen zu sollen.

Dieser Grundcharakter wird bedingt durch die freie Entschließung, d. h. eine Entschließung, die nicht beeinträchtigt wird oder gar abhängig ist von einem von außen kommenden Moment. Die Herstellung z. B. der von den Gemeinden zu bewirkenden Einrichtungen der öffentlichen Armenpflege ist ja insofern von solchen äußeren Momenten abhängig, als diese Einrichtungen von den Trägern der öffentlichen Armenpflege auch dann geschaffen werden müßten, wenn sozialer Sinn und fürsorgerisches Interesse für die hilfsbedürftigen Einwohner bei den Gemeinden völlig fehlte, weil eben schon allein die gesetzliche Vorschrift ein Zwangsmoment bietet, welches nicht umgangen werden kann. Es können nun gewiß auch bei der freien Liebestätigkeit äußere Momente mit in Betracht kommen — man denke nur an das Entstehen von Rettungskomitees anläßlich großer Katastrophen oder auch an die Begründung von dauernden Wohlfahrtseinrichtungen, deren Schaffung an sich zwar schon seit langem berechtigt oder gar notwendig gewesen wäre, deren Wichtigkeit aber nun erst durch irgend eine besondere Erscheinung so eindrucksvoll hervorgetreten ist, daß man zur Tat schreitet. Aber das eigentlich Entscheidende, dasjenige, was das Eintreten in die Aktion herbeiführt, das ist doch der freie Entschluß, aus der Kenntnis gewisser Notstände, resp. plötzlich eingetretener Unglücksfälle die Folge zu ziehen, daß man helfend und mildernd eingreifen will. Dieser Entschluß ist als der Faktor anzusehen, welchem im allgemeinen die Neueinrichtung einer freien Liebestätigkeit unmittelbar zu verdanken ist. Auf diesen Grundcharakter sollte aber meines Erachtens bei der Betrachtung alles dessen, was mit freier Liebestätigkeit, mit ihren Funktionen und ihren Eigentümlichkeiten zusammenhängt, entscheidendes Gewicht gelegt werden, ihm entstammen ihre Vorzüge, aber auch ihre Schwächen und Mängel.

Inwiefern macht sich nun dieser Grundcharakter der freien Liebestätigkeit geltend, wenn man die Frage der Beschaffung der Geldmittel betrachtet?

Wenn der Staat die Einrichtungen schafft, welche einen Geldaufwand erfordern, so nimmt man es gemeinhin als selbstverständlich an, daß er ohne weiteres dazu verpflichtet ist, für diesen Geldaufwand direkt einzutreten oder die Wege zu eröffnen und zu bahnen, welche der Bestreitung dienen können; der Staat, der als die Organisation der in ihm lebenden Menschen anzusehen ist, kann sich natürlich ebensowenig der Erfüllung der Verpflichtungen entziehen, die ihm aus den ihm zugewiesenen Aufgaben erwachsen, wie er sich diesen Aufgaben selbst gegenüber versagen kann. Je nach dem Willen und der Auffassung der Mehrzahl seiner Einwohner erhält er den Auftrag zur Ausführung dieser Aufgaben, und da er am Ende nichts anderes ist als gewißermaßen die äußere Zusammenfassung und Formation dieser seiner Auftraggeber, so hat er dafür zu sorgen, daß deren Wünsche erfüllt werden. Es ist deshalb eigentlich undenkbar, daß er etwa Einrichtungen ins Leben riefe und gleichzeitig erklärte, für die materielle Ermöglichung dieser Einrichtungen brauche er nicht zu sorgen, aber es ist natürlich selbstverständlich, daß dieses Sorgen für die materielle Ermöglichung nicht immer bedeutet, daß er sie selbst übernehme; er kann ebensogut andere

Faktoren auf gesetzlicher Grundlage mit der Aufbringung der Mittel belasten. Der Staat trägt also selbstverständlicherweise alle Konsequenzen der von ihm inaugurierten Veranstaltungen, das ist die allgemeine Anschauung.

Kann man diese Anschauung ohne weiteres auch auf die Instanzen übertragen, welche eine Einrichtung der freien Liebestätigkeit ins Leben rufen resp. wünschen, eine bereits bestehende weiterzuführen und ihr zu dienen?

Ein logischer Grund, von den Gruppen oder Personen, die Wohlfahrtseinrichtungen ins Leben gerufen haben, nicht zu erwarten, daß sie dann auch für die Aufbringung der erforderlichen Geldmittel sorgen — indem sie entweder selbst dafür aufkommen, oder die Wege zeigen und ebnen, auf denen sie erlangt werden können — liegt nicht vor. Wäre ihnen die Aufgabe selbst, der sie sich unterzogen haben, von anderen aufgetragen worden, dann könnte man bezüglich des Umfanges resp. Inhaltes dieser Aufgabe vielleicht mit Recht meinen, auch sie müßten ganz von dem Willen des betreffenden außenstehenden Auftraggebers abhängen, aber die freie Entschließung, der Umstand, daß man das Mandat gewissermaßen von sich selbst erhalten hat, diese Vorgänge enthalten auch verbindliche Verpflichtungen betreffs des Umfanges und des Inhaltes der Aufgabe, und zwar besteht dabei kein Unterschied zwischen solchen, welche eine Aufgabe zuerst auf sich genommen haben, welche also die betreffende Einrichtung neu schufen, und solchen, welche sie fortführen.

Auch bei letzteren ist ja der eigentliche Grund für ihre Betätigung die freie Entschließung, gleichviel ob vielleicht daneben hier und da Beziehungen verwandtschaftlicher oder freundschaftlicher Natur den äußeren Anstoß gegeben haben. Wegen dieses Umstandes aber, daß die freie Entschließung in entscheidender Weise dazu geführt hat, gewisse Aufgaben zu übernehmen, unterliegen die, welche ihr Folge gegeben haben, logischerweise denselben Konsequenzen, wie die Begründer der betreffenden Einrichtung.

Wenn nun das, was hier als eine logische Forderung zu entwickeln versucht wurde, keineswegs überall seine praktische Bestätigung findet, wenn der Umstand, daß die Entstehung einer Wohlfahrtseinrichtung oder auch die Weiterführung einer solchen freien Entschließung entstammt, entscheidend dafür sein zu müssen schien, daß diejenigen, welche der freien Entschließung Folge gegeben, auch eine bindende Verpflichtung für sich anerkennen müßten, für die Beschaffung der nötigen Geldmittel zu sorgen, so muß anerkannt werden, daß man vielleicht auch eine gerade entgegengesetzte Deutung anwenden können wird. Man erklärt, daß die Freiwilligkeit der Entschließung, die eigene Initiative, die Tatsache, daß man nicht von anderer Seite einen Auftrag erhalten und übernommen habe, daß man diesen Auftrag vielmehr sich selbst erteilt habe, die Berechtigung in sich enthalte, Inhalt und Umfang dieses Auftrages beliebig zu begrenzen. Es sei — so geht wohl vielfach der Gedankengang — schon sehr verdienstlich, wenn man die Initiative zu einem Wohlfahrtsunternehmen durch Darbietung einer guten Idee,

durch Agitation für sie leiste, und wenn man dann durch die ersten Schritte zur Organisation der Idee sogar greifbare Gestalt verleihe; aber man könne doch nicht noch außerdem erwarten, daß man sich um die Geldbeschaffung bekümmere oder gar bemühe.

In diesem Widerspruch zwischen der logisch berechtigt erscheinenden Forderung und der zuletzt skizzierten Anschauung, wie sie tatsächlich vielfach vorherrschend ist, wird es von entscheidender Bedeutung sein, ob jene logische Forderung sich auch ethisch begründen läßt. Ist das der Fall, dann muß eine Revision der oben skizzierten Anschauung angestrebt werden und dann kann, wenn anders auf diesen Gebieten idealen Schaffens eine optimistische Beurteilung der Entwicklungsmöglichkeiten als unentbehrlich angesehen werden muß, wenn man bei einem allzu schweren Kampf gegen unrichtige Auffassungen nicht erlahmen zu müssen fürchtet, auch erhofft werden, daß es gelingt, einen Wandel der Anschauungen herbeizuführen. Wie an so vielen anderen Stellen wäre auch hier nichts bedauerlicher und nichts so hemmend, als wenn eine Messung des Urteils über das, was sich bei klarer Erkenntnis des ethisch Erstrebenswerten und mit Hilfe zielbewußter, erziehlicher Einwirkung erreichen läßt, an den zurzeit als maßgebend angesehenen Anschauungen und an der aus diesen Anschauungen, beruhen sie auch auf noch so unrichtigen Voraussetzungen, sich ergebenden Praxis vorgenommen würde.

Wenn die freie, keinem äußeren Zwang unterliegende Entschließung als das vornehmlich charakteristische Moment der freien Liebestätigkeit schon an sich bedeutungsvoll ist, so erhält sie ihren tieferen Wert doch erst durch die Motive, die als ihre Wurzel anzusehen sind. Je besser und gesünder der Boden ist, aus dem diese Wurzeln erwachsen, um so Besseres kann auch von der Betätigung erwartet werden, die sich auf diesen Wurzeln aufbaut. Als einzig wirklich gesunder Boden für diese Wurzeln kann aber nur ein Zusammenwirken der klaren Erkenntnis der sozialen Nöte unserer Zeit, der verständnisvollen Einsicht in ihre Ursachen und Zusammenhänge und des daraus erwachsenden Pflichtbewußtseins, welches an der Linderung und der Bekämpfung von Not und Elend sich nach besten Kräften zu beteiligen drängt, angesehen werden. Ohne im übrigen die Werke der freien Liebestätigkeit den großen Veranstaltungen staatlicher und gemeindlicher Sozialpolitik als gleichwertig und ebenbürtig an die Seite stellen zu wollen, darf oder soll vielmehr bezüglich der Motive für die Entstehung jener Liebeswerke erwartet werden, daß ähnliche Erwägungen und Gedankengänge maßgebend sind, wie die, welche den Staat zum machtvollsten Beschützer der wirtschaftlich Schwachen sich haben entwickeln lassen. Natürlich sind die alten Impulse reiner Menschenliebe, seien sie auf religiösem Boden erwachsen, seien sie unabhängig von der Religion entstanden, keineswegs verschwunden[1]. Diese alten, auch

[1] So sehr ich auch sonst mit den Ausführungen von Helene Bonfort übereinstimme, so kann ich mich doch mit ihrer Auffassung von der Stellung, welche infolge der neueren Entwicklung des Wohlfahrtswesens die Nächstenliebe einnimmt, nicht einverstanden erklären: „Mit der unmittelbaren Nächstenhilfe, ihren Aktionen und erwärmenden Reaktionen ist auch die Nächstenliebe zum Teil geschwunden, ein unpersönliches „Wirken", reine Verstandesleistungen sind an ihre Stelle getreten." Ich möchte meinen, daß hier mehr eine Gefahr angedeutet ist, welche allerdings nicht geleugnet werden kann, als daß es richtig wäre, daß die tatsächlichen Verhältnisse schon derartig wären.

bei der komplizierten neueren Entwicklung niemals auszuschaltenden Regungen, sie mögen nach wie vor den tiefsten Kern jeglicher sozialen Betätigung, der kleinsten im einzelnen Fürsorgefall, der größten in weit ausschauenden sozialen Gesetzgebungen und Reformen, bilden; aber den so gewaltig entwickelten und so schwierig gestalteten sozialen Zuständen unserer Zeit gegenüber, ist dieses rein charitativ zu begreifende Nächstenliebegefühl unzulänglich und unzureichend geworden, es bedarf unabweislich der Verinnerlichung und der Vertiefung sowie der Ergänzung nach der Seite verstandes- und erfahrungsmäßiger Begründung hin.

Nur so kann es zu einer ausreichend soliden Unterlage für all die mannigfaltigen Formen sozialer Betätigung werden, wie unser heutiger sozialer Organismus sie erfordert. Damit ist nicht gesagt, daß jene alte Grundlage, als sie noch allein maßgebend war, an sich weniger wertvoll gewesen sei als das gewaltige Rüstzeug, welches heute für den Kämpfer gegen soziale Not unentbehrlich ist. Aber dessen ungeachtet kann eben die moderne Entwicklung sich hier mit den einfachen Mitteln früherer Zeit nicht mehr begnügen.

In anderem Zusammenhange habe ich schon darauf hinweisen müssen, daß das Entstehen von Werken der freien Liebestätigkeit nicht etwa überall von Erwägungen getragen ist, die von sozialem Verständnis und sozialem Pflichtbewußtsein erfüllt sind. Es ist auf die trübe Erscheinung aufmerksam gemacht worden, daß für die Neubegründung von Liebeswerken vielfach lediglich die äußerlichsten und zum Teil verächtlichsten Motive maßgebend sind. Aber so betrübend diese Erkenntnis ist, so darf sie doch nicht zu der Verallgemeinerung führen, als ob hierin die Regel zu sehen wäre und als ob die edeleren und höheren Motive ausgestorben wären. Keinesfalls dürfen von diesen trüben Erscheinungen die Maßstäbe hergenommen werden, wenn ergründet werden soll, auf welcher Grundlage der Gesinnung und Erkenntnis Werke der freien Liebestätigkeit entstehen sollten.

Als ein den sichersten Aufbau und die dauerhafteste Erhaltung jeglichen Werkes freier Liebestätigkeit am zuverlässigsten verbürgendes Fundament erscheint die durch eine tiefere Erkenntnis und Auffassung der Dinge hervorgerufene und veredelte freie Entschließung. Von denen, die auf diesem Fundament aufbauen, darf man erwarten, daß sie mit unentwegter Hingabe alles auf sich nehmen, was sich als die Folge jener ersten Entschließung ergibt. Man darf von ihnen erwarten, daß sie bei jeder ferneren Betätigung im Dienst ihrer Sache von demselben Geiste getragen werden, der sie erfüllte, als sie sich zuerst in den

Dienst dieser Sache zu stellen entschlossen, von dem Geist überzeugter und verständnisvoll sozialer Betätigung.

Auf das Werben von praktischen Mitarbeitern angewendet, wird es keinen Augenblick zweifelhaft erscheinen können, daß der von dem Wert und der Bedeutung seiner Veranstaltung Überzeugte und Durchdrungene sich in erster Reihe stets des Mittels bedienen wird, auch andere zu beeinflussen, zu belehren, zu überzeugen und so in ihnen die gleichen Entschließungen zu wecken, von denen man selbst getragen wurde. Dabei ist es nicht etwa nötig, sich nur an solche Persönlichkeiten zu wenden, die bereits in ähnlicher Sphäre sich bewegen, es kann vielmehr versucht werden, sich auch an den noch ganz abseits Stehenden oder gar von andersartigen Instinkten und Impulsen Erfüllten zu wenden und ihn zum Objekt sozial-pädagogischer Beeinflussung zu machen.

Und sollte es nun eigentlich nicht selbstverständlich sein, daß auch in bezug auf die Erlangung der nötigen Geldmittel unter allen Umständen genau die gleiche Richtung eingeschlagen werde? Es soll hier nicht ausgeführt werden, warum andere Mittel, über die ich später zu sprechen habe, überhaupt nicht angewendet werden sollten. Aber selbst unter der Voraussetzung, daß sie prinzipiell zulässig wären, müßte doch unbedingt dem Werben um Gewährung von Geldmitteln auf Grund sachlichen Überzeugens von dem Nutzen und der Notwendigkeit des Zweckes, dem das Geld dienen soll, vor dem Beschreiten anderer Wege der Vorrang eingeräumt werden und man dürfte sich höchstens erst dann entschließen, auch sie einzuschlagen, wenn das erste Mittel völlig versagt hätte. Dieser Weg des Werbens um die nötigen Geldmittel, indem man die Sache, der sie dienen sollen, entweder selbst für sich sprechen läßt, oder indem man da, wo das unzureichend erscheint, unter bedeutungsvoller Hervorhebung alles dessen, was Eindruck machen kann, und mit all der gewinnenden Wärme eigener Überzeugung für sie eintritt, dieser Weg ist normal und gesund, und er wird, wenn nicht besondere Umstände, wie ich sie in der Einleitung behandelt habe, im Wege stehen oder seine Wirkung abschwächen, im allgemeinen auch sein Ziel nicht verfehlen. Daß er von manchen als ein so unbequemer Weg angesehen wird, das ist zum größten Teil zweifellos nur dem korrumpierenden Einfluß jener anderen Mittel zuzuschreiben, die sich in gewissen Kreisen mit der Zeit mehr und mehr vorgedrängt haben, um die Kassen für Wohltätigkeitszwecke zu füllen und die auf jene natürliche Wirkung Herz und Verstand ergreifender Darlegungen verzichten, um an ihre Stelle mehr auf die Sinne berechnete Wirkungen treten zu lassen. Unbequem muß dieser Weg aber naturgemäß besonders denen erscheinen, welche nicht aus der Tiefe sozialer Erkenntnis und warmer Menschenliebe, sondern durch Zufälligkeiten oder aus Oberflächlichkeit und unsachlichen Motiven ihr soziales Wirken begonnen haben und nun natürlich überhaupt nicht mehr imstande sind, andere mit einer Innerlichkeit der sachlichen Überzeugung und Begeisterung für eine hohe Sache zu erfüllen, die sie selbst nicht besitzen.

I. Statistischer Teil.

Der Aufgabe, den nachfolgenden Teil meines Referats herzustellen, habe ich nur gerecht werden können dank der ebenso hingebenden, wie verständnisvollen Mitwirkung einer meiner Arbeitskolleginnen, Frau S. Wronsky, welche unter dem mit größter Bereitwilligkeit gewährten Beistand einer großen Anzahl von anderen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der „Zentrale für private Fürsorge in Berlin" in monatelangen Bemühungen statt meiner die umfangreichen Vorbereitungen für die in Aussicht genommenen Zusammenstellungen getroffen und dann auch diese Zusammenstellungen selbst, insbesondere die beigefügten Tabellen, angefertigt hat.

Die Erkenntnis, daß es einen notwendigen Bestandteil der von mir übernommenen Arbeit ausmachen würde, betreffs der tatsächlichen Verhältnisse in bezug auf die Aufbringung der Geldmittel für die freie Liebestätigkeit eine umfassende statistische Erhebung anzustellen, mußte uns natürlich sogleich mit der lebhaften Besorgnis erfüllen, daß eine solche Erhebung, wenn sie auf Vollständigkeit und auf eine aus dieser Vollständigkeit sich ergebende absolute Zuverlässigkeit Anspruch machen wollte, gänzlich unausführbar sein würde. Die Schwierigkeiten einer Armenstatistik überhaupt beziehen sich ja in erster Reihe auf die Beschaffung der Unterlagen und zwar trifft das vorzugsweise zu für das ausgedehnte Gebiet der privaten Wohltätigkeitsübung, da die betreffenden Organisationen zur Hergabe statistischer Nachweisungen nicht verpflichtet sind[1]. Die Schwierigkeiten sind aber im vorliegenden Falle noch besonders große: Eine erschöpfende Darstellung, wie die freie Liebestätigkeit in Deutschland die von ihr zu verwendenden Geldmittel aufbringt, würde ja nichts anderes bedeuten, als eine lückenlose oder doch wenigstens fast lückenlose Aufstellung der bezüglichen Daten sämtlicher deutscher Organisationen der freien Liebestätigkeit.

Ich brauche dieses Problem nur anzudeuten, um mir weitere Ausführungen darüber, daß seiner Verwirklichung auch eine verzehnfachte Arbeitsleistung nicht gewachsen sein würde, ersparen zu können. Auf eine Erledigung der Aufgabe in diesem Umfange wird, wie mir scheint,

---

[1] Siehe hierüber auch Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 3. Aufl., Bd. 3, S. 173 in dem Artikel Armenstatistik von Kollmann unter „Schwierigkeiten der Armenstatistik": „. . . Gelingt es auch wohl meistens, von dem einfachen Bestande aller dieser oft zahlreichen Anstalten Kunde zu erhalten, so doch keineswegs immer, über ihre Wirksamkeit das Nähere in gewünschter Gestalt zu erfahren." Siehe auch Klumker, Armenpflege und Wohltätigkeit im Jahre 1896/97 (Statist. Jahrb. deutscher Städte, 9. Jahrg., S. 203 ff.). Buehl, „Über Armenstatistik", Zeitschr. f. d. Armenwesen 1903, S. 21.

für immer verzichtet werden müssen, denn man wird sich schwerlich entschließen, die Kräfte zur Verfügung zu stellen und die Mittel aufzuwenden, welche nötig wären. Man wird dies um so weniger tun, als der Wert des herbeizuführenden Resultats der ganzen Untersuchung der aufgewendeten Mühe nicht entsprechen würde. Dieses Resultat nämlich würde zwar vollständiger, es würde jedenfalls umfassender sein können, nicht aber, wie ich glaube, wesentlich charakteristischer, als das Resultat einer Untersuchung, die sich nur auf einen Teil der in Betracht kommenden Organisationen erstreckt hat.

Nun ist es natürlich unter dem Gesichtspunkte statistischer Vollständigkeit und dementsprechender wissenschaftlicher Genauigkeit höchst unbefriedigend, sich mit einer Teiluntersuchung begnügen zu müssen, und ich kann versichern, daß ich, indem ich das Resultat einer Teiluntersuchung veröffentliche, unter dem vollen Eindruck ihrer wissenschaftlichen Unzulänglichkeit stehe. Deshalb will ich auch an dieser Stelle mit allem Nachdruck betonen, daß ich es wohl begreifen werde, wenn man gegen diese Methode einer „Statistik" Einwände erhebt. Als „statistisch" kann ich denn auch diesen Teil des Referats streng genommen nur mit Rücksicht auf den Charakter seines Zwecks bezeichnen: Er hat den Zweck, eine Vorstellung davon zu geben, aus welchen Quellen die von der freien Liebestätigkeit in Deutschland für ihre Zwecke zur Verwendung gebrachten Mittel stammen, er gibt also tatsächliches Material, während es in dem späteren Teil der Arbeit darauf ankommen wird, die verschiedenen Arten der Geldbeschaffung kritisch zu beleuchten.

Eine statistische Vollständigkeit in bezug auf dieses Material war also nicht zu erreichen, und es muß demgemäß darauf verzichtet werden, aus ihm Schlüsse ziehen zu wollen, welche als wissenschaftlich unanfechtbar gelten wollten. Dagegen würde ich aber den Wert einer so überaus mühevollen und zum Teil recht schwierigen Arbeit selbst ungerechtfertigter Weise in Frage stellen, wollte ich ihr wegen der Unvollständigkeit des Materials und auch wegen seiner später noch zu erwähnenden relativen Unzulänglichkeit auch die Bedeutung als einer wenigstens sehr charakteristischen Zusammenfassung der durch eine größere Umfrage erzielten Resultate absprechen, einer Zusammenfassung, die selbstverständlich das, was ihr an Material geboten war, mit der größten Sorgfalt und absoluter Zuverlässigkeit verarbeitet hat. Ich möchte im Gegenteil ohne Bedenken der Überzeugung Ausdruck geben, daß insbesondere die in der beigefügten Tabelle zusammengestellten Resultate, die auf Angaben von nahezu 1500 Organisationen beruhen, in so hohem Maße **symptomatisch** für den tatsächlichen Stand der Dinge angesehen werden dürfen, daß man die Bilder und Eindrücke, welche sich aus ihr entnehmen lassen, so betrachten darf, als ob sie einer auf absolut vollständigen Erhebungen aller in Betracht kommender Verhältnisse beruhenden Untersuchung entstammten.

Über die Vorbereitung der Zusammenstellung sei folgendes mitgeteilt: Wir ließen im Februar d. J. an 101 deutsche Städte das in den Anlagen 1 und 2 abgedruckte Anfrageformular nebst dem gleichfalls abgedruckten Anschreiben herausgehen. Die Auswahl der Städte erfolgte in erster Reihe nach ihrer Größe; es wurde aber auch eine ganze Anzahl von solchen Städten berücksichtigt, die, an Einwohnerzahl zwar geringer, doch mit Rücksicht auf ihre sonstige Bedeutung und besonders auf die Entwicklung ihres Wohlfahrtswesens als zu beachtende angesehen werden mußten. Natürlich mußte in jeder Auswahl, wie sie auch getroffen worden wäre, in gewissem Sinne etwas Willkürliches liegen. Das war aber nicht zu vermeiden; handelte es sich doch immer darum, nur eine Auswahl zu treffen, wo an sich gegen eine Berücksichtigung aller nichts einzuwenden gewesen wäre. Einige Rücksicht wurde natürlich auch darauf genommen, welches Entgegenkommen man bei den um Auskunft Gebetenen erwarten durfte und, um das richtig einzuschätzen, war wieder vielfach die Stellung maßgebend, welche Persönlichkeiten der betreffenden Stadt, resp. ihrer Armenverwaltung oder ihrer freien Liebestätigkeit im „Deutschen Verein für Armenpflege" einnehmen. Gerade verschiedene an unserem Vereinsleben rege beteiligte Persönlichkeiten haben sich vielfach in besonderer Weise um das Gelingen der Umfrage bemüht, und ich möchte die Gelegenheit benutzen, ihnen hierfür meinen ganz besonderen Dank auszusprechen.

Die Vermittlung solcher Persönlichkeiten war um so wichtiger, als es ja nicht gut möglich war, sich an die einzelnen Organisationen der freien Liebestätigkeit selbst zu wenden. Dazu hätte eine genauere Kenntnis der Vereinsverhältnisse der einzelnen Orte gehört, als wir sie hier besitzen können, und man wäre insbesondere in bezug auf die Beschaffung der einzelnen Adressen großen Schwierigkeiten begegnet. Hier in Groß-Berlin konnten wir uns natürlich an die Vereine direkt wenden.

Die Anzahl der Fragebogen, welche an die einzelnen Städte verschickt wurden, konnte auch nur unter schätzungsweiser Berücksichtigung der Zahl der in ihnen tätigen Vereine bestimmt werden. Von einer ganzen Anzahl von Städten wurden Fragebogen nachgefordert.

Zu dem Schema des Fragebogens selbst, dessen ersten Entwurf ich ebenfalls einer meiner Mitarbeiterinnen verdanke, möchte ich bemerken, daß es sich im allgemeinen bewährt hat. In einigen Punkten würde man allerdings vielleicht eine andere Formulierung gewählt haben, wenn man schon bei dem ersten Entwurf eine verständnisvoll geleistete Beantwortung vor sich gehabt hätte; vielfach bedarf es ja erst der praktischen Erfahrungen, um ein Schema, welches an sich ganz brauchbar erscheint, doch noch besser zu gestalten. Im einzelnen ist zu bemerken, daß die Frage II: „Wieviel betrug der Etat des Vereins im letzten Geschäftsjahr", eine wenig ausreichende Beantwortung gefunden. Man ist sich wohl über das, was hier unter Etat zu verstehen war, vielfach nicht recht klar gewesen; gemeint war eigentlich ein Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben, und es wäre dann interessant gewesen, zu erkennen, wie sich der tatsächliche Stand der Kassenverwaltung zu diesem Voranschlag verhalten hätte. Das ist aber an sehr vielen Stellen nicht

so verstanden worden. Dagegen hat sich die detaillierte Zerlegung der Einnahmen, in der alle verschiedenen Möglichkeiten vorgesehen wurden, bei der Fragestellung gut bewährt. Hier hätte man nur vielleicht unter e) Kollekten und Sammelbüchsen noch trennen können, weil diese beiden Arten der Einnahmen doch einigermaßen wesensverschieden sind. Als eine nicht glücklich gewählte Bezeichnung im Fragebogen hat die unter g) figurierende „aus Erwerbsunternehmen" sich herausgestellt. Sie hat zu vielfachen Mißverständnissen geführt. Gemeint waren diejenigen gewerblichen Unternehmungen, die von Wohlfahrtseinrichtungen ins Leben gerufen wurden, um diesen durch einen Überschuß neue Einnahmen zu erschließen. Vielfach wurden aber in dieser Rubrik irrtümlicherweise diejenigen Einnahmen aufgeführt, welche den Vereinen durch die Kostenerstattung seitens berufener Stellen erwachsen. Es ist uns dann erst nach eingehender Sichtung, zum Teil mit Hilfe der beigefügten gedruckten Kassenberichte, gelungen, diese Rubrik in die vier Rubriken Kostenerstattung, Betriebsüberschüsse, Arbeitslöhne und Erwerbsunternehmen zu gliedern, die wir auf der Tabelle in Anwendung gebracht haben. Wir hoffen, auf diese Weise ein exakteres Bild des tatsächlichen Zustandes erlangt zu haben.

Daß die Ausfüllung der Fragebogen bei einer solchen Erhebung nicht immer den gehegten Erwartungen voll entspricht, ist wohl eine alte Erfahrung. Auch im vorliegenden Falle sind manche Hoffnungen unerfüllt geblieben. Ich glaube wohl, daß an die einzelnen Städte so viele Fragebogen versandt worden waren, daß die Gesamtheit der dortigen Wohlfahrtseinrichtungen ausreichend damit hätte versorgt werden können, und ich bin auch davon überzeugt, daß es der größere Teil der Verwaltungen resp. Vertrauenspersonen, an welche wir uns gewendet hatten, wie ich ja auch oben bereits hervorgehoben habe, an Bemühungen nicht hat fehlen lassen, die Vereine zur Ausfüllung anzuregen. Nichtsdestoweniger ist die Zahl der zurückgelangten Fragebogen im Verhältnis zu der Zahl der ausgesandten nicht allzu groß, wenn sie auch absolut genommen ein großes und bedeutsames Material darstellt. Aus 89 Städten überhaupt von den 101, an welche Bogen versandt worden sind, sind diese so rechtzeitig zurückgelangt, daß sie noch haben verarbeitet werden können; aus einer kleineren Anzahl von Städten gelangten sie aber leider zu spät für die Bearbeitung in unsere Hände zurück. In 39 Städten nun von diesen 89 ist auch eine verhältnismäßig große Anzahl der dorthin gesandten Fragebogen ausgefüllt worden, so daß man bei diesen zu glauben berechtigt ist, von der Art der Geldgewinnung durch die Organe der freien Liebestätigkeit ein für die ganze Stadt einigermaßen charakteristisches Bild erhalten zu können. In der Tabelle sind daher diese Städte auch jede für sich mit den einzelnen Rubriken der Geldgewinnung aufgeführt. Aus den übrigen 40 Städten (auf der Tabelle erste Kolonne Nr. 40 bis 89) ist aber nur eine so geringe Anzahl von Fragebogen zu rechter Zeit ausgefüllt zurückgelangt, daß hier von einer Einzelaufführung der Städte in besonderen Kolonnen abgesehen werden mußte. Aus ihnen sind je

nach der Anzahl der aus ihnen zurückgelangten Bogen acht verschiedene Gruppen gebildet worden.

Auch die Art der Ausfüllung ist natürlich eine sehr ungleiche gewesen. Bei manchen war eine erhebliche Bemühung der Persönlichkeiten, welche sich mit der Ausfüllung beschäftigt hatten, klar ersichtlich, bei anderen hatte man es sich überaus leicht gemacht. Besonders machte sich aber die Beobachtung geltend, daß bei zahlreichen Organisationen der freien Liebestätigkeit auch in bezug auf diese Dinge jene vielfach sonst zu konstatierende dilettantische Unklarheit und Oberflächlichkeit vorliegt, die den Wert ihres Wirkens und Schaffens selbst in so bedauerlicher Weise herabsetzt. Die gemachten Angaben mußten deshalb zum Teil als objektiv unrichtig angesehen werden, wenn man natürlich auch subjektiv bemüht gewesen war, sie richtig und zutreffend zu machen. Um der aus diesen unklaren und ungenauen Angaben sich ergebenden Schwierigkeiten Herr zu werden, hat sich nun aber für die Bearbeitung die auf dem Fragebogen erbetene Hinzufügung von Drucksachen überaus wertvoll erwiesen. Mehr als die Hälfte aller Organisationen haben solche Drucksachen mitgeschickt, und aus diesem Material hat dann die Bearbeitung vielfach die wertvollsten Berichtigungen und Ergänzungen der auf dem Fragebogen schriftlich zur Verfügung gestellten Angaben entnehmen können.

Es würde zwecklos sein und unnötige Verstimmungen hervorrufen, wenn ich mich des näheren darüber verbreiten wollte, daß manche Kreise in ihren Angaben allzu zurückhaltend gewesen sind oder sie zum Teil auch gänzlich vorenthalten haben. Es ist das vielfach offenbar aus der ganz mißverständlichen Auffassung heraus geschehen, daß den einzelnen Vereinen aus einer allzu offenherzigen Darlegung der Art und Weise ihrer Mittelbeschaffung oder auch aus einer uneingeschränkten Angabe über die Höhe der ihnen zur Verfügung stehenden Beträge irgendwelche Unannehmlichkeiten oder üble Folgen erwachsen könnten. Vielleicht wäre es gut gewesen, dem Anschreiben an die Vereine noch einen Passus hinzuzufügen, der dieser vorauszusehenden Bedenklichkeit der angerufenen Organisationen zuvorkam. Jedenfalls werden alle die, welche ihre Angaben frei und ohne Einschränkung gemacht haben, aus der Art der Verwendung ihres Materials nunmehr entnehmen können, daß sie keinerlei bedenkliche Folgen ihrer Offenheit zu fürchten haben. Ist es doch natürlich ausgeschlossen, daß in der großen Zusammenfassung des gesamten mir zur Verfügung gestellten Materials die einzelne Organisation noch irgendwie erkennbar hervortrete. Eine gewisse Einschränkung nach dieser Richtung hin kann vielleicht nur in der Zusammenstellung einiger weniger Gruppen von Organisationen gesehen werden, die ich neben der Zusammenstellung in der großen Tabelle noch gegeben habe.

Jedenfalls sei an dieser Stelle all denen herzlicher Dank ausgesprochen, die durch eine gewissenhafte und zuverlässige Ausfüllung der Fragebogen die schwierige Arbeit der Zusammenstellung wesentlich erleichtert haben.

Ergebnisse der Zusammenstellung.

Unserer Tabelle (siehe Anlage 3) selbst und der an sie sich anlehnenden graphischen Darstellung der Ergebnisse (siehe Anlage 4) ist nur wenig hinzuzufügen. Ich beschränke mich auf einige Gruppierungen, welche die Gesamtsituation noch klarer hervortreten lassen.

Wenn hierbei aus den auch vorhin bereits angeführten Gründen die Rubrik „Pflegegelder bzw. Kostenerstattung" (29,45 %) ausgelassen wird, so ergibt sich in dem Gesamtbild der übrig bleibenden verschiedenen Einnahmequellen (70,55 %) nachstehende Reihenfolge nach der Höhe der einzelnen durch sie erzielten Beträge.

1.	Einmalige Beiträge	18,69 %
2.	Mitgliederbeiträge	13,68 %
3.	Zinsen	11,36 %
4.	Subventionen	9,99 %
5.	Erwerbsunternehmen	4,1 %
6.	Blumentage	3,75 %
7.	Kollekten und Büchsen	2,81 %
8.	Arbeitslöhne	2,49 %
9.	Feste	0,91 %
10.	Lotterien	0,9 %
11.	Bazare und Tombolen	0,6 %
12.	Betriebsüberschüsse	0,42 %
13.	Konzerte	0,41 %
14.	Theateraufführungen	0,2 %
15.	Rückzahlungen	0,14 %
16.	Vorlesungen	0,1 %
	Zusammen:	70,55 %.

Die Addition aus:

1. Einmalige Beiträge,
2. Mitgliederbeiträge,
3. Zinsen und
7. Kollekten und Büchsen

ergibt 46,54 %. Diese Einnahmen entstammen solchen Akten der Geldmittelbeschaffung, welche man im wesentlichen als eigentlich werbende bezeichnen kann. Man könnte ihnen auch noch viertens Subventionen mit 9,99 % hinzurechnen. Diesen Posten gegenüber steht die aus besonderen Veranstaltungen erzielte Einnahme mit 6,87 %.

Es ist bemerkenswert, daß dieses aus der Gesamtübersicht sich ergebende Bild auch bei der Mehrzahl der verschiedenen Städte im einzelnen wiederkehrt.

Um die tatsächliche Stellung und Bedeutung der einzelnen Einnahmequellen zu erkennen, diene noch folgende Übersicht:

Einmalige Beiträge

ergeben im Gesamtbild den größten Prozentsatz. Sie stehen im einzelnen:

Sechzehnmal an erster Stelle:

Königsberg 48 %, Essen 41,15 %, Ratibor 38,45 %, Frankfurt a. M 35,1 %, Bremen 33,49 %, Aachen 31,5 %, München 28,81 %, Nürnberg 27,3 %, Freiburg 26,15 %, Stuttgart 24,28 %, Hamburg 22,83 %, Darmstadt 22,09 %, Augsburg 18,8 %, Mannheim 18,6 %, Berlin 17,18 %, Altona 11,74 %.

Siebenmal an zweiter Stelle:

Liegnitz 23 %, Wiesbaden 21,15 %, Dresden 20,5 %, Köln 18,25 %, Chemnitz 17,7 %, Halle 15,85 %, Görlitz 11,33 %.

Achtmal an dritter Stelle:

Plauen 18,62 %, Kassel 17,53 %, Breslau 14,03 %, Leipzig 12,79 %, Hildesheim 11,15 %, Kiel 10,8 %, Hannover 9,6 % Hagen 5,62 %.

Siebenmal an vierter Stelle:

Braunschweig 14,9 %, Nordhausen 12 %, Posen 11,7 %, Lübeck 10,75 %, Düsseldorf 10,14 %, Bonn 7,57 %, Erfurt 7,55 %.

Einmal an fünfter Stelle:

Stettin 4,81 %.

Mitgliederbeiträge

stehen in den relativ meisten Fällen an zweiter Stelle. Im einzelnen:

Fünfmal an erster Stelle:

Kiel 30,75 %, Posen 21,6 %, Köln 19,87 %, Bonn 18,65 %, Erfurt 13,6 %.

Achtzehnmal an zweiter Stelle:

Aachen 24,25 %, Kassel 24 %, Braunschweig 22,7 %, Nordhausen 22 %, Nürnberg 20,8 %, Plauen 19,6 %, Königsberg 18,25 %, Frankfurt a. M. 18,14 %, Augsburg 17,99 %, Breslau 15,68 %, Berlin 15,3 %, Darmstadt 15 %, Hildesheim 12,7 %, Lübeck 12,2 %, Bremen 10,28 %, Stuttgart 8,65 %, Altona 7,5 %, Hagen 6,65 %.

Zehnmal an dritter Stelle:

Essen 18,75 %, Freiburg 17,24 %, München 16,27 %, Halle 15,24 %, Dresden 15,1 %, Mannheim 14,5 %, Ratibor 13,65 %, Düsseldorf 12,91 %, Hamburg 8,7 %, Liegnitz 5,4 %.

Fünfmal an vierter Stelle:

Wiesbaden 12,2 %, Leipzig 10,83 %, Chemnitz 10,7 %, Hannover 8,23 %, Görlitz 4,75 %.

Einmal an sechster Stelle:

Stettin 3,5 %.

An dritter Stelle finden sich im Gesamtbild

Zinsen.

Im einzelnen stehen sie:

Fünfmal an erster Stelle:

Dresden 32,4 %, Kassel 30,4 %, Düsseldorf 26,22 %, Wiesbaden 21,45 %, Leipzig 16,33 %.

Viermal an zweiter Stelle:

München 18,5 %, Posen 17 %, Erfurt 13,45 %, Hamburg 11,55 %.

Neunmal an dritter Stelle:

Aachen 22,74 %, Frankfurt a. M. 13,6 %, Chemnitz 12,5 %, Lübeck 12,13 %, Königsberg 11,2 %, Köln 11,19 %, Berlin 10,97 %, Augsburg 10,2 %, Bonn 9,6 %.

Elfmal an vierter Stelle:

Nürnberg 9,5 %, Breslau 8,88 %, Halle 8,29 %, Mannheim 6,99 %, Freiburg 6,64 %, Essen 5,12 %, Hildesheim 5,05 %, Liegnitz 5,01 %, Bremen 4,6 %, Altona 4,3 %, Hagen 4,1 %.

Sechsmal an fünfter Stelle:

Braunschweig 10,52 %, Plauen 6,06 %, Darmstadt 6 %, Ratibor 5,33 %, Stuttgart 4,9 %, Görlitz 4,41 %.

Zweimal an sechster Stelle:

Hannover 3,1 %, Nordhausen 2 %.

Zweimal an siebenter Stelle:

Kiel 5,05 %, Stettin 2,6 %.

Subventionen

betragen ungefähr die Hälfte der einmaligen und Dreiviertel der Mitgliederbeiträge. Sie stehen:

Sechsmal an erster Stelle:

Liegnitz 43,5 %, Breslau 35,78 %, Braunschweig 25 %, Hildesheim 19,66 %, Halle 16,63 %, Hagen 9,5 %.

Fünfmal an zweiter Stelle:

Mannheim 15,48 %, Leipzig 14,94 %, Düsseldorf 13,4 %, Stettin 11,06 %, Hannover 10,5 %.

Sechsmal an dritter Stelle:

Nordhausen 14 %, Posen 13,4 %, Wiesbaden 12,9 %, Nürnberg 10,7 %, Erfurt 10,55 %, Görlitz 7,42 %.

Zehnmal an vierter Stelle:

Dresden 14,5 %, Plauen 11,75 %, Kassel 11,3 %, Frankfurt a. M. 10,19 %, Kiel 8,7 %, Hamburg 8,05 %, Darmstadt 7,9 %, München 7,08 %, Stuttgart 5,95 %, Ratibor 5,94 %.

Siebenmal an fünfter Stelle:

Lübeck 8,75 %, Berlin 9,34 %, Chemnitz 4,3 %, Altona 4,25 %, Freiburg 3,2 %, Köln 3,14 %, Augsburg 2,8 %.

Zweimal an sechster Stelle:

Königsberg 1,95 %, Bremen 0,43 %.

Einmal an siebenter Stelle:

Essen 1,52 %.

Einmal an neunter Stelle:

Aachen 0,36 %.

Einmal an elfter Stelle:

Bonn 1,84 %.

Eine verhältnismäßig große Einnahmequelle stellen die

Erwerbsunternehmen

dar. Sie betragen ungefähr ein Drittel der Mitgliederbeiträge und stehen im Gesamtbild an fünfter Stelle. Wir finden sie im einzelnen:

Viermal an erster Stelle:

Hannover 34 %, Stettin 21,78 %, Görlitz 18,56 %, Lübeck 17,58 %.

Dreimal an zweiter Stelle:

Kiel 25,45 %, Freiburg 21 %, Bonn 14,65 %.

Einmal an dritter Stelle:

Darmstadt 10 %.

Dreimal an fünfter Stelle:

Liegnitz 3,88 %, Essen 2,44 %, Mannheim 1,05 %.

Fünfmal an sechster Stelle:

Halle 6 %, Leipzig 5,72 %, Hamburg 4,35 %, Kassel 3,5 %, Aachen 1,09 %.

Dreimal an siebenter Stelle:

Berlin 4,18 %, München 2,51 %, Nürnberg 1,7 %.

Dreimal an achter Stelle:

Plauen 1,97 %, Frankfurt a. M. 0,41 %, Erfurt 0,05 %.

Viermal an neunter Stelle:

Düsseldorf 0,6 %, Braunschweig 0,6 %, Posen 0,02 %, Bremen 0,01 %.

Viermal an zehnter Stelle:

Altona 0,3 %, Köln 0,26 %, Dresden 0,2 %, Breslau 0,14 %.

Einmal an elfter Stelle:

Augsburg 0,02 %.

Nicht aufgeführt als Einnahmequelle waren Erwerbsunternehmen in den Vereinen von acht Städten: Chemnitz, Stuttgart, Königsberg, Ratibor, Wiesbaden, Hagen, Hildesheim, Nordhausen.

Im Gesamtbild an sechster Stelle stehen

Blumentage,

deren Einnahmen in einigen Städten eine recht beträchtliche Höhe erreicht haben. Wir finden sie:

Dreimal an erster Stelle:

Chemnitz 36,38 %, Plauen 26,97 %, Nordhausen 25 %.

Zweimal an dritter Stelle:

Stettin 7,65 %, Bremen 6,51 %.

Dreimal an vierter Stelle:

Aachen 13,4 %, Königsberg 8,41 %, Augsburg 4,8 %.

Sechsmal an fünfter Stelle:

Posen 10,05 %, Leipzig 8,63 %, Kiel 8,5 %, Breslau 6,12 %, München 5,4 %, Hamburg 5,2 %.

Fünfmal an sechster Stelle:

Bonn 7,1 %, Düsseldorf 6,5 %, Lübeck 5,95 %, Frankfurt a. M. 3,65 %, Essen 2,25 %.

Siebenmal an siebenter Stelle:

Halle 4,57 %, Braunschweig 3,8 %, Wiesbaden 2,15 %, Köln 1,85 %, Stuttgart 1,66 %, Hannover 1,34 %, Erfurt 0,53 %.

Zweimal an achter Stelle:

Dresden 1,41 %, Liegnitz 0,75 %.

Einmal an dreizehnter Stelle:

Berlin 0,44 %.

In zehn Städten hatte kein Verein eine Einnahme aus Blumentagen verzeichnet, nämlich in: Mannheim, Kassel, Nürnberg, Freiburg, Altona, Görlitz, Ratibor, Darmstadt, Hagen, Hildesheim.

Verhältnismäßig geringe Einnahmen brachten

Kollekten und Büchsen.

Sie stehen mit 2,81 % erst an siebenter Stelle des Gesamtbildes. Wir finden sie im einzelnen:

Einmal an zweiter Stelle:

Ratibor 26,52 %.

Zweimal an dritter Stelle:

Braunschweig 15,5 %, Altona 4,9 %.

Einmal an vierter Stelle:

Stettin 6,6 %.

Zehnmal an fünfter Stelle:

Nordhausen 8 %, Hannover 7 %, Halle 6,1 %, Berlin 4,71 %, Kassel 4,5 %, Königsberg 4,05 %, Aachen 3,62 %, Erfurt 2,52 %, Hildesheim 2,09 %, Hagen 0,85 %.

Zwölfmal an sechster Stelle:

Darmstadt 5,8 %, Wiesbaden 5,38 %, Plauen 4 %, Chemnitz 3,6 %, Köln 3,02 %, Freiburg 2,9 %, Görlitz 2,79 %, Nürnberg 2,21 %, Liegnitz 2,19 %, Dresden 2 %, Posen 1,57 %, Mannheim 0,86 %.

Fünfmal an siebenter Stelle:

Düsseldorf 3,2 %, Lübeck 2,61 %, Breslau 1,82 %, Hamburg 1,13 %, Frankfurt a. M. 0,56 %.

Fünfmal an achter Stelle:

Kiel 4,83 %, Bonn 3,45 %, Stuttgart 1,36 %, Leipzig 0,86 %, Bremen 0,04 %.

Zweimal an neunter Stelle:

Essen 0,91 %, Augsburg 0,55 %.

Einmal an zehnter Stelle:

München 1,36 %.

An achter Stelle stehen im Gesamtbild

Arbeitslöhne.

Sie finden sich speziell bei Betriebswerkstätten, Brockensammlungen und Kolonien für Arbeitslose. Sie stehen:

Einmal an zweiter Stelle:

Essen 22,12 %.

Einmal an dritter Stelle:

Stuttgart 6,25 %.

Viermal an fünfter Stelle:

Düsseldorf 12,4 %, Wiesbaden 8,02 %, Frankfurt a. M. 5,71 %, Dresden 3,5 %.

Einmal an sechster Stelle:

Berlin 4,6 %.

Viermal an achter Stelle:

München 1,73 %, Köln 1,12 %, Braunschweig 1,1 %, Hannover 0,7 %.

Zweimal an neunter Stelle:

Nürnberg 0,55 %, Breslau 0,25 %.

Einmal an zehnter Stelle:

Mannheim 0,17 %.

Einmal an zwölfter Stelle:

Kassel 0,03 %.

Einmal an vierzehnter Stelle:

Hamburg 0,01 %.

Die Vereine der anderen 24 Städte haben Arbeitslöhne als Einnahmen nicht verzeichnet.

Feste

haben verhältnismäßig nur kleine Erträgnisse gebracht. Sie stehen mit 0,91 % im Gesamtbild an neunter Stelle. Wir finden sie im einzelnen:

Einmal an fünfter Stelle:

Bremen 1,94 %.

Fünfmal an siebenter Stelle:

Bonn 3,72 %, Liegnitz 0,78 %, Mannheim 0,48 %, Altona 0,45 %, Hagen 0,15 %.

Sechsmal an achter Stelle:

Berlin 2,36 %, Essen 1,46 %, Düsseldorf 1,3 %, Hamburg 1,08 %, Chemnitz 0,24 %, Darmstadt 0,03 %.

Viermal an neunter Stelle:

München 1,51 %, Köln 0,55 %, Stuttgart 0,4 %, Freiburg 0,08 %.

Viermal an zehnter Stelle:

Kassel 0,18 %, Kiel 0,17 %, Görlitz 0,11 %, Leipzig 0,1 %.

Dreimal an elfter Stelle:

Nürnberg 0,23 %, Plauen 0,14 %, Braunschweig 0,02 %.

Dreimal an zwölfter Stelle:

Halle 0,25 %, Dresden 0,18 %, Breslau 0,06 %.

Keine Einnahmen durch Feste waren verzeichnet in Frankfurt, Lübeck, Bremen, Stettin, Augsburg, Hannover, Erfurt, Königsberg, Ratibor, Wiesbaden, Aachen, Posen Hildesheim, Nordhausen.

An zehnter Stelle im Gesamtbild stehen

Lotterien

mit 0,9 %. Sie waren verzeichnet:

Einmal an fünfter Stelle:

Nürnberg 2,3 %.

Dreimal an sechster Stelle:

München 5,33 %, Stuttgart 2,06 %, Ratibor 1,36 %.

Zweimal an siebenter Stelle:

Plauen 3,51 %, Aachen 1 %.

Sechsmal an achter Stelle:

Görlitz 2,39 %, Kassel 0,85 %, Augsburg 0,75 %, Mannheim 0,37 %, Hagen 0,08 %, Lübeck 0,01 %.

Dreimal an neunter Stelle:

Berlin 1,3 %, Leipzig 0,18 %, Darmstadt 0,03 %.

Sechsmal an zehnter Stelle:

Bonn 2,3 %, Hamburg 0,51 %, Wiesbaden 0,45 %, Düsseldorf 0,44 %, Stettin 0,44 %, Königsberg 0,3 %.

Einmal an elfter Stelle:

Halle 0,37 %.

Dreimal an dreizehnter Stelle:

Köln 0,11 %, Dresden 0,1 %, Breslau 0,04 %.

In den vierzehn anderen Städten waren keine Lotterien verzeichnet.

Bazare und Tombolen

stehen im Gesamtbild an elfter Stelle. Wir finden sie:

Dreimal an sechster Stelle:

Kiel 5,1 %, Breslau 2,09 %, Augsburg 1,03 %.

Dreimal an siebenter Stelle:

Görlitz 2,52 %, Dresden 1,52 %, Königsberg 1,44 %.

Zweimal an achter Stelle:

Halle 2,75 %, Nürnberg 0,57 %.

Zweimal an neunter Stelle:

Hamburg 0,92 %, Kassel 0,21 %.

Einmal an zehnter Stelle:

Chemnitz 0,13 %.

Zweimal an elfter Stelle:

Essen 0,55 %, Leipzig 0,01 %.

Zweimal an zwölfter Stelle:

München 0,66 %, Berlin 0,45 %.

In 23 Städten war keine Einnahme aus Bazaren und Tombolen verzeichnet.

An zwölfter Stelle stehen

Betriebsüberschüsse

mit sehr geringen Sätzen:

Einmal an vierter Stelle:

Köln 5,49 %.

Einmal an sechster Stelle:

Altona 2,97 %.

Einmal an neunter Stelle:

Königsberg 0,44 %.

Viermal an elfter Stelle:

München 1,11 %, Stettin 0,35 %, Freiburg 0,03 %, Leipzig 0,01 %.

Einmal an vierzehnter Stelle:

Essen 0,2 %.

Einmal an sechzehnter Stelle:

Berlin 0,15 %.

Bei den Vereinen in 30 Städten war für diese Rubrik nichts angegeben.

Geringe Einnahmen brachten „Konzerte" mit 0,41 % und „Theateraufführungen" mit 0,2 % der Gesamteinnahme.

Konzerte

finden wir:

Zweimal an sechster Stelle:

Braunschweig 4,07 %, Hagen 0,55 %.

Fünfmal an siebenter Stelle:

Leipzig 0,94 %, Posen 0,9 %, Freiburg 0,21 %, Bremen 0,2 %, Darmstadt 0,06 %.

Fünfmal an achter Stelle:

Königsberg 0,96 %, Aachen 0,76 %, Breslau 0,31 %, Ratibor 0,25 %, Lübeck 0,01 %.

Zehnmal an neunter Stelle:

Bonn 3,44 %, Halle 2,12 %, Plauen 1,42 %, Stettin 0,83 %, Wiesbaden 0,81 %, Kiel 0,65 %, Görlitz 0,42 %, Altona 0,31 %, Frankfurt a. M. 0,24 %, Chemnitz 0,16 %.

Fünfmal an zehnter Stelle:

Nürnberg 0,37 %, Dresden 0,26 %, Stuttgart 0,17 %, Augsburg 0,12 %, Liegnitz 0,02 %.

Fünfmal an elfter Stelle:

Berlin 0,62 %, Düsseldorf 0,26 %, Hamburg 0,24 %, Kassel 0,15 %, Mannheim 0,14 %.

Einmal an zwölfter Stelle:

Köln 0,14 %.

Einmal an dreizehnter Stelle:

Essen 0,22 %.

Einmal an vierzehnter Stelle:

München 0,32 %.

In vier Städten: Hannover Erfurt, Hildesheim, Nordhausen waren überhaupt keine Konzerte verzeichnet.

Theateraufführungen

standen:

Einmal an sechster Stelle:

Erfurt 0,55 %.

Viermal an siebenter Stelle:

Kassel 1,61 %, Augsburg 0,99 %, Ratibor 0,4 %, Chemnitz 0,29 %.

Viermal an achter Stelle:

Wiesbaden 1,34 %, Altona 0,38 %, Posen 0,11 %, Darmstadt 0,03 %.

Zweimal an neunter Stelle:

Dresden 0,3 %, Hannover 0,08 %.

Viermal an zehnter Stelle:

Essen 0,59 %, Plauen 0,32 %, Frankfurt a. M. 0,16 %, Freiburg 0,04 %.

Fünfmal an zwölfter Stelle:

Hamburg 0,15 %, Nürnberg 0,04 %, Stettin 0,03 %, Mannheim 0,01 %, Stuttgart 0,01 %.

Einmal an vierzehnter Stelle:

Berlin 0,18 %.

Zweimal an fünfzehnter Stelle:

München 0,08 %, Köln 0,04 %.

In sechzehn Städten hatten die Vereine keine Theateraufführungen veranstaltet.

Rückzahlungen

waren nur in sechs Städten verzeichnet:

Einmal an neunter Stelle:

Liegnitz 0,09 %.

Einmal an zehnter Stelle:

Berlin 0,7 %.

Einmal an elfter Stelle:

Köln 0,22 %.

Einmal an zwölfter Stelle:

Freiburg 0,02 %.

Einmal an dreizehnter Stelle:

Kassel 0,01 %.

Einmal an sechzehnter Stelle:

München 0,07 %.

Die geringsten Einnahmen wurden durch

Vorlesungen

erzielt. Wir finden sie im einzelnen:

Einmal an fünfter Stelle:

Bonn 7,18 %.

Zweimal an achter Stelle:

Freiburg 0,09 %, Darmstadt 0,03 %.

Einmal an neunter Stelle:

Mannheim 0,33 %.

Zweimal an zehnter Stelle:

Halle 0,75 %, Braunschweig 0,54 %.

Zweimal an elfter Stelle:

Stuttgart 0,14 %, Breslau 0,11 %.

Einmal an zwölfter Stelle:

Essen 0,35 %.

Dreimal an dreizehnter Stelle:

Hamburg 0,03 %, Nürnberg 0,03 %, Stettin 0,01 %.

Zweimal an vierzehnter Stelle:

Köln 0,05 %, Dresden 0,01 %.

Einmal an fünfzehnter Stelle:

Berlin 0,16 %.

Es muß natürlich davon abgesehen werden, zahlreiche Einzelbeobachtungen, die sich bei der Durcharbeitung des Materials ergaben, hier zu erwähnen. Kritische Erörterungen verschiedenster Art ließen sich an manche der auf den Fragebogen und in den beigefügten Drucksachen gemachten Mitteilungen anknüpfen; es ist aber dieser Teil des Referats nicht die Stelle, wo solche kritische Bemerkungen über die verschiedenen Arten der Geldmittelbeschaffung vorzubringen sind. Es ist ja übrigens auch ungemein schwierig, ein richtiges Urteil, z. B. über die Notwendigkeit mancher von den Vereinen zur Geldbeschaffung vorgenommener Maßnahmen abzugeben, ohne in die lokalen und besonderen Vereinsverhältnisse näher eingeweiht zu sein.

Nur ganz wenige Kuriositäten unter den zahlreichen, welche sich fanden, seien an dieser Stelle erwähnt, weil an anderer kaum noch Gelegenheit dazu sein wird: Bei einem Verein fand sich unter einer Gesamteinnahme von 34 299 Mk. auch der Ertrag einer Tombola in Höhe von 100 Mk. — Ein anderer Verein hatte zwar eine Lebensdauer von einem Jahr, aber keinen einzigen Unterstützungsbedürftigen aufzuweisen. Nichtsdestoweniger hat er es für nötig gehalten, eine Tombola zu veranstalten, welche einen Ertrag von 240 Mk. ergab, der neben den Normaleinnahmen von 48 Mk. bedeutsam hervortritt! — Ein Verein, dessen Ausgaben im allgemeinen ca. 3000 Mk. pro Jahr betragen, die auch regelmäßig aufgebracht wurden, erzielte durch eine besondere Veranstaltung eine Einnahme von 14 000 Mk. Es ist durchaus nicht zu ersehen, ob diese den Normalverbrauch weit übersteigende Einnahme für die eigentlichen Zwecke des Vereins irgendwie hat verwendet werden können.

Die Einzelbeobachtungen beziehen sich natürlich immer nur auf die einzelne Organisation und haben keine allgemeine Bedeutung.

Darüber aber hat man bei der Zusammenstellung der aus unserer Umfrage sich ergebenden Resultate natürlich mit lebhafter Aufmerksamkeit Beobachtungen angestellt, ob sich etwa in Bezug auf die Art der Aufbringung der Geldmittel für ganze Gruppen charakteristische Merkmale feststellen lassen würden. Es wurde so insbesondere die Frage gestellt, ob etwa die verschiedenen Länder, Landesteile, die Provinzen, ob Städte mit großer Einwohnerzahl oder mit kleiner, ob konfessionelle oder nicht konfessionelle Organisationen, ob Frauenvereine oder gemischte Vereine, ob Vereine, die geschlossene Anstalten unterhalten oder solche, die in offener Fürsorge sich betätigen, etwa eine gewisse Gleichartigkeit in bezug auf die Aufbringung der Geldmittel erkennen ließen. So oft es auch im Verlauf der Arbeit so schien, als ob sich derartige Gleichartigkeiten konstatieren ließen, so hat sich im weiteren Fortgang der Untersuchungen doch immer wieder erwiesen, daß etwas durchgehend Charakteristisches und Gleichartiges nicht festzustellen war. Ob nun bei größerer Vollständigkeit des Materials sich derartiges erweisen würde, muß ich dahingestellt sein lassen; auch in dieser Beziehung aber erscheint mir das Material, wenn auch nicht erschöpfend, so doch so groß und bedeutsam, daß das Gesamturteil nicht ganz unberechtigt erscheint, daß sich ein durchgehender charakteristischer Zug

für gewisse Gruppen der freien Liebestätigkeit nicht findet. Es ist deshalb von Spezialzusammenstellungen nach Ländern, Konfessionen usw. Abstand genommen worden.

Um aber doch Gelegenheit zu geben, selbst eine solche Art der Analyse wenigstens nach einer Richtung hin vorzunehmen, geben wir Seite 43—46 eine Zusammenstellung über vier Gruppen von Organisationen, die nicht nach Ländern, Konfessionen usw. ausgewählt sind, sondern nach der Gleichartigkeit der Vereinszwecke. Ich möchte auch an diese Zusammenstellungen keine besonderen Folgerungen anknüpfen, glaube aber doch, daß man beim Betrachten der Tabellen gewisse charakteristische Wahrnehmungen machen kann.

Auch eine Behandlung der der kritischen Beleuchtung vorzubehaltenden Frage, ob die Beschaffung der Geldmitel durch besondere Veranstaltungen neben den normalen Einnahmequellen zu gestatten oder zu empfehlen sei, hat natürlich an dieser Stelle keine Berechtigung. Jedoch habe ich geglaubt durch eine einzelne, dem statistischen Material zu entnehmende Zusammenstellung eine gewisse Unterlage für die Beurteilung dieser im Vordergrund des Interesses stehenden Frage darbieten zu sollen. Es sind hierzu drei Vereine gewählt, die eine zeitlang neben den normalen Einnahmequellen besondere Veranstaltungen eingeschaltet haben, später aber davon Abstand nahmen.

(Siehe Anlagen 5, 6, 7.)

Der „Erziehungs- und Fürsorgeverein für geistig zurückgebliebene Kinder in Berlin" sah sich im zweiten Jahre seines Bestehens veranlaßt, Ferienkolonien für seine Schützlinge einzurichten. Da er diesen neuen Teil seiner Tätigkeit von seinen laufenden Einnahmen nicht bestreiten konnte, versuchte er in den Jahren 1904 und 1905 zunächst durch einen besonderen Aufruf die Mittel aufzubringen; 1904 brachte dieser Aufruf 421 Mk., 1905 1490 Mk. — Die auf diese Weise beschafften Geldmittel aber entsprachen dem Bedürfnis nicht und man beschloß, sich des viel angewandten Mittels der Veranstaltung eines Festes zu bedienen, wodurch im Jahre 1906 für die Ferienkolonie 1325 Mk. neben 560 Mk. durch einmalige Beiträge aufgebracht wurden. Eine Agitation innerhalb des Vereins führte dann 1907 zu dem Beschluß, von der Veranstaltung eines Festes abzusehen und man versuchte nunmehr, durch vermehrte Werbetätigkeit die Mittel für die Ferienkolonie aufzubringen. Das Jahr 1907 brachte eine Erhöhung der einmaligen Beiträge auf 1298 Mk., womit allerdings die Gesamteinnahme des Vorjahres noch nicht erreicht war. Schon 1908 gelang es dann aber intensiver Werbetätigkeit, die Einnahmen von 1906 zu überschreiten, in den Jahren 1909 und 1910 vermehrten sie sich nach und nach um das Doppelte (2301 resp. 4604 Mk). Diese Summen, die in den durch die Tabelle nicht erfaßten Jahren 1911 und 1912 noch übertroffen sind, wurde durch reine Werbetätigkeit unter Verzichtleistung auf jedes andere Mittel erlangt.

Weniger günstig ist der Verlauf bei dem „Israelitischen Frauenunterstützungsverein in Berlin“ gewesen, nachdem man auch dort auf besondere Veranstaltungen, wie der Verein sie seit einer Reihe von Jahren stets zur Verbesserung seiner Finanzen benutzt hatte, verzichtete. Durch eine erhöhte Werbetätigkeit statt der bisherigen Veranstaltungen hat man es auch dort seit dem Jahre 1909 versucht, die Einnahmen der Feste zu ersetzen. Hier ist es aber nicht gelungen, die Einnahmen der früheren Jahre zu erreichen oder gar zu erhöhen. Sie sind im letzten Jahre sogar etwas zurückgegangen.

Der „Verein Henriettenhaus zur unentgeltlichen Erziehung für schulentlassene Mädchen für die Hauswirtschaft in Berlin-Marienfelde“ teilte in seinem Jahresbericht für 1910 mit, daß er von der Veranstaltung eines Festes in diesem Jahre abgesehen habe. Maßgebend dafür war die Wahrnehmung gewesen, daß durch ein Übermaß solcher Veranstaltungen das Interesse des Publikums naturgemäß schwindet. Er versuchte durch erhöhte Werbetätigkeit die in den Vorjahren durch die Feste erzielten Einnahmen zu erreichen, und es zeigte sich, daß die in diesem Jahre hierbei erlangten einmaligen Beiträge weit über das hinausgingen, was sonst die festlichen Veranstaltungen einzubringen pflegten, so daß die Gesamteinnahmen eine Höhe erreichten, wie nie zuvor.

Vereine für „Hauspflege“.

Nr.	Stadt	Einwohnerzahl	Summe	Mitgl.-Beiträge	Schenk. u. einmal. Beiträge	Zinsen	Kollekt. und Büchsen	Subventionen	Pflegegelder bzw. Kostenerstattung	Erwerbs-Unternehmungen	Besondere Veranstaltungen
1	Berlin	2 064 153	57 036	10 434	13 619	3552	8681	7000	12 553	—	1 197 Theater
2	Frankfurt a. M.	414 406	38 416	9 827	12 715	3506	—	—	10 329	—	2 039 Konzert
3	Leipzig	585 743	38 311	3 415	424	203	365	3500	33 382	—	— —
4	Hamburg . . .	932 100	32 241	8 716	6 003	637	—	8000	8 885	—	— —
5	Bremen	246 827	27 123	2 912	8 296	193	20	—	5 059	—	10 643 Fest
6	Charlottenburg.	305 978	22 402	3 994	1 800	575	—	5300	8 833	—	1 900 Vorlesung.
7	München . . .	595 053	18 687	2 152	5 376	585	—	—	7 274	—	900 Konzert 400 Theater
8	Elberfeld . . .	170 195	18 350	1 420	1 304	1013	—	500	4 807	—	9 306 Blumentag
9	Augsburg . . .	122 983	15 770	3 097	838	436	—	1400	4 811	—	5 188 Blumentag
10	Mannheim . . .	193 600	14 309	3 061	3 356	105	—	5416	1 687	—	684 Konzert
11	Mainz	110 506	8 430	4 104	326	—	—	4000	—	—	— —
12	Hagen	88 631	6 583	1 573	1 885	102	—	925	2 098	—	— —
13	Düsseldorf. . .	358 000	5 944	4 716	100	378	—	750	—	—	— —
14	Barmen. . . .	169 214	1 862	990	688	—	—	—	184	—	— —
15	Schwerin . . .	42 519	929	404	117	8	—	200	—	—	200 Blumentag

Asylvereine.

Nr.	Stadt	Einwohnerzahl	Summe	Mitgl.-Beiträge	Einmal. Beitr. u. Schenkungen	Zinsen	Kollekten	Subventionen	Pflegegelder	Erwerbs-Unternehmungen	Besondere Veranstaltungen
1	Berlin	2 064 153	147 142	38 517	56 838	16 604	123	35 060	—	—	— —
2	Leipzig	585 743	34 881	3 509	1 154	2 252	—	—	—	27 966 Brockens.	— —
3	Frankfurt a. M.	414 406	22 992	4 708	8 496	2 788	—	7 000	—	—	— —
4	München . . .	595 053	20 765	4 078	11 664	3 354	91	1 578	—	—	— —
5	Köln	513 491	16 225	—	1 000	—	—	15 000	—	—	225 Konzert
6	Breslau. . . .	511 891	11 892	3 841	1 961	2 690	—	3 400	—	—	— —
7	Altona	172 628	6 452	1 279	1 341	420	1000	—	500	—	1822 Fest

Vereine für Ferienkolonien.

Nr.	Stadt	Einwohnerzahl	Summe	Mitgliederbeiträge	Einmalige Beiträge	Zinsen	Kollekten und Büchsen	Subventionen	Pflegegelder bzw. Kostenerstattung	Erweiterte Unterstützungen	Besondere Veranstaltungen	
1	Berlin	2 064 153	149 439	21 999	81 040	9 889	36 511	—	—	—	—	—
2	Charlottenburg	305 978	68 623	2 500	21 356	1 234	3 422	36 200	1 591	—	1 306 1 014	Konzert Blumentag
3	Hamburg	932 100	56 438	3 267	50 175	458	38	2 500	—	—	—	—
4	München	595 053	47 579	8 427	24 393	5 895	6 708	1 060	—	—	296 800	Fest Blumentag
5	Mülhausen	95 041	41 185	25 035	2 052	1 786	7 022	2 452	2 838	—	—	—
6	Breslau	511 891	36 665	3 432	13 582	1 728	—	—	—	—	149 17 747	Konzert Blumentag
7	Mannheim	193 600	35 850	3 625	14 321	2 104	—	15 000	800	—	—	—
8	Stuttgart	285 589	34 615	8 189	6 271	1 557	—	10 345	—	—	102	Konzert
9	Nürnberg	332 651	33 835	6 405	10 927	11 594	1 909	3 000	—	—	—	—
10	Köln	513 491	33 674	4 918	12 755	8 399	—	—	4 482	—	2 700 420	Blumentag Konzert
11	Leipzig	585 743	32 201	—	12 379	3 424	—	8 500	—	—	100	Tombola
12	Düsseldorf	358 000	32 152	—	16 046	806	—	15 300	—	—	—	—
13	Straßburg	178 891	31 433	—	28 249	491	82	500	2 111	—	—	—
14	Mainz	110 506	26 253	4 614	11 778	8 061	—	1 800	—	—	—	—
15	Barmen	169 214	17 776	6 548	3 800	359	—	5 450	—	—	1 439	Konzert
16	Plauen	121 104	14 085	7 000	850	700	235	500	—	—	4 800	Lotterie
17	Essen	294 629:	a) parität. 2 050	1 050	—	—	—	300	—	—	700 550	Fest —
			b) evang. 6 600	3 000	1 800	—	—	—	—	—	550 250 1 000	Vorlesungen Konzert Fest
			c) kathol. 2 563	1 325	350	—	—	200	—	256	432	Theater
			d) jüdisch 2 502	912	350	331	—	30	—	—	29 150 100	Konzert Fest Basar
18	Danzig	170 337	11 926	2 202	4 696	928	—	1 000	—	—	1 100 2 000	Konzert Blumentag
19	Augsburg	122 983	11 408	3 653	4 750	350	229	100	—	71	131 2 124	Konzert Theater
20	Colmar	41 799	11 392	1 674	5 91	403	40	1 500	383	—	16 801	Basar
21	Freiburg	83 038	11 299	2 998	7 94	593	6 914	—	—	—	—	—
22	Gotha	39 553	9 335	4 368	1 485	1 095	1 253	113	1 021	—	150 1 500	Konzert Blumentag
23	Regensburg	52 624	8 583	1 347	4 795	191	—	600	—	—	—	—
24	Kassel	153 120	8 174	—	2 033	773	3 280	800	—	—	391 412 485	Lotterie Konzert Fest
25	Görlitz	85 790	7 554	6 086	74	—	—	600	—	—	760	Konzert
26	Remscheid	72 159	5 000	—	—	—	—	—	—	—	—	—
27	Posen	156 696	3 611	1 689	229	112	281	1300	—	—	—	—

Vereine gegen Verarmung und Bettelei.

Nr.	Stadt	Einwohnerzahl	Summe	Mitgliederbeiträge	Schenkungen u. einmalige Beiträge	Zinsen	Kollekten und Büchsen	Subventionen	Pflegegelder bzw. Kostenerstattung	Arbeitslöhne	Rückzahlungen	Erwerbs-Unternehmungen		Besondere Veranstaltungen
1	Berlin . . .	2 064 153	121 952	41 886	25 173	37 650	—	—	—	—	17 243	—	—	—
2	Dresden . . .	546 882	92 770	31 973	43 155	12 642	—	5000	—	—	—	—	—	—
3	Hannover . .	302 384	61 809	12 000	40 000	1 259	—	2550	—	5000	—	—	1000	Blumentag
4	Darmstadt . .	86 529	43 696	22 319	15 414	2 526	—	—	—	—	—	3437	—	—
5	Braunschweig	143 534	10 390	4 835	900	79	1948	2100	528	—	—	—	—	—
6	Charlottenburg	305 978	9 786	2 695	803	762	2000	—	—	3526	—	—	—	—
7	Mannheim . .	193 600	9 174	6 112	—	3 062	—	—	—	—	—	—	—	—
8	Halle	180 496	7 316	5 987	349	980	—	—	—	—	—	—	—	—
9	Kassel	153 120	7 165	4 672	1 158	1 335	—	—	—	—	—	—	—	—
10	Hamburg . . .	932 100	6 525	4 251	2 212	62	—	—	—	—	—	—	—	—
11	Leipzig . . .	585 743	6 402	2 860	—	3 542	—	—	—	—	—	—	—	—
12	Hagen . . .	88 631	5 823	2 770	—	453	—	2600	—	—	—	—	—	—
13	Kiel	208 845	3 098	1 215	—	61	—	—	—	—	—	4300	—	—
14	Zeitz	33 093	1 384	414	952	18	—	—	—	—	—	—	—	—
15	M.-Gladbach .	66 414	1 050	800	—	250	—	—	—	—	—	—	—	—
16	Hildesheim. .	50 246	608	572	—	36	—	—	—	—	—	—	—	—

II. Kritische Betrachtung der verschiedenen Arten der Geldmittelbeschaffung.

A. Jahresbeiträge (Mitgliederbeiträge) und Außerordentliche Beiträge.

Unter all den mannigfachen Einkünften, welche der freien Liebestätigkeit zukommen, werden die Jahresbeiträge stets die Grundlage bilden müssen, wenn ihr Ertrag auch zuweilen durch die Erträge anderer Einnahmequellen übertroffen werden kann. Diejenigen Organisationen, welche über einen Stamm von Mitgliedern verfügen, auf deren regelmäßige Beiträge sie rechnen können, werden stets in der sichersten Lage sein, wenn sie es verstehen, ihre Ausgaben nach den durch die Mitgliederbeiträge zu erwartenden Einnahmen einigermaßen zu regulieren. Man sollte ja auch annehmen, daß die Gaben solcher, die sich entschlossen haben, alljährlich zur Förderung eines bestimmten Vereins beizutragen, meist einem tieferen Interesse der Betreffenden für die Tätigkeit dieses Vereins entspringen, ein Moment, welches zudem eine gewisse Existenzsicherung des betreffenden Vereins bedeuten würde. Daß in Wirklichkeit die Jahresbeiträge nicht immer einer tieferen Anteilnahme entspringen, sondern vielfach lediglich auf Grund gewohnheitsmäßigen Weiterzahlens gewährt werden, kann aber nicht geleugnet werden. Es ist natürlich anzustreben, daß diese mehr mechanische Beitragsübung zu einer überlegten und bewußten werde, wodurch sie zweifellos an Sicherheit und Stetigkeit noch gewinnen würde. Um das herbeiführen, müßte viel mehr, als es bisher der Fall ist, von den Vereinen dafür gesorgt werden, daß der Geber mit der Vereinsarbeit genau bekannt werde und bleibe. Hierfür ist die mehr mechanisch geübte jährliche Übersendung eines Berichts, zumal bei solchen, die Mitglieder vieler Vereine sind, nicht ausreichend, da das Publikum diesen Berichten erfahrungsgemäß kein großes Interesse zuwendet, sondern auch ihnen die manchen anderen Drucksachen zuteil werdende Behandlung angedeihen läßt. Es kann an dieser Stelle nicht näher darauf eingegangen werden, in welchen Beziehungen die Berichte, welche großenteils auch nur hergestellt werden, um der Gewohnheit zu genügen, ohne daß größere Arbeit darauf verwendet wird, sehr viel zu wünschen übrig lassen. Aber selbst, wenn sie den Anforderungen entsprechen, müssen sie, um das Interesse der Mitglieder dauernd wach zu halten, durch gelegentliche andere Kundgebungen,

wie zum Beispiel durch Notizen aus der Vereinsarbeit in der Presse, ergänzt werden. Neben solchen gelegentlichen Kundgebungen literarischer Art sollte es nicht versäumt werden, zahlende Mitglieder zu veranlassen, wenn irgend möglich, sei es auch nur ganz gelegentlich, auch persönlich von der Vereinsarbeit Kenntnis zu nehmen. Eine solche unmittelbare Anschauung pflegt unendlich viel wirksamer zu sein, als jede andere Art der Agitation.

Daß die meisten Vereine in ihren Berichten die Namen der ständigen Mitglieder nebst zahlenmäßiger Angabe der von ihnen geleisteten Beiträge bringen, geschieht zufolge einer alten Gewohnheit und entspricht wohl auch im wesentlichen den Wünschen der Mitglieder selbst. Eine gewisse anregende Wirkung solcher Veröffentlichungen kann nicht bestritten werden und von diesem Gesichtspunkt aus ist auch nichts dagegen einzuwenden. Soweit aber diese Veröffentlichungen dazu geeignet sind, der Eitelkeit und der Selbstbespiegelung der Geber zu dienen, können sie nicht als sehr erfreulich angesehen werden. Ich kenne Vereine, die deshalb auf ihr Mitgliederpublikum auch insofern erziehlich zu wirken sich bemühen, als sie ihm nahe legen, auf die Veröffentlichung der Beiträge durch Berichte zu verzichten, und es steht fest, daß es eine große Anzahl von Gebern gibt — vielfach sind es gerade die opferwilligsten —, welche gern darauf verzichten, in den Berichten mit Zahlen angeführt zu werden. Zuweilen hilft man sich mit Abkürzungen der Namen.

Die wesentlichste Aufgabe für jeden Verein bleibt es, neue Freunde, welche besondere Zuwendungen machen, und wenn irgend möglich, neue Mitglieder, welche regelmäßige Beiträge zahlen, zu werben. Eine allseitige, entgegenkommende Gebebereitschaft des Publikums ist natürlich die beste und willkommenste Basis für jegliche Werbetätigkeit der Vereine. Inwieweit dieselbe vorhanden ist, darüber wird sich eine von allen geteilte Meinung nicht äußern lassen, denn der Maßstab, welcher an diese Gebebereitschaft angelegt wird, ist zu sehr abhängig von den Wünschen derer, die darauf angewiesen sind. Daß ich die Opferwilligkeit unseres deutschen Publikums der freien Liebestätigkeit gegenüber, auch wenn diese sich darauf beschränkt, normale Wege zu beschreiten, um ihre Kassen zu füllen, im allgemeinen nicht für gering halte, darauf habe ich in der Einleitung nachdrücklich hingewiesen und ich möchte auch an dieser Stelle noch einmal der Auffassung Ausdruck geben, daß eine hinreichend intensive und mit den richtigen Mitteln arbeitende Werbetätigkeit durchweg genügende Resonanz finden wird, wenn dabei eine nachdrückliche Bekämpfung der wesentlichsten entgegenstehenden Hindernisse, über welche an anderen Stellen gesprochen wird, nicht verabsäumt wird[1]. Den Maßstab amerikanischer Großzügigkeit auf diesem Gebiet anlegen zu wollen, werden wir uns natürlich noch lange versagen müssen. Auch werden wir nicht vergessen dürfen, daß gewisse traditionelle Vorstellungen von Sparsamkeit, die an sich berechtigt und für eine frühere

[1] „... meines Erachtens ist kein Zeitalter an Barmherzigkeit reicher gewesen, als das unsere ..." Münsterberg, Armenpfl. S. 55.

Zeit, in der Deutschland ein im ganzen armes, wirtschaftlich darniederliegendes und politisch ohnmächtiges Land war, angemessene waren, noch nicht ganz überwunden sind. Aus dieser früheren Sparsamkeit herstammende Vorstellungen lähmen noch heute vielfach eine frische, frohe Gebebereitschaft. Man glaubt bisweilen, mehr als es durch die Verhältnisse wirklich bedingt ist, aus Rücksicht auf die Sicherstellung der eigenen Zukunft und der der Familie das Geben und Helfen eindämmen zu müssen, wenn auch das Herz dazu drängt. Daß man seine Fürsorge und dementsprechend auch seine Freigebigkeit auf die Nächsten, seien es Anverwandte, sei es das Hauspersonal, seien es die Werk- oder Fabrikangehörigen, beschränkt, und nicht nach dem Maß seiner finanziellen Kräfte darüber hinausgeht, beruht vielfach auf dem Bedürfnis mancher Menschen, die Wirkung der Gabe unmittelbar beobachten und sich daran erfreuen zu können; man will zufriedene Gesichter um sich herum sehen, und man will feststellen können, daß sich die Wohltat gewissermaßen „gelohnt" habe. Dann sind ja auch die Satten und die allzu Bequemen nicht zu übersehen, welche sich niemals aus eigener Initiative entschließen werden, das Gemeinwohl zu fördern, und die erst energisch und immer wiederholt aufgerüttelt werden müssen. Anders sind die mit Geschäften Überlasteten, deren Wille an sich gut ist, die aber keine Zeit finden, über Notstände nachzudenken und sich den Reihen der Helfer anzuschließen, indem sie sich bei Vereinen als Mitglieder melden und ihre Beiträge schicken. Es gibt endlich auch an sich hilfsbereite Menschen, die durch die Überfülle an Not und Elend sich gelähmt fühlen, die an mehr Stellen helfen möchten, als ihre Kräfte es ihnen gestatten und statt dessen schließlich überall versagen[1]. Man könnte diese Psychologie des Gebens noch vielfach erweitern und es wird sich jedenfalls empfehlen, ihr bei der Werbetätigkeit eine gewisse Berücksichtigung zuteil werden zu lassen. Der Erfolg jeglichen Werbens wird aber in erster Reihe immer davon abhängen, daß man, selbst durchdrungen von der Bedeutung des Zwecks, dem die zu erlangenden Mittel dienen sollen, andere zu überzeugen und zu erwärmen versteht. Die Werbearbeit seitens der Vereine geschieht meist auf dem Wege der gedruckten oder geschriebenen Zusendung. Über die persönlichen Besuche, welche ganz bedeutend wirksamer zu sein pflegen, kann man die eigenartigsten Urteile hören. Vielfach herrscht die Auffassung, daß durch das Versagen der erbetenen Gabe eine für den Bittenden unerträgliche Situation geschaffen werde, der er sich unter keinen Umständen aussetzen könne. Ich halte diese Auffassung für vollständig unrichtig. Gewiß wird der Bittende von einem Gefühl der Enttäuschung beschlichen werden, wenn ein ehrliches und tapferes Bitten keinen Erfolg hat, wenn er aber klar vor sein Bewußtsein stellt, daß nicht eigenes Interesse ihn getrieben hat, sondern die warme und überzeugte Hingabe an eine von ihm als gut erkannte Sache, dann kann die Zurückweisung

[1] Siehe „Von freiwilligen und genötigten Gebern" in der „Täglichen Rundschau", 7. Januar 1912.

niemals sein Ehrgefühl berühren. Man möge sich stets vorhalten, daß jegliches Ziel, welches schwer erreichbar ist, Opfer erfordert. Das Opfer, das bei einem solchen persönlichen Versuch, Mitglieder zu werben, oder besondere Spenden zu erlangen, gebracht wird, ist nicht so groß, daß nicht der aufrichtige Freund einer guten Sache es auf sich nehmen könnte. Wenn Zaghaftigkeit und Scheu vor Enttäuschungen sich allzu sehr geltend machen wollen, dann möge die Auffassung den Ausschlag geben, welcher Wilhelmi Ausdruck gibt, indem er sagt: „Es heißt, dem Bruder Ehre und Vertrauen weigern, wenn man ihn nicht bittet; es ist eine Liebespflicht, dem Bruder die Beteiligung an einem Liebeswerke nahe zu legen, sich dafür zu interessieren und ihm zu zeigen, wie er helfen kann; er wird es dem Bittenden danken, daß er helfen durfte“ [1].

Ich habe in dem mir vorliegenden Material manche ansprechende Beispiele von intensiver Werbetätigkeit gefunden und überall, wo sich Mitteilungen darüber fanden, war auch ein bemerkenswerter praktischer Erfolg zu melden. Dem wird man entgegenhalten, daß von nachhaltigeren Bemühungen nur dort berichtet worden sei, wo sie zu günstigen Resultaten geführt hätten, an anderen Stellen sei der gleiche Aufwand von Kräften geleistet worden, dort aber sei er ohne Erfolg geblieben. Diese Annahme dürfte nicht ganz zutreffend sein. Da, wo die Vereine in einer irgendwie über das normale Maß hinausgehenden Weise die Werbetätigkeit geübt haben, pflegen sie es auch mitzuteilen; wo derartiges nicht berichtet ist, da darf man annehmen, daß zwar nichts Wesentliches versäumt, daß aber auch keine erhebliche Mühewaltung aufgewendet wurde, um etwas zu erreichen. Ich erwähne nur einige charakteristische Beispiele von intensiver und erfolgreicher Werbearbeit. Ein Dresdener Verein besitzt seit dem Jahre 1908 eine Propagandakommission, welche in dreijähriger Tätigkeit dem Verein 133 neue Mitglieder mit Beiträgen von insgesamt 1510 Mk. zugeführt hat. — In München hat im Jahre 1909 eine einzige Frau einem angesehenen Verein 282 neue Mitglieder mit insgesamt 1775 Mk. Jahresbeiträgen gewonnen. — Bei einem Bielefelder Verein geschieht das Einsammeln der Beiträge lediglich durch Damen der besseren Gesellschaftskreise, die einen bestimmten Bezirk zugewiesen bekommen. Der Verein erspart dadurch nicht allein die Unkosten des Einsammelns, sondern — was wichtiger ist — die persönliche Einwirkung der einsammelnden Damen ist wie nichts anderes geeignet, das Interesse der Freunde des Vereins und dementsprechend auch deren materielle Opferwilligkeit wachzuhalten. — Der Kassierer eines kirchlichen Vereins in Plauen, ein Lehrer, hat einen Teil seiner Sommerreise dazu benutzt, 1449 Adressen solcher Leute aufzuschreiben, denen ein Mindestbeitrag von 1 Mk. nicht schwer werden könnte. Auf einer Postkarte mit Rückantwort wurden die Betreffenden gebeten, dem Verein beizutreten,

[1]) Wilhelmi, „Die Beschaffung materieller Mittel für die christliche Liebestätigkeit“, i. d. Monatsschr. f. innere Mission, Jahrg. 1892 S. 463.

das Ergebnis war die Summe von 800 Mk. neuer Mitgliedsbeiträge. Unter der Rubrik „Bemerkungen“ des betreffenden Fragebogens, dem ich diese Tatsache entnehme, finden sich die Worte:

„Lust und Liebe zu einem Ding,
Macht alle Müh' und Arbeit gering.“

Alles, was in diesem Zusammenhang über das Werben von neuen Mitgliedern und über die Gewinnung fester Jahresbeiträge gesagt ist, ist natürlich fast ohne Einschränkung auch auf die Gewinnung außerordentlicher Beiträge anzuwenden. Insbesondere, wenn es sich sich darum handelt, daß bereits bestehenden Vereinen, die sich das Vertrauen ihrer Freunde in einigem Umfange erworben haben, neue Aufgaben erwachsen, oder daß eine Erweiterung ihrer bisherigen Aufgaben besondere Geldopfer erfordert, halte ich es für am wirksamsten, wenn gerade die alten Freunde, unter Hinweis auf die bisherigen Leistungen, um noch größere materielle Zuwendungen als bisher gebeten werden. Man huldigt vielfach der Auffassung, daß hauptsächlich bei solchen Gelegenheiten nur auf dem Wege besonderer Festveranstaltungen die neuen Mittel gewonnen werden könnten; man dürfe nicht die alten Freunde noch mehr als bisher belasten. Eine solche Erwähnung entspringt zuweilen der ehrlichen Auffassung, daß es in der Tat eine Unbescheidenheit bedeuten würde, noch weitere Opfer von den bisherigen Mitgliedern zu verlangen. Vielfach ist dies aber auch nur ein Vorwand, um der mühevolleren und unerfreulicher erscheinenden Werbearbeit aus dem Wege gehen und die beliebtere und bequemer zu ermöglichende Festveranstaltung an ihre Stelle setzen zu können. Bei zwei fast die gleichen Ziele verfolgenden Berliner Vereinen, deren Anhängerschaft auch in der gleichen sozial interessierten Bevölkerungsschicht sich befindet, lag das Bedürfnis vor, ein neues Heim zu errichten. Der eine Verein meinte, sich einen Teil dieser Mittel durch einen Ball verschaffen zu sollen, welcher dann auch in der Tat 12 216 Mk. einbrachte, der andere Verein betrieb stattdessen eine umfassende Propaganda, welche ihm 16 245 Mk. (darunter 5000 Mk. aus einer großen Stiftung) einbrachte. Es ist dabei hervorzuheben, daß beide Vereine, da sie Vorzügliches leisten, sich bei dem Publikum gleicher Beliebtheit erfreuen. — Ein anderer Verein in Berlin war durch den Kauf eines Grundstücks und den Bau eines neuen Hauses in den letzten Jahren zu besonders intensiver Werbetätigkeit veranlaßt. Es sind ihm 35 000 Mk. allein durch einmalige Spenden, zum großen Teil infolge persönlicher Verwendung einflußreicher und angesehener Vereinsmitglieder, zugeflossen. — Eine Neugründung, bei welcher es sich darum handelte, den Typ einer Wohlfahrtseinrichtung für ein bestimmtes Gebiet zu schaffen, welches bisher nicht berücksichtigt war, erbrachte fast ausschließlich auf dem Wege persönlicher Werbeagitation, die von solchen getrieben wurde, die aus eigenster Erfahrung und mit ganzer Wärme die Notwendigkeit der zu schaffenden Einrichtung erkannt hatten, einen Ertrag von über 80 000 Mk., der für den ersten Akt des neuen Unternehmens, die bauliche Errichtung einer Anstalt, ausreichte.

B. Kollekten.

Die Kollekte, das heißt das Einsammeln freiwilliger Gaben zur Unterstützung Armer oder zur Unterhaltung von Wohltätigkeitsanstalten und Vereinen, dessen charakteristisches Merkmal wohl hauptsächlich darin gesehen werden kann, daß durch persönliches, systematisch betriebenes Herantreten eines Sammlers an diejenigen, welche Spenden gewähren sollen, der gewünschte Erfolg herbeizuführen gesucht wird, ist die einzige Art der Herbeischaffung von Geldmitteln für die freie Liebestätigkeit, welche einer obrigkeitlichen Beaufsichtigung unterliegt. Es scheint mir kaum ein innerer Grund dafür vorzuliegen, daß gerade nur diese Art der Geldsammlung einer Beaufsichtigung unterworfen ist und nicht auch noch manche andere Wege, welche meines Erachtens einer solchen beaufsichtigenden Kontrolle wenigstens ebenso bedürften wie die Kollekten. In Preußen ist jede öffentliche Kollekte, mit Ausnahme der Kirchenkollekten, unzulässig ohne Genehmigung des Oberpräsidenten, und sie wird ohne bezirkspolizeiliche Verordnung mit Strafe bedroht. In Bayern, Württemberg und Hessen sind zwar Sammlungen im engsten Kreise der polizeilichen Genehmigung nicht unterstellt, aber die anderen bedürfen ihrer auch. In Baden sind Kollekten von Haus zu Haus obrigkeitlicher Genehmigung unterworfen, in Sachsen muß für Kollekten zu Wohltätigkeitszwecken die Genehmigung der Behörde eingeholt werden. Da selbstverständlich die Behörden meistens den Veranstaltungen, zu deren Gunsten Kollekten gesammelt werden, wohlwollend gegenüberstehen, so wird im allgemeinen diese Beaufsichtigung nicht hemmend, sondern vielfach sogar fördernd wirken, wie denn zum Beispiel in Berlin das Königliche Polizeipräsidium mit der Einrichtung einer Kollekten-Ordnungsstelle zweifellos in erster Reihe die Absicht verbunden hat, Übelstände zu beseitigen, die das Berliner Kollektenwesen schädigten.

Die Kollekte ist eins der am längsten angewendeten Mittel, und es sind daher auch schon früher in der Literatur öfter Betrachtungen über dieses Mittel zur Beschaffung von Geldern angestellt worden. Es ist dabei besonders zu erwähnen, daß in den Kreisen der inneren Mission gerade im Zusammenhang mit dem Kollektenwesen schon seit langem die Frage aufgeworfen worden ist, ob es überhaupt zu billigen sei, Menschen um Gaben für gute Zwecke zu bitten. Es wird der Standpunkt vertreten, daß man Gott und nicht die Menschen zu bitten habe, Gott, der ja der Menschen Herzen und Geldbeutel auftun könne. Das Bitten bei Menschen, welchem in diesem Zusammenhang die Bezeichnung „Betteln" beigelegt wird, sei das Zeichen eines halben und schwachen Glaubens. Dieser Einwand kann leicht von solchen erhoben werden, welche sich der an sie gerichteten Bitte unter einem Vorwand entziehen möchten und nun jene Begründung vorbringen, während sie sich in Wirklichkeit nur aus Geiz nicht entschließen können, etwas zu geben; in diesem Fall handelt es sich also nur um eine Beschönigung des Geizes der Betreffenden. Aber er wird auch von solchen erhoben, deren echt christliche

Gesinnung außer Zweifel steht. Ich möchte auf diese Streitfrage nicht näher eingehen, da sie doch wohl mehr in das theologische Gebiet hinübergeht. Wo Th. Schaefer[1] sich mit ihr beschäftigt, da weist er zur Widerlegung der gesamten Einwände hauptsächlich auf den Apostel Paulus hin, dem die ganze Kollektensache sehr am Herzen gelegen habe und der ihrer praktischen Durchführung viel Zeit und Mühe gewidmet habe. Er habe sich nicht damit begnügt, von solchen, die schon vorher fröhliche Geber waren, Gaben in Empfang zu nehmen, sondern er habe sich bemüht, seine Leser durch Aufforderungen und Ermahnungen zu reichlichem Geben anzuregen, und er habe selbst manche nützlichen und praktischen Ratschläge für das Kollektenwesen gegeben. Schaefer schließt seine Ausführungen mit den Worten: „Mag die Rede: ‚Man soll nur Gott bitten' noch so geistlich aussehen; meiner Meinung nach ist's ein Stück der christlichen Nüchternheit, daß man nach Umständen auch Menschen zu Gaben der Liebe für ganz bestimmte Zwecke auffordert. Ich halte es fröhlich und getrost mit dem Apostel Paulus, wenn's sein muß, auch gegen — Harms und Müller[2]."

Er fährt dann allerdings fort: „Also das Kollektieren in allen Ehren! Aber angenehm für den natürlichen Menschen ist's nicht oder hört's doch bald auf zu sein. Und nur Pflichttreue und der Wunsch, der Sache zu dienen, läßt einen dabei ausharren."

Dennoch sind gerade in den Kreisen der Inneren Mission die Kollekten zu hoher Bedeutung gelangt, und es finden sich in ihrer Geschichte und auch noch in der Gegenwart zahlreiche Beispiele nicht allein von bedeutenden Erfolgen, sondern vor allem von hingebungsvoller Arbeit, in welcher die tiefe Begeisterung für die Zwecke, für welche man die Kollekten abhielt, vielfach zu einem ergreifenden Ausdruck gelangt. Es sei in diesem Zusammenhang zum Beispiel nur hingewiesen auf die große Kollektenreise nach Holland und England, welche im sechsten Kapitel der Biographie Th. Fliedners[3] in so anschaulicher und ansprechender Weise geschildert wird, und welche, wenn sie auch nicht direkt einem Werk der freien Liebestätigkeit, sondern der in Not geratenen

---

[1] Siehe „Die weibliche Diakonie" von Th. Schaefer, Bd. III; „Die Diakonissin und das Mutterhaus", Stuttgart 1894, S. 205 ff. Auch Wilhelmi, „Die Beschaffung materieller Mittel für die christliche Liebestätigkeit" in der Monatsschrift für Innere Mission 1892, S. 508, behandelt eingehend diesen Gedanken: „... Diese Beobachtung erklärt wohl den Widerwillen mancher Christen gegen Kollekten, der zu der Überspannung geführt hat, daß sie in einem gewissen religiösen Absolutismus auf alles Bitten bei Menschen verzichten und sich nur an Gott wenden zu wollen erklärt haben ... Es heißt dem Bruder Ehre und Vertrauen weigern, wenn man ihn nicht bittet; es ist eine Liebespflicht, dem Bruder die Beteiligung an einem Liebeswerke nahezulegen, ihn dafür zu interessieren und ihm zu zeigen, wie er helfen kann; er wird es dem Bittenden danken, daß er helfen durfte. Darum ist Kollektieren fromm und nicht unfromm."

[2] Gemeint sind Pastor Louis Harms in Hermannsburg und Waisenvater Georg Müller in Bristol, welche Anhänger des oben erwähnten ablehnenden Standpunktes gewesen sind.

[3] Th. Fliedner von Georg Fliedner, Bd. I, Kaiserswerth 1908, 6. Kapitel „Der Kollektant auf Reisen".

Gemeinde Fliedners galt, doch als in hohem Maße charakteristisch angesehen werden kann. Für den Geist, in welchem dieser „Kollektant" seine Aufgabe auffaßte, sei nur der eine Satz angeführt: „Ich soll Euch nun erzählen von meinen Erfahrungen und von meinem Glück und von meinen Klagen. Von meinen Klagen weiß ich wenig mitzuteilen, mehr von Dank und Freude. Bis hierher ist meine Reise noch ein fortwährendes, ich mag fast sagen ununterbrochenes Halleluja gewesen, nicht wie die Kollektanten es sich gewärtigen müssen, ein Miserere." Ungemein lehrreich und zugleich herzerfrischend und unterhaltend sind auch die Erzählungen von Heinersdorff[1] über seine Kollekten. Die Schilderung in dem Kapitel „Erster Kollektengang", wie Heinersdorff von einem Kommerzienrat eine Gabe für sein Zufluchtshaus zu bekommen sucht, und wie er dann auf die schwere Frage, wieviel er zeichnen solle, unschlüssig, wieviel er fordern soll, seinem Herzen einen Stoß gab und, sein Kollektenbuch überreichend, sagte: „Herr Kommerzienrat, schreiben Sie ein paar Nullen, und was Sie davor schreiben, das wolle Gott Ihnen ins Herz geben" und noch viele ähnliche Schilderungen zeugen von jener tiefen, frommen Auffassung seiner Aufgaben und von jener zuversichtlichen, keine Opfer scheuenden Hingabe, die bei der Mehrzahl derer, an die sie sich wendet, selten ihre Wirkung verfehlen wird. Es haben denn auch sowohl Fliedner als Heinersdorff die erfreulichsten Resultate von ihren Kollektenfahrten berichten können.

Unter den heutigen Erscheinungsformen der Kollekte sind zwei Hauptarten zu unterscheiden, die Kirchenkollekte und die sogenannte Hauskollekte oder Einzelkollekte. Die Kirchenkollekte dient nur zum Teil Wohlfahrtszwecken im Sinne der in diesem Referat behandelten Frage. Bei ihr wird, soweit es sich um unser Gebiet handelt, zu beachten sein, daß sich die Kultusgemeinde nicht immer mit der zu den Liebeswerken beitragenden Gemeinde deckt, daß letztere vielmehr an manchen Orten erheblich größer sein wird als erstere. Dadurch ist von vornherein der finanzielle Erfolg für Wohlfahrtszwecke beeinträchtigt. Schaefer[2] meint außerdem, daß die Kirchenkollekten auch deshalb wenig einträglich seien, weil für sie keiner so recht einzutreten brauche; er scheint die Bemühungen der Geistlichen, welche die Kollekten zu empfehlen hätten, nicht sehr hoch einzuschätzen. Besonders aber rechnet er damit, daß die Gemeindeglieder es allzu leicht hätten, sich mit einer sehr geringen Gabe abzufinden, da es ja von keiner Seite her nachgeprüft werden könne, welche Spende der Betreffende gewähre. Er faßt sein Urteil in die Worte zusammen: „Kirchenkollekten sind etwas sehr Schönes und Edles, nur was den Effekt anlangt, um dessentwillen sie doch abgehalten werden, an den meisten Orten ‚ein Trauerspiel'. Viele, selbst diejenigen, welche zu geben und viel zu geben gewohnt sind, sind dessen

[1] Carl Heinersdorff, Pastor em., „Er gab — ich nahm," Erinnerungen aus der Jugend und aus dem Gemeinde- und Anstaltsamt, Kaiserswerth 1910." Siehe besonders die Kapitel „Ein edles Herz" und „Vergebliche Gänge".

[2] „Die weibliche Diakonie," Band III, 1894, S. 206.

entwöhnt, in der Kirche zu geben. Das hängt mit unserer allgemeinen kirchlichen Lage in Deutschland aufs engste zusammen."

Die vorerwähnten Mängel treten bei der Hauskollekte, deren Eigenart entsprechend, weniger hervor; aber es sind manche andere Schwierigkeiten zu betonen, durch die auch der Erfolg dieses Zweiges des Kollektenwesens erheblich beeinträchtigt wird[1].

Zunächst wird vielfach und zwar mit Recht über die große Zahl der Hauskollekten geklagt. Natürlich darf hierbei den Klagen derjenigen, welche es stets mit wenig Freudigkeit zu begrüßen pflegen, wenn man im Interesse von Wohlfahrtszwecken an sie herantritt, nicht allzuviel Gewicht beigelegt werden. Aber es ist zuzugeben, daß eine weise Rücksichtnahme darauf, daß die Gebebereitschaft nicht allzu stark und jedenfalls nicht durch zu viele, kurz aufeinander folgende Akte in Anspruch genommen werde, ein durchaus berechtigter Wunsch ist. Es müßte deshalb sowohl von den Stellen, welche selbst Kollekten veranstalten, als auch besonders von denen, welche das Kollektenwesen zu regulieren haben, darauf gesehen werden, daß die Hauskollekten nicht zu kurz hintereinander stattfinden.

Bezüglich der Kirchenkollekten meint allerdings Hennig, daß über ein Zuviel derselben nicht geklagt werden könne. Es entspreche durchaus der Idee des Gottesdienstes, wenn an jedem Sonntage für irgend einen Zweck gesammelt werde, und demnach sei fast überall noch Raum für Kollekten vorhanden. Mir scheint diese Ansicht doch den Anforderungen der Praxis nicht zu entsprechen, denn ein allzuhäufiges Einleiten von Kirchenkollekten würde zweifellos auch bei ihnen eine Verminderung der Einnahmen herbeiführen. Dagegen scheint es mir von Bedeutung, daß die Kollekten da, wo sie überhaupt eingeführt sind, mit einer gewissen Regelmäßigkeit erfolgen, da man vielfach die Erfahrung macht, daß das Publikum sich bezüglich seiner Ausgaben für Wohlfahrtszwecke auf gewisse Perioden und Termine einstellen läßt, d. h. daß es sich daran gewöhnt, zu gewissen Zeiten die gleichen Ausgaben für bestimmte Zwecke zu machen, die es früher für dieselben Zwecke geleistet hat. Diesem Gedanken will auch wohl Roscher[2] Ausdruck geben, wenn er da, wo er über das Kollektenwesen handelt, mahnt „haushälterisch" zu sein.

Schlimmer noch als schlechte zeitliche Anordnung wirkt es, wenn mehrere, oft sogar viele Kollektanten verschiedener Organisationen an ein und demselben Ort zusammentreffen, wie das mangels genügender Ordnung in diesen Dingen allzuoft der Fall ist. Auch hier kann nur eine Verständigung zwischen den einzelnen Veranstaltungen selbst oder aber eine Regelung durch die überwachende Instanz Abhilfe schaffen.

[1] Über die Schätzung der Kirchen- resp. der Hauskollekte siehe auch Artikel „Kollektenwesen" von Hennig im Evangelischen Volkslexikon, Bielefeld und Leipzig 1900.

[2] W. Roscher, „System der Armenpflege und Armenpolitik", III. Auflage, 1906, S. 81/82: „Die Kollekten müssen mit großer Regelmäßigkeit erfolgen, damit jeder auf sie rechnen kann. Für die Dauer sind die guten Rechner doch insgemein die besten Spender."

Sehr schwierig ist es, die richtige Auswahl zu treffen zwischen den verschiedenen Zwecken, für welche überhaupt zweckmäßigerweise Kollekten veranstaltet werden sollten, weil hier natürlich der Eifer eines jeden für seine eigene Sache das Urteil über die Wichtigkeit und besonders über die Erfolgmöglichkeit der Kollekte trübt. Diese Erfolgmöglichkeit ist schon ohnedies stark beeinträchtigt, wenn die innere Berührung zwischen dem, der geben soll, und dem Zweck, welchem die Gabe dienen soll, fehlt. Sie wird aber noch mehr beschränkt, wenn außerdem zum Beispiel weite räumliche Entfernungen das Interesse schmälern, wenn also in der einen Provinz kollektiert wird für eine in einer ganz anderen Provinz gelegene Anstalt; das kann nur dann als zulässig erachtet werden, wenn es sich um einen Zweck handelt, der ganz besonders populär ist, und wenn darauf hingewiesen werden kann, daß die Wirksamkeit der betreffenden Einrichtung nicht ganz streng auf die Gegend, in der sie sich befindet, beschränkt bleibt. So wurde im Jahre 1909 dem „Rauhen Hause" gestattet, innerhalb des ganzen preußischen Staatsgebietes eine Hauskollekte abzuhalten. Der Ertrag sollte für die Erbauung eines neuen Mutterhauses im „Rauhen Hause" und für die Brüderanstalt bestimmt sein. Es offenbarte sich denn auch in der Sammlung eine große Teilnahme der Bevölkerung, gewiß nicht zum wenigsten infolge der Dienste, welche die „Rauhhäusler Brüder" in fast allen Gauen Preußens im Laufe der Jahre geleistet hatten. Die Kollekten ergaben die Summe von 130 612,51 Mk., woran alle preußischen Provinzen, wenn natürlich auch mit sehr ungleichen Beträgen, beteiligt waren[1].

Auch die Konfessionalität mancher Einrichtungen hindert sie nicht, bei Angehörigen anderer Konfessionen ebenso kollektieren zu lassen, wie bei denen der eigenen. An sich kann es als erfreulich betrachtet werden, daß viele Menschen einer guten Sache mit Geldmitteln zu dienen bereit sind, wenn auch diese Sache ihre Wohltaten nur einem Kreise zuwenden will, welcher die Glaubensgenossen des betreffenden Gebers nicht umschließt oder wenn das Liebeswerk in einer konfessionell-religiösen

[1] Bemerkenswert sind für all diese Fragen die Verhandlungen der 29. Rheinischen Provinzialsynode im Jahre 1908. Veranlaßt wurden sie durch einen Beschluß der Kreissynode Bonn vom Jahre 1907, welcher wünschte, die Provinzialbehörde möge dafür sorgen, daß die Zahl der jährlichen Hauskollekten fortan unter keiner Bedingung mehr als 13 beträgt, d. i. alle 4 Wochen eine. Außer der Bonner forderten aber bei dieser Gelegenheit auch alle anderen Kreissynoden übereinstimmend, daß eine strenge Prüfung der Bedürfnisse der um Kollekten einkommenden Anstalten und Vereine stattfinde. Es sollte in der ganzen Provinz nur solchen Veranstaltungen zu sammeln erlaubt werden, die auch wirklich für die ganze Provinz von Bedeutung wären. Und sogar die Vertreter der kollektenberechtigten Liebeswerke selbst, die um ihre Meinungsäußerung angegangen worden waren, empfahlen, daß Hauskollekten für Liebeswerke, die lediglich lokalen Zwecken dienen, in Zukunft nicht mehr bewilligt werden sollten. Es wurde demgemäß von der Provinzialsynode beschlossen, den Herrn Oberpräsidenten zu bitten, bei Anträgen auf Hauskollekten vor der Bewilligung das Konsistorium gutachtlich zu hören und das Konsistorium zu bitten, Gesuche um neue Kollekten aufs schärfste zu prüfen. Den unterstützten Anstalten und Vereinen aber sollte zur Pflicht gemacht werden, den bewilligenden resp. begutachtenden Behörden rechtzeitig und eingehend den vollständigen Nachweis über ihre Tätigkeit sowie über ihre Vermögens- und Kassenverhältnisse vorzulegen.

Weise motiviert ist, die seinen Auffassungen fern liegt. Aber man sollte doch auch in dieser Beziehung eine gewisse Zurückhaltung üben und Empfindungen schonen, die nicht als ganz unberechtigt bezeichnet werden können.

Einer der größten Mängel, welcher dem Kollektenwesen anhaftet, ist die Notwendigkeit, in zahlreichen Fällen einen unverhältnismäßig hohen Teil des Gesamtertrages für die Besoldung der Sammler verwenden zu müssen; an vielen Stellen dürfte der Aufwand für Lohnzahlung und Drucksachen wohl fast bis zur Hälfte des Gesamtertrages reichen. Es muß von sozialen Gesichtspunkten aus natürlich dafür eingetreten werden, daß die mühevolle Arbeit des Kollektierens bei all den Personen eine ausreichende Entlohnung findet, welche durch ihre wirtschaftliche Lage veranlaßt sind, das Kollektieren als eine Erwerbstätigkeit zu betreiben; sie dürfen nicht auf Prozente des Ertrages angewiesen, müssen vielmehr mit festem, genügendem Tagelohn angestellt sein. Dabei ist allerdings nicht zu vergessen, daß die Berufskollektanten vielfach solche Leute sind, die in ihrem eigentlichen Beruf wegen Krankheit oder anderer Gründe nicht mehr arbeiten konnten und nun froh sind, durch den Kollektantenverdienst für sich und ihre Angehörigen noch den Lebensunterhalt finden zu können.

Andererseits muß man das Bestreben der Kollekten veranstaltenden Wohlfahrtseinrichtungen als durchaus berechtigt ansehen, welches darauf ausgeht, den Betrag, der eigentlich für Liebeswerke verwendet werden soll, nicht allzusehr zu kürzen. Wo daher für das Kollektieren freiwillige, nichtbezahlte Elemente gewonnen werden können, da mag das bei weitem vorzuziehen sein. Aber es wird sehr oft nicht möglich sein, genügend freiwillige Kollektanten zu finden, denn die Tätigkeit des Kollektanten ist eben eine ungemein mühevolle und vielfach sogar das Ehrempfinden des Betreffenden lebhaft angreifende. Und gerade deshalb — nicht allein aus materiellen Gründen — ist die Beschäftigung freiwilliger Kollektanten der von Berufssammlern wesentlich vorzuziehen. Weil man bei dem freiwilligen Sammler durchweg eine nähere innere Beziehung zu dem Liebeswerk, für das er sich bemüht, wird voraussetzen dürfen, als beim Berufssammler, kann man auch sicher sein, daß er nicht allein besser den Zugang zu dem Herzen des Gebers finden, sondern es auch leichter tragen wird, wenn er mangels Verständnisses und freundlicher Gesinnung bei dem, den er angeht, eine unerfreuliche oder gar kränkende Behandlung findet. Sowohl unter den Berufskollektanten, als unter den freiwilligen werden sich natürlich leicht unlautere Elemente finden, und die Fälle betrügerischen Vorgehens solcher Personen sind ja nicht allzu selten und haben zuweilen zu großen Schädigungen der veranstaltenden Organisation geführt. Hier werden diese selbst die nötige Vorsicht walten lassen müssen; jedenfalls kann die Möglichkeit solcher Vorkommnisse nicht gegen das Kollektenwesen selbst angeführt werden. Alle derartigen Schädlichkeiten werden um so eher ausgeschaltet werden können, als es der betreffenden veranstaltenden Institution gelingt, eine verständnisvolle, für die Sache warm begeisterte

und weder körperliche Anstrengungen, noch seelische Kränkungen fürchtende Helfer- und Helferinnenschar zu finden[1].

Vielfach wird der Mißerfolg von Kollekten auch darauf zurückgeführt, daß man es versäumt habe, vorher durch Hinweise entweder, wenn es sich um Kirchenkollekten handelt, von der Kanzel, oder, wenn es sich um Hauskollekten handelt, in der Presse auf die bevorstehende Sammlung aufmerksam und gewissermaßen Stimmung für sie zu machen. Derartige Ankündigungen an geeigneten Stellen sind in der Tat durchaus zu wünschen. Da der Betreffende, besonders wenn es sich um eine Hauskollekte handelt, im Augenblick, wo man an ihn herantritt, nicht immer gleich den Zweck, um den es sich handelt, klar zu erfassen oder gar sich warm für ihn zu interessieren vermag, so ist es nützlich, wenn versucht wird, schon vorher seine Aufmerksamkeit darauf zu lenken, daß eine solche Sammlung an ihn herantreten wird. Manche Organisationen begnügen sich nicht damit, eine Zeitungsnotiz zu veröffentlichen, deren Kenntnisnahme durch den Leser ja immerhin dem Zufall überlassen bleibt; sie versenden vielmehr Zirkulare, in welchen auf den bevorstehenden Beginn der alljährlichen Sammlung hingewiesen und deren Zweck noch einmal kurz und möglichst sinnfällig hervorgehoben wird. Unter dem Material, welches mir vorgelegen hat, sind manche solche vorbereitende Werbeblätter gewesen, welche eindrucksvoll genug abgefaßt waren, um eine gewisse Wirkung bei denen, an die sie gelangten, nicht verfehlt zu haben.

Im Jahre 1902 hatte Pastor D. Th. Schaefer zugunsten des Krüppelheims „Alten-Eichen" in Stellingen bei Altona in der Provinz Schleswig-Holstein eine Hauskollekte veranstaltet, deren Reinertrag ein sehr günstiger war. Auf mehrfache Anfragen bei ihm, wie er es anfange, ein solches Ergebnis zu erzielen, hat Schaefer im Februar 1904 in der Monatsschrift für Innere Mission Seite 68 ff. unter Hinzufügung der Texte für die von ihm verwendeten Zirkulare und dergleichen mehr eingehend geschildert, wie er die Kollekte angefaßt hat und gibt dann auch allgemein die Grundzüge an, nach denen eine solche Arbeit zu organisieren ist. Vorbedingung für die Erzielung eines guten Kollektenbetrages ist — wie er ausführt — eine gute, populäre, vertrauensvoll aufgenommene, in ihrer Bedeutung leicht faßbare Sache. Sodann ist in hohem Maße die Hilfe guter Freunde und Mitarbeit treuer Helfer nötig. Kein Mensch kann solche Arbeit allein tun, er ist dabei auf die Mithilfe Vieler angewiesen. In den weiteren Ausführungen heißt es dann noch: „Ich halte dafür, daß man in den mit der Kollekte zusammenhängenden Dingen aufs bereitwilligste lokalen und personellen Wünschen entgegenkommen muß. Wenn man die freundliche Mithilfe von Hunderten von Menschen für ein Liebeswerk erbittet, haben diese — solange es der Sache nicht schadet — das volle Recht, die Angelegenheit auf ihre eigene Manier anzufassen und zu erledigen. Hier hat das Individualisieren

[1] Siehe hierüber besonders auch Schaefer, „Die weibliche Diakonie", Bd. III, S. 206 ff.

neben und mit dem Generalisieren sein Recht." In sehr sympathischer Weise kommt die Gesamtauffassung dieser Autorität auf dem Gebiet des Kollektenwesens in den Schlußsätzen seiner Darlegung zum Ausdruck, welche hier auch noch angeführt sein mögen:

„Eine Hauskollekte abzuhalten ist eine schöne Sache. Die Notwendigkeit, für einen edlen Zweck größere Geldmittel zu gewinnen, zwingt dazu, diesen Weg zu gehen. Wenn das Resultat dann ein entsprechendes ist, ist die Freude groß. Diese endliche Freude aber wird vorher schon durch einzelne freudige Momente eingeläutet: wenn von nah und fern die einzelnen Beträge in erwarteter oder überraschender Höhe eingehen. Daneben aber ist es mir eine herzliche Erquickung gewesen, mit so vielen freundlichen, hilfsbereiten, tatkräftigen, unsere Sache liebenden Menschen in Beziehung zu treten. Demgegenüber sind einzelne Beispiele des Unverstands, der Trägheit, des Geizes und Übelwollens verschwindend.

Doch wenn auch alles sich nach Wunsch vollzieht: eine Hauskollekte ist auch eine sehr mühevolle Sache, nicht nur für die, welche die Arbeit im einzelnen ausführen, sondern auch für die Zentralinstanz. Wenn man auch noch so gute Hilfen hat für manche Teile der Aufgabe: bei einer Persönlichkeit muß alles zusammenkommen, von einer Persönlichkeit muß alles ausgehen, sonst gibts Wirrsal.

Ich gestehe, daß ich, wenn die Wogen dieser Arbeit zuweilen hoch gingen — neben allem anderen, was doch auch nicht stillsteht —, wohl dem Gedanken Ausdruck gegeben habe: Wenn ich einmal pensioniert werde, müssen die Jahre der Hauskollekten — wie Kriegsjahre — doppelt gerechnet werden.

Gott aber sei Dank, der zum Wollen das Vollbringen gegeben — und unserem Krüppelheim durch das Mittel der Hauskollekte ein wesentliches Stück weitergeholfen hat."

Da bei dem Kollektieren die Persönlichkeit des Sammelnden, neben dem Zweck der Sammlung, von so großer Bedeutung ist, so war es, wie mir scheint, ein guter Gedanke, daß einige Anstalten und Vereine an viele ihrer Anhänger und Freunde Sammelbücher abgaben, in dem sie sie um eine möglichst intensive Bemühung zum Herbeischaffen von Geldern baten, und wenn es auch nur Pfennige wären. Hieraus sind die sogenannten Pfennigsammlungen entstanden, durch welche in rührend sorgsamer Weise auch die kleinsten Gaben eingesammelt werden, um sich dann, so unwesentlich sie zunächst scheinen, allmählich doch zu geradezu erstaunlichen Summen entwickeln zu können. Im Jahre 1877 wurde von der Anstalt „Bethel" bei Bielefeld der erste Versuch mit der Bildung von sogenannten Pfennigvereinen gemacht. Hier wird für das Werbe- und Sammelwerk insbesondere die Schuljugend aufgeboten, und man meint, daß dadurch, daß sie ihre Kraft und freie Zeit dafür zur Verfügung stellt, die gute Sache selbst ihr lieb und wert werde. Ich bin, wie ich an anderer Stelle ausgeführt habe, zweifelhaft, ob sich dieser Erfolg bei der Jugend erzielen läßt, resp. ob es vom päda-

gogischen Gesichtspunkte aus überhaupt richtig ist, solche Versuche mit ihr zu machen. Jedenfalls aber muß anerkannt werden, daß sich auf diesem Wege, der doch als ein durchaus normaler angesehen werden kann, große finanzielle Erfolge erzielen lassen. Es bestehen, wie ich einem Bericht von Bethel entnehme, zur Zeit 30 370 solcher Pfennigvereine für die von Bodelschwinghschen Anstalten mit etwa 67 000 Mitgliedern. Die Einnahme betrug im Jahre 1910 97 917,70 Mark, doch eine sehr stattliche Summe! Der Akt des Sammelns wird durch Sammelbüchlein erleichtert, welche für 10 Geber eingerichtet sind. Je 10 Freunde oder Freundinnen der Anstalten — es können auch weniger sein — Erwachsene oder Kinder, bilden einen Pfennigverein. Die Mitglieder erhalten die „Mitteilungen" der Kolonie „Bethel", eine kleine Schrift, welche Erzählungen aus dem Anstaltsleben bringt, was natürlich wesentlich mit zur Propaganda dient.

Aus manchen ähnlichen Veranstaltungen möchte ich nur noch den Pfennigverein zugunsten der Diakonissenanstalt zu Kaiserswerth erwähnen, welcher auf wirklich großartige Erfolge hinweisen kann. Das Augustheft 1912 des Kaiserswerther Organs enthält die Mitteilung, daß in einem halben Jahrhundert des Bestehens aus den kleinen Beträgen von 4 Pfennigen, die die einzelnen Mitglieder des Vereins wöchentlich spendeten, die enorme Summe von 132 136 004 (Einhundertzweiunddreißig Millionen einhundertsechsunddreißigtausend Mark und 4 Pfennigen, im Durchschnitt jährlich 26 427 Mark) zusammengeströmt ist. Der Bericht über das fünfzigjährige Jubiläum dieses Pfennigvereins, welches das Kaiserswerther Mutterhaus und der mit ihm verbundene Freundeskreis im Oktober dieses Jahres feiert, hebt hervor, daß oft die Frage aufgeworfen worden sei, woher Kaiserswerth das Geld nehme, um die Kosten seines jährlichen wachsenden Betriebes zu bestreiten. Man habe gemeint, Kaiserswerth sei reich und besitze große Kapitalien. Das sei aber durchaus nicht der Fall; die gesamten Stiftungszinsen erreichten noch nicht die Höhe von 17 000 Mark, die zudem für bestimmt übernommene Verpflichtungen festgelegt seien. Auch eine große Schuldenlast ruhe auf der Anstalt. „Das eigentliche Betriebskapital ist heute noch wie zu Vater Fliedner's Zeit die in emsiger und treuer Arbeit Hand in Hand gehende vierte Bitte des heiligen Vaterunsers: ‚„Unser täglich Brot gib uns heute[1].'"

Erwähnenswert sind an dieser Stelle auch noch die sogenannten „Fechtschulen", welche sich im allgemeinen weniger an die reichen Leute, als gerade an die weniger Bemittelten wenden und eine planmäßige Sammlung kleiner Beträge organisieren. In erster Reihe ist die 1880 gegründete sogenannte „Reichs-Fechtschule" zu nennen, die die Erbauung von Waisenhäusern aus kleinen Beiträgen betreibt und erhebliche Erfolge zu verzeichnen hat. Auch die Fechtanstalt des „Deutschen

[1] Interessant ist auch die Geschichte der Entwicklung dieses Pfennigvereins in dem erwähnten Bericht. Siehe „Der Armen- und Krankenfreund", herausgeg. von P. J. Sturzberg-Kaiserswerth, 64. Jahrg., Augustheft 1912, S. 189.

Kriegerbundes" beschäftigt sich mit der Sammlung kleiner Beiträge; sie wendet aber auch noch viele andere, zum Teil weniger erfreuliche Mittel an, um größere Summen für ihre Einrichtungen zusammenzubringen. Aus den katholischen größeren Einrichtungen, welche Kollekten veranstalten, möchte ich den „Bonifatius-Sammel-Verein" erwähnen, der sich die religiöse Versorgung und Erziehung der armen katholischen Diaspora-Kinder zur Aufgabe macht. Die großen Mittel, welche seine Tätigkeit erfordert, sucht er zum Teil durch Sammlung und Verwertung an sich geringwertiger Sachen, zum Teil aber auch durch Sammlung von Barbeträgen aufzubringen. In dem 24. Berichte der „Zentralstelle" des Vereins für das Jahr des silbernen Jubiläums 1909 wird mitgeteilt, daß seit einigen Jahren die jährliche Einnahme gegen 140 000 Mark betrage, während die Gesamteinnahme während des abgelaufenen ersten Vierteljahrhunderts sich auf mehr als $2^3/_4$ Millionen Mark belaufe, ein Resultat, das die bei Gründung des Vereins gehegten Erwartungen weit übertreffe.

Eine besondere Art von Kollekten, die noch zu erwähnen ist, besteht in der fast an allen Kurorten üblichen Erhebung von Gaben von den Kurgästen zu Gunsten der am Orte befindlichen Wohlfahrtseinrichtungen. Diese Spende wird im allgemeinen um so leichter gewährt, als sie bei vielen Leuten im Verhältnis zu den großen Ausgaben eines solchen Kuraufenthalts wenig ins Gewicht fällt. Anderseits dürfte diese als nicht besonders drückend empfundene Besteuerung der Kurgäste den kollektierenden Anstalten ziemlich erhebliche Beträge zuführen. In manchen Kurorten stellt sich die Kurverwaltung selbst zur Verfügung, um die Sammlungen zu betreiben. Die Beträge für Wohlfahrtszwecke werden dann meist gleichzeitig mit den Kurtaxen eingesammelt.

Kollektenordnungsstelle.

Die in den obigen Ausführungen erwähnten Mißstände und Schwierigkeiten beim Kollektenwesen treten begreiflicherweise besonders in den Großstädten stark hervor und gereichen sowohl den kollektierenden Wohlfahrtsorganisationen, als auch dem Publikum selbst zu großem Schaden.

So litt man auch besonders in Berlin schon seit langem unter manchen zum Teil recht bedenklichen Erscheinungen, die sich noch neben den bereits erwähnten Übelständen, welche wir als bei fast allen Kollekten sich einstellende erkannt haben, bemerkbar machten. Es wurde z. B. festgestellt, daß manche „Vereine", welche die Gebebereitschaft des Publikums in Anspruch nahmen, weniger den allgemeinen als ihren eigenen Interessen dienten; sie waren mehr als Erwerbsunternehmen anzusehen. Diese „Vereine" hatten beim Kollektieren Glück und entzogen dadurch der echten Wohlfahrtspflege nicht unbeträchtliche Mittel. Es kam ferner vor, daß in ihrem Fach geübte und gewiegte Sammler für eine Wohlfahrtsorganisation zu sammeln vorgaben, während sich herausstellte, daß sie von dieser gar nicht ermächtigt waren, das gespendete Geld vielmehr in ihre eigene Tasche gleiten ließen. Auch betrügerische

Kollektanten, welche die Ziffern der von den Hausbewohnern gezeichneten Summen fälschten und die so entstandenen Überschüsse ihrer Sammlung unterschlugen, waren nicht ganz selten. Ein großer Teil der Mißstände war natürlich in erster Reihe auf die Unkenntnis des Publikums zurückzuführen, welche sich bei dem weitverzweigten Wohlfahrtswesen Berlins überhaupt und speziell bei der überaus großen Zahl der kollektierenden Vereine in diesen Fällen als besonders verhängnisvoll erweisen mußte.

So entschloß sich vor einigen Jahren das Königliche Polizeipräsidium eine „Hauskollektenordnungsstelle" ins Leben zu rufen mit der Bestimmung, daß jeder Verein, der kollektieren wolle, sich von dieser Stelle erst die Erlaubnis einholen müsse. Dem Gesuch um die Erlaubnis müssen u. a. Angaben über die Zweckbestimmung und das bisherige Gebiet der Kollekte, über die Organisation der Einsammlung, ob diese durch eigene Kräfte, durch Vertrauensmänner oder durch besoldete Sammler geschehen soll, über die Bezahlung der Sammler usw. beiliegen. Die Geschäftsführung der Hauskollektenordnungsstelle wurde zunächst dem „Berliner Hauptverein für innere Mission" übertragen, später wurde sie von diesem wieder abgelöst und die Leitung wurde nun von einem Vorstand übernommen, der aus dem jeweiligen Dezernenten für das Kollektenwesen beim Königlichen Polizeipräsidium als Vorsitzendem und vier Mitgliedern und deren Stellvertretern aus aus dem Kreise der beteiligten Vereine besteht. Eine alljährliche Generalversammlung findet statt, wo besonders die Vertreter der Vereine Gelegenheit haben sollen, sich über Mißstände auszusprechen und geeignete Vorschläge zur Verbesserung der Kollektenordnung zu machen.

Der Verteilung der einzelnen Kollekten auf den Landespolizeibezirk Berlin liegt ein sorgfältig ausgearbeiteter Kollektenordnungsplan zugrunde.

Nach diesem Plan ist Groß-Berlin in acht Kollektenbezirke eingeteilt, welche umfassen:

1. den Stadtkreis Charlottenburg,
2. „ „ Wilmersdorf mit Halensee,
3. „ „ Schöneberg,
4. „ Postbezirk NW. } soweit diese zum Stadtkreise Berlin gehören,
5. „ „ W. }
6. „ „ SW. }
7. „ „ S. u. SO. }
8. „ „ C.

In diesen Kollektenbezirken darf nur in den Monaten Januar bis Juni, September und Oktober gesammelt werden. Der Monat November bleibt der sogenannten Notstandskollekte und der Monat Dezember den sogenannten Weihnachtskollekten nach besonderer Anordnung vorbehalten.

In den Teilen des Landespolizeibezirks Berlin, die nicht zu den Kollektenbezirken 1—8 gehören (die Postbezirke N. und NO., soweit sie zum Stadtkreis Berlin gehören, sowie den Stadtkreisen Neukölln, Lichtenberg, Rummelsburg-Boxhagen und Stralau), steht den Kollektenvereinen im allgemeinen das Kollektieren vom Januar bis einschließlich Oktober frei, soweit nicht für einzelne von diesen Vereinen die Erlaubnis zum Kollektieren räumlich oder zeitlich beschränkt ist.

Die Vereine sind nach Kategorien eingeteilt in:

1. Vereine für Kinderschutz und -pflege, auch für jugendliche Personen,
2. Vereine für Arme,
3. Vereine für Beschaffung von Arbeitsgelegenheit,
4. Vereine für Blinde und Taubstumme,
5. Vereine für Krankenpflege,
6. Vereine für verschiedene Zwecke.

Es wird dafür Sorge getragen, daß die Vereine mit gleichen Zielen möglichst nicht zu derselben Zeit die Kollektenerlaubnis erhalten.

Die Anträge auf Genehmigung von Kollekten müssen spätestens bis zum 1. August des dem Sammeljahre vorhergehenden Jahres eingereicht werden, damit die Aufstellung des neuen Ordnungsplanes rechtzeitig erfolgen kann. Unerlaubtes Kollektieren ist strafbar. In den Papieren, welche der Kollektant bei sich zu führen hat, muß auch die Bezeichnung eines jeden der acht Kollektenbezirke, sowie der für den betreffenden Kollektenverein genehmigten Kollektenbezirke und Monate verzeichnet sein. Über das Ergebnis der Kollekten ist drei Monate nach Ablauf der Zeit, für welche sie genehmigt war, unter Anführung der Bruttoeinnahmen und Ausgaben, sowie der Nettoeinnahmen und der Ausgaben für die Kollektanten dem Königlichen Polizeipräsidium Bericht zu erstatten.

Auch über die Anstellung von Kollektanten sind feste Bestimmungen ausgearbeitet worden. Jeder Kollektant darf nur für einen Verein während des diesem bewilligten Zeitabschnitts sammeln. Von Entlassungen ist dem Vorstande der „Kollektenordnungsstelle" Mitteilung zu machen. Der den Kollektanten zugesicherte Lohn darf 33⅓ % der Bruttoeinnahme nicht übersteigen. Jeder Kollektant verpflichtet sich durch Unterschrift zu gewissen Verhaltungsmaßregeln, durch welche seine ganze Arbeit aufs genaueste geregelt wird. Die als unzuverlässig oder unehrlich befundenen Kollektanten werden seitens der Ordnungsstelle den Vereinen gemeldet.

Nachdem diese sehr sorgfältig vorberatene „Hauskollektenordnungsstelle" ein Jahr lang gearbeitet hatte, ergaben die Abschlüsse bei den beteiligten Vereinen zunächst geringere Beträge als in den Vorjahren. Dieses Ergebnis war wohl darauf zurückzuführen, daß die zunächst entworfene Organisation noch nicht recht praktisch und mehr für kleine, wochenweise wechselnde Sammelbezirke vorgesehen war. Das Ergebnis des folgenden Jahres war bereits weit günstiger, da, indem man nach dem neuen Organisationsplan arbeitete, im ganzen rnnd 16 000 Mk. mehr aufgebracht worden waren als im Vorjahr. Im darauf folgenden Jahr trat abermals ein Rückgang von 70 000 Mk. ein (Gesamteinnahme 200 999 Mk. gegen 271 848 Mk.), der darauf zurückgeführt wurde, daß die Wohltätigkeit des Publikums anderweitig zu stark in Anspruch genommen

worden wäre, und daß insbesondere auch die Blumentage den Kollekten Abbruch getan hätten. Interessant waren die Ergebnisse betreffs der Unkosten aus den verschiedenen Jahren. So beliefen sich die Unkosten der Kollekten für die „Armenspeisungsanstalt" in Berlin, einer der ältesten und in der Bürgerschaft wohlbekannten Wohlfahrtseinrichtung, im Jahre 1901/2 auf 4603 Mk. (bei 23 237 Mk. Einnahmen), im Jahre 1902/3 auf 4447 Mk. (bei 24 706 Mk. Einnahmen) und im Jahre 1903/4 auf 5005 Mk. (bei 22 365 Mk. Einnahmen).

Die Hauskollektenordnungsstelle hatte die an die Kollektanten zu zahlende Provision auf 33⅓ % der Bruttoeinnahme festgesetzt. Eine Reihe von Vereinen ist hinter dieser Durchschnittsannahme zurückgeblieben, manche von den Vereinen hatten diesen Satz aber auch bei weitem überschritten. So hatte ein Waisenverein im Jahre 1909 72,29 % der Einnahme an den Kollektanten gezahlt; er hatte auf diese Weise 180 Mk. Einnahmen, denen 130 Mk. Ausgaben gegenüber standen.

Ein abschließendes Urteil über den Nutzen der „Hauskollektenordnungsstelle" wird sich erst nach mehrjähriger Tätigkeit dieser Einrichtung abgeben lassen. Zurzeit besteht noch ein erheblicher Zweifel darüber, ob die Vereine durch die neue Einrichtung finanziell gefördert werden, ein Zweifel, der um so berechtigter erscheint, als einzelne Vereine in der Tat in ihren Einnahmen gegen früher zurückgegangen sind. Mir scheint aber, daß man im großen und ganzen die Wirksamkeit einer solchen Stelle, weil sie vor allen Dingen strenge Ordnung schafft, als eine segensreiche wird ansehen können, und daß auch der finanzielle Nutzen für die einzelnen beteiligten Organisationen wachsen wird. Je mehr Erfahrung die Stelle durch ihre Arbeit sammeln wird, desto besser wird sie das umfangreiche Kollektenwesen in Berlin ordnen und gleichzeitig auch den Wünschen der einzelnen Vereine nachkommen können. Desto besser wird sie aber auch in der Lage sein, betrügerischen Maßnahmen einen Riegel vorzuschieben und Summen, welche in allzu reichem Maße in die Taschen gewisser Leute fließen, der echten Wahlfahrtspflege wieder zukommen zu lassen. Sehr wünschenswert für den weiteren Ausbau der „Hauskollektenordnungsstelle" würde es sein, daß sie sich mit anderen Vertrauensstellen, die über das Berliner Wohlfahrtswesen genau informiert sind, in engere Beziehung setzte; so könnte ihr z. B., wie ich glaube, das sehr reichhaltige Material des „Archivs der Zentrale für private Fürsorge" von großem Nutzen sein, wenn sie mit dieser Stelle Hand in Hand arbeiten würde.

Eine sehr beachtenswerte Regelung des „Hauskollektenwesens" hat vor einigen Jahren auch in Westfalen stattgefunden. Zunächst handelte es sich um eine freie Vereinbarung der Sammelberechtigten unter sich, die dann aber durch den Oberpräsidenten, es war der spätere Kultusminister Studt, amtlich anerkannt und vorgeschrieben wurde. Das Zustandekommen war, zumal mit Rücksicht auf die sehr verschiedenartigen konfessionellen Verhältnisse der Provinz und auf die Mannigfaltigkeit der örtlichen Verhältnisse in Stadt und Land, in den verschiedenen Teilen der Provinz und sogar in den einzelnen Gemeinden sehr schwierig, da

vor allen Dingen alt überlieferte Beziehungen geschont werden mußten. Bei der langjährigen Unordnung hatten sich die verschiedenen sammelberechtigten Organisationen natürlich auch mehr als „Konkurrenten", denn als brüderliche Mitarbeiter im Dienste der Nächstenliebe fühlen gelernt, und mancher Versuch, die Verhältnisse zu ordnen, war erfolglos geblieben. Schließlich aber gelangte man doch zur Annahme eines von der Kollektengeschäftsstelle der Bielefelder Anstalten ausgearbeiteten Organisationsplanes durch alle Beteiligten. Die Grundlage war eine „Sammelbezirksordnung" mit 39 Sammelbezirken, deren jeder eine Sammelzeit von runden Dekaden (d. i. 10 Tagsabschnitten, 20, 30, 40 Tagen) umfaßt[1].

C. Testamente und Legate.

Unter den Formen, in denen auf direktem und normalem Wege Geldmittel für Wohlfahrtszwecke zur Verfügung gestellt werden können, nimmt wohl der Akt testamentarischer Bestimmung eine der wichtigsten Stellungen ein. Zwar ist eine authentische Feststellung darüber, wie hoch die Summen waren, die in einem Jahr auf diese Weise der Wohlfahrtspflege zugeflossen sind, schon dadurch unmöglich, daß es keine Publikationsverpflichtung und keine der Öffentlichkeit zugängliche Registrierung dieser Vermächtnisse gibt. Man geht wohl aber nicht fehl, wenn man annimmt, daß auch in Deutschland, ebenso wie in anderen Ländern, auf dem Wege letztwilliger Verfügung sehr erhebliche Summen in die Kassen der freien Liebestätigkeit fließen. In meiner statistischen Zusammenstellung sind diese Einnamen sowohl unter den „Einmaligen Beiträgen" enthalten, als auch unter der Rubrik „Zinsen", wenn es sich um Zuwendungen von Kapitalien etwa in Gestalt von Stiftungen handelt, deren Zinsen im Jahresetat des Vereins mit verwendet werden[2].

Von alters her ist man mit dem Brauch, daß vermögende Leute bestimmen, daß nach ihrem Tode ein Teil ihres Guts an wohltätige Einrichtungen falle, so sehr vertraut, daß man selten auf den Gedanken gekommen sein wird, diese Art des Vorgehens irgendwie kritisch zu betrachten oder gar zu verwerfen. Im Gegenteil, man hat sich daran gewöhnt, die sehr oft sich findenden Zeitungsmeldungen von derartigen

[1] Näheres siehe Zeitschr. für das Armenwesen, 5. Jahrg., 1904, S. 277 ff.

[2] In Frankreich soll nach einer Mitteilung des „Office Central des œuvres de Bienfaisance", welche auf eine Anfrage über die wichtigsten dortigen Einnahmequellen der freien Liebestätigkeit erging, der größte Teil der Mittel aus den Zuwendungen hervorgehen, welche sich aus testamentarischen Schenkungen ergeben. Allerdings ist die Fähigkeit, Zuwendungen in dieser Form zu erhalten, abhängig von der Anerkennung der betreffenden Wohlfahrtseinrichtung durch den Staat als einer Einrichtung von allgemeinem Nutzen („reconnu d'utilité publique"). Die wichtigsten und bestorganisierten Vereine sichern sich diese Anerkennung und, wenn sie sie einmal erlangt haben und damit die juristische Fähigkeit, Schenkungen und Legate zu empfangen, dann fehlt es auch meist nicht an wohltätigen Persönlichkeiten, die sich für einen solchen Verein interessieren und ihm, bisweilen durch Schenkungen, öfter durch Testament, manchmal sehr bedeutende Summen zuwenden.

testamentarischen Bestimmungen mit einer gewissen Befriedigung und mit lobender Anerkennung für den Wohltätigkeitssinn des Testators aufzunehmen und es wird wohl kaum eine Gelegenheit versäumt werden, des Andenkens Verstorbener besonders dann rühmend und dankbar Erwähnung zu tun, wenn sie in ihren Testamenten des Gemeinwohls nicht vergessen haben. Und doch wird vielleicht ein Zweifel laut werden können, ob diese Form der Wohltätigkeit in jeder Beziehung zu billigen sei.

Kein geringerer als Andrew Carnegie hat in seiner so bemerkenswerten Schrift „Die Pflichten des Reichtums“ [1] gerade die Form des Legats für die Zuwendungen von Geldmitteln an Wohlfahrtseinrichtungen auf das schärfste angegriffen. An der Stelle, wo er ausführt, wie unendlich viel Raum und Bedarf für alle erdenklichen Arten weisen Wohltuns vorhanden sei, und wie derjenige, der eine Universität, eine Bibliothek u. a. baue, damit ein ebenso gutes Werk schaffe, wie einer, der seine Mittel der Ausstattung eines Parks oder anderen ähnlichen Zwecken widme, daß Alle „treue Arbeiter im Weinberge des Herrn“ seien, fährt er fort [2]:

„Das einzige Erfordernis bei der Befolgung des Gottesgebots vom Reichtum ist das, daß der Überfluß, der sich von Zeit zu Zeit in der Hand eines Mannes ansammelt, noch zu dessen Lebzeiten von ihm selber für den Zweck verwendet wird, den er als treuer Schatzmeister für den einem Gemeinwohl dienlichsten erachtet. Beim Tode zu hinterlassen, was man nicht mit sich nehmen kann, und auf andere die Bürde der Tätigkeit abzuwälzen, die man selbst zu tragen verpflichtet gewesen wäre, ist unwürdig. Das erfordert weder Opfer-, noch Pflichtwilligkeit gegen die Mitmenschen.“

Schon in den einleitenden Abschnitten seiner Schrift, wo er die Wege nachzuweisen sucht, auf denen seiner Auffassung nach der Begüterte sein Übermaß an Habe seinen Mitmenschen in der geeignetsten Weise zurückzuerstatten habe, und in denen er ernsthaft behauptet, daß die Frage von reich und arm auf dem Wege richtiger Dispositionen der Reichen über ihre Reichtümer gelöst werden könne, führt er aus [3]:

„Noch mögen Menschen sterben, ohne das Bedauern ihrer Mitmenschen hervorzurufen, solche, die noch in ihrer Eigenschaft als Teilhaber an großen geschäftlichen Unternehmungen aus diesen ihr Kapital nicht herausziehen können oder nicht herausgezogen haben und daher in der Hauptsache erst nach ihrem Tode für öffentliche Zwecke auszusetzen imstande sind. Aber der Tag ist nicht mehr fern, wo der Mann, der Millionen flüssigen Vermögens hinterläßt, über das er zu seinen Lebzeiten frei walten und schalten konnte, dahin gehen wird, „unbeklagt, ungeehrt und unbesungen“, einerlei für welche Bestimmungen er den Ballast hinterläßt, den er nicht mit sich ins Grab nehmen kann. Über diese Leute wird das öffentliche Urteil dann lauten: „Der Mann, der solchermaßen reich stirbt, stirbt in Schande.“

[1] Carnegie, „Die Pflichten des Reichtums“, 2 Aufsätze. Deutsche Ausgabe, Leipzig 1894.
[2] Carnegie S. 44.
[3] Carnegie S. 20.

Es steht in engem und charakteristischem Zusammenhang mit den oben angeführten Auffassungen Carnegies, wenn er sich an anderer Stelle über die wachsende Neigung, große Hinterlassenschaften immer stärker zu besteuern, äußert, und sie als ein erfreuliches Anzeichen für das Überhandnehmen heilsamer Meinungsäußerungen im Publikum ansieht. Er meint:

„Von allen Formen der Besteuerung erscheint diese als die weiseste. Solchen Leuten, die ihr Lebtag darüber zubringen, viel Geld zusammenzusparen, dessen zweckmäßige Verwendung für gemeinnützige Zwecke von Segen sein würde, für die Gemeinwesen, denen es in der Hauptsache entzogen worden ist, sollte fühlbar gemacht werden, daß sich die Gesamtheit in Gestalt des Staates nicht so ohne weiteres seines Pflichtteils berauben läßt. Dadurch daß der Staat die großen Vermögen beim Tode des Erblassers hoch besteuert, spricht er sein Verdammungsurteil aus über des eigennützigen Millionärs unwürdiges Leben.“

Die letzterwähnte Ansicht Carnegies wird nicht nur im Zusammenhang des hier behandelten Themas, sondern auch mit Rücksicht auf die große Rolle, welche die Frage einer Nachlaßbesteuerung in der neueren deutschen Politik spielt, lebhaft interessieren. Ich habe gemeint, die Ansichten Carnegies, zum großen Teil unter Anführung seiner eigenen Worte, etwas eingehender berücksichtigen zu sollen, weil sie als die Überzeugung einer in bezug auf die Übung von Wohltätigkeit doch wohl fast einzigartigen Persönlichkeit einen Anspruch auf besondere Beachtung haben und zwar um so mehr, als die gewaltigen Schenkungen Carnegie's, von denen immer wieder Kunde in die Öffentlichkeit dringt, unzweideutig zeigen, daß die Taten dieses merkwürdigen Mannes mit seinen Gedanken und Auffassungen voll übereinstimmen.

Die überraschende, zum Teil schroffe Auffassung Carnegies begegnet sich übrigens in den wesentlichsten Punkten mit den Anschauungen streng christlicher Kreise, wie sie z. B. in dem Artikel „Geldmittel, Gewinnung derselben für Wohltätigkeitszwecke“ von Pastor Hennig im „Evangelischen Volkslexikon“ zum Ausdruck gelangten [1]. Man bezeichnet dort die in neuerer Zeit wieder mehr in Übung kommende Gewinnung von Geldmitteln durch Legate als kein „gutes Zeichen für den Liebessinn der Christen.“ Sie sei nicht sonderlich hoch zu werten, weil der Geber sich erst dann dazu entschließe, sich von seiner Gabe zu trennen, wenn sie ihm ohnedies entzogen sei. Besser sei die Übergabe der Gabe bei Lebzeiten, die dann ja vielleicht gegen Sicherung einer Rente erfolgen könne. Das Legat

[1] Evangelisches Volkslexikon. 1900. S. 252.

habe nur den Wert eines letzten Erinnerungs- und Liebeszeichens, der Charakter des Opfers fehle ihm; es sei höchstens ein Opfer zu ungunsten der Hinterbliebenen, das zuweilen sogar Verbitterung anrichte.

Auch Roscher[1] schätzt den inneren Wert der letztwilligen Vermächtnisse nicht allzu hoch ein, wenn er sich auch im übrigen mit Rücksicht auf die große praktische Bedeutung dieser Einnahmequellen damit abfindet. Er sagt: „Es ist ja wahr, daß eine letztwillige Stiftung für Armenzwecke moralisch einen sehr geringen Wert hat, weil das Opfer hier nicht vom Stifter selbst getragen wird, sondern von seinen Erben. Praktisch aber ist doch sehr zu wünschen, daß solche Stiftungen recht häufig werden."

Ich kann mich einer so geringen Bewertung oder gar einer Verurteilung der Zuwendungen für Wohlfahrts- und Wohltätigkeitszwecke in Gestalt letztwilliger Verfügungen nicht ohne weiteres anschließen. Zunächst stehen diese Zuwendungen doch in einem höchst erfreulichen Gegensatz zu der leider noch allzu oft zu konstatierenden Tatsache, daß die Besitzer großer Vermögen sich überhaupt nicht, auch nicht einmal bei Gelegenheit letztwilliger Verfügungen, ihrer sozialen Verpflichtungen bewußt werden, und daß so die Allgemeinheit ganz darauf verzichten muß, von den großen, an einer Stelle aufgesammelten Schätzen einen Nutzen zu haben. Dann ist aber auch zu berücksichtigen, daß zahlreiche Menschen unter dem Einfluß einer althergebrachten Sitte stehen, die sie vielleicht durchbrechen würden, wenn sie erst über deren Wert oder Unwert nachzudenken begonnen hätten. Sie begeben sich also wider besseres Wissen der Möglichkeit, die von ihnen beabsichtigte Wohltat auch voll zur Geltung kommen zu lassen.

Allerdings muß auch ich ehrlich gestehen, daß ich es nie recht habe begreifen können, wieso zahlreiche Persönlichkeiten, welche durchaus in der Lage wären, schon bei Lebzeiten größere Teile ihres Vermögens abzutrennen und sie Wohlfahrtszwecken zuzuwenden, und welche auch durch keinerlei Rücksichten daran gehindert werden, es zu tun, hiermit doch gezögert und statt dessen Bestimmungen getroffen haben, daß erst nach ihrem Tode die Schenkung eintreten solle. Ich habe das deshalb nicht begreifen können, weil die betreffenden Schenker sich dadurch doch jenes beglückenden Erlebnisses berauben, welches ihnen in der dankbaren Aufnahme des Geschenks durch den Beschenkten beschieden sein kann. Gewiß soll nicht etwa einer Gesinnung das Wort geredet werden, welche darauf ausgeht, nach Dankbarkeit zu haschen und Dankesbezeugungen über sich ergehen zu lassen. Wenn aber auf der einen Seite doch allzu oft nur äußere Rücksichten zum Wohltun Veranlassung geben, wenn Eitelkeit und verwandte Motive dabei im Hintergrunde stehen, statt des warmen inneren Wohlwollens und der tiefgehenden menschenfreundlichen Gesinnung, welche die besten Grundlagen wohltätigen Wirkens abgeben, so will mir auf der anderen Seite die Zurückhaltung zu weitgehend scheinen, welche sogar darauf verzichtet, Gelegenheit zu nehmen, sich still und vornehm des durch eine gute Tat gestifteten Segens zu erfreuen. Wo praktische

[1] Roscher, System der Armenpflege und Armenpolitik, III. Aufl., 1906. S. 81.

oder vermögensrechtliche Gründe im Wege stehen, um „mit warmer Hand" größere Zuwendungen zu machen, da mag natürlich auch die Zuwendung „aus kalter Hand" hochwillkommen sein und da muß denn der Wohltäter darauf verzichten, die durch seine Gabe hervorzurufende Freude zu erleben oder den aus ihr erwachsenden Segen noch mit eigenen Augen zu schauen. Im übrigen aber wäre es dringend zu wünschen, daß überall da, wo diese Zuwendungen aus warmer Hand sich ohne Schwierigkeiten für den Geber ermöglichen lassen, sie denen aus kalter Hand vorgezogen würden. Wenn solche Zuwendungen Lebender mehr und mehr an die Stelle von Vermächtnissen Verstorbener treten würden, so würde das in bezug auf die Erziehung des Publikums zum Geben von unvergleichlicher Wirksamkeit sein. Aus der Genugtuung und Befriedigung, ja — man wird sagen können — aus dem Glücksempfinden zahlreicher Menschen, die das Entstehen und die Entwicklung der durch ihre Gaben ermöglichten Liebeswerke sehenden Auges verfolgen können, wird sich gewiß ein heilsamer Einfluß auf so manche geltend machen, die zunächst noch zögernd abseits stehen und erst durch das von anderer Seite zu gebende gute Beispiel veranlaßt werden, statt eines Vermächtnisses schon bei Lebzeiten eine Zuwendung zu machen[1].

Nach dieser Richtung hin könnte nun in erster Reihe durch die Persönlichkeiten gewirkt werden, welche von Testierenden als Berater in Anspruch genommen werden, also von Rechsanwälten und Notaren. Zwar pflegt das Publikum im Allgemeinen diese juristischen Beistände nicht vornehmlich nach der Richtung hin in Anspruch zu nehmen, wie man es vielfach annimmt, nämlich nach der Richtung sachlicher Beratung, wie am besten über die Vermögensbestände zu verfügen wäre, respektive

[1] Im Jahrgang 1910 der „Zeitschrift für das Armenwesen" S. 125 wird über ein sehr bekanntes „Erziehungsheim für Knaben und Mädchen" in Berlin-Wilmersdorf berichtet. Die Anstalt verdankt ihre Entstehung einer großen Stiftung eines Berliner Ehepaares, welches sich vielfach durch Wohltätigkeit großen Stils auszeichnet. Der Stiftung ist neben dem Anstaltsgebäude mit vollständigem Inventar und neben den Gartenanlagen usw. ein Kapital von 2½ Millionen Mark überwiesen, aus dessen Zinsen die Unterhaltung der Anstalt bestritten werden kann. Mit der Verwaltung soll späterhin ein Kuratorium betraut werden, zunächst aber haben sich die Stifter allein die gesamte Leitung ihres Erziehungsheims vorbehalten, die sie — mit Hilfe natürlich eines Direktors — jetzt bereits seit einer Reihe von Jahren zum Segen für die Kinder, aber auch zur eigenen großen Befriedigung, geführt haben. Der Bericht schließt mit den Worten: „Die Lektüre des Berichts drängt dem Freunde gemeinnütziger Veranstaltungen immer wieder die verwunderte Frage auf, weshalb nicht auch andere durch Glücksgüter gesegnete Leute diesem vortrefflichen Beispiele folgen und noch bei Lebzeiten sich der Segnungen erfreuen, die sie durch richtige Anwendung ihrer Mittel verbreiten können. Wenn alle, die hierzu nach ihren Vermögensumständen imstande sind, in ähnlicher Weise wie diese Stifter gesonnen wären, so würde zweifellos ein großes Stück sozialen Elends gelindert werden können." —

Ganz ähnlich liegen die Verhältnisse in einem anderen großen Erziehungsheim für Mädchen in der Nähe von Berlin, wo die Stifterin auch selbst mittels großer Kapitalien die Einrichtung ins Leben gerufen hat und sie sich unter ihrer eigenen Beaufsichtigung und wärmsten Anteilnahme entwickeln läßt.

Natürlich werden sich auch an anderen Orten zahlreiche derartige Beispiele aufzeigen lassen.

welche Personen oder Vereine überhaupt bedacht werden sollen. Es wird sich vielmehr meist, wenn sich Testatoren an die erwähnten juristischen Berater wenden, mehr darum handeln, für bereits feststehende Absichten die juristisch zulässigen und praktisch empfehlenswerten Formen zu finden. Immerhin wird in manchen Fällen doch eine Beeinflussung möglich sein und da wäre es sehr zu wünschen, wenn die beratenden Personen sich von den Anschauungen durchdringen ließen, die oben zum Ausdruck gebracht sind.

Erheblich wichtiger noch wäre eine Beeinflussung, respektive fachkundige Beratung nach anderer Richtung hin. Es wird noch davon zu sprechen sein, daß insbesondere bei Stiftungen sehr oft höchst unzweckmäßige und den Wert der Stiftung selbst sogar auf das bedauerlichste beeinträchtigende Bestimmungen getroffen werden. Derartige Vorgänge sind bei jedem für wohltätige Zwecke bestimmten Legat, nicht allein bei eigentlichen Stiftungen, leicht möglich und entstehen fast ausnahmslos durch den Mangel an Kenntnissen und Erfahrungen bezüglich der in Frage stehenden Objekte. Da könnte nun natürlich durch eine zweckmäßige Beratung der Persönlichkeiten, die Zuwendungen machen wollen, viel Schädliches vermieden und mancher große Nutzen gestiftet werden. Dazu würde aber wieder in erster Reihe gehören, daß die beratenden Instanzen auf dem Spezialgebiet, auf welches es hier ankommt, nämlich dem Gebiet der Wohlfahrtspflege, selbst ausreichend orientiert wären oder aber, daß sie sich doch von Fall zu Fall wenigstens an geeigneten Stellen zuverlässige Informationen über die Gebiete zu verschaffen suchten, deren Kenntnis zwar von den Ratsuchenden bei ihnen vorausgesetzt wird, ohne daß man aber ohne weiteres erwarten könnte, daß sie sie wirklich besitzen.

Es wird, wie ich glaube, im ganzen selten vorkommen, daß die juristischen Berater diesem Gesichtspunkt besondere Bedeutung beilegen, respektive danach handeln, wenngleich rühmliche Ausnahmen von solchen, die gerade solche Gelegenheit ernstlich wahrnehmen, um bei Ausübung ihres Berufs auch dem Gemeinwohl zu nützen, gewiß vorkommen werden. Im allgemeinen wird sich das Interesse der juristischen Berater darauf konzentrieren, ihren Klienten in formaler Beziehung die richtigen Ratschläge zu geben, und sie werden es vielleicht sogar unangemessen finden, in sachlicher Beziehung Ratschläge zu erteilen oder Einflüsse üben zu wollen, welche die etwa bereits gefaßten Entschlüsse ihrer Klienten ändern könnten. Mir scheint eine derartige Zurückhaltung nicht ganz gerechtfertigt. Sind die betreffenden Berater selbst von warmem, sozialem Pflichtbewußtsein erfüllt und haben sie den Wunsch, an ihrer Stelle so viel wie möglich zu einer gesunden Entwicklung der Wohlfahrtspflege beizutragen, so ist hier eine vorzügliche Gelegenheit für sie gegeben, nicht allein als Sachwalter ihrer Klienten, sondern auch als Sachwalter des öffentlichen Interesses sich zu betätigen. Eine Überschreitung ihrer Kompetenzen kann berechtigter Weise darin nicht gesehen werden.

Eine wirkungsvolle Betätigung aber, durch welche die allgemeinen Interessen tatsächlich gefördert werden, hat natürlich zur Voraussetzung, daß die Berater über das Wohlfahrtsgebiet gut orientiert sind. Da, wo

sie es nicht sind, respektive naturgemäß nicht genügend sein können, weil es sich doch um Spezialkenntnisse handelt, die ihrer Berufstätigkeit fern liegen, müßten viel öfter, als es jetzt geschieht, Vertrauensstellen in Anspruch genommen werden, die ihrerseits das Wohlfahrtsgebiet übersehen und in ihren Hinweisungen geeignete Unterlagen zur Beurteilung der Lücken, welche auszufüllen sind, bieten können.

Es bedarf an dieser Stelle nachdrücklicher Hervorhebung, daß die Bestimmungen des Reichs-Erbschaftssteuergesetzes von 1906 eine höchst schmerzliche Schädigung der freien Liebestätigkeit bezüglich ihrer finanziellen Existenz bedeuten.

Ganz abgesehen davon, daß erfahrungsgemäß mancher Schenker sich schon aus einer gewissen verärgerter Stimmung darüber, daß wesentliche Teile der von ihm wohltätigen Zwecken zugedachten Summen durch die Bestimmungen dieses Gesetzes dem Fiskus anheimfallen werden, von solchen Schenkungen überhaupt abhalten läßt, bedeuten auch die so erheblichen Abzüge, welche trotz der Steuerermäßigungen auf Grund § 12² des Gesetzes, von allen den Zwecken der freien Liebestätigkeit zugewendeten größeren Summen gemacht werden müssen, ein in jedem einzelnen Falle wieder aufs neue zu beklagendes schmerzliches Opfer. Und dies umso mehr, als es sich ja nicht allein um eine Besteuerung des Erwerbes von Todeswegen handelt, sondern auch um die Erhebung einer Abgabe von Schenkungen unter Lebenden.

Es ist schwer zu begreifen, daß man bei der Schaffung dieses Gesetzes nicht daran gedacht zu haben scheint, daß doch in dieser Besteuerung eine große Ungerechtigkeit enthalten ist. Gewiß kann man sagen, daß der Beschenkte sich im allgemeinen nicht darüber beklagen könne, wenn er zugunsten des Staats die Summe verkleinern müsse, welche ihm durch eine freundliche Schicksalsfügung, ohne daß er selbst eine besondere Bemühung aufgewendet habe, zugefallen ist. Dagegen ist doch aber einzuwenden, daß es sich bei dem Beschenkten, der hier in Betracht kommt, nicht etwa darum handelt, zu eigenem Nutzen oder Vorteil oder zur Verbesserung seiner eigenen Lebensverhältnisse die von wohltätiger Seite ihm zugedachten Mittel zu verbrauchen, sondern daß er sich ihrer nur freut und sie gern bis zum letzten Pfennig auch auszunutzen in den Stand gesetzt sehen möchte, weil es gilt, mit ihrer Hilfe Anderen, hilfsbedürftigen Mitmenschen beizuspringen. Es ist nicht einzusehen, wieso die steuerliche Gerechtigkeit, welche ja gewiß in vielen anderen Beziehungen als berechtigt vollauf anzuerkennen ist, soweit gehen soll, um auch solche Einnahmen zu treffen, deren willkürliche Kürzung man an keiner anderen Stelle würde rechtfertigen wollen. Wenn es nun aber zurzeit auf Grund des Gesetzes für die freie Liebestätigkeit nicht möglich ist, sich diesen niederdrückenden Opfern zu entziehen, so sollte doch wenigstens von den ausführenden Organen erwartet werden, daß sie die gesetzlichen Bestimmungen mit der denkbar größten Schonung handhaben. Es hat mit voller Berechtigung in den weitesten Kreisen das größte Erstaunen, wenn nicht gar eine gewisse Entrüstung, erregt, als man vor einiger Zeit von seiten des Fiskus dazu überzugehen versuchte,

auch die seitens öffentlicher Körperschaften den Organisationen der freien Liebestätigkeit gewährten Subventionen auf Grund des Reichserbschaftssteuergesetzes zu fassen. Bei einer auch nur einigermaßen wohlwollenden Auslegung der betreffenden Paragraphen hätte diese Maßnahme in der Tat unterbleiben können. Das drohende Unheil ist, soweit ich unterrichtet bin, durch angemessene Vorstellungen bei maßgebenden Stellen zunächst abgewendet worden, und es ist zu hoffen, daß sich die städtischen Behörden, die sich natürlich in ihren Entschlüssen bezüglich der Frage der Subventionierung der freien Wohlfahrtspflege durch jene Maßnahme auf das schwerste beeinträchtigt fühlten, zunächst von diesem Ereignis nicht weiter werden beeinflussen lassen. Es wird aber durchaus angezeigt sein, für die Zukunft Vorsorge zu treffen, und es darf wohl als eine Aufgabe des „Deutschen Vereins für Armenpflege und Wohltätigkeit" bezeichnet werden, in Verfolg der Anregung, welche ihm bereits im vorigen Jahre gegeben wurde, nicht allein augenblicklich drohende Schäden zu beseitigen, sondern darauf zu sinnen, wie auf die Dauer derartige, die Weiterentwicklung der freien Liebestätigkeit auf das schwerste gefährdende Beeinträchtigungen abgewendet werden können.

D. Stiftungen.

Es kann im Zusammenhang dieser Arbeit nicht meine Aufgabe sein, das Stiftungswesen im allgemeinen mit all seinen für die Armen- und Wohlfahrtspflege so bedeutsamen Fragen zu behandeln. Die Lage der Gesetzgebung und des Rechts, die Art der Errichtung und der Organisation von Stiftungen, ihre Verwaltung und Behandlung, all diese Probleme stehen natürlich in einem gewissen indirekten Zusammenhang mit der Frage der Beschaffung der Geldmittel für die freie Liebestätigkeit, ihre unmittelbare Bedeutung aber hierfür ist nicht groß genug, um eine eingehendere Behandlung zu erfordern.

Wenn, wie Münsterberg[1] mit Recht meint, ein Hauptübelstand des Stiftungswesens darin besteht, „daß ein bereits Verstorbener seinen Willen festlegt für alle Ewigkeit, so daß die Lebenden sich danach richten müssen", so leuchtet es ein, daß hier noch mehr als bei Vermächtnissen und Legaten alles darauf ankommt, den Stifter zu veranlassen, seine Bestimmungen möglichst weitherzig und so zu treffen, daß sie allen Entwickelungen und vorauszusehenden Ereignissen soviel wie möglich angepaßt sind. Bei Vermächtnissen, durch welche einfach gewisse Summen einzelnen Organisationen der freien Liebestätigkeit zufallen, ohne daß die kompliziertere Form der Stiftung gewählt wird, ist doch wohl meistens auch die Verwendung der Mittel in die Hände dieser Organisationen gegeben, so daß die Möglichkeit der Verwendung im Rahmen des bestimmten Zweckes einigermaßen gesichert erscheint. Zuwendungen aber, welche in Gestalt von Stiftungen gekleidet werden, pflegen im allgemeinen mit einem größeren Ballast von ins einzelne gehenden Bestimmungen beschwert zu werden; ihre Verwaltung wird oft einem Kuratorium übergeben oder sie wird einer öffentlichen Körperschaft übertragen, und die verwaltende Stelle ist streng daran gebunden, alles genau zu befolgen, was in zahllosen kleinen Vorschriften enthalten ist. Dann fehlt ihr meist der nötige Spielraum, der Hauptzweckbestimmung in umfassenderer Weise gerecht zu werden. Hier kann die Gedankenlosigkeit mancher Stifter, die mit den wirklichen Bedürfnissen der Armut nicht vertraut sind, und denen die Kenntnis der vorhandenen Einrichtungen fast gänzlich mangelt, höchst verderblich werden, und mehr noch als bei der Bestimmung über einfache Zuwendungen an bestimmte Stellen, denen die Art der Verwendung im wesentlichen überlassen bleibt, ist es bei dem viel schwierigeren Apparat der Stiftung notwendig, daß sachkundige und auf diesem Gebiet wohlunterrichtete Stellen oder Personen seitens der Stifter befragt werden, und daß deren Rat einen maßgebenden Einfluß erhält. Es ist oft genug darüber gesprochen und geschrieben worden, welche Verschwendung an Kräften und an Mitteln durch eine unrichtige, den Verhältnissen nicht gerecht werdende Organisation von Stiftungen getrieben wird. Zuweilen hat man dann gemeint, daß das Schenken und Stiften eine rein persönliche Angelegenheit des Stifters sei und daß man den Wert der Schenkung selbst schmälere, indem man dem freien Willen und der Initiative des Stifters Fesseln anlegt. Das ist aber eine vollständige Verkennung der Sachlage. Nicht darum handelt es sich, dem Schenken die innere Wärme und Freudigkeit zu nehmen und den Schenker in seiner Freiheit unnötig zu beschränken, nur darauf vielmehr kommt es an, seinen guten Willen und seine Entschließung in die richtigen Bahnen zu lenken und ihm die Unterlagen zu geben, deren er nicht entraten kann, wenn aus seiner edlen Absicht für die Zukunft wahrhaft Wirkungsvolles und Segensreiches entstehen soll[1].

Für die Zwecke, welche wir in erster Reihe im Auge haben, wenn wir uns über die Aufbringung der Geldmittel für die freie Liebestätigkeit verbreiten, nämlich für die Ausstattung der Organisationen und Anstalten der Privatwohltätigkeit mit den nötigen Geldmitteln, kommen die bestehenden Stiftungen überhaupt weniger in Betracht, weil nur eine Minderzahl von ihnen sich speziell diesen Organisationen zuwendet. Es ist bedauerlich, daß man verhältnismäßig selten Stiftungen findet, welche nach dieser Richtung hin in ausgiebigerer Weise wirken können, d. h. Stiftungen, die sich nicht auf irgendeinen bestimmten Zweck oder irgendeine bestimmte Kategorie von Persönlichkeiten festlegen, sondern es in größerem Umfange ermöglichen, verschiedenartige Zwecke und demgemäß auch mannigfache Organisationen zu berücksichtigen. Es wäre dringend

[1] Münsterberg, „Armenpflege", Berlin 1897, S. 65.

[1] Siehe über diese Frage auch Zeitschrift für das Armenwesen 1910 über den Bericht des „Sozialen Museums" in Frankfurt a. M. vom Jahre 1908. Über Stiftungswesen im allgemeinen siehe u. a. „Die Behandlung von Armenstiftungen" von Emminghaus und Flesch in den Schriften des Deutschen Vereins für Armenpflege und Wohltätigkeit, Heft I, und in den Verhandlungen des D. V. f. A. u. W. von 1886 über das gleiche Thema S. 60 ff. — Klumker in Roscher, System der Armenpfl., S. 8 ff.

zu wünschen, daß bei der weiteren Entwicklung des Stiftungswesens diese Gesichtspunkte mehr als bisher berücksichtigt würden. Wenn die betreffenden Kuratorien in bezug auf die Verwendung nicht zu sehr begrenzt sind, sondern ihnen nur allgemeine Richtlinien vorgezeichnet und einige prinzipielle Grundlagen gegeben sind, dann werden sie besser der Entwicklung der Verhältnisse folgen und sich ihnen anpassen können. Sie werden dann insbesondere dem Wechsel der Bedürfnisse mehr gerecht werden und weniger als bis jetzt gezwungen sein, sich wider eigene Überzeugung, nur weil der durch die Verhältnisse längst überholte Wille des Stifters es vorschreibt, veralteten Anschauungen zu fügen. Eine Anzahl solcher in ihrer Organisation und ihren Zweckbestimmungen glücklich gestalteter Stiftungen besitzen wir bereits; sie entstammen, soweit sie mir bekannt geworden sind, erst der neueren Zeit und unterscheiden sich erheblich von den zahlreichen Stiftungen älteren Datums, die zum großen Teil einseitiger und schwerfälliger sind. Es dürfte von Interesse sein, einige der wichtigsten dieser neueren Stiftungen in ihren Hauptbestimmungen hier vorzuführen, indem man sie wohl mit Recht als vorbildlich bezeichnen kann.

Der verstorbene Rentier Jacob Plaut aus Leipzig hatte testamentarisch einen Familienrat zur Verteilung der von ihm ohne besondere Verwendungsbestimmung für gemeinnützige Zwecke ausgesetzten sehr erheblichen Nachlaßgelder berufen. Dieser Familienrat beschloß, daß für eine in Berlin zu errichtende Stiftung über 2 Millionen Mark verwendet werden sollten. Demgemäß wurde im Jahre 1902 die „Jacob Plaut-Stiftung in Berlin" errichtet[1]. Die wichtigsten, hier besonders interessierenden Teile des § 2 ihrer Satzungen sind folgende:

„Der Zweck der Stiftung ist, gemeinnützige oder wohltätige Bestrebungen aller Art im Deutschen Reich und insbesondere in Berlin und Vororten zu fördern, mit Ausschluß von Kultuszwecken irgendeiner Religionsgemeinschaft.

Die Förderung besteht in Gewährung von einmaligen oder mehrmaligen Beihilfen an bestehende oder zu begründende Anstalten, Vereine und Gesellschaften, wie an einzelne Personen, welche die Beihilfen zur Erreichung vorgedachter Zwecke verwenden.

Die Beihilfen bestehen insbesondere in Gewährung barer Mittel, in Übernahme von Zinsgarantien für Baugelder und in Gewährung von zinslosen oder gering verzinslichen Darlehen aus den Jahreseinkünften des Stiftungsvermögens.

Ausnahmsweise dürfen Unterstützungen auch an einzelne Personen zu ihrem besseren Fortkommen gewährt werden, jedoch nur, wenn ... es sich um eine Unterstützung von mindestens 1000 Mark handelt. Der Gesamtbetrag derartiger Unterstützungen darf jedoch in jedem Jahre die Summe von 5000 Mark nicht übersteigen."

[1] Auf denselben Wohltäter zurückzuführende Stiftungen verwandter Art befinden sich auch in Hamburg und Leipzig, abgesehen von mehreren Familienstiftungen.

Im Vorstande der Stiftung sitzen zurzeit neben fünf Familienangehörigen des Stifters, welche das Stammkuratorium bilden, noch fünf andere Personen, welche wohl alle als Sachverständige auf den verschiedenen Gebieten der Wohlfahrtspflege bezeichnet werden können, darunter z. B. der Generalsekretär der „Gesellschaft für soziale Reform", und der Geschäftsführer der „Zentralstelle für Volkswohlfahrt".

Um eine Vorstellung von der Wirksamkeit der Stiftung zu geben, insbesondere, soweit diese für die Beschaffung der Geldmittel für die freie Liebestätigkeit in Betracht kommt, sei aus einem der letzten Jahre — es ist das Jahr 1910 — mitgeteilt, daß 41 Zahlungen, welche sich insgesamt auf 77 100 Mark beliefen, geleistet wurden. Außer drei Fällen, in welchen für die Unterstützung von Einzelpersonen insgesamt 3200 Mark verwendet wurden, fiel der ganze Betrag an 40 verschiedene Organisationen, welche alle Wohlfahrts- und Volksbildungsbestrebungen oder auch eigentlichen Wohltätigkeitszwecken dienen. Die Beträge waren in verschiedenster Höhe, von 250 Mark an bis zu 30 000 Mark (dieser Betrag ist in drei Jahresraten à 10 000 Mark für 1911, 1912 und 1913 den jeweiligen Jahreseinkünften zu entnehmen), in drei Fällen wurden je 5000 Mark bewilligt. Eine größere Anzahl der bedeutsamsten Groß-Berliner Organisationen der freien Liebestätigkeit, aber auch einzelne auswärtige, haben im Laufe der Jahre mehrfach erhebliche Zuwendungen durch diese Stiftung erhalten, welche zum Teil dazu dienten, sie ihren Vereinszwecken in ausgiebigerem Maße gerecht werden zu lassen, als sie es mit den ihnen sonst zur Verfügung stehenden Mitteln konnten. Zum Teil aber — und darin sieht das Kuratorium der Stiftung eine seiner Hauptaufgaben — wurden große Summen solchen Bestrebungen übergeben, die sich erst durchzusetzen hatten, um sich die Gunst des Publikums auch in finanzieller Beziehung zu erwerben, und denen so eine Übergangszeit ermöglicht wurde. Insbesondere haben manche Neueinrichtungen es dankbarst begrüßen können, daß sie auf diese Weise die ersten schwersten Jahre ihrer Existenz überstehen konnten; auch solche, die für ihre Verwaltungszwecke größere Summen benötigten und die bekanntlich vielfach weit schwerer vom Publikum zu erhalten sind, als solche für direkte Unterstützungszwecke, haben bei der „Jakob Plaut-Stiftung" verständnisvolles Entgegenkommen und für ihre Entwicklung geradezu ausschlaggebende Unterstützungen gefunden.

Eine in diesem Zusammenhang ebenfalls in höchstem Maße zu beachtende Stiftung dürfte auch die „Jüdel-Stiftung" sein, welche ihre Entstehung dem 1910 verstorbenen Stadtrat Dr. ing. Max Jüdel verdankt, welcher die Stadt Braunschweig zu seiner Erbin einsetzte und gleichzeitig bestimmte, daß sein Nachlaß, soweit darüber nicht anderweit verfügt sei, zur Errichtung einer Stiftung verwandt werden sollte. Die Stadt ist dieser Auflage nachgekommen und hat in Befolgung letztwilliger Anordnung bestimmt:

Ein Drittel der Aufkünfte des Stiftungsvermögens zu mildtätigen Zwecken zu verwenden.

Ein zweites Drittel, um männlichen oder weiblichen Einwohnern der Stadt, die in finanzielle Bedrängnis geraten sind, unverzinsliche Darlehen zu gewähren, die sie in den Stand setzen, ihre Verhältnisse wieder zu ordnen.

„Das letzte Drittel der Stiftungsaufkünfte soll zum Besten der Stadt verwendet werden; es dürfen daraus bestehende Einrichtungen unterhalten oder erweitert und neue Einrichtungen geschaffen werden, die zur äußeren Verschönerung der Stadt beitragen oder deren innere, namentlich soziale Bestrebungen sichern und erweitern."

Der Umfang des Stiftungsvermögens wird ungefähr 5 Millionen Mark betragen. Die Verwaltung ist in den Händen eines aus fünf Mitgliedern bestehenden Vorstandes, der von der vereinigten Versammlung des Stadtmagistrats und der Stadtverordneten gewählt wird.

Der letzte Verwaltungsbericht des Stadtmagistrats der Stadt Braunschweig, der im Jahre 1812 veröffentlicht ist, und welchem ich diese Angaben entnehme, fügt seinen tatsächlichen Mitteilungen hinzu, daß der Verstorbene in Liebe zu seiner Vaterstadt und getragen von edlem Bürgersinn ein Werk geschaffen habe, „das in seinem Werte heute noch nicht übersehen werden kann, von dem aber soviel gewiß ist, daß es für die Gemeinde und ihre Entwicklung von unschätzbarem, dauerndem Nutzen sein wird".

Im Hinblick auf den 3. Absatz der Stiftungsbestimmungen darf hierbei wohl in erster Reihe daran gedacht werden, daß durch diese großartige Stiftung für alle Zukunft die Möglichkeit gegeben sein wird, auch denjenigen Bestrebungen der freien Liebestätigkeit in Braunschweig, die für die soziale Entwicklung des Gemeinwesens von Wichtigkeit sind, eine höchst bedeutsame finanzielle Förderung zu sichern.

Auch bei der Berliner Städtischen Stiftungs-Deputation wird übrigens eine Reihe von Stiftungen verwaltet, welche in ähnlicher Weise wie die „Jacob Plaut-Stiftung" ihre Erträgnisse verschiedenartigen Einrichtungen der freien Liebestätigkeit ohne erhebliche Beschränkungen zur Verfügung stellen können. Es seien z. B. genannt: die „Marie Doß-Stiftung", welche die Unterstützung von Altersheimen und Kinderwohlfahrts-Einrichtungen vorsieht, die „Lucie Maenike-Stiftung", die insbesondere allen Arten von Ferienkolonien zugute kommen kann, die „Louise Abegg-Stiftung", die die Unterstützung aller Wohlfahrtseinrichtungen zur Linderung der Not, zur Verbreitung der Volksbildung usw. sich zur Aufgabe macht, u. a.

Die Bedeutung all dieser Stiftungen besteht darin, daß sie ihren Kuratorien eine gewisse Freiheit auch nach der Richtung hin lassen, daß die Zweckbestimmungen nicht eng begrenzt sind, und daß deshalb die verschiedenartigsten Einrichtungen der freien Liebestätigkeit erhebliche Förderung von ihnen erwarten können.

Es kann natürlich nicht von vornherein als selbstverständlich gelten, daß alle solche freien Stiftungskuratorien in besonderer Weise befähigt wären, bezüglich der Verwendung der Gelder die Entscheidungen zu treffen,

welche im richtig verstandenen Interesse der freien Liebestätigkeit und des Gemeinwohls als die wünschenswertesten anzusehen sind. Im großen und ganzen aber wird man dieses Vertrauen hegen dürfen, und jedenfalls ist doch dem bedauerlichen Übelstand vorgebeugt, daß verständnisvolle und kluge Kuratoren durch unzulängliche oder ganz verkehrte Stiftungsbestimmungen in ihrem segensvollen Wirken behindert sind.

Als Vorbild für die Fassung einer Stiftung darf vielleicht die der „Dr. Siegmund Martin Ephraim'schen Nachlaß-Stiftung" bezeichnet werden, welche mit einem Kapital von 1 263 525 Mark vor einer Reihe von Jahren dem Vorstande der jüdischen Gemeinde in Berlin überwiesen worden ist:

„Die Zinsen meiner Nachlaßmasse sollen zu einem wohltätigen Zwecke oder zu wohltätigen Zwecken — mögen dieselben Individuen oder Institute betreffen, wobei auch christliche Hilfsbedürftige, respektive Wohltätigkeitsvereine nicht ausgeschlossen sein sollen — verwendet werden und zwar auf Grund spezieller Bestimmungen, deren Feststellung ich dem besagten Vorstande überlasse."

Wenn nun die meisten Stifter zuerst auch einen bestimmten Stiftungszweck ins Auge fassen, nicht also, wie in den oben angeführten Stiftungen völlige Freiheit bezüglich der Verwendung lassen, so können sie doch wenigstens Vorsorge treffen, daß dieser Zweck künftigen, vorläufig nicht übersehbaren Verhältnissen gemäß auch verändert werden kann. Ein sehr beachtenswertes und nachahmenswertes Beispiel hierfür bietet die „Henry und Regine Seligmann'sche Stiftung", welche vor einigen Jahren in Frankfurt a. M. ins Leben gerufen wurde. Sie setzt in erster Linie die unentgeltliche Verabfolgung von Brennmaterialien jeder Art als Hauptzweck der Stiftung fest. Dann aber wird gesagt:

„Sollte sich der Vorstand davon überzeugen, daß für den von uns in erster Linie gesetzten Stiftungszweck durch gleichartige Stiftungen oder besondere Zuwendungen von dritter Seite bereits ausreichend gesorgt ist, oder daß auf dem Gebiete der sozialen Fürsorge dringendere und notwendigere Aufgaben zu erfüllen sind, so wollen wir dem Vorstand darin freie Hand lassen, die Erträgnisse des Stiftungskapitals im Rahmen des allgemeinen Stiftungszweckes in der ihm am besten erscheinenden Weise ganz oder zum Teil zu verwenden."

Bemerkenswert ist auch, daß in dieser Stiftung bezüglich der „mündelsicheren" Anlage der Stiftungsgelder einiges gesagt ist, was auch sonst bei der Errichtung von Stiftungen nachahmungswert erscheinen dürfte:

„Grundsätzlich hat die Anlegung des Stiftungsvermögens in solchen Werten zu erfolgen, wie sie für die Anlegung von Mündelgeldern zulässig sind. Doch wollen wir für den Fall eine Ausnahme zulassen, ja für wünschenswert bezeichnen, daß sich Gelegenheit bietet, auch das Stiftungskapital selbst ganz oder teilweise gemeinnützigen Unternehmungen zugute kommen zu lassen, bzw. dienstbar zu machen. Danach soll

der Vorstand u. a. befugt sein, das Stiftungskapital — selbstverständlich unter der Voraussetzung unbedingter Sicherheit für das Kapital — ganz oder teilweise gegen die übliche Verzinsung unter Pfand oder Bürgschaftsbestellung an gemeinnützige Unternehmungen, bzw. dem Gemeindewohl dienende Anstalten auszuleihen."

Auch in dieser Beziehung also ist einer Veränderung, die im Laufe der Zeit unvermeidlicherweise leicht eintreten kann, gebührende Rechnung getragen [1].

E. Subventionen.

Wie unsere Umfrage ergeben hat, machen in den Einnahmen der befragten Organisationen der freien Liebestätigkeit die durch Beitragsleistungen öffentlicher Körperschaften erzielten Summen 10 % aus, also einen recht beachtenswerten Teil der Gesamteinnahmen. Unter diesen Beitragsleistungen sind — ich darf hierfür auf den statistischen Teil verweisen — natürlich nicht die von den betreffenden Körperschaften erstatteten Kosten für die von ihnen überwiesenen Pfleglinge, nicht also die zum Beispiel an Waisenhäuser, Fürsorgeanstalten u. a. gezahlten Summen, die sich als Pflegesätze pro Tag und Kopf, nach Maßgabe der in Anspruch genommenen Plätze, darstellen, verstanden. Es handelt sich vielmehr um direkte Subventionen, die zum Teil zwar mit Rücksicht darauf gewährt sein mögen, daß der betreffende Verein oder die betreffende Anstalt der privaten Wohltätigkeit mit dazu dient, den subventionierenden öffentlichen Körperschaften die Erfüllung ihrer Wohlfahrtsfunktionen zu ermöglichen, zum Teil aber auch ohne derartigen Grund, lediglich als Folge des Ersuchens der betreffenden Veranstaltung an die zuständige Gemeinde oder Provinzialverwaltung, ihr zur Erfüllung ihrer Zwecke durch Gewährung von Geldmitteln zu Hilfe zu kommen. Diese Beitragsleistungen öffentlicher Körperschaften sind also im großen und ganzen nicht als solche anzusehen, welche auf dem Prinzip von Leistung und Gegenleistung beruhen, sondern als auf freier Entschließung beruhende Hilfen der finanziell kräftigeren Faktoren für die minder kräftigen unter Anerkennung der Nützlichkeit und Bedeutung des sozialen Wirkens dieser letzteren.

Soweit ich unterrichtet bin, erfolgt diese Subventionierung der freien Liebestätigkeit an den meisten Stellen auf Grund eingehender Prüfungen des Nutzens des betreffenden Vereins, der Zuverlässigkeit seiner Geschäftsführung und der Beschaffenheit seiner Finanzen; selten aber wird mit der Subventionierung der Anspruch eines direkten Einflusses auf die Tätigkeit des Vereins und seine Geschäftsgebarung erhoben.

Wenn die praktische Bedeutung dieser Subventionen für das Finanzwesen der freien Liebestätigkeit als eine erhebliche bezeichnet werden kann,

[1] Näheres hierüber siehe Zeitschrift für das Armenwesen, März 1907.

so entsteht doch die Frage, ob der beabsichtigte oder auch nicht beabsichtigte sonstige Einfluß dieser Hilfe auf die unterstützte Organisation oder auf die Betätigung der freien Liebeswerke überhaupt ein günstiger oder ungünstiger genannt werden muß.

Man hat in einer starken Subventionierung der privaten Wohltätigkeit durch öffentliche Körperschaften die Gefahr einer Verminderung und Entkräftung der ersteren gesehen. Man meinte, daß die private Initiative dadurch gelähmt würde, daß öffentliche Körperschaften einen wesentlichen Teil der ihr zufallenden Aufgaben übernehmen. Wenn man nun auch unbedingt wünschen muß, daß der privaten Initiative jeder starke Antrieb erhalten bleibe und daß er bei jeder Gelegenheit nachhaltig gestärkt werde, so braucht deshalb doch eine besondere Gefährdung in dem finanziellen Zuhilfekommen mächtiger öffentlicher Faktoren nicht erblickt zu werden. Es handelt sich nur darum, eine richtige Abmessung der den verschiedenen Faktoren zufallenden Leistungen zu finden und wenn dann bei ohnedies reger Beitragsbetätigung des Publikums auch die Gemeinde, die Provinz oder gar der Staat noch zu Hilfe kommen, so wird darin meines Erachtens viel mehr eine Ermutigung und eine Stärkung der privaten Initiative liegen, als eine Schwächung und Herabstimmung. In diesem Zuhilfekommen ist ja keineswegs etwa die Absicht der öffentlichen Körperschaften zu erblicken, statt der privaten Wohltätigkeit einzutreten, sondern lediglich der Wunsch, dem Allgemeinwohl dienende private Einrichtungen auch da zu ermöglichen, wo die finanzielle Kraft der Träger dieser Einrichtungen nicht völlig auszureichen scheint. Und dann ist doch auch nicht zu vergessen, daß, wenn auch in den Beiträgen der öffentlichen Körperschaften nicht geradezu Gegenleistungen für erfolgte Dienste zu sehen sind, die öffentlichen Körperschaften auch vom Standpunkte der eigenen Interessen, nicht nur von dem der Allgemeinheit aus, an dem Wirken der privaten auf das lebhafteste interessiert sein können. Sie werden ja oft genug durch die Arbeit der privaten Anstalten und Vereine auf das erheblichste entlastet. Wenn zum Beispiel, wie mein Material ergibt, in einer westfälischen Mittelstadt die Gemeindeverwaltung einen Verein durch eine auffallend hohe Summe unterstützt, welcher unter die Kategorie der „Vereine gegen Verarmung und Bettelei" gehört, so ist kein Zweifel, daß es von dem vorausschauenden Gesichtspunkte aus geschieht, auf diese Weise könne am besten einer zu starken Belastung des Armenetats der Stadt vorgebeugt werden. Es ist durchaus zu billigen, daß bei der Entschließung der Gemeinden bezüglich der Subventionierung der freien Liebestätigkeit derartige Erwägungen eine bedeutsame Rolle spielen, und man möchte sogar wünschen, daß sie an vielen Stellen bei der Entscheidung, mehr als es bisher geschehen ist, in Betracht kämen und dadurch eine ausgiebigere Förderung der Privatwohltätigkeit herbeigeführt würde.

Wenn die betreffende öffentliche Körperschaft in ihren Entschlüssen betreffs der Gewährung der erbetenen Subventionierungen nicht mechanisch

vorgeht und wenn der Einfluß gewisser persönlicher Beziehungen, der auch bei diesen Gelegenheiten, vielfach nicht gerade zum Vorteil einer streng gerechten Beurteilung, angewendet wird, ausgeschaltet werden kann, dann wird sich auch eine weitere Gefahr vermeiden lassen, die darin besteht, daß die freie Liebestätigkeit sich allzusehr auf die öffentliche Hilfe verläßt und infolgedessen allzuviele Einrichtungen ins Leben ruft, deren Erhaltung durch sie selbst von vornherein ausgeschlossen erscheinen muß. In einigen Städten, zum Beispiel auch in Berlin, wird die Praxis beobachtet, daß niemals solche neuere Organisationen bedacht werden, die erst vor kurzer Zeit entstanden sind; es wird vielmehr beansprucht, daß die betreffenden Vereine zuerst mehrere Jahre selbständig, d. h., ohne Inanspruchnahme städtischer Mittel, haben existieren können, bevor eine städtische Subvention gewährt werden kann. Eine derartige Reserve ist nicht allein an sich durchaus berechtigt, sondern auch im Interesse einer gewissen Beschränkung der freien Liebestätigkeit und einer Verhütung der für das Wohlfahrtswesen so verderblichen Zersplitterung sogar auf das dringendste zu wünschen.

Vielfach hat man in einer zu starken Subventionierung durch öffentliche Körperschaften auch die Gefahr einer unliebsamen Verwischung der Grenzen zwischen der öffentlichen Fürsorge und der freien Liebestätigkeit erblickt. Dieser Befürchtung ist entgegenzustellen, daß die Subventionierung gewisser Zweige der freien Liebestätigkeit, zum Beispiel durch städtische Gemeinden, noch keineswegs etwa die Anerkennung bedeutet, daß es Aufgabe der Städte sei, die bisher von den freien Organisationen übernommenen sozialen Funktionen selbst zu übernehmen. Die Kommunen haben ein berechtigtes Interesse daran, nach dieser Richtung hin gewisse Grenzen zu ziehen, zumal ihre Ausgaben für Aufgaben der Wohlfahrtspflege, für Unterstützungen von Vereinen und dergleichen ohnedies schon seit Jahren fast überall in stetigem Steigen begriffen sind. Diese Beschränkung in einzelnen Fällen ist übrigens auch unter dem Gesichtspunkt des aus sozialen Gründen Wünschenswerten um so unbedenklicher, als im ganzen die Entwicklung doch erfreulicherweise dahin gegangen ist, daß die allzu scharfe Abgrenzung zwischen öffentlicher und privater Armenpflege und die etwas kurzsichtige Zurückweisung solcher Aufgaben, die zwar als soziale anerkannt werden mußten, aber nicht als unmittelbar aus der gesetzlichen Verpflichtung der Gemeinde entspringende, einer immer verständnisvolleren Berücksichtigung der Anschauung Platz gemacht hat, daß der soziale Geist unserer Zeit eine möglichst weitherzige Beurteilung dessen, was als soziale Verpflichtung der öffentlichen Körperschaften anzusehen ist, unabweisbar fordert. Da dürfte es denn auch wenig angezeigt sein, in bezug auf die Gewährung von Unterstützungen an Organisationen der freien Liebestätigkeit deshalb zurückhaltend zu sein, weil daraus die Anerkennung zu weitgehender Ansprüche abgeleitet werden könnte. Eine sorgfältige, kritische Prüfung der Zweckmäßigkeit der betreffenden Organisationen, wie sie selbstverständlicherweise vorgenommen werden muß, dürfte unter allen Umständen ausreichen, um

Übertreibungen und zu weitgehendes Entgegenkommen zu verhüten. Dagegen sollten aber im wohlverstandenen Interesse der Allgemeinheit die allseitig anerkannten Vorzüge der freiwilligen Wohlfahrtspflege, ihre schnellere Initiative, ihre freiere Beweglichkeit, die Möglichkeit rascherer Ausführung, seitens der öffentlichen Körperschaften richtig eingeschätzt werden, und demgemäß sollte man gern dazu helfen, an all den zahlreichen Stellen, an welchen der Zeitpunkt für die Übernahme einer großen sozialen Aufgabe für die öffentliche Körperschaft noch nicht gekommen ist, ein Eintreten der freien Liebestätigkeit aber zunächst dringend wünschenswert erscheint, deren volle Entfaltung durch nachhaltige finanzielle Unterstützung zu ermöglichen.

Man wird denn auch wohl sagen können, daß im allgemeinen die öffentlichen Körperschaften durch die oben behandelten Bedenken in ihren Entschließungen nicht wesentlich beeinträchtigt worden sind, sondern durchweg überall da, wo sie finanziell irgendwie dazu in der Lage waren, der freien Liebestätigkeit in bereitwilliger und wirkungsvoller Weise zu Hilfe gekommen sind.

An manchen Stellen mag allerdings noch mit Recht darüber geklagt werden, daß durch eine nicht zu billigende Zurückhaltung der Kommunen segensreich wirkenden freien Organisationen gegenüber nicht allein diese selbst in ihrer Weiterentwicklung gehemmt würden, sondern gerade durch diese Zurückhaltung der öffentlichen Körperschaft auch die Gebefreudigkeit des Publikums eine Beeinträchtigung erführe. Da wird denn hervorgehoben, wie die freiwillig geübte Wohlfahrtspflege sich bewähre und wie sie oft gezeigt habe, daß durch ihr rechtzeitiges Eintreten gerade die öffentliche Fürsorge entlastet worden sei. Es kann natürlich an dieser Stelle nicht untersucht werden, wieweit solche Vorwürfe an einzelnen Stellen begründet sind. Die Entwicklung bewegt sich jedenfalls in aufsteigender Linie zugunsten der freien Liebestätigkeit, zum wenigsten derjenigen ihrer Organisationen, die auf eine ernste und erfolgreiche Arbeit hinweisen können und ihre Ansprüche in maßvoller und besonnener Weise vorzubringen verstehen. Die freie Liebestätigkeit wird sich auch bei den öffentlichen Körperschaften mehr und mehr die finanzielle Unterstützung erringen, die sie erwarten kann. Neben dieser direkten finanziellen Subventionierung kann ja übrigens auch noch manche anderweitige Förderung durch die öffentliche Körperschaft erfolgen. Ein einträchtiges Zusammenwirken zwischen öffentlicher und privater Wohlfahrtsarbeit wird, wie in jeder Beziehung, auch in finanzieller die besten Früchte für die freie Liebesarbeit tragen. Dieses Zusammenwirken muß nur von dem Geist vollster gegenseitiger Achtung und Anerkennung und von dem alle anderen Erwägungen hinter sich lassenden Bestreben getragen sein, mit gemeinsamen Kräften die sozialen Ziele zu fördern, deren Erreichung dem einzelnen Faktor ohne Hilfe des anderen nicht möglich ist.

Bemerkenswerterweise sind in den letzten Jahren allerdings gerade in Nordamerika weitgehende Bedenken aufgetreten, ob es richtig sei, das dort so bedeutsam entwickelte sogenannte Subsidiensystem noch weiter auszubauen. Die ungewöhnliche Höhe der Subventionen, die zum

Beispiel in New York aus öffentlichen Mitteln für private Wohltätigkeitseinrichtungen gewährt werden, hat vielfach Bedenken erregt, und man hat die Frage aufgeworfen, ob und in welcher Weise dieses System reformiert werden müsse. Bei einer an verschiedenen Stellen des In- und Auslandes angestellten Untersuchung haben sich viele dem Subsidiensystem nicht günstige Beantwortungen ergeben. Man ist schließlich auch zu gewissen einschränkenden Maßnahmen gelangt[1].

Es muß nun noch die Frage gestellt werden, inwieweit die Selbständigkeit und freie Beweglichkeit der Vereine durch eine Subventionierung öffentlicher Körperschaften beeinträchtigt werden kann. Von maßgebender Seite wird eine scharfe Gegnerschaft gegen die Verwendung öffentlicher Gelder durch Vereine, insbesondere auch gegen öffentliche Subventionen von Vereinen, geltend gemacht. Für die Durchführung öffentlicher Leistungen durch freiwillige Kräfte wird nur die Form des Elberfelder Systems gebilligt, in welchem die Freiwilligen, welche öffentliche Mittel verwalten und ausgeben, in den Organismus der Verwaltung fest eingegliedert werden. Wenn aber eine Organisation, frei von der festen Form der Verwaltung, ganz selbständig dastehen will, dann muß sie — so meint diese Auffassung — in erster Reihe in Finanzfragen völlig unabhängig sein. Sie könne sich Vorschriften und Weisungen, welche die öffentliche Verwaltung geben müsse, indem sie überhaupt öffentliche Gelder zur Verfügung stellt, nicht gefallen lassen. Wer irgendwie bedeutsame Leistungen mit Hilfe der freien Liebestätigkeit bieten wolle, der müsse unbedingt selbständig und unabhängig sein, er könne nur Subventionen annehmen, welche bedingungslos gegeben werden. Mit aller Deutlichkeit habe das August Hermann Franke mit seiner großartigen Waisenhausorganisation ausgesprochen, welcher nur bedingungslos gegebene Subventionen annehmen zu können erklärte, weil er nur so neue Ideen sicher durchführen könne.

Man sieht, daß diese Ausführung von der ihr als selbstverständlich erscheinenden Voraussetzung ausgeht, daß öffentliche Körperschaften Subventionen nur unter starker Geltendmachung eines Einflusses auf die betreffende unterstützte Einrichtung zur Verfügung stellen könnten. Es ist dagegen oben ausgeführt worden, daß in zahlreichen Fällen die Subventionierung nicht an eine irgendwie erhebliche Einflußnahme durch die subventionierende Instanz geknüpft wird. In allen diesen Fällen kommen also die, im übrigen mit Recht geltend gemachten, Bedenken gar nicht in Betracht. Daß aber die unterstützten Organisationen sich durch die Subventionierung in einer gewissen Abhängigkeit fühlen, daß sie unter dem Bewußtsein stehen, eine Unterstützung aus öffentlichen Mitteln nur dann erwarten zu können, wenn ihre Leistungen vor der öffentlichen Kritik standhalten können und wenn insbesondere auch ihre finanzielle Geschäftsführung als tadellos betrachtet werden kann, damit wird auch jene oben er-

[1] Näheres siehe „Zeitschrift für das Armenwesen" 1903, S. 76: „Die Reform des Subsidiensystems", vgl. besonders auch Münsterberg, „Ausländisches Armenwesen", Neue Folge, S. 165.

wähnte, der öffentlichen Subventionierung so skeptisch gegenüberstehende Richtung gewiß völlig einverstanden sein. In den vielfach sehr beachtenswerten Ausführungen Steins über das Verhältnis der freiwilligen und zwangs gemeinschaftlichen Körperschaften in der Wohlfahrtspflege[1] stellt er sich in dieser Frage auf den Standpunkt, daß, so lange für den Verein noch irgendwelche Möglichkeit bestehe, aus eigenen Kreisen die Mittel und Kräfte für die Bewältigung seiner Aufgaben aufzubringen und damit seine finanzielle und organisatorische Selbständigkeit zu behalten, getrennt marschiert werden müsse. Die Gemeinde solle erst dann eintreten, wenn die als eine dringende festzustellende Aufgabe in keiner anderen Weise erfüllt werden kann und die Kräfte und Mittel des Vereins übersteigt. Wenn aber der Gemeinde die Verpflichtung einer finanziellen Unterstützung zufalle, dann müßten ihr auch Rechte der Teilnahme an der Verwaltung zuerkannt werden, allerdings nur solche, die ihren Leistungen entsprechen. Es sei ebensowenig angängig, daß die Stadt wohl zahle, aber nicht mitraten solle, wie, daß die Behörde mehr an Rechten beanspruche, als ihren Beitragsleistungen entspreche.

Der derzeitige Stand der Dinge dürfte in den meisten Fällen diesen Anforderungen entsprechen; es sind mir wenigstens keine Fälle bekannt geworden, in denen Organisationen der freien Liebestätigkeit infolge städtischer oder anderweitiger Subventionierung durch eine öffentliche Körperschaft in ihrer Entschließung und Bewegungsfreiheit in unheilvoller Weise beeinträchtigt worden wären.

Wie in den einleitenden Ausführungen dieses Kapitels erwähnt wurde, scheint die Subventionierung der freien Liebestätigkeit an den meisten Stellen zu erfolgen, ohne daß bestimmte Bedingungen seitens der subventionierenden Körperschaft gestellt werden.

Es dürfte von Interesse sein, wie in dieser Hinsicht die Stadt Berlin verfährt. Es sollen deshalb einige Mitteilungen aus dem Kapitel XIII, Abteilung I des letzten Berliner Etats gemacht werden, welches die Überschrift trägt „Aufwendungen für gemeinnützige Zwecke durch Vermittlung von Vereinen."

Die Ausgaben betrugen für eigentliche Wohlfahrtsvereine im Ordinarium 688 891 Mark, im Extraordinarium 543 000 Mark, zusammen also 1 262 711 Mark. Dabei mag noch bemerkt sein, daß die entsprechende Summe des vorjährigen Etats 1 042 256 Mark betragen hat, woraus ersichtlich ist, daß auch hier eine wesentliche Steigerung, wie wohl in einer großen Anzahl von anderen Städten, zu verzeichnen ist.

Was nun die Frage angeht, inwieweit die gewährten Subventionen an Bedingungen geknüpft worden sind, so ergibt sich, daß im ganzen nur die Gewährung von 156 834 Mark mit gewissen Aufgaben verknüpft worden ist. Diese Aufgaben an die Vereine bestanden meistens darin,

[1] Die in einer Untersuchung des „Vereins für Sozialpolitik" vorkommenden Ausführungen sind in dem Bericht des „Instituts für Gemeinwohl" in Frankfurt a. M. für 1908—1909 abgedruckt.

daß für Berliner gewisse Vergünstigungen gewährt werden sollten, wie zum Beispiel der freie oder ermäßigte Eintritt für Schüler in Anstalten, welche der Volksbildung dienen (Berlin-Treptower Sternwarte, Urania und dergleichen). Die Geschäftsgebarung der Vereine selbst aber wird nur in ganz vereinzelten Fällen berührt, wie zum Beispiel beim „Zentralverein für Arbeitsnachweis", welcher bei einer Subvention von 65 000 Mark die Zusicherung geben mußte, für den Zutritt nicht mehr als 20 Pfennig pro Person zu berechnen. Es bestätigt sich also die oben geäußerte Auffassung, daß im allgemeinen durch die Subventionierung der Organisationen der freien Liebestätigkeit eine Abhängigkeit derselben von der subventionierenden Stelle nicht hervorgerufen wird.

Durch authentische Informationen bin ich in der Lage, auch über die Provinz Brandenburg einige Mitteilungen zu machen. Die Provinz gewährt an Wohltätigkeitsbestrebungen durchschnittlich jährlich 41 300 Mark, worin, ebenso wie auch in Berlin, die für kunst- und wissenschaftliche Vereine gewährten Beträge nicht enthalten sind. Für die Bewilligung ist der Nachweis der Lebensfähigkeit und der Unterstützungsbedürftigkeit des betreffenden Vereins zu führen, für seine Gemeinnützigkeit muß angeführt werden, daß er auch durch angemessene Zuschüsse engerer öffentlicher Verbände unterstützt werde. Besondere Bedingungen aber werden im übrigen an die Gewährung dieser Zuwendungen nicht geknüpft. Solche Bedingungen kommen nur in Betracht bei Übernahme von Zinsgarantien, oder bei darlehnsweiser Förderung von Veranstaltungen, durch welche die Erfüllung von Provinzialaufgaben ergänzt werden, insbesondere bei den mit Fürsorgezöglingen belegten Erziehungsanstalten, an welche zur Zeit zu einer mäßigen, bis 3 %igen Verzinsung und Tilgung rund 340 200 Mark ausgegeben werden.

F. Besondere Veranstaltungen.

Bazare.

Der Brauch, durch die Veranstaltung von Bazaren Mittel für die Zwecke der Privatwohltätigkeit aufzubringen, reicht ziemlich weit zurück; schon in den 50er Jahren des vorigen Jahrhunderts finden sich Berichte darüber. Ihre damalige Form, welche sich auch noch lange Zeit nachher erhalten hat, war aber eine ganz andere, als die seit einiger Zeit üblich gewordene. Es handelte sich früher meist nur darum, daß wohltätige Frauen selbstgefertigte Handarbeiten verkauften, um die Kasse ihrer Vereine zu füllen. Die Arbeiten wurden angefertigt, ausgestellt und verkauft, der Ertrag konnte fast vollständig dem beabsichtigten Zweck zufallen, da der Raum, in dem die Ausstellung stattfand, meist kostenlos überlassen wurde. Ein charakteristischer Unterschied gegen heute bestand auch darin, daß Luxusartikel früher seltener als heute gewerblich angefertigt, sondern meist im Hause von der Hausfrau und ihren Töchtern gearbeitet wurden. Es dürfte in früherer Zeit bei den Frauen des Bürgerstandes im allgemeinen wohl auch mehr Zeit für solche Arbeiten vorhanden gewesen sein, als heutzutage.

In dieser einfachen, schlichten und dabei doch praktischen Form wird man nun heute nicht mehr allzuviele solcher Veranstaltungen finden. Soweit sie sich aber in diesen Grenzen halten, dürfte — wenigstens von ethischen Gesichtspunkten aus — nicht viel gegen sie einzuwenden sein. In der Literatur, soweit sie sich überhaupt mit ihnen beschäftigt hat, werden sie denn auch im allgemeinen gebilligt, es wird nur immer auf die Gefahr einer jahrmarktsmäßigen Ausartung hingewiesen. Schäfer[1] sagt allerdings: Damit, daß man zu ihnen seine Zuflucht nimmt, macht man sich noch nicht zum begeisterten Lobredner derselben. Es lassen sich schon schönere Wege denken, um die nötigen Subsistenzmittel zu erhalten.

Es ist natürlich auch eine solche Veranstaltung an innerem Wert nicht vergleichbar mit den früher behandelten eigentlich werbenden, in denen das Interesse an der Liebesarbeit selbst in den Mittelpunkt gestellt wird. Dem wird mit einem leise ironischen Anflug in den Worten Ausdruck gegeben, die Landgerichtsrat Laarmann[2] auf dem 6. Charitasverbandstag zu Aachen sprach: „Nur wenn ein Wohltätigkeitsbazar veranstaltet wird, opfern sich auch die Damen persönlich, und die Herren Väter, Gatten und Brüder lassen manches schöne 20 Mk.-Stück in zarte Hände gleiten. Ja, meine Damen und Herren, das ist schön, das ist lobenswert, ich gehe auch gern dahin — — — ob es aber genügt, um das Gebot der Charitas zu erfüllen, möchte ich bezweifeln; ich meine, daß die rege Anteilnahme an den Sitzungen des Vincenz- und Elisabethen-Vereins und die regelmäßigen Gaben für die Zwecke dieser Vereine doch dem Geiste christlicher Charitas mehr entsprechen, als das schnell aufflackernde, aber ebenso schnell wieder verlöschende Feuer der Bazarbegeisterung."

Als in besonderer Weise für diese Art von Veranstaltungen sprechend, kann vielleicht der Umstand angesehen werden, daß es doch viele Frauen gibt, die durch ihre Gesundheit, ihre Lebensstellung oder ihre Pflichten verhindert sind, persönlich soziale Arbeit zu leisten, die aber den lebhaften Wunsch haben und auch durchaus dazu in der Lage sind, durch den Verkauf einer von ihnen gefertigten Arbeit wenigstens für die Beschaffung der nötigen Geldmittel mit zu sorgen. Wollten sie die von ihnen angefertigten Sachen in Läden anbieten, was ja übrigens für manche auch peinlich und mit Schwierigkeiten verbunden wäre, so würde nicht die Hälfte des Gewinns erzielt werden. Manche Frau wird auf diese Weise ihrem Drang, sich sozial zu betätigen, einen würdigen und zweckmäßigen Ausdruck geben können[3].

---

[1] Schäfer, „Die Diakonissin und das Mutterhaus" 1894. Siehe auch in ähnlichem Sinne, im ganzen diese Veranstaltungen billigend, Evangel. Volkslexikon, Art. „Die Gewinnung der Geldmittel für Wohlfahrtszwecke".

[2] „Lokale Organisation und Kritik der Wohltätigkeit", Charitas 1902, S. 36.

[3] Siehe hierüber auch Sophie Susmann, „Nächstenhilfe, Wohltätigkeitsfeste und Bazare", zwei Artikel in der Unterhaltungsbeilage zur „Täglichen Rundschau" 1907, Nr. 45.

Dagegen ist neuerdings ein starkes und in hohem Maße zu beachtendes Bedenken gegen die Bazarveranstaltungen erhoben worden, und dieses Bedenken kann auch für die Bazare nicht unterdrückt werden, in denen die wünschenswerte Schlichtheit und überhaupt eine angemessene äußere Form gewahrt wird. Diese Bedenken sind in nachdrücklicher Weise zuerst von kaufmännischer Seite her erhoben worden, und sie sind es zum Teil auch gewesen, die in Berlin zur Bildung einer sehr wichtigen Institution, „Der Wohltätigkeitszentrale der Berliner Kaufmannschaft", geführt haben, über welche auch noch an anderer Stelle zu sprechen sein wird.

Ein Wohltätigkeitsbazar kommt im allgemeinen auf die Weise zustande, daß die maßgebenden Persönlichkeiten des Vereins, der ein solches Unternehmen plant, mündlich oder schriftlich bei Kaufmannsfirmen vorstellig werden, um auf Grund ihrer langjährigen Kundenschaft unentgeltliche Hergabe von Gegenständen zu einem wohltätigen Zweck, der sehr oft nicht einmal näher definiert wird, zu erbitten. Nicht selten wird die Bitte auch ausgesprochen, indem „Empfehlung der Firma" in Aussicht gestellt wird. Der Geschäftsinhaber muß aus geschäftlichen Gründen den größten Wert darauf legen, sich bei der Kundschaft in Gunst zu erhalten bzw. seinen Kundenkreis zu erweitern und ist daher genötigt, eine von ihm zwar nicht prinzipiell etwa abzulehnende, aber im einzelnen Fall doch erzwungene Wohltätigkeit zu üben, indem er die erbetenen Waren geschenkweise hergibt. Diese Waren werden auf den Bazaren natürlich häufig unter dem Ladenpreis, oft genug zu Schleuderpreisen verkauft. Der wirtschaftliche Schaden für Kaufmannschaft ist offenbar, denn, wenn ihre Waren auf den Bazaren billiger zu haben sind als in den Geschäften selbst, so werden sich allzuleicht Leute finden, die unter dem Deckmantel, Wohltätigkeit zu treiben, während es ihnen in Wirklichkeit nur um den eigenen Vorteil zu tun ist, einen großen Teil ihrer Einkäufe auf den Bazaren decken. Da die Preisfestsetzung eine willkürliche ist, werden auch die Waren selbst entwertet.

Bei den vorbereitenden Verhandlungen, die zur Bildung der erwähnten Wohltätigkeitszentrale führten, wurden von den Beteiligten, den Inhabern erster Firmen, über all diese Dinge erstaunliche Mitteilungen gemacht. Ganz besonders wurde aber betont, daß das erwähnte Benutzen der Beziehungen zwischen Kunden und Geschäftsleuten vielfach geradezu zu einer Art Erpressungssystem führe, indem man nicht den geringsten Anstand nehme, eine etwaige Versagung von Spenden durch Entziehung der Kundschaft zu vergelten oder gar durch Verbreitung der Tatsache unter Bekannten, um die Firma zu kompromittieren. Es ist gerade der durch diese Verhältnisse hervorgerufene Druck gewesen, welcher in Berlin und später auch in anderen Städten angesehene Firmen veranlaßt hat, sich zu wehren, und zwar in erster Reihe solche Firmen, die weit davon entfernt sind, sich der Wohltätigkeit zu versagen, vielmehr oft an der Spitze stehen, wenn es gilt, in großzügiger Weise zu helfen. Natürlich ist auch vom Standpunkt der Konsumentenmoral aus die Methode, sich Waren schenken zu lassen,

um sie dann selbst zu verkaufen oder durch die Lotterie gewinnen zu lassen, anstatt die Einkäufe direkt im Geschäft zu machen, wenig reell und daher verwerflich. Die Wohltätigkeitszentrale ist zu dem Entschluß gelangt, bei der Prüfung und Entscheidung der an sie herantretenden Gesuche inbezug auf die hier behandelte Frage die folgenden beiden Grundsätze unbedingt zu befolgen:

„Gesuche um Waren zu Tombolen, Bazaren und anderen Verkauf oder Verlosung einschließenden Veranstaltungen — sei es um Gratisüberlassung oder um Überlassung zu ermäßigten Preisen — sind abzulehnen.

Gesuche um Waren sind überhaupt nur dann zu berücksichtigen, wenn die Waren nur wirklich Bedürftigen direkt und in zweckmäßiger Weise zugute kommen sollen (Weihnachtsbescherungen, Ferienkolonien u. a. m.)[1]."

Das hier geschilderte neuere ethisch-wirtschaftliche Bedenken und die daraus gezogenen Folgerungen dürften bei der Weiterentwicklung des Bazarwesens eine wichtige Rolle spielen, und zwar werden diese Einwände ja auch gegen die Bazare erhoben werden müssen, die sich im übrigen der neueren Entwicklung insofern zu widersetzen streben, indem sie auf all die Zutaten verzichten, welche aus dem Bazar eines jener Wohltätigkeitsfeste werden lassen, mit denen wir uns noch des weiteren zu beschäftigen haben werden.

Diese reinere Form zu wahren wird sich aber überhaupt mehr und mehr als fast unmöglich erweisen, denn schon die Konkurrenz der mit mehr Anziehungspunkten, als sie allein durch den Verkauf geboten werden, ausgestatteten Unternehmungen wird auch die besten Absichten zunichte machen. Wie schwer es übrigens auch da ist, die richtige Grenze zu halten, wo eine solche Konkurrenz noch nicht vorliegt, und wo sogar die ernste und ausgesprochene Absicht besteht, die Veranstaltung von Auswüchsen frei zu halten, beweist ein Beispiel, welches ich dem bereits an anderer Stelle erwähnten ansprechenden Buch von Heinersdorff entnehme[2]. Im Jahre 1890 veranstaltete H. einen großen Bazar für sein Zufluchtshaus für gefallene Mädchen, für welche er insbesondere auch mit Erfolg das Interesse der Kaiserin erbat:

„Zwar hatten wir grundsätzlich allen mit solchen Bazaren meistens verbundenen, an Tingeltangel-Unfug erinnernden ‚Klimbim', sowie alle für die Verkäuferinnen sehr kostspieligen Verkleidungen und Kostümierungen von vornherein als für unsere ernste Sache ungehörig untersagt; aber dennoch fehlte es nicht an erquicklichem

[1] Näheres siehe Gertrud Israel, „Eine neue Wohltätigkeitszentrale in Berlin", Zeitschr. f. d. Armenwesen 1911, Nr. 4. Dieselbe, „Kaufmannschaft und Wohlfahrtspflege", Blätter für soziale Arbeit 1911, Nr. 12. — Adele Beerensson, „Die Wohltätigkeitszentrale der Berliner Kaufmannschaft", Soz. Praxis 1911, Nr. 25. — Dr. F. Köthner (Inhaber einer großen Parfümeriefabrik in Berlin), „Wohltätigkeitszwang und Kaufmannschaft" im Berl. Tagebl. 20. April 1911.

[2] Heinersdorff, „Er gab — ich nahm", S. 400 ff., Kapitel: „Der Zufluchtshaus-Bazar".

Humor, fröhlichem Scherz und großer allgemeiner Heiterkeit . . . auch die Veilchen und andere Blumensträuße, mit denen die Herren ihre Damen zu schmücken eiferten, gingen reißend ab; Kaffee, Schokolade, Schlagsahne wurden sehr begehrt, und die ‚findige Post', die für jeden Nachfragenden Briefe, Karten und Paketchen gegen Nachnahme abgab, war stets umlagert . . . auch gab es fertig genähte Wäsche . . .; daneben Obst und Südfrüchte, Kuchen und Zuckersachen, sogar Wein und Champagner . . ."

Ich bin sehr zweifelhaft, ob dieser Bazar sich in Wirklichkeit in seinem äußeren Verlauf wesentlich von solchen unterschieden hat, wie wir sie heute zu sehen gewöhnt sind, obgleich zweifellos der Veranstalter selbst den festen Willen hatte, ihm einen würdigen Verlauf zu sichern und auch der Meinung war, daß er einen solchen gehabt hätte.

Aus unserer statistischen Zusammenstellung ergibt sich, daß die Erträge aus Bazaren im ganzen nicht sehr hohe zu sein scheinen, wenn natürlich auch in einzelnen Fällen gute Einnahmen erzielt werden. Besonders in der Schweiz sollen nach neueren Berichten die Wohltätigkeitsbazare ein sehr beliebtes Mittel geworden sein, um wohltätige Anstalten und Vereine finanziell zu kräftigen. Es wird mitgeteilt, daß ein vor einigen Jahren in Zürich abgehaltener Bazar für die Errichtung eines Kinderpavillons in einem Lungensanatorium nicht weniger als 90000 Francs abgeworfen habe[1].

Es ist aus den Berichten der Vereine nicht immer klar zu ersehen, ob man sich auf einen Bazar in der alten oben skizzierten Form beschränkte, oder ob man eine größere Wohltätigkeitsveranstaltung mit Tombola und sonstigen Vergnügungen daraus gemacht hat. Es darf angenommen werden, daß in den meisten Fällen, in welchen größere Einnahmen erzielt worden sind, man zu der letzteren Form gegriffen hatte.

Wohltätigkeitsfeste.

Wenn ich in den vorausgehenden Abschnitten versucht habe, die in ihnen behandelten Wege zur Beschaffung von Geldmitteln nicht nur kritisch zu beleuchten, sondern auch in ihrem Verlauf zu skizzieren, so wird man an dieser Stelle nicht von mir erwarten können, daß ich in eine nähere Beschreibung der überaus mannigfaltigen Veranstaltungen eintrete, welche unter der Bezeichnung „Wohltätigkeitsfeste" zusammengefaßt werden können. Es würde hierzu eine für die Behandlung dieser Stoffe geübtere Feder gehören, als sie von den Personen geführt wird, die sich mehr mit ernsteren wissenschaftlichen Arbeiten, als mit novellistischen Schilderungen zu befassen haben. Es soll aber doch versucht werden, in einer kurzen Skizze zu zeigen, wie im allgemeinen eine solche Veranstaltung

[1] Wild, „Neuere Versuche, Geldmittel für wohltätige und gemeinnützige Zwecke flüssig zu machen", i. d. Schweizer. Zeitschr. f. Gemeinnützigkeit 1911.

zustande zu kommen pflegt, weil daraus am besten ihr Grundcharakter erkannt werden kann.

Bei fast jedem Komitee, welches ein Wohltätigkeitsfest veranstalten will, entsteht zunächst die Frage, wie bekommt man wohl „ein paar Namen" an die Spitze. Um hier den gewünschten Erfolg zu erzielen, müssen natürlich sogleich Mittel angewendet werden, welche auf die weniger guten Instinkte im Menschen rechnen, denn die einfache Aufforderung, die sich lediglich auf die zu fördernde Sache selbst beruft, wird in den seltensten Fällen ausreichen, wenn sie nicht wenigstens noch durch einen an die Eitelkeit der betreffenden Personen gerichteten Appell verstärkt wird, der sie glauben machen soll, daß ihr Name schon genügen würde, um eine sichere Grundlage für den erwünschten Erfolg zu bieten. Nach diesem ersten Akt müssen dann vor allen Dingen die Persönlichkeiten gewonnen werden, welche dafür zu sorgen haben, daß den Teilnehmern an der Veranstaltung das Maß von Vergnügen gesichert wird, welches sie erwarten dürfen, um recht zahlungslustig zu werden. Dabei spielt besonders die Gewinnung von Künstlern, Musik-, Gesangs-, besonders auch Tanzkünstlern eine große Rolle. Sind die Aufgeforderten nun bereits in ihrem Fach bekannte oder berühmte Größen, dann pflegen sie meist ihre Mitwirkung zuzusagen, um kurz vor dem angesetzten Tage aus irgendwelchen Gründen ihre Zusage wieder zurückzuziehen. Daß es so kommt, weiß man im voraus, es wird also ein Vorgehen beliebt, das von einer gewissen Täuschung des Publikums, welches sich gerade durch die Ankündigung von der Mitwirkung dieser Künstler hat verlocken lassen, nicht ganz fern liegt. Sind die Künstler noch nicht bekannt, haben sie noch mit dem Leben zu kämpfen, dann wird ihnen direkt der Rat gegeben: Singen, spielen Sie zu einem wohltätigen Zweck! Das wird für Ihr Bekanntwerden sehr nützlich sein. Der arme Mensch kann sich solcher Aufforderung meistens garnicht entziehen, die Folge besteht darin, daß er an Komitees, die sich zu gleichen Zwecken gebildet haben, bestens weiter empfohlen wird und so die für ihn in diesem Falle brotlose, oder mit Rücksicht auf den „wohltätigen Zweck" jedenfalls schlecht bezahlte Kunst auch noch anderweitig vorführen muß.

Die zahlreichen Gegenstände, die zu einem solchen Fest gehören, Buden, Champagnerkioske, Dekorationen usw. usw., die natürlich nicht viel kosten dürfen, sucht man im allgemeinen auf den Wegen herbeizuschaffen, welche ich in dem vorigen Abschnitt über Bazare geschildert und kritisiert habe. Zuweilen kommt es allerdings vor, daß die betreffenden Damen — um solche handelt es sich fast ausnahmslos — die Ausrüstungen z. B. des Verkaufsstandes, den sie leiten wollen, selbst übernehmen. Sie nehmen dann höchstens die Hilfe ihrer Freunde und Bekannten in Anspruch. Die meisten aber denken garnicht daran, selbst diese Geldopfer zu bringen, sie suchen und finden schon die Leute, welche es statt ihrer tun. Der Geschäftsmann muß heran! Was soll er tun? Welche Folgen für ihn durch ein Nein entstehen können, ist im vorigen Abschnitt erwähnt worden; er muß eben die Sachen schicken und zwar umsonst, obgleich er sie selbst doch auch nicht umsonst hat. Nach diesen

Vorbereitungen tritt der Vertrieb der Eintrittskarten in den Mittelpunkt des Interesses. „Es gibt Frauen, die im Winter gefährlicher sind als Dynamit. Bei den Bomben ist es doch mit einem Male vorüber, aber bei diesen Damen bricht aus der Tasche jedesmal eine neue Eintrittskarte!" — so ruft ein verzweifelter Schilderer solcher Veranstaltungen aus. In der Tat ist es ja ungemein schwer, diesen beharrlich fortgesetzten Angriffen mancher „wohltätiger Frauen" zu widerstehen.

Ist nun die Unterlage für das Fest einigermaßen geschaffen, dann treten die jungen Mädchen, die beim weiteren Verlauf des Festes eine bedeutsame Rolle zu spielen berufen sind, in Aktion, die Programme, die Sträußchen, die Postkarten, die Lose und, was dergleichen Handwerkszeug für solches Fest mehr ist, in der Hand. Ausgewählt werden diese für das Gelingen so besonders wichtigen Persönlichkeiten von den Veranstaltern oder Veranstalterinen nach dem Stande ihrer Eltern, in erster Reihe aber nach dem Reize ihrer Erscheinung. Der Zweck des Ganzen ist einzig und allein: Eine möglichst große Kasse. Je mehr Beziehungen nun die junge Dame hat, je besser, um so eher kann sie dann recht viele Herren zum Besuche des Festes auffordern. Hat sie weniger Beziehungen, so muß sie es verstehen, am betreffenden Abend um so reizvoller und verführerischer aufzutreten, damit sie nur gar ihre gesamte Ware los wird. Je koketter sie ist, je liebenswürdiger sie es versteht, in der Sektbude zum Trinken aufzufordern oder auch selbst Bescheid zu tun, um so größere Chancen hat sie, die Kasse zu füllen. Die Mutter folgt mit wohlgefälligen Blicken dem Treiben ihres Töchterchens! — Und wie ist es mit den Protektoren solcher Wohltätigkeitsfeste, auf welche Weise werden sie gewonnen? Sie sollten doch eigentlich eine Bürgschaft für den Anstand und die Solidität der Veranstaltung geben. Da heißt es meist, der Prinz X. oder die Prinzessin Y. werden das Protektorat übernehmen. Vielfach haben diese zwar noch keine Ahnung von der ihnen zugedachten Ehre, manche Persönlichkeiten aber, die aufgefordert werden, sich an dem Fest zu beteiligen, sagen nicht am wenigsten deshalb freudig zu, weil aus der Übernahme des Protektorats durch diese oder jene hochstehende Persönlichkeit ihnen gewisse Chancen für die Erlangung dieser oder jener Ehre und Würde winken, falls sie sich bei dieser Gelegenheit in besonders anerkennenswerter Weise betätigen. Daß am Horizont in Aussicht stehende Protektorat hilft wesentlich dazu, die Liste mit „guten Namen" zu füllen. Diese Namen wiederum sind dann aber wieder für die Gewinnung der betreffenden Durchlaucht oder Königlichen Hoheit für das Protektorat von großer Wichtigkeit, auf sie kann sich der Kammerherr berufen, welcher seitens des Komitee's angegangen worden ist, sich für die Annahme des Protektorats durch den Prinzen oder Prinzessin gütigst zu interessieren. Selten wird es vorkommen, daß solche Persönlichkeiten, welche den hohen Herrschaften nahestehen, vor der Übernahme von Protektoraten über Feste, deren Veranstalter ihnen vielfach ebenso wenig bekannt sind, wie die Zwecke, denen die Einkünfte der Veranstaltung dienen sollen, warnen.

Wenn diese Skizze einigermaßen zutrifft — und ich glaube, daß

manche meiner Leser mir das aus ihren eigenen Erfahrungen bestätigen können, — dann dürfte sich schon daraus mit Sicherheit ergeben, daß in allen diesen Veranstaltungen wahre Fundgruben von Momenten enthalten sind, deren ethisch korrumpierende Wirksamkeit außer aller Frage steht. Um diese Wahrheit noch besser zu beleuchten, ohne mich deshalb in die Schilderung des Verlaufs solcher Veranstaltungen selbst vertiefen zu müssen, möchte ich die Veranstaltungen durch die Anführung einiger Berichte aus der Presse gewissermaßen im Spiegel erscheinen lassen. Wenn einiger Raum durch den Abdruck dieser Berichte in Anspruch genommen wird, so geschieht es nicht etwa des literarischen Werts der Schilderungen wegen, die an sich nicht sehr geeignet erscheinen, in den Text einer ernsten Dingen gewidmeten Abhandlung aufgenommen zu werden. Mir scheint aber, daß besser, als durch irgend etwas Anderes, durch diesen Niederschlag in der Presse — und dabei sei betont, daß es sich vielfach um die ernste Tagespresse handelt — charakterisiert wird, wie weltenfern derartige Veranstaltungen den wahren Interessen einer nach hohen Zielen strebenden Wohlfahrtspflege stehen, wie sie die großen und erhabenen Gedanken, aus welchen heraus jegliche Fürsorge und alles, was damit zusammenhängt, geübt werden sollte, entwürdigen und diskreditieren.

Unter der Überschrift „Tee mit Tanz im Palais de danse" (Das Rote Kreuz im Ballokal)" war vor einiger Zeit zu lesen:

„Ist das nicht ganz und gar weltstädtisch gedacht? Die mildlächelnde, mildherzige Dame Wohltätigkeit wagt sich in eine Stätte, wo sonst nur leichter, leichtester Sinn sich regt, sich in lockenden Rhythmen wiegt, und wo man den Ernst und die Prüderie und alle sonstigen bürgerlichen Vorurteile nicht einzulassen pflegt. Wagt sich mit einer großen, verstehenden und verzeihenden Gebärde in die prächtigsten Ballräume von Berlin, in jene etwas überladenen goldstrotzenden Säle, die man dem nächtlichen Vergnügungstreiben erbaut hat. Wagt sich hinein mit ihrem Gefolge von niedlichen, tanzlustigen jungen Geheimratstöchtern, von tanzfreudigen, schlanken Leutnants (oder auch von tanzmüden). Und vor allem mit dem Stabe der Mamas wagt sie sich hinein.

Der Einzug der Mamas auf die Estraden des Palais de danse, in den Pavillon Mascotte, in die blauschimmernde Garderobe mit dem sugestiven sternfunkelnden Nachthimmel ist eigentlich ein für die Geschichte der Berliner Geselligkeit höchst bemerkenswertes Ereignis, ein Ereignis, das weder zu Zeiten unserer Urgroßmütter, noch in den Tagen unserer Großmütter möglich gewesen wäre. Unsere Mütter sind mutiger, ihnen kommt kein Grausen an, und sie rümpfen nicht die Nasen, wenn sie — natürlich nur zu wohltätigem Zweck darf es sein — eine Tasse Tee an dieser Stätte der eleganten Sünde trinken sollen. Der Zweck heiligt die Mittel.

Man darf wohl behaupten, daß gerade der pikante Gegensatz, der in der Wahl dieses Lokals lag, der gestrigen Veranstaltung zum Besten des „Roten Kreuzes Berlin W." und des „Mütter- und

Kinderheims" den großen Überschuß verschafft hat, den diese gemeinnützigen Bestrebungen so gut gebrauchen können."

Die „Hutkonkurrenz" ist die Überschrift für eine Schilderung, welche ebenfalls in einer angesehenen Zeitung von einer aufsehenerregenden Veranstaltung gegeben wurde, die vor einigen Jahren im Garten des Reichskanzler-Palais sich abspielte und welche auch in den illustrierten Wochen- und Halbwochenchroniken vielfach veranschaulicht wurde. In dieser Schilderung heißt es u. a.:

„Berlin hatte gestern auch seine Hutkonkurrenz, ganz à la Paris, Biarritz und Ostende. Sie bildete die Hauptattraktion eines gestern im Garten des Reichskanzlerpalais abgehaltenen Festes zugunsten der Vereine Frauenhilfe IV, Marienheim und Internationaler Vogelschutz. Gerade die Interessen des Vogelschutzes waren gewahrt, denn alle Hüte waren von der Konkurrenz ausgeschlossen, auf denen der Modelaune nach Kakadus, Arras und Papageien thronen oder ganze Ketten kleiner Singvögel hocken, nur die „Geflügelfeder", also das liebe häusliche Federvieh, war geduldet, die Gänslein-, Enten-, Hahnenfedern usw. in möglichst schmucker „Aufmachung". Mühelos ist der Beweis erbracht worden, daß man die buntschillernden Prachtvögel ruhig in ihren Dschungeln, die Singvögel auf ihren Bäumen lassen kann, ohne der Pracht unserer zoologisch-botanischen Hütewunder Abbruch zu tun. Straußfedern, Blumen, Spitzen, Metallstickereien und Bänder sind des Hutschmucks genug. Die Prämiierung der Hüte vollzog sich derart, daß die Damen, angeführt von einer Militärkapelle, den Garten durchschritten, um endlich vor einem Zelt, in dem einige Komiteemitglieder ihres Amtes walteten, die als Anerkennung ihrer Huttracht im Laufe des Nachmittags erhaltenen Coupons abzugeben."

Am Schluß einer langen Festbeschreibung aus sehr bekannter Feder über die Veranstaltung eines Vereins, der ein Säuglingskrankenhaus unterhält und dieses weiter ausbauen wollte, findet sich u. a. die geschmackvolle Wendung, „Reden wurden nicht gehalten, Toaste nicht ausgebracht, selbst nicht auf die Genesung der kranken und auf das häufigere Geborenwerden von ganz gesunden Säuglingen".

Der Bericht über das Wohltätigkeitsfest eines anderen Vereins, der gleichfalls ein Säuglingskrankenhaus unterhält, trägt die schöne Überschrift „Das Säuglingsfest der Großen".

Das Rosenfest. In den Ausstellungshallen begann gestern unter der Ägide der Prinzessin X., der Erbprinzessin Y., der Gräfin Z.[1] und der waltenden Arbeit einer langen Reihe von Damen der Gesellschaft das Rosenfest zugunsten des Säuglingsheims Westend. Es ist, da diese Zeilen in Druck gehen, noch in kräftiger Blüte. Eine endlose Menge bunter Toiletten, weißer Schultern und schwarzer Fracks, zwischen denen da und dort die Goldtressen der Marine- oder Landoffiziere aufblitzen,

[1] Im Original sind die Namen natürlich genannt.

wogt ab und an. Der Riesensaal ist so erfüllt, daß man sich kaum vorzustellen vermag, wie später der Tanz vor sich gehen soll. Gegenwärtig haben die gestellten Bilder, die „im Zeichen der Rosen" auf der Bühne am Ende des Saales, von schönen Stimmen und Orchesterklängen umrahmt, sich abrollen, Gesicht und Gehör. Ein Gesumme geht durch den von rosenroten Lichtern matt erhellten Raum, das in den Pausen anschwellend fast ein Brausen wird. Man begrüßt sich, die Stimmung wird immer „rosiger". Die Säuglinge werden sich freuen.

Als letzte Probe der Berichterstattung über Wohltätigkeitsfeste in der Presse bringe ich folgende mit dem Stichwort „Fünfuhrtee im Pavillon Mascotte" eingeführte Notiz:

Die Dame der guten Gesellschaft schlürft jetzt ihren Fünfuhrtee nur noch zu wohltätigen Zwecken. Man nimmt, wie gestern im Pavillon Mascotte, wo man sich zugunsten des „Kinderpflegevereins Krippe" erfrischte, zu Tee, Kaffee und Schokolade ein Stückchen Torte mit oder ohne Schlagsahne und mehrere Dutzend Chansons und Witze, aber die immer — mit Paprika. Denn zu dem braven Zweck war die Kabarettkunst in ihren prickelndsten „Nummern" aufgeboten worden. Und die modernen Chansons, die hier mit kaum verhüllter Deutlichkeit vom Podium flatterten, wandeln sich durch das Medium des Entrees draußen in der Krippe in der Nehringstraße zu Milch und Kleidchen für die armen Kindlein. Der Zweck heiligte denn auch hier die Mittel, die von den Kabaretsternen Tilly Witt und Geißler v. Marlinowska mit pikantester Keckheit aufgewandt wurden, um die Stimmung des eleganten Damenkreises aufs höchste zu animieren und die Gemüter für die gute Sache zu gewinnen. Die Poesie, die gleichfalls nicht fehlen durfte, steuerte Herr Rapponet bei, der Lerchensang und Nachtigallenschlag mit seinen Lippen herbeizauberte, und der für seine Kunstpfeiferei lebhaften Applaus errang. Nach dem Conferencier Petersen nahm Martin Kettner das Wort. Immer noch der alte Berliner Genre von Humor, spitzig, pfiffig und immer noch so wirksam, daß er stürmischen Beifall erntete. Vor und nach dem Programm Walzermusik, die die Laune flott machte. Der Ertrag für die Krippe erreichte hoffentlich die Höhe des Amüsements.

Es bedarf nicht der Versicherung, daß diese Proben um Hunderte von der gleichen Qualität vermehrt werden könnten. Die Presse folgt diesen Veranstaltungen mit dem Interesse, welches sie überhaupt großen öffentlichen Veranstaltungen des besser situierten Publikums entgegenzubringen pflegt, und welches auch durchaus den Wünschen und dem Geschmack eines großen Kreises ihrer Leser entspricht. Es darf ihr, wenn man auch in bezug auf die Schreibart mancher dieser Berichterstatter gewisse Wünsche nicht unterdrücken kann, meines Erachtens nicht zum Vorwurf gemacht werden, daß sie Derartiges bringt, obgleich dadurch mancher, der sich ernster Wohlfahrtsarbeit widmet, im Innersten seines Herzens auf das schmerzlichste getroffen werden mag. Durch Nichtberücksichtigung

oder durch weniger dem Geschmack des Publikums Rechnung tragende Schilderungen könnte die Presse hier erziehlich wirken; das kann aber unmöglich von ihr verlangt werden, so lange diejenigen Kreise, welche sonst als führende angesehen werden wollen, den Stoff für die Berichte liefern. Und selbst, wenn die angesehene Presse sich dem Standpunkt derjenigen, welche diesen Festveranstaltungen zu Wohltätigkeitszwecken ablehnend gegenüberstehen, dadurch anschließen wollte, daß sie die Veranstaltungen völlig ignorierte, würde gewiß von anderer Seite her für die Verbreitung solcher Schilderungen bestens Sorge getragen werden. War doch im Jahre 1903 in Berlin ein Organ entstanden, welches „Das hilfreiche Berlin, Zentralorgan für Wohltätigkeitsbestrebungen in der Reichshauptstadt" firmierte, und welches gewissermaßen die Fortsetzung ähnlicher Organe bildete, die vor Jahren unter den hochtrabenden Namen „Helfet einander!" und „Das gute Herz" eine allerdings nicht lange Existenz gefristet hatten. In der „Zeitschrift für das Armenwesen"[1] ist, wie ich glaube, aus der Feder Münsterbergs das Blatt, dem dasselbe Schicksal gewünscht wird, wie es die obengenannten erlitten haben, charakterisiert. Es habe die Bestimmung, „eine Chronik des Wohltätigkeitssports zu sein, d. h. alle zum Besten von wohltätigen Einrichtungen getroffenen Veranstaltungen und Feste zu schildern und hierbei genau anzugeben, ob Frau Schulz beim Verkauf von Butterbroten einen hervorragenden Eindruck machte, oder Frau Kommerzienrat Müller große Einnahmen zu erzielen wußte, ob Frau General von X in anmutiger Toilette erschien, und die Töchter des Grafen Y sich in jugendlichem Übermut dem Tanze hingaben, kurz, die widerwärtigsten Formen der Huldigung menschlicher Eitelkeit, die man sich denken kann."

Noch unerfreulicher als die Lektüre solcher Schilderungen in der Presse wirkt es aber, wenn große Vereine selbst sich berufen fühlen, in ihren Jahresberichten ihre glänzenden Veranstaltungen, welche sie bezeichnenderweise als einen Ruhmestitel ihrer Vereinstätigkeit ansehen, in blühendsten Farben zu schildern.

Auch hierfür könnte ich zahlreiche Proben anführen. Ich beschränke mich, um meine Darstellung nicht allzusehr mit diesen Dingen zu belasten, auf eine. Ein Wohltätigkeitsverein einer großen norddeutschen Stadt berichtet:

> „Am x. x. fand unser Wohltätigkeitsfest statt, das sich seinen Vorgängern in würdiger Weise anschloß, ja sie durch Mannigfaltigkeit des Gebotenen und durch das pekuniäre Resultat noch bei weitem übertraf. Die Herren und Damen der Gesellschaft waren voll Eifer an die schwere Aufgabe herangegangen und hatten mit Lust und Liebe Außerordentliches erzielt. Nach dem Konzert boten das rituelle Bufett, das originale bayrische Bierzelt, die holländische Bar, das Sektzelt und das Kuchenzelt Delikatessen und pikante Erfrischungen aller Art, während das vorzüglich geleitete Kabarett mit künstlerischen Vorträgen erfreute und ergötzte. Jeder bot sein Bestes und wirkte

[1] Bd. 4, S. 115/116.

> mit Enthusiasmus zum Wohl des ganzen, so daß nur eine Stimme des Lobes herrschte über das unermüdliche aufopferungsvolle Mitwirken aller Beteiligten bis in die frühen Morgenstunden."

Aufopferungsvolles, unermüdliches Wirken für — ein Wohltätigkeitsfest!

Das charakteristische Wesen der Wohltätigkeitsfeste wird in sehr zutreffender Weise von Dr. Fuld in seinem ausgezeichneten Referat „Grenzen der Wohltätigkeit"[1] also gekennzeichnet: „Ernste Bedenken erwachsen aus dem Umfange der seit einiger Zeit so sehr zur Mode gewordenen Veranstaltungen zu Wohltätigkeitszwecken; was wird nicht alles zum Besten der Armen, zugunsten dieses oder jenes wohltätigen Zweckes inszeniert und veranstaltet! Hier dekolletiert man sich zum Besten der Ferienkolonien, dort tanzt man zugunsten einer Rettungsanstalt für gefallene Mädchen, heute ist man so selbstlos, zum Besten der Überschwemmten einen Skatabend abzuhalten, und morgen kostümiert sich die Damenwelt, um in dem Basar für die Gründung eines Mädchendaheims ihre Rollen als Verkäuferinnen zu spielen. Wer könnte sie aufzählen, die Lieder-, Kneip-, Theater-, Lese-, Tanz- usw. Abende, auf welchen man sich um der Armen und Elenden willen opfert und dabei doch ein klein wenig amüsiert!"

Wenn man nun die Frage stellt, inwieweit die an solchen Veranstaltungen Beteiligten selbst sich des krassen Gegensatzes bewußt sind, der darin liegt, daß die äußerlichsten Mittel angewendet werden, daß der blendendste Luxus getrieben wird, um das Geld zu erhalten, mit Hilfe dessen tiefste menschliche Not und ergreifendstes menschliches Elend gelindert werden sollen, so wird man gerechterweise zugeben müssen, daß Manche gänzlich unbewußt sich an diesen Vergnügungen beteiligen. Eine Frau, welche in den letzten Jahren sich in ernster sozialer Arbeit bemüht, sagt in einem viel beachteten Vortrage, daß „luxuriöse Diners, bei denen die Frauen im Schmuck von Brillanten und Perlen im Werte von Millionen zum Besten der Armen speisten, niemandem moralisches Unbehagen erregten, weil das Bewußtsein für das, was man tat, durch diesen sonderbaren Irrtum des Wohltuns erstickt war" und sie gesteht dann, daß es ihr vor Jahren bei einem solchen Diner erst plötzlich klar geworden sei, wie man eigentlich über diese Dinge denken müsse, als ihr Tischnachbar den Ausspruch tat: „Bei dem Dessert sollen heute die Damen ihre Perlen und Juwelen für die Armen abgeben". Da erst sei eine brennende Scham in ihrer Seele über die Gedankenlosigkeit, deren sie sich schuldig gemacht hatte, aufgestiegen[2].

Sicher ergeht es vielen ähnlich. Gar viele empfinden wohl das völlig Anormale des Abhaltens solcher Festorgien „für wohltätige Zwecke", aber ihr Feingefühl ist viel zu wenig entwickelt, um ihre Lust und ihren Vergnügungstrieb hinter besseren Regungen zurücktreten zu lassen, zumal, wenn so starke Versuchungen auf sie einwirken.

[1] Schr. d. D. V. f. Armenpfl. u. Wohltätigk.

[2] Margarete Daneel, „Wie ist die Wohltätigkeit und wie sollte sie sein?" Vortrag, gehalten im „Deutschen Frauenbund" März 1910.

Einige mögen aber auch nur unter starker innerer Überwindung sich zur Veranstaltung solcher Wohltätigkeitsfestlichkeiten und zur Beteiligung an ihnen entschließen. Da steht man leider unter dem Druck der Anschauung, daß es nicht möglich sei, auf normalem Wege die Mittel zu beschaffen, deren man zur Ausübung einer dringend notwendig erscheinenden Liebestätigkeit nicht entbehren kann. Da läßt man die Stimme des Gewissens übertönen von dem leider so vielfach anerkannten und doch so verkehrten und verderblichen Satz: „Der Zweck heiligt die Mittel"[1].

Die Auffassung, der Zweck heilige die Mittel, kann natürlich — abgesehen von ihrer ethischen Verwerflichkeit — von ihren Anhängern überhaupt nur dann ins Feld geführt werden, wenn diese „Mittel" sich in der Tat als wirksame, d. h. als einträgliche und gewinnbringende erweisen.

Unsere statistische Zusammenstellung ergibt, daß die „Feste, Tees" unter den 15 verschiedenen Arten von Einnahmequellen für die freie Liebestätigkeit, über welche in unseren Fragebogen Erhebungen angestellt worden sind, immerhin an neunter Stelle stehen, wobei noch zu berücksichtigen ist, daß ja auch unter den mit „Basaren und Tombolen" bezeichneten Veranstaltungen, welche an elfter Stelle stehen, manche festartig ausgestattete sich befunden haben werden. Es ist ihnen also ein beachtenswerter materieller Erfolg nicht abzusprechen. Trotzdem stehen diese Einnahmequellen, wie ich in der Zusammenstellung der verschiedenen Ertragsresultate anführen konnte, weit hinter den Einnahmen, die auf normalen Wegen erzielt worden sind, zurück.

Natürlich wird es für den, welcher sich mit den ethischen und anderen Bedenken gegen die Wohltätigkeitsfeste abfinden will, etwas Verlockendes haben, wenn er erfährt — und das habe ich aus nicht wenigen der übersandten Berichte feststellen können —, daß sogar wesentliche Teile des Gesamteinkommens eines Vereins aus solchen Veranstaltungen hergeflossen sind[2].

Andererseits ermöglichen es erst die Mitteilungen mancher Vereine über die Unkosten, die ihnen erwachsen sind, sich ein Urteil darüber

[1] Mit scharfen Worten wendet sich vor nicht langer Zeit u. a. Toni Harten-Hoencke in einem vortrefflichen Artikel „Christliche Wohltätigkeit" in der Zeitschrift „Der Volkserzieher" 1911, Nr. 15 gegen den Einwand, daß Wohltätigkeitsfeste durch den oben angeführten Satz zu entschuldigen seien. „Der Zweck heiligt eben nach christlicher Lebensauffassung nicht die Mittel; der Zweck macht es nicht wieder gut, wenn Pfarrer ihre kostbare Zeit mit dem Zustandebringen von Bazaren verlieren, wenn die Genugtuung, den eigenen Namen in der Zeitung lobend erwähnt zu finden, so manchem guten Dilettanten das vernünftige und natürliche Denken in Eitelkeit erstickt, wenn die große Menge der Festteilnehmer sich gewöhnt, ihr geringes Maß von christlichem Wohltätigkeitspflichtgefühl durch Mitmachen und Fördern solcher unnatürlichen Unternehmen zu befriedigen."

[2] Sophie Susmann in einer Artikelserie „Wohltätigkeit ohne Wohltätigkeitsfeste". Ein Zukunftsbild. Tägl. Rundschau, 3. März 1911 (ich werde später auf diese Aufsätze noch zurückzukommen haben) hat nach den Kassenberichten einiger großer Vereine Erhebungen angestellt, wie hoch die Einnahmen aus Festen im Verhältnis zu den laufenden Einnahmen seien: Unter sieben Vereinen betrugen diese Einnahmen bei fünf 1/3, bei einem 1/4, bei einem 1/6 der laufenden Einnahmen; bei vier anderen gerade noch einmal soviel.

zu bilden, wie diese Art von Einnahmen vom wirtschaftlichen Gesichtspunkte aus anzusehen sind.

Ein Wohltätigkeitsverein einer sächsischen Stadt hat bei der Veranstaltung eines Sommerfestes 612,10 Mk. Einnahmen, 609,52 Mk. Ausgaben, also im ganzen 2,62 Mk. Reingewinn zu verzeichnen. Bei der Veranstaltung eines Konzertes ergab sich sogar ein Defizit von 66,15 Mk. Ein Wohltätigkeitsverein einer großen süddeutschen Stadt berichtet, daß ihm durch ein alljährlich am ersten Weihnachtstage stattfindendes Wohltätigkeitsfest große Kosten verursacht würden. Es sei dies aber das einzige Vergnügen im Jahre, das der Verein seinen Mitgliedern bieten könne und welches zur Erhaltung seines Mitgliederbestandes beibehalten werden müsse! Er führt dann, gewissermaßen entschuldigend, weiter aus, daß mit dem Fest übrigens ein großer Bazar verbunden sei, dessen Erträgnisse ein Defizit aus der ganzen Veranstaltung nicht aufkommen ließen. Die für Unterstützungs- inkl. der Verwaltungsausgaben durch diesen Verein verwendeten Summen betrugen übrigens im Berichtsjahr 747 Mk. Zu dieser bedeutsamen Leistung bilden die Festausgaben mit 526 Mk. und die Bazarausgaben mit 796 Mk. einen eigenartigen Hintergrund. Ein großer Berliner Verein, dessen soziale segensreiche Wirksamkeit nicht unterschätzt werden soll, der aber auch durch die Veranstaltung von Festlichkeiten eine gewisse Lokalberühmtheit erlangt hat, klagt schon vor etwa 20 Jahren, daß die Kosten der festlichen Veranstaltungen stets einen erheblichen Teil seines Ausgabeetats in Anspruch nehmen. Eine höchst eigenartige Erscheinung sei schließlich noch erwähnt, welche zeigt, zu welchen Konsequenzen die Tatsache führen kann, daß die Unkosten, welche durch ein Fest verursacht werden, nicht in einem angemessenen Verhältnis zu seinen Erträgnissen stehen, oder daß die Unternehmer gar mit einem Defizit abschließen mußten. Ein Berliner Verein für Säuglingspflege veranstaltete, wie alljährlich, auch im Jahre 1910 ein großes historisches Maskenfest. Dieses Fest, für welches eine weitgehende Reklame gemacht wurde, und für welches die vornehmsten Gesellschaftskreise Berlins sich interessierten, endete mit einem Defizit von über 9000 Mk. Abgesehen davon, daß schon die nicht unbeträchtlichen Summen, die von den Festteilnehmern in Form von Eintrittsgeldern oder an den Büfetts und Verlosungsbuden für Wohltätigkeitszwecke gezahlt wurden, infolge des Defizits nicht der Wohlfahrtspflege zugute kamen, sondern lediglich dazu beitrugen, die Unkosten eines Vergnügens zu decken, welches sich Angehörige der wohlhabendsten Gesellschaftsschichten geleistet hatten, muß es als etwas geradezu Ungeheuerliches bezeichnet werden, daß man dazu überging, zur Deckung des Defizits vom Vermögen des Vereins ca. 10000 Mk. abzuheben. Man darf wohl sagen, daß ein Gefühl starker Entrüstung hier berechtigt ist, wenn man bedenkt, daß dieses Geld, welches, richtig und den Intentionen der Geber entsprechend verwendet, für zahlreiche bedürftige Kinder zum Segen hätte werden können, eine solche Verwendung gefunden hat. Aber auch das ist lediglich eine unmittelbare Folge jener traurig verwirrten Auffassungen in der Wohl-

fahrtspflege, die da meint, jegliches Mittel müsse und dürfe versucht werden, um die nötigen Geldmittel herbeizuschaffen. Dem Einwand, daß solche Abnormitäten nichts gegen die Veranstaltung von Festlichkeiten beweisen könnten, darf mit dem Hinweis begegnet werden, daß es nicht sowohl der Verlauf dieses einzelnen Falles ist, der gegen die Anwendung dieses Mittels angeführt werden muß, als die in ihm zum Vorschein kommende Verirrung der Begriffe, welche als symptomatisch bezeichnet werden kann.

Bei den Ausgaben, welche den Vereinen bei der Veranstaltung von Wohltätigkeitsfesten erwachsen, spielen vor allen Dingen auch die sogenannten „Regiekosten" eine wesentliche Rolle. Im Jahre 1907 berichtete eine Berliner Zeitung über ein in dem bekannten Etablissement von Kroll stattgehabtes großes Fest, über welches sie unter anderen interessanten Details auch die Mitteilung brachte, daß von den reichen Einkünften des Festes für dessen eigentlichen Zweck nichts hatte abgeführt werden können, weil ein Defizit vorhanden sei. Dieses Defizit war zum Teil dadurch entstanden, daß der Hauptleiter der Veranstaltung während acht Wochen für seine außerordentliche Tätigkeit 30 Mk. pro Tag bezahlt bekommen hatte!

Eine solche „Regie" darf man wohl zum wenigsten als nicht ganz zweckgemäß bezeichnen. Die Chronik der Wohltätigkeitsfeste hat aber noch Schlimmeres zu verzeichnen, denn es ist in den beteiligten Kreisen wohlbekannt und wird auch allgemein zugegeben, daß selbst Betrügereien schlimmster Art nicht etwa nur ganz vereinzelt vorgekommen sind. Daß ganze Braten, gefüllte Weinflaschen, Mayonnaisen und dergleichen verschwunden waren und später an anderen Stellen gesehen worden sind, wird von Eingeweihten authentisch, aber leider nur vertraulich erzählt, ohne daß es zur Charakterisierung dieser Veranstaltungen der breiten Öffentlichkeit kundgetan worden wäre. Auch erzählt man, daß eine der veranstaltenden Damen von einer Kollegin eine Ohrfeige erhalten habe, weil etliche 20 Mark-Stücke nicht den vorgeschriebenen Weg gewandert waren. Man kennt im Vereinswesen manche Persönlichkeiten, die mit solchen Vorgängen in enge Verbindung gebracht werden — man hat leider nicht den Mut, sie öffentlich an den Pranger zu stellen, nicht zum wenigsten aus Furcht, dadurch auch die festlichen Veranstaltungen selbst, auf welche man unter keinen Umständen verzichten möchte, in der Öffentlichkeit zu kompromittieren.

Wenn von einer Beurteilung dieser Festveranstaltungen vom wirtschaftlichen Gesichtspunkte aus gesprochen wird, darf auch nicht vergessen werden, welcher Aufwand an persönlicher Kraft und Arbeit hier in den Dienst von solchen Veranstaltungen gestellt wird, denen ein direkter Nutzen für die Hilfsbedürftigen jedenfalls abgesprochen werden muß, während nach dem Urteil aller Kundigen nichts unserer Fürsorgearbeit so mangelt, wie das persönliche Eintreten und die persönliche hingebungsvolle Bemühung in unmittelbarem Interesse des Hilfsbedürftigen. „Wer die Anfeindungen gegen diese Veranstaltungen kennt, und wer ermessen kann, welch unsagbare Mühe und Arbeit damit verknüpft sind, er wird uns

glauben, daß wir sehr gern auf derartige Veranstaltungen verzichten würden, wenn es uns gelänge, auf andere Weise eine annähernd hohe Einnahme zu verschaffen." Diesen Satz enthält der Jahresbericht eines Berliner Vereins, dem es wiederholt nahegelegt worden ist, auf seine Festveranstaltungen zu verzichten, zumal man der Ansicht ist, daß für die von ihm verfolgten Zwecke völlig ausreichende Mittel vorhanden sind. Um wieviel wirkungsvoller könnte die „unsagbare Mühe und Arbeit" im Interesse der Hilfsbedürftigen verwendet werden!

Eine originelle Idee sei noch erwähnt, auf welche man wohl gekommen ist, um einzelnen Organisationen, welche auf die Erträgnisse solcher Festveranstaltungen nicht verzichten wollen, wenigstens die Arbeit zu ersparen, welche aufgewendet werden müßte, wenn sie sie selbst inscenierten. In einer großen süddeutschen Stadt existiert ein Armen-Ball-Komitee, welches die Erträge seiner Veranstaltungen an die verschiedenen Vereine verteilt. Dabei klagt eine angesehene Fürsorgeeinrichtung derselben Stadt, daß die Veranstaltungen wegen ihrer zu allen möglichen Zwecken sich mehrenden Anzahl immer schwieriger und ertragsschwächer würden. Und in derselben Stadt wirft denn auch eine Faschingsunterhaltung, welche zugunsten der Fürsorge für entlassene Strafgefangene veranstaltet wird, nur noch einen Gewinn von 110,— Mark ab.

Will man sich auch bei der Beurteilung der Bedeutung und des Wertes der Wohltätigkeitsfeste nicht von dem inneren Widerwillen gegen die einer ernsten sozialen Betätigung meist geradezu hohnsprechenden Veranstaltungen bestimmen lassen, sondern, unter dem Zugeständnis einer gewissen Berechtigung für die Begründung durch den die Mittel heiligenden Zweck, die ethischen Bedenken in den Hintergrund stellen, und will man auch zur Frage der wirtschaftlichen Beurteilung zugeben, daß trotz erheblicher Beeinträchtigungen durch die großen Unkosten vielfach ein bemerkenswerter finanzieller Erfolg möglich ist, so darf man schließlich doch nicht vergessen, daß von entscheidender Bedeutung für die Beurteilung der Wohltätigkeitsfeste die sozialen Gesichtspunkte sein müssen, aus denen die Wirkungen dieser Veranstaltungen zu betrachten sind.

Es wird dabei auf den Gedanken zurückzugehen sein, der bereits verschiedentlich angedeutet worden ist, den Gedanken, daß nur die Art der Agitation für die Zwecke der freien Liebestätigkeit im tieferen Sinne des Wortes wirksam sein könne, welche das soziale Gewissen schärft, und die soziale Tatkraft stählt.

Die Wohltätigkeitsfeste bieten aber statt eines ernsten, erzieherischen Aktes, welcher fast nirgendwo so dringend nötig ist, als auf dem sozialen Arbeitsgebiet, nichts anderes, als oberflächliche, spielerische Maßnahmen, die günstigsten Falles insofern eine direkt schädigende Wirkung nicht auszuüben brauchen, als sie nicht die Absicht haben, den an ihnen Beteiligten mit Abneigung gegen die soziale Interessensphäre zu erfüllen. Keinesfalls aber wird durch diese Veranstaltungen irgend etwas dazu beigetragen, den Beteiligten in diese Sphäre hineinzuführen oder gar ihn zu

einem wertvollen Mitarbeiter auf dem sozialen Felde zu machen. Nun wird man aber sagen, wenn die Wohltätigkeitsfeste die an ihnen Teilnehmenden nicht geradezu von der sozialen Arbeit abschrecken, sondern nur ungeeignet sind, diese direkt zu fördern, so müsse man sie doch noch als nützlich anerkennen, wofern sie nur dazu beitragen, die Kassen zu füllen. Dem ist entgegenzuhalten, daß die Menschen, wie sie überhaupt erziehbar sind, auch zu sozialer Auffassung und zu sozialer Betätigung erzogen werden können, wenn nur diese Erziehungsarbeit mit aller Wärme der eigenen Überzeugung und mit aller Klarheit bezüglich der zu erstrebenden Ziele angefaßt, wenn sie bei jeder irgendwie passenden Gelegenheit geübt, und wenn ihr nicht der Boden, auf dem sie gedeihen kann, künstlich abgegraben wird. Diese Erziehungsarbeit mit Wärme und Klarheit zu betreiben, werden aber die Veranstalter von Wohltätigkeitsfesten selten geeignet sein und sich wahrscheinlich auch selbst nicht für berufen halten, der Hintergrund eines solchen Festes wird keine passende Gelegenheit dafür abgeben, die Eindrücke und Wirkungen, welche mit solchen Veranstaltungen unlöslich verbunden sind, sind aber wohl geeignet, den Boden unfruchtbar zu machen, auf welchem soziales Pflichtbewußtsein und soziale Arbeitsenergie gedeihen können. Die soziale Erziehung wird demgemäß durch die Wohltätigkeitsfeste nicht bloß nicht gefördert, sondern erheblich beeinträchtigt und geschädigt. Sie ist und bleibt aber die Hauptsache, die Geldbeschaffung kann ihr an Wichtigkeit und Bedeutung für den Erfolg sozialen Wirkens entfernt nicht an die Seite gestellt werden. Würden die Erziehungsarbeit und die Geldbeschaffung auf dem Wege festlicher Veranstaltungen parallel nebeneinander hergehen können, ohne einander zu berühren, so könnte man, wenigstens vom sozialen Standpunkte aus, die Festveranstaltungen ertragen. Ein solcher Parallelismus ist aber nicht möglich: Die Erlangung von Geldmitteln wird durch den Akt der sozialen Erziehung zwar nicht beeinträchtigt, die soziale Erziehung aber wird durch die spielerische Art der Geldmittelbeschaffung, welche lediglich die oberflächlichen Instinkte der Menschen in Anspruch nimmt, dauernd und fast unheilbar geschädigt. Ein günstiger materieller Erfolg einer solchen Veranstaltung bleibt also nur ein Augenblickserfolg ihrer flüchtigen, schnell verrauschenden Einwirkungen, ein Augenblickserfolg, der die Möglichkeit untergräbt oder doch stark beeinträchtigt, die Menschen zu einer auf Verständnis und Sachkenntnis gegründeten opferbereiten Güte zu erziehen, aus sozial indolenten und deshalb auch materiell versagenden Menschen sozial verständnisvolle und damit auch hilfsbereite zu machen. Es wird sich immer als unheilvoll erweisen, wenn, wie F. W. Förster schreibt, die Einzelaktion nicht im engsten Kontakt mit gewissen allgemeinen Lebenswahrheiten gehalten wird, wenn, speziell auf diese Frage angewendet, „zwischen dem ernsten Zweck und dem den alltäglichen und oberflächlichen Vergnügungen entnommenen Mittel der Hilfe eine große Kluft befestigt ist“ [1].

[1] Schäfer, „Leitfaden der inneren Mission“, Hamburg 1903. Dort heißt es auch: „All die genannten Veranstaltungen aber haben das gegen sich, daß zur Er-

Wichtiger noch, als diese Erwägung ist von sozialem Gesichtspunkt aus eine andere, welche ganz vergessen zu werden scheint, wenn man ohne Skrupel die Wohltätigkeitsfeste als ein wirkungsvolles und durchaus zu billigendes Mittel ansieht, die Gelder für die freie Liebestätigkeit aufzubringen. Wie ist die Wirkung dieser Veranstaltungen auf die Hilfsbedürftigen, denen sie letzten Endes dienen sollen? Neben der sozialen Erziehung unserer Gebildeten und Besitzenden ist nichts so wichtig, wie die Rücksichtnahme auf die Empfindungen, welche durch unsere Fürsorgearbeit bei unseren hilfsbedürftigen Mitmenschen hervorgerufen werden. Sobald diese Anlaß bekommen, daran zu zweifeln, daß unsere Hilfsbereitschaft rein auf ehrlichen, sachlichen Motiven beruht, ist eine der wesentlichsten Rücksichten verletzt, die wir zu nehmen haben. Die Frage der Beschaffung der Geldmittel für die Wohlfahrtspflege bedarf auch unter der Beleuchtung dieses Grundsatzes subtilster Überlegung. Können wir aber dem Mißtrauen und dem Zweifel an unserem Ernst und an der Aufrichtigkeit unseres Mitgefühls, an der Ehrlichkeit unserer Überzeugung begegnen, daß wir unsere soziale Arbeit verrichten mit der Aussicht, Not und Elend wirklich mildern zu können, nicht etwa nur, um den Elenden und Bedrückten zu zeigen, daß wir, die Bessergestellten, ihrer Not gegenüber nicht gleichgiltig sind, wenn solche Mittel angewendet werden, um die Kassen zu füllen, wie ein Wohltätigkeitsfest sie braucht, um erfolgreich zu sein? Der vielfach gemachte Einwand, daß es den Hilfsbedürftigen ganz gleichgiltig sei, woher das Geld stamme und wie es zusammenkomme, welches ihnen Hilfe bringt, zeugt von einer tiefen Verkennung der Tatsachen und vor allem von einem tiefen Stand der Grundsätze, welche für die Fürsorgearbeit maßgebend sein sollen [1]. Es mag richtig sein, daß das Verhalten des einen oder anderen Hilfsbedürftigen der oben erwähnten Anschauung Recht zu geben scheint. Der aber ist ein schlechter Armenpfleger, der sich aus der übelen Erfahrung des einzelnen Falles dazu verleiten läßt, das Gesamtniveau seiner Anschauungen über Menschentum und Würde der Armen herabzusetzen. Wenn die feinste und gewissenhafteste psychologische Analyse des Seelenzustandes eines von Not bedrängten Menschen nicht zu fein ist, wenn die schonendste Berücksichtigung seines Ehrgefühls nicht zu schonend, und wenn die vornehmste Art, mit ihm zu verkehren, nicht zu vornehm ist — sollte da die Rück-

langung der ja unumgänglich notwendigen Geldmittel noch wieder ein anderes und meist mit der Sache, um die es sich handelt, gar nicht zusammenhängendes Mittel eingeschoben wird. Die Gabe geht dadurch gar zu sehr der herzlichen Unmittelbarkeit verlustig, die doch zur Anknüpfung und Erhaltung eines wirklichen Interesses so wünschenswert ist.“

[1] Anna Brunnemann, „Die Frau als Wohltäterin“, im „Kunstwart“ 15. Dezember 1910 sagt: „Und wer den Mangel eines jeglichen Ethos bei dergleichen Veranstaltungen am bittersten empfindet, ganz instinktiv empfindet, das ist das Volk selbst, für das diese gedankenlose Wohltätigkeit bestimmt ist. Eben nur völlig gedankenlose Frauen dürften eigentlich hierbei die Gefahr übersehen, daß der Klassenhaß dadurch nur noch verschärft wird.“ — Siehe auch Münsterberg, „Armenpflege“, Berlin 1897, S. 53, wo nach einer englischen Zeitung die Wirkung eines Nachmittagstees, der im Osten Londons veranstaltet wurde, auf die armen Bewohner dieses Stadtteils geschildert wird.

Archiv für Wohlfahrtspflege
Berlin-Dahlem
Miquelstraße 83
Tel.: 76 40 62

sichtnahme darauf ausgeschaltet werden dürfen, auf welche Weise die Summen zusammengeflossen sind, deren man sich bedient, seine Not zu mildern? Wird nun aber auch die Notwendigkeit solcher Rücksichtnahme etwa da zugegeben, wenn es sich um Feste handelt, deren Ertrag später in Einzelfällen von Hilfsbedürftigkeit zur Verwendung kommen soll, so glaubt doch eine leichtere Auffassung der Dinge, diese Erwägungen ganz außer Acht lassen zu können, wenn es sich um die Anbahnung großer allgemeiner Maßnahmen zum Besten ganzer Kategorieen der hilfsbedürftigen Bevölkerung handelt, für welche auf dem Wege der festlichen Veranstaltungen die nötigen Geldmittel zusammengebracht werden sollen. Hier, so meint man, könne ja der einzelne Hilfsbedürftige nicht verletzt werden, da man nicht speziell für ihn, sondern gewissermaßen zum Besten einer ganzen Klasse Feste veranstalte. Dabei vergißt man aber doch wohl ganz und gar, daß hier noch wichtigere Interessen verletzt werden, als bei den erwähnten Fällen, denn hier handelt es sich nicht mehr allein um die Empfindungen einzelner Personen, sondern um die Versöhnung der Klassen, um die Überbrückung klaffender Gegensätze, die, was auch sonst geschehen mag, ausgeschlossen bleiben muß, wenn nicht durch die Art, wie die Starken den Schwachen ihre Hilfsbereitschaft zeigen, jeder Zweifel daran ausgeschlossen wird, daß diese Hilfsbereitschaft aus ehrlichen, sachlichen und sozialen Motiven entspringt. Wenn zur Herbeischaffung der für die soziale Arbeit notwendigen Geldmittel Wohltätigkeitsfeste veranstaltet werden müssen, so kann man von den Schwachen unmöglich verlangen, daß sie an eine Hilfsbereitschaft der Starken glauben, die von solchen Motiven ausgeht!

Welche Wirkung der Geist dieser Art von „Wohltätigkeit" aber auf die soziale Stimmung und Auffassung auch der oberen Schichten üben kann, das schildert Fuld[1] in dem mehrfach erwähnten Referat mit Worten, denen ich mich nur voll anschließen kann:

> „Die nicht abbrechende Reihe von Wohltätigkeitsveranstaltungen hat aber noch den weiteren Nachteil, daß die Gesellschaft sich einer oberflächlichen, um nicht zu sagen, leichtfertigen Anschauung inbetreff der Fragen hingibt, welche vermittelst der Unterstützung der Wohltätigkeit der Lösung näher gebracht werden sollen. Die ernste Beurteilung verschwindet und macht einer sorglosen Auffassung Platz, welche sich der Mühe eines tieferen Eingehens auf die gesellschaftlichen Zustände enthoben glaubt. Es kann nicht bestritten werden, daß man in der Gesellschaft vielfach nicht mehr dem Ernste begegnet, welcher bei der Würdigung sozialer Fragen doch unbedingt gefordert werden muß; und sicherlich ist dies zum Teil eine Folge der soeben erwähnten Unsitte. Soziale Fragen werden mit Dilettantenvorstellungen, Konzerten, Skatspiel und lebenden Bildern um kein Haar breit gefördert, wohl aber wird hierdurch die Art und Weise, in welcher man dieselben beurteilt, beeinflußt und wahrlich nicht in vorteilhafter Weise."

[1] Fuld a. a. O., S. 282.

Es sind die oben behandelten sozialen Gesichtspunkte, welche mich, neben den so berechtigten ethischen Bedenken, in entscheidender Weise bestimmen, allen festlichen Wohltätigkeitsveranstaltungen gegenüber — es können höchstens ernste Konzerte eine etwas andere Beurteilung beanspruchen — einen durchaus ablehnenden Standpunkt einzunehmen. Dabei muß ich mit einem lebhaften Gefühl des Bedauerns anerkennen, daß dieser vollständig ablehnende Standpunkt nicht ganz geteilt wird von einigen mir in hohem Maße maßgebenden Persönlichkeiten, die in der Verurteilung der Wohltätigkeitsfeste, ihrerseits in erster Reihe von ethischen Gesichtspunkten ausgehend, prinzipiell vollständig mit mir übereinstimmen. Selbst Dr. Fuld, dessen unzweideutige Worte über den Charakter der Wohltätigkeitsfeste ich oben angeführt habe, fährt in seinen Ausführungen, nachdem er noch den französischen Akademiker Maxime du Camp zitiert hat, der sich ebenfalls mit scharfen Worten über diese Art von Wohltätigkeit geäußert hatte, fort:

> „Grundsätzlich hat derselbe vollkommen recht, wenn er meint, es sei ein bitterer Gedanke, daß die Not und das Elend des einen Teils der Gesellschaft dem anderen Anlaß gebe, sich nach Herzenslust zu vergnügen; allein man geht doch wohl zu weit, wenn man diese Veranstaltungen samt und sonders mißbilligt. Es läßt sich doch nicht verkennen, daß durch sie die erforderlichen Mittel für manches schöne und notwendige Unternehmen, für manches unabweisliche Bedürfnis beschafft werden, deren Aufbringung ohne diesen Appell an die Vergnügungssucht auf große Schwierigkeiten stoßen würde. Man muß mit der Natur des Menschen, wie sie nun einmal vorhanden ist, rechnen; die meisten Menschen geben ohne Zweifel viel eher Geld für Vergnügen, als für einen wohltätigen Zweck aus, und diese Schwäche muß wohl oder übel berücksichtigt werden."

Aus dieser Konzession, welche also auch Fuld der „Natur des Menschen" machen zu müssen glaubt, zieht er dann die eigenartige Folgerung, daß nur der Umfang, welchen diese Veranstaltungen zurzeit erreicht haben, zu weit gehe und eingeschränkt werden müsse, eine Folgerung, der er in einer These folgenden Wortlauts Ausdruck gibt, welche er dem Verein vorlegte: „Zu wohltätigen Zwecken sollen dem Vergnügen und der Zerstreuung dienende Veranstaltungen, wie Bühnenvorstellungen, Bälle usw. nicht allzu häufig stattfinden." Mit dieser Einschränkung begnügt er sich, trotzdem er auch noch folgende Ausführungen macht:

> „Die Wohltätigkeitsveranstaltungen werden nachgerade zu einer Epidemie; der Wohltätigkeitszweck wird dabei ganz außer acht gelassen, das Vergnügen ist nicht nur die Hauptsache, sondern zumeist die alleinige Sache, dem die ganze Veranstaltung dient. Wer unter den Teilnehmern und Teilnehmerinnen an solchen Festen denkt auch nur eine Minute daran, daß die Zusammenkunft für die Linderung des Elends und der

Not bestimmt ist, wer beurteilt dieselbe anders und ernster, als eine festliche Vereinigung, der dieser ernste Hintergrund fehlt! Wir unterschätzen den materiellen Ertrag solcher Veranstaltungen, wie bemerkt, keineswegs, wenn wir auch nicht übersehen, daß ein im Verhältnis recht bedeutender Teil des Ertrages für die Kosten derselben aufgezehrt wird; allein, es ist mehr als fraglich, ob die materielle Bedeutung durchweg und schlechthin als Ersatz für die ethischen Nachteile betrachtet werden kann."

Diese etwas widerspruchsvolle Haltung ist denn auch in den Verhandlungen unseres Vereins vom September 1891, in welchen über die Referate von Fuld und Emminghaus über die „Grenzen der Wohltätigkeit" verhandelt wurde, lebhaft kritisiert worden. Aber auch der unvergeßliche, damalige Vorsitzende unseres Vereins, Ludwig Seyffardt, hat in dieser Diskussion der Frage der Zulässigkeit der Wohltätigkeitsfeste gegenüber eine Stellung eingenommen, welche einigermaßen befremden muß, wenn man sich die hohe Bedeutung dieses Mannes für alles, was unser Gebiet betrifft, sei es bezüglich der Auffassungen, sei es bezüglich der Betätigung, vor Augen hält. Er führte aus:

„Bezüglich des Wortes „sportmäßig" möchte ich doch denjenigen Herren entgegentreten, welche sich so energisch gegen eine gewisse Art von Wohltätigkeit wenden. Durch die Möglichkeit, die Sache ein klein wenig sportmäßig zu betreiben, beteiligen sich Kreise an der Beschaffung der Mittel, auf deren Mitwirkung man sonst nicht würde rechnen können. Wo hört die reine Menschenliebe auf, und wo fängt der Sport an? Ich meinerseits möchte jeden willkommen heißen, der sich unseren Bestrebungen anschließt, und nicht erst fragen, aus welchen Gründen er sich der öffentlichen Wohltätigkeit widmet. Außer der reinen Menschenliebe gibt es doch gewiß auch andere Motive zur Beteiligung, die ganz ehrenwert sind, denken wir nur an den Tätigkeitstrieb, die Amtstreue, den Ehrgeiz und dergleichen mehr. Warum sollen wir nun jemand, der nicht lediglich aus reiner Menschenliebe Wohltätigkeit ausübt, hiervon ausschließen? Ich meine, wir sollten nach wie vor an uns selbst in bezug auf die Reinheit der Motive die allergrößten Anforderungen stellen, nicht aber diejenigen, die sich uns als Strebensgenossen anschließen, darum geringer achten, weil der Verdacht anderer Motive naheliegt."

Bei aller tiefen Pietät für Seyffardts bedeutende, hohe Persönlichkeit kann ich seine Auffassung in dieser Frage doch nur auf das entschiedenste ablehnen und, indem ich in objektiver Berücksichtigung der Tatsache, die ich nicht ändern kann, daß er eine von der meinen sich wesentlich unterscheidende Auffassung dieser wichtigen Frage hegte, seine eigenen Worte hier in Erinnerung bringe, kann ich es nur schmerzlich beklagen, daß es mir nicht vergönnt ist, gerade auch ihn als Zeugen dafür anzurufen, daß meine Auffassung von den meisten führenden Persönlichkeiten auf dem Gebiet des Fürsorgewesens geteilt werde.

Wo immer von Stellen, die keinen Zweifel darüber lassen, daß sie prinzipiell dieses Wohltätigkeitswesen auf das schärfste verurteilen, Konzessionen nach der Richtung hin gemacht werden, wie sie oben mehrfach angeführt werden mußten, wird immer von der Voraussetzung ausgegangen, daß man, um die Funktionen der freien Liebestätigkeit erfüllen zu können, eine Ergänzung der normalen Einnahmen durch die Erträgnisse besonderer Veranstaltungen gar nicht umgehen könne, weil die „Menschennatur" nun einmal so beschaffen sei, daß sie der Ausnutzung ihrer Schwächen bedürfe, um sich in genügendem Maße wohltätig zu zeigen. So meint man auch in dem Artikel „Wohltätigkeit" in dem „Konversationslexikon der Frau"[1], es werde nicht möglich sein, die im Anfang des Artikels als „Wohltätigkeitssport" trefflich gekennzeichneten Veranstaltungen völlig aus der Welt zu schaffen. Es würden Mittel für eine große Anzahl wohltätiger Unternehmungen gebraucht; sie allein durch Anruf der Barmherzigkeit zu erhalten, sei bekanntermaßen sehr schwer, wenn nicht unmöglich. Mit einer Ergänzung durch Wohltätigkeitsveranstaltungen usw. dürfe man daher „im Hinblick auf die Beschaffenheit der menschlichen Natur" nicht allzu streng ins Gericht gehen. Nur sei nachdrücklich zu betonen, daß diese Art, Wohltätigkeit zu üben, mit Rücksicht auf ihre inneren Beweggründe nichts Besseres als ein Sport sei, der nur geduldet, keineswegs aber willkommen geheißen werden könne. Es möge sich niemand einbilden, durch eine Beteiligung an solchen Festen etwas anderes, als sich selbst ein Vergnügen geleistet zu haben. Namentlich unsere Frauenwelt möge sich hierüber klarer werden, als es bisher der Fall sei.

Da diese Ausführungen in engster Übereinstimmung stehen mit Gedanken, die sich in dem bekannten, auch vorhin bereits zitierten Leitfaden von Münsterberg (S. 55), sowie in der Besprechung des sogenannten „Zentralorgans für Wohltätigkeitsbestrebungen in der Reichshauptstadt", „Das hilfreiche Berlin" (siehe oben) finden, so darf man sie wohl auf Münsterberg selbst zurückführen. Ich glaube aber hier sagen zu dürfen, daß seine Auffassung von der schweren Bedenklichkeit und der ihr entsprechenden vollständigen Unzulässigkeit der Wohltätigkeitsveranstaltungen sich in späteren Jahren seines Lebens wesentlich verschärft hatte; ist er doch nicht lange vor seinem Hinscheiden, wie sich manche Beteiligte erinnern werden, in einer größeren Konferenz, in welcher über die in Aussicht genommene Veranstaltung eines „Blumentages" für Groß-Berlin verhandelt wurde, in energischer Weise dagegen aufgetreten, indem er auch eine solche Veranstaltung als mit den charakteristischen Merkmalen der Wohltätigkeitsfeste behaftet bezeichnete.

In einer vielbeachteten Artikelserie in der „Täglichen Rundschau"[2] hat sich auch Frau Anna Susmann in Berlin eingehend mit dieser Frage beschäftigt. Auch sie läßt keinen Zweifel darüber, was ja übrigens

[1] 2. Band, Berlin 1900.

[2] „Wohltätigkeit ohne Wohltätigkeitsfeste". Ein Zukunftsbild, Tägl. Rundschau, 3., 4. und 5 März 1911.

von einer seit langer Zeit in ernster, sozialer Arbeit stehenden Frau selbstverständlich ist, daß sie die Wohltätigkeitsveranstaltungen festlichen Charakters an sich entschieden verwirft. Aber auch sie meint, es sei unrichtig, den Vereinen einen Vorwurf daraus zu machen, wenn sie, oft schweren Herzens, ihrer Finanznot auf eine Weise aufzuhelfen suchten, die dem Wesen der von ihnen vertretenen Sache nicht entspreche. Der Vorwurf treffe das Publikum, welches für Luxus und Vergnügen und für gedankenloses Almosengeben stets etwas übrig habe, für planvolle Wohlfahrtspflege aber selten zu haben sei. Nur der Theoretiker im Armenwesen, der die Not aus Berichten, aber nicht aus der Wirklichkeit kenne, der könne festliche Veranstaltungen und dergleichen glatt ablehnen. Der Praktiker, welcher die Not täglich vor Augen sehe, könne es nicht. Wenn jemand einem Säugling, weil kein Platz frei sei, die Aufnahme in eine Krippe versagen, und Mutter und Kind dem Elend überliefern müsse, oder erstere, da sie auf andere Weise nichts verdienen könne, der Schande, — dann müsse ihm doch wohl das Wohl des einzelnen höher stehen, als das allgemeine ethische Empfinden. Die Beweisführung, welche hier angewendet wird, ist keine glückliche. Der Theoretiker, welcher hier bekämpft wird, ist nicht der dem einzelnen Notfall fernstehende kühle Philosoph, sondern der die Dinge im Zusammenhang betrachtende Sozialpolitiker, welcher nicht nur der Gegenwart lebt, sondern auch die Entwicklung der Zukunft ins Auge faßt. Auch dieser wird keineswegs sich damit begnügen, die hilfesuchende Mutter mit ihrem Säugling einfach zurückzuweisen, weil kein Platz vorhanden sei, sondern auch er wird sich redlich bemühen, im gegebenen Fall Abhilfe zu schaffen. Darüber hinaus aber wird er sich klar machen, daß nicht auf dem Wege der Wohltätigkeitsfeste das soziale Verständnis und die soziale Hilfsbereitschaft des Publikums so weit gefördert werden kann, daß es dafür sorgt, daß solcher Anstalten, in denen eine hilfesuchende Mutter mit ihrem Säugling Aufnahme finden kann, eine genügende Anzahl vorhanden sei. Dieses Ziel erstrebt er und deshalb sucht und findet er andere Wege. Im weiteren Verlauf ihrer Ausführungen sagt aber Frau Susmann auch selbst, daß die Gebelust gar nicht so gering sei, wie es scheine, es müsse nur der rechte Ton angeschlagen werden, um sie zu erwecken. Sie führt Beispiele dafür an, wie es möglich sei, das Mitgefühl heftig zu erregen. Es werde in der Tat auch reichlich gegeben — nur oft nicht an die wirklich Bedürftigen und in der von armenpflegerischen Gesichtspunkten aus wünschenswerten Weise. Nicht aus Mangel an Herz versage oft die Nächstenliebe, sondern nur aus Mangel an Phantasie, sehr viele vermöchten nicht, sich in eine ihnen fremde Lebenslage hineinzudenken und hineinzufühlen. Daher die große Freigebigkeit bei sensationellem Unglück und gegenüber den Bettlern, daher das Versagen in so zahlreichen anderen Fällen. Hier sei ein Fingerzeig, wie die Abneigung gegen organisierte Arbeit beseitigt werden könne, wie erreicht werden könne, daß die Summen, die heute planlos vertan werden, der organisierten Wohlfahrtspflege zufließen. Ein ganzes Programm also von höchst beachtenswerten

Erziehungsgrundsätzen ernsten, ethischen und sozialen Charakters wird hier aufgerollt und doch — das letzte Glied der von der Verfasserin eingeleiteten Beweisführung soll sein, daß man der Wohltätigkeitsfeste nicht entraten könne!

Die Verfasserin, welche aus praktischen Gründen die gewinnbringenden Veranstaltungen keinesfalls ganz entbehren zu können meint, wünscht dann aber vermöge ihres prinzipiellen Standpunktes natürlich, daß deren Formen möglichst einwandfrei seien, und sie erkennt es deshalb freudig an, daß neuerdings von verschiedenen Seiten nicht ohne Erfolg versucht werde, wirklich solche einwandfreien Formen zu finden. Soweit sie hierbei ernste Konzerte und belehrende Vorträge, Besichtigung von Ateliers u. dgl. in Rücksicht zieht, kann ihr wohl zugestimmt werden. Wenn sie aber die Ansicht vertritt, daß auch die eigentlichen Feste, die am anfechtbarsten, aber zugleich auch am einträglichsten seien, von einigen Vereinen so „taktvoll" gestaltet würden, daß man sie billigen könne, so kann ich ihr hierin nicht folgen. Diese taktvollere Methode — eine ganze Anzahl angesehener Organisationen hat sich in der Tat bemüht, an sich einwandfreie Formen für die Feste zu finden — besteht darin, daß man hohe Eintrittspreise nimmt, gute Bewirtung dafür bietet, ein geselliges Beisammensein bei schöner Musik — selten ohne Tanz — bietet, auf dem Fest selbst aber keine Gelegenheit gibt, noch außerdem Geld auszugeben. Man unterläßt also z. B. den vielfach beanstandeten Verkauf von Blumen, Zigarren u. dgl., vermeidet eine Tombola und erreicht damit jedenfalls das Eine, daß direkte Unlauterkeiten und Betrügereien, wie sie oben erwähnt werden mußten, unterbleiben. Es sei durchaus zugegeben, daß auch manche andere häßliche und unerfreuliche Auswüchse des Festwesens bei diesen Formen der Veranstaltung fortfallen. Auch Münsterberg, in dem vorhin erwähnten Zusammenhang, hatte bereits den Wunsch ausgesprochen, die Festveranstaltungen auf ein gewisses Maß von Einfachheit zurückzuführen, das namentlich die Entfaltung von Prunk im Gegensatz zu der Armut, der man helfen will, hindere. Welches Fest aber, wenn es irgendwie dem Geschmack der Teilnehmer entsprechen soll, dürfte des Prunkes und des Glanzes entbehren! Und es könnten denn auch genügend Berichte über diese neueren, jener taktvolleren Methode folgenden Veranstaltungen beigebracht werden, die deutlich erkennen lassen, daß sie wenig anders in die Erscheinung treten als jene, deren Wiederschein in der Presse in den früheren Darlegungen durch einige Beispiele belegt wurde. Bei diesen, wie bei jenen bleibt der scharfe und durch keine Verbesserung der Methode auszugleichende Kontrast zwischen dem idealen Ziel, welchem man dienen will, und dem allzu realen Mittel, welches dazu benutzt wird. Hier wie dort fehlt jener soziale Unterton, der niemals entbehrt werden darf, er fehlt nicht nur, nein, er wird verdrängt durch eine an sich nicht etwa verwerfliche Festesstimmung, durch einen Ausdruck an sich wohlberechtigter Lebensfreude, die aber mit Wohltätigkeit, mit Fürsorge nichts gemein haben. „Sie tanzen zum Besten der Krüppel und hören Konzerte zum Besten der Taubstummen, sie trinken

Champagner, um arme Kinder zu speisen und Trinkerheilstätten bauen zu können — aber kennen sie wohl die Menschen, denen ihr Amüsement zugute kommen soll? Nein, natürlich nicht! Dann wären nämlich solche Absurditäten unmöglich[1]!"

Es sei zum Schluß noch erwähnt, daß Roscher[2] sich in seinem Kapitel „Leitende Grundsätze jeder guten Armenpolitik", in welchem er sich mit den verschiedenen Methoden der Geldbeschaffung ja überhaupt nicht sehr eingehend beschäftigt, über Konzerte und Bälle nur das kurze Wort sagt: „Konzerte und Bälle zum Besten der Armen haben für die Empfänger leicht etwas Aufreizendes, für die Geber etwas Abstumpfendes". Ich glaube, nicht zu weit zu gehen, wenn ich aber auch in diesen, nur sehr knappen Worten einen Standpunkt erkenne, der dem von mir entwickelten sehr nahe steht. Nur kurz und entschieden lautet ja auch das, was der Artikel über die Gewinnung der Geldmittel für Wohltätigkeitszwecke im „Evangelischen Volkslexikon" über die hier behandelten Wege der Geldbeschaffung sagt: „Die sogenannten Wohltätigkeitsveranstaltungen oder gar Tanzvergnügungen für wohltätige Zwecke haben kein Recht in der evangelischen Kirche."

Nur unter dem Druck überkommener Anschauungen und allzu sehr beeinflußt von der Bedrängnis des Augenblicks werden zum Teil jene Wege beschritten, obgleich man den richtigen Weg erkannt hat. Man meint nur, ihn nicht entschlossen und unbeirrt verfolgen können. Möchten jene verhängnisvollen Unklarheiten immer mehr verschwinden und möchten alle Berufenen mit klarer Entschiedenheit auf die richtigen Wege hinweisen und von dem Beschreiten der Neben- und Umwege mit allem Nachdruck abraten. Dann werden auch manche, die schwankend sind und allzu sehr zu Kompromissen neigen, den richtigen Weg finden und auf ihm ihren Zielen zweifellos sicherer näher kommen, als auf den Umwegen.

„An Einsicht fehlt es überall noch weniger als an Bekennermut; davon kann sich ein jeder leicht überzeugen, wenn er in seinem Bekanntenkreise einmal ernsthaft das Thema anschneidet.

Aber eben dieser Bekennermut ist ja überhaupt der wunde Punkt der Menschheit unserer Tage — wenn nicht aller Tage! Wenn nur alle Einsichtigen überall offen ihr Urteil fällten, nirgends eine unsinnige Wohltätigkeitssache mitmachten oder unterstützten, so würde das schon eine große Stoßkraft haben. Die Unterlassungsfehler aus Trägheit oder Feigheit werden von uns allen lange nicht genug beachtet. Und ist doch der schlimmste Feind allen Fortschritts jene gutmütige oder furchtsame oder vorsichtige oder bedenkliche Schwäche, die immer noch einmal „mitmacht" oder schweigt oder sich überreden läßt[3]!"

[1] Aus einem Artikel „Wohltätigkeitssaison" von Adele Beerensson in der „Voss. Ztg." 4. Dezember 1909.
[2] Roscher, System der Armenpflege, 3. Aufl.
[3] Aus dem Aufsatz von Toni Harten-Höncke, Kiel „Christliche Wohltätigkeit" i. d. „Volkserzieher" 1911, Nr. 15 (August).

Zweckdiners, Skatabende usw.

Nachdem die Wohltätigkeitsfeste im ganzen eingehend behandelt worden sind, kann wohl von einem näheren Eingehen auf die verschiedenen Spezialitäten dieser Kategorie von Veranstaltungen abgesehen werden. Die Zweckdiners pflegen, wenn sie in gutsituierten Kreisen veranstaltet werden, viel Geld zu bringen. Das hat man sogar in Japan erfahren. Im August 1911 berichtete die Vossische Zeitung, daß der Ministerpräsident Fürst Katsura nach seiner Art „Margueritentage" veranstaltete, indem er schon sein fünftes „Wohltätigkeitsdiner" zur Schröpfung der wohlhabenden Bürger veranstaltet habe. Nach dem Mahle ersuchte der Hausherr ungeniert um Beiträge, und es wurden dann auch von 40 Personen, die eingeladen waren, 1 522 000 Mark gezeichnet. „Klopfet an, so wird euch aufgetan, aber um solche Erfolge zu erzielen, wie Fürst Katsura, muß man doch wohl erst Premierminister sein." Derjenige, welcher diese Dinge nur vom praktischen Standpunkte aus betrachten will, kann sie also als ein beachtenswertes Mittel, die Einkünfte der freien Liebestätigkeit zu vermehren, ansehen. In einem viel beachteten Artikel „Moderne Wohltätigkeit", den Sabine Lepsius im Jahre 1902 in der „Zukunft" veröffentlichte, und auf welchen damals Muensterberg ebenfalls in der „Zukunft" zu antworten sich veranlaßt sah, sagt sie unter anderem: „Die großen Diners zu wohltätigen Zwecken versöhnen durch ihren Humor, und da sie viel einbringen: à la bonheur! Man muß es nicht allzu pathetisch nehmen; der Effekt ist ja nützlich."

Auch die Abhaltung von Spieltagen hat in einzelnen Fällen für wohltätige Zwecke viel eingebracht. „Die Skatbrüder spielen und trinken dann einige Stunden länger als gewöhnlich und führen den Gewinn zum Besten der ‚armen und leidenden Menschheit' ab, so daß sie zu dem Vergnügen des Spiels noch das angenehme Bewußtsein haben, Wohltäter der Menschen zu sein[1]."

Konzerte, Theateraufführungen, belehrende Vorträge usw.

Es wurde bereits bei der Behandlung der Wohltätigkeitsfeste angedeutet, daß eine gewisse Kategorie von Veranstaltungen anders beurteilt werden müsse, als jene eigentlichen Feste. Es kann in der Tat, selbst von einem strengeren Standpunkt aus, nicht geleugnet werden, daß gegen Veranstaltungen ernster Natur, deren Erträgnisse den Werken der freien Liebestätigkeit zugeführt werden sollen, weder von ethischen noch von sozialen Gesichtspunkten aus erhebliche Einwände erhoben werden können. Diejenigen, welche bei solchen musikalischen Aufführungen — es wird in erster Reihe dabei an Kirchenkonzerte zu denken sein — auftreten, haben vielleicht sonst

[1] Münsterberg, Armenpflege, S. 54.

nicht die Zeit, direkt sozial zu arbeiten, und geben nun für einen Abend ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten hin, ohne lange und kostspielige Vorbereitungen und haben dadurch doch auch einmal Gelegenheit, ihre Persönlichkeit im Interesse notleidender Mitmenschen einzusetzen. Ist das auch keine soziale Arbeit im eigentlichen Sinne, so ist es doch immerhin eine ernste positive Arbeit. Von den Zuhörern und Zuschauern aber wird für ihre Person nicht, wie bei jenen Festen, ein besonderer Aufwand verlangt, sie haben in gewissem Sinne einen geistigen Gewinn, und es würde auch durchaus in den Rahmen solcher Veranstaltung passen, das Publikum etwa zu Beginn auf den Zweck der Sache hinzuweisen und so auch eine innere Verbindung mit diesem herzustellen. Es handelt sich also um einen Weg, der das soziale Gewissen nicht gerade vertieft, weil hierfür vornehmlich nur das geeignet ist, was mit der Not in direkte Berührung bringt; es wird aber auch nicht direkt verflacht. Auch ermangeln diese Veranstaltungen des verletzenden Charakters für die Hilfsbedürftigen selbst, welcher die Feste als besonders verwerflich erscheinen lassen muß. In der Beurteilung dieser Veranstaltungen kann ich auch nicht mit dem mehrfach erwähnten Artikel des „Evangelischen Volkslexikons", dessen Ansicht ich sonst vielfach billige, übereinstimmen[1], der meint, „daß die Gefahr bei Konzerten und Wohltätigkeitsveranstaltungen ebenso groß sei, wie bei den Verlosungen, daß nur vorwiegend selbstische Zwecke zur Mithilfe veranlaßten". Meine man aber wirklich, vorhandene Gaben in dieser Weise verwerten zu sollen, so müsse der Charakter der vorzutragenden Stücke und auch die Toilette der mitwirkenden Damen der Würde der Sache entsprechen. Dem kann man nur voll zustimmen.

Neben den gewöhnlichen Konzerten, wie sie zu solchen Zwecken veranstaltet werden, sind in neuerer Zeit besonders Kinderkonzerte wiederholt dazu benutzt worden, um für Wohlfahrtseinrichtungen der Jugendfürsorge Geldmittel herbeizuschaffen. Sehr bekannt und auch in künstlerischer Beziehung als höchst genußreich anerkannt sind die großen Kinderkonzerte, welche in Berlin seit einer Reihe von Jahren allwinterlich im Zirkus Busch stattfinden, und deren Erträgnisse einigen angesehenen Berliner Jugendfürsorgevereinen zustatten kommen. Die Mitwirkenden sind hier mehrere tausend Berliner Volksschulkinder. Der Reinertrag der letzten Veranstaltung war 14000 Mark. Ähnliches habe ich in Braunschweig gefunden, wo durch ein Konzert des Kinderchors der städtischen Bürgerschule 1620 Mark für Sommerpflegen kränklicher armer Schulkinder aufgebracht wurden. Soweit ich gesehen habe, bedeutete dieser Ertrag einen wesentlichen Bestandteil der Gesamteinnahmen für diese Zwecke. Recht beachtenswert scheint es mir zu sein, wenn ein sehr bekannter Berliner Chor den Reinertrag seiner Konzerte zu Stipendien für Sängerinnen verwendete. Ein solches Vorgehen dürfte sich zur Nachahmung empfehlen.

Was die wirtschaftliche Bedeutung dieser Veranstaltungen angeht, so sind natürlich auch hier die Kosten, die verursacht werden, nicht zu vergessen. Eine einigermaßen sachgemäße Vorbereitung wird aber im allgemeinen Auswüchse vermeiden können. Als sehr bedenklich muß es natürlich angesehen werden, wenn auch hier die Vorbereitungen zu einer solchen Veranstaltung die eigentliche Wohlfahrtsarbeit in den Hintergrund treten lassen. Nach Aussage der Geschäftsführerin eines neueren Berliner Vereins mußte die eigentliche Vereinsarbeit wochenlang ruhen, um die Vorbereitungsarbeit für das Konzert zu bewältigen!

[1] Evangel. Volkslexikon, S. 253.

Eine in hohem Maße zu mißbilligende Ausnutzung der Wohltätigkeit bedeutet es, wenn neben den wirklich von Vereinen selbst ausgehenden und dadurch doch legitimierten Veranstaltungen Künstler, die privatim zum eigenen Unterhalt ein Konzert oder dergleichen veranstalten, Wohlfahrtsvereinen anbieten, ihrer Kasse einen Teil des Reinertrages zufließen zu lassen. Wenn der Verein, wie das meist geschieht, diese Zusage dankend annimmt, wird dann das Konzert als ein zugunsten des Vereins veranstaltetes bezeichnet. Die Höhe des abzuliefernden Betrages ist aber von dem Belieben des Konzertgebers abhängig und oft so niedrig, daß von einem Nutzen für den Verein kaum die Rede sein kann.

Ganz ähnlich wie musikalische und ernste Theateraufführungen sind auch die Veranstaltungen zu beurteilen, die von Vereinen zu belehrenden Zwecken arrangiert werden, wie Lichtbildervorträge, Vortragszyklen, Museumsführungen, Besuche von Künstlerateliers und dergleichen. Auch diese sind von ethischen und sozialen Gesichtspunkten aus nicht anfechtbar. Wirtschaftlich haben sie in einzelnen Fällen erhebliche Erträge gebracht, obgleich, wie unsere statistische Zusammenstellung zeigt, das Gesamtresultat nicht sehr ins Gewicht fällt. Es bedarf auch bei diesen Veranstaltungen einer sorgfältigen und vielfach mühevollen Vorbereitung, wie sie zum Beispiel in Berlin und Charlottenburg von den Vereinen für Hauspflege in mustergültiger Weise geleistet wird. Aus Bonn wird von der dortigen Ortsgruppe des Deutsch-evangelischen Frauenbundes neuerdings berichtet, daß die erste Vorsitzende während vier Wochen dreimal wöchentlich die in ihrer Wohnung sich befindlichen Hans Thoma-Bilder besichtigen lasse und die Erträgnisse der Eintrittsgelder zu Vereinszwecken zur Verfügung stelle.

Lotterien.

Es ist hier nicht die Stelle, sich über die sittliche Bedenklichkeit des Lotteriewesens zu verbreiten. Manche meinen mit Bezugnahme auf die Frage, ob Lotterien für wohltätige Zwecke nutzbar gemacht werden sollten, daß, solange der Staat sie betreibt, man sie auch den Bürgern nicht verwehren könne.

Dieser Standpunkt dürfte doch ein zu opportunistischer sein, und für zutreffender halte ich das Urteil Roschers[1], welcher sagt: „Auch von Armenlotterien bin ich kein Freund, weil sie zwei unvereinbare Zwecke vereinigen wollen. Die Spekulation des Losnehmers vergiftet seine Wohltätigkeit und bleibt doch eine ungeschickte Spekulation, weil der Verlust wahrscheinlicher ist als der Gewinn." Die Lotterien in

[1] Roscher, Syst. d. Apfl.

ihrem Wert für Gewinnung von Geldmitteln für Wohlfahrtszwecke kennzeichnen sich am besten durch den Satz, der früher in einer der bekanntesten dieser Lotterien erschien: „Wer ein Los kauft, hat die Aussicht, 5000 Mk. zu gewinnen und das Bewußtsein, eine gute Sache unterstützt zu haben.“ Man wird sagen dürfen, daß jene Aussicht ebenso wertlos ist wie dieses Bewußtsein.

Was die wirtschaftliche Frage angeht, so ist die Geldlotterie die einzige, welche erhebliche Summen einbringt. Diese wird aber in Preußen nur ganz bestimmten großen Organisationen erlaubt, und es ist sehr schwer, vom Finanzministerium neue Lotterien bewilligt zu bekommen. Bei den Sachlotterien bleibt im allgemeinen nur ein geringer Teil des für die Lose gezahlten Betrages für den Verein übrig, und es dürfte kaum zu billigen sein, daß man sich vom Käufer eines Loses eine Gewinnsumme für Wohlfahrtszwecke geben läßt, von der dann doch nur der kleinste Teil für den Wohlfahrtszweck wirklich übrig bleibt. Hin und wieder mögen aber auch Sachlotterien einträglicher sein. Aus Plauen wird von einem Erträgnis einer Meißener Porzellan- und Silberlotterie in der Höhe von 4000 Mk. berichtet.

Es sei noch eine neuere Art der Verlosung erwähnt die, soweit ich unterrichtet bin, in Berlin verschiedentlich angewendet wurde. Es kommen nämlich die Gewinne nicht den Gewinnern selbst zugute, sondern sie dienen Wohlfahrtszwecken. Der Gewinner erhält lediglich das Recht, den Bedürftigen auszuwählen, dem er die Wohltat zuwenden will. So konnte z. B. bei der Verlosung eines großen Lungenheilstättenvereins der Gewinner das Recht bekommen, je nach der Höhe des Gewinnes lebenslänglich oder für kürzere Zeit über ein Freibett in der betreffenden Lungenheilstätte zu verfügen.

Blumentage.

Unter den Mitteln, welche angewendet werden, um der freien Liebestätigkeit die nötigen Gelder zuzuführen, ist das Abhalten von sogenannten Blumentagen eins der neuesten, aber auch meist in Anspruch genommenen. Soweit es sich feststellen läßt, sind solche Tage zuerst im skandinavischen Norden abgehalten worden; auch in England sollen sie bereits vor einiger Zeit vorgekommen sein. In Deutschland finden sich, soweit mir bekannt geworden ist, die ersten Blumentage in den Jahren 1904 und 1905. Es ist mir nicht möglich gewesen, mit Sicherheit festzustellen, in welcher deutschen Stadt zum erstenmal eine solche Veranstaltung stattgefunden hat, es scheint aber, daß es im Oktober 1904 Frankfurt a. M. gewesen ist, dem dann bald Mannheim nachfolgte. In Berlin war Anfang des Jahres 1905 der Plan aufgetaucht, einen „Kinderhilfstag“ in Gestalt eines „Blumentages“ abzuhalten, und die dazu nötigen Vorbereitungen wurden unter der Führung des „Berliner Vereins für Kinder-Volksküchen“ in größtem Maßstabe getroffen. Es erhob sich aber damals gegen diese Veranstaltung eine starke Opposition sowohl aus gewissen Kreisen der Bevölkerung selbst, als auch besonders von

einer Anzahl angesehener Persönlichkeiten der Berliner Wohlfahrtspflege her, welche ihre Bedenken in einer in der Presse veröffentlichten Erklärung kundtaten. Der Tag verlief ohne erheblichen finanziellen Erfolg. In den nächsten Jahren hat, soweit ich sehen kann, die Blumentagsbewegung in Deutschland stagniert, und sie ist erst wieder in Gang gekommen, nachdem im Herbst 1910 in der Stadt Cassel eine besonders erfolgreiche Veranstaltung stattgefunden hatte. Zum Besten des Casseler Kinderhortes, einer Schöpfung Auguste Försters, welcher eines neuen Heims bedurfte, wurde in den letzten Augusttagen 1910 ein Kornblumentag abgehalten. 1000 junge Mädchen in Weiß und Blau, den Casseler Stadtfarben, gekleidet, verkauften unter dem Schutz von 100 Vertrauensdamen von morgens 7 bis abends 7½ Uhr in den Straßen Cassels Kornblumen. Der Ertrag war ein glänzender. Von größter Bedeutung für den finanziellen Erfolg war es, daß die damals im Schlosse von Wilhelmshöhe mit ihren kaiserlichen Eltern weilende Prinzessin Viktoria Luise, durch die Unterhaltung mit den jungen Blumenverkäuferinnen für die Kinderhortsache interessiert, am nächsten Tage dem Kinderhort weitere 5000 Mark für seine Zwecke übersandte. Auch die Blumen selbst wurden durch die Kaiserlichen Herrschaften hoch bezahlt.

Es ist von Bedeutung, diesen Vorgang im Gedächtnis zu halten, wenn man die weitere Entwicklung dieser Bewegung verstehen will. Ich betonte in der Einleitung, daß man einer vielfach verbreiteten Auffassung nicht folgen dürfe, welche dahin geht, daß die immer bedrohlicher sich gestaltenden finanziellen Verhältnisse der freien Liebestätigkeit dazu geführt hätten, nach einem großen Mittel zu suchen, wodurch dem Übel gesteuert werden könnte. Es ist vielmehr nur einem Zufall zuzuschreiben, daß an einer Stelle der Gedanke aufgetaucht war, dieses Mittel anzuwenden, welches dann zum Teil dank dem ebenfalls günstigen Zufall der Anwesenheit der Kaiserlichen Familie sich so glänzend bewährte. Ich möchte es übrigens nicht als ausgeschlossen betrachten, daß die jugendliche Prinzessin, wenn ihr von beachtenswerter Seite in eindringlicher Weise ein besonderer Notstand des Kinderhortvereins geschildert worden wäre, sich auch ohne die Anregung durch die Abhaltung eines Blumentages zu einer großmütigen Spende würde entschlossen haben.

Seit jenem Casseler Tag, dem bald darauf, zuerst in Süddeutschland, andere folgten, hat der Blumentagsgedanke einen glänzenden Triumphzug durch die deutschen Lande angetreten. Das Material über die Blumentagsbewegung im Jahre 1911 ist so ungeheuerlich angewachsen, daß eine besondere Bearbeitung nötig wäre, um ihm ganz gerecht zu werden, wenn es sich überhaupt lohnte, eine so große Bemühung aufzuwenden. Zweierlei aber ergibt das Material zweifellos, auch ohne daß eine detaillierte, viele Monate in Anspruch nehmende Sonderung und Zusammenstellung vorgenommen zu werden braucht:

Die Bewegung verbreitete sich rapide, indem jede Stadt, welche von den Erfolgen anderer erfuhr, sich veranlaßt glaubte, ebenfalls einen Blumentag zu veranstalten, ohne daß etwa auch nur in den meisten dieser Städte an irgendeiner Stelle der freien Liebestätigkeit gerade

in dem betreffenden Zeitpunkt oder vorher ein besonderer Mangel sich kundgetan hätte. An verhältnismäßig wenigen Stellen war man sich vor der Abhaltung der Tage über die Verwendung der zu sammelnden Gelder vollständig klar; vorherrschend war der Gedanke: Geld wird in den Vereinen immer gebraucht, andere Städte haben eine reiche Ernte gehalten, also wäre es töricht, nicht auch einen Versuch zu machen, auf diese Weise die Kassen zu füllen.

Ein Zweites, was anerkannt werden muß, ist der große finanzielle Erfolg der Blumentage. Genaue Zahlen hierüber liegen allerdings nicht vor. Eine Enquete darüber hätte es nötig gemacht, in jeder einzelnen Stadt, hier und da auch in Landbezirken, bei den veranstaltenden Stellen Nachfragen zu halten; es ist klar, daß auch die dorther zu erhaltenden Antworten ein absolut zuverlässiges Resultat nicht hätten ergeben können. Mit einiger Sicherheit aber sind, auch ohne solche Untersuchungen, die Resultate aus den großen Städten festzustellen, von denen hier einige angegeben werden mögen:

in München mit 593 053 Einwohnern . . .	200 000	Mk.
in Dresden mit 546 882 Einwohnern . . .	200 000	„
in Frankfurt a. M. mit 414 406 Einwohnern.	80 000	„
in Bremen mit 298 776 Einwohnern . . .	71 000	„
in Halle a. S. mit 180 496 Einwohnern . .	50 000	„
Summe	623 000	Mk.

Außer diesen deutschen Städten sei noch Zürich erwähnt, wo ein im Mai 1911 abgehaltener Blumentag die stattliche Summe von 156 000 Frcs. ergab.

Selbstverständlich waren auch finanzielle Mißerfolge an einzelnen Stellen zu verzeichnen, und die Resultate sind keineswegs überall so glänzend gewesen, wie man sie erwartet hat. Es ist ferner zu betonen, daß sich auch bei diesen Veranstaltungen die Unkosten zum Teil als sehr bedeutende erwiesen und — auch das dürfte zunächst im Rahmen der wirtschaftlichen Zweckmäßigkeit solcher Veranstaltungen zu erörtern sein — auch die Lösung der vielfach angezogenen Frage, ob die Heimarbeiterinnen durch die Blumentage geschädigt worden seien, oder ob sie Nutzen davon gehabt hätten, ist meines Erachtens nicht in durchaus klarer und einwandfreier Weise gefunden worden[1].

Ferner ergibt ja auch unsere statistische Zusammenstellung, daß das Ergebnis der Blumentage im Verhältnis zu den Ergebnissen der normalen Wege, welche beschritten werden, ein wesentlich weniger bedeutungsvolles ist. Aber im großen und ganzen muß anerkannt werden, daß, wenn lediglich die finanzielle Wirkung entscheidend sein dürfte, die Weiterentwicklung der Blumentagsbewegung gewünscht werden müßte.

[1] Ich glaube im Zusammenhang dieses Themas von einer näheren Beleuchtung dieser Frage hier völlig absehen zu können.

Ursprünglich war der Gedanke der Blumentage der, daß einfach ein Verkauf von künstlichen oder natürlichen Blumen auf den Straßen durch festlich gekleidete Mädchen stattfinden sollte, nachdem vorher der Zweck dieses Verkaufs in den Tagesblättern namhaft gemacht und an den Wohltätigkeitssinn der Bevölkerung appelliert worden war. Die Lektüre von Hunderten von Berichten über die Blumentage, welche stattgefunden haben, ergibt, daß sich nur an den allerwenigsten Stellen die Veranstaltung in dieser einfachen, schlichten Form vollzogen hat. Dagegen könnten zahllose Schilderungen beigebracht werden, welche zeigen, daß der Blumentag sich fast an allen Stellen zu einer im festlichen Gepränge auftretenden Veranstaltung entwickelte, in der all die Mittel äußerlicher Art angewendet wurden, die auch bei den Wohltätigkeitsfesten als unerläßliche und für den Erfolg geradezu ausschlaggebende Begleiterscheinungen bekannt sind. Es würden Seiten und Seiten zu füllen sein, wenn hierfür Beispiele angeführt werden sollten. Insbesondere in den großen Städten gestalteten sich die Blumentage nach den Berichten zweifellos glaubwürdiger Zeugen, die vielfach sogar von vornherein diesen Veranstaltungen durchaus wohlwollend gegenüberstanden, zu wahren Festorgien, bei denen nichts fehlte, was für alle großen jahrmarktmäßigen Veranstaltungen, in denen die Masse sich zügellos ergehen kann, charakteristisch zu sein pflegt. Dabei soll durchaus nicht bestritten werden, daß dieser Verlauf der Dinge an vielen Stellen den Intentionen der Veranstalter direkt zuwiderlief.

Alle, welche für die Blumentagsveranstaltungen eintreten, meinen, daß in Anbetracht des finanziellen Nutzens die Zulässigkeit dieser Veranstaltungen erwiesen sei, weil es eben harmlose Unternehmungen seien, von denen zwar nicht eine direkte Förderung des sozialen Sinnes der Bevölkerung erwartet werden könne, die aber auch weit davon entfernt seien, in ethischer oder sozialer Beziehung anstößig zu sein. Sie stehen auf der Basis, daß es sich in der Tat bei den Blumentagen um nichts anderes handele, als um eine in gefällige und freundliche Formen gekleidete Kollekte, der um dieser freundlicheren Form willen ein günstiger Erfolg beschieden sei, als den etwas einförmigen und nüchternen Kollekten im allgemeinen. Diese Basis ist aber unrichtig. Würden die Blumentage sich darauf beschränken, solche Kollekten in etwas gefälligerer äußerer Aufmachung zu sein, dann würde ihnen eben der große finanzielle Erfolg fehlen und fehlen müssen, den sie nur dadurch aufzuweisen haben, daß sie sich in bedenklichster Weise dem Charakter der Wohltätigkeitsfeste nähern. Würden sie den ihnen ursprünglich vindizierten harmlosen Charakter durchführen können, dann brauchte man ihnen zwar von sozialen Gesichtspunkten aus nicht besonders sympatisch gegenüberzustehen, weil sie eben dessen ermangelten, was als das Wichtigste angesehen werden muß, nämlich des erziehlichen Moments. Man brauchte ihnen aber von sozialen Gesichtspunkten aus keinesfalls feindlich gegenüberzustehen, und, was die ethische Beurteilung angeht, so wären sie fast einwandfrei. Diesen Maßstab der harmlosen Kollekte anzulegen, ist aber angesichts der Tatsachen völlig unberechtigt. Die

Blumentage dürfen nicht mit anderem Maßstab gemessen werden als die festlichen Veranstaltungen, mit denen sich eins der vorhergehenden Kapitel eingehend beschäftigt hat. Alles, was von ethischen und von sozialen Gesichtspunkten aus über solche Veranstaltungen gesagt werden muß, trifft in vollem Maße auch für die Blumentage zu und läßt es für alle, denen die Gesundheit der ethischen Anschauungen unseres Volkes und die innere Solidität der sozialen Weiterentwicklung höher stehen, als der finanzielle Augenblickserfolg und das etwaige durch die finanziellen Ergebnisse zu ermöglichende bessere Gedeihen irgendeines einzelnen Zweiges der Wohlfahrtspflege, unmöglich erscheinen, den Blumentagen gegenüber einen opportunistischen oder gar wohlwollenden Standpunkt einzunehmen. Es erübrigt sich an dieser Stelle, noch einmal auszuführen, was an anderer nachzuweisen versucht wurde: Können die Blumentage nicht das bleiben, was sie vielleicht ursprünglich nur haben sein sollen, müssen sie ihre Wesenheit verändern, um dem Zweck, den sie dienen sollen, überhaupt gerecht werden zu können, dann erheischen sie genau dieselbe Beurteilung wie jegliche festliche Veranstaltung, welche das Ziel hat, Wohlfahrtszwecke zu fördern, und welche damit jene unüberbrückbare Kluft öffnet, die zwischen dem ernsten Willen, Not zu lindern und Elend zu beseitigen, auf der einen Seite, und den nur an äußere und zum Teil niedrige Instinkte sich wendenden Mitteln auf der anderen Seite, allzeit vorhanden sein wird.

Als im Frühjahr 1911 auch in Groß-Berlin für einen großen und zahllose kleine Blumentage gerüstet wurde, da hat sich eine große Anzahl von Männern und Frauen, die zum großen Teil selbst an maßgebenden Stellen in der sozialen Arbeit stehen, zusammengefunden, um in einer kurzen Erklärung der Öffentlichkeit ihre Bedenken und schmerzlichen Besorgnisse dieser Bewegung gegenüber kundzutun. In langen Beratungen wurde ein Text festgestellt, der es sich zur Aufgabe machte, jedes verletzende Wort denen gegenüber, welche anderer Auffassung waren, zu vermeiden, der aber auch mit aller Entschiedenheit das auszusprechen beabsichtigte, was nicht zurückzuhalten jenen Männern und Frauen als heilige Gewissenspflicht erschien.

Ich glaube, alles, was zu dieser Frage zu sagen wäre, am besten dadurch zu erschöpfen, daß ich den Text jener Erklärung und die Namen derer, von denen sie ausgegangen ist, hier in Abdruck bringe. Auch sonst wäre noch manch treffliches Wort, was in jener Zeit und nachher geschrieben wurde, zu erwähnen. Ich beschränke mich darauf, die Namen von Helene Simon und Helene Bonfort zu nennen, welche damals in ausgezeichneten Schriften, getragen von tief durchdachten sozialen Gedanken, manchen, die mitten im Kampfe stehen mußten und dabei zahlreichen Mißverständnissen und Verkennungen ausgesetzt waren, treue und überaus wertvolle Hilfe geleistet haben.

Dürfen wir den Kinderhilfstag unterstützen?

Weite Kreise in Groß-Berlin rüsten sich zu einem Hilfstag (**Blumentag**) für Mutter und Kind. Es ist kein Zweifel daran, daß viel guter Wille bei den Vorbereitungen zum Ausdruck kommt; aber trotzdem drängen sich schwere Bedenken gegen diesen immer häufiger eingeschlagenen Weg der Geldbeschaffung für Wohlfahrtszwecke auf.

Solche Veranstaltungen bringen, wie groß auch ihre finanziellen Erfolge sein mögen, doch mehr schädliche als heilsame Wirkungen hervor, denn sie schwächen den Sinn für absichtsvolle und wohlüberlegte Wohlfahrtsarbeit und erschweren die Erziehung der besitzenden und hilfsfähigen Volksklassen zu tieferem Verständnis und ernsterer Auffassung unserer sozialen Verhältnisse.

Die Wohlfahrtsorganisationen, denen vor allen anderen die Pflicht obliegt, das Gewissen aller Stände gegenüber dem von ihnen erkannten Elend zu wecken und zu schärfen, stellen diese Pflicht zurück, indem sie äußere Anreizungen benützen, um eine Gebelaune anzuregen, die nichts weiß von der Arbeit am Elend selbst; sie helfen dazu, das soziale Verantwortlichkeitsgefühl zu verflachen, anstatt es zu vertiefen.

Für die **jungen Helferinnen** bedeutet der Blumentag, der ohne Festlichkeiten irgendwelcher Art keinen materiellen Erfolg haben kann, eine Verwirrung der sittlichen und sozialen Auffassung. Soziale Verpflichtung soll ihnen zu einem ernsten Begriff werden, der die innere Hingabe der Persönlichkeit erfordert, nicht zu einem Fest, bei dem äußere Anreize und Vergnügungen nicht entbehrt werden können. Man arbeitet daran, daß die Jugend des Volkes den Gefahren des Straßengetriebes entzogen werde; können wir es da verantworten, daß im Dienste sozialer Zwecke junge Mädchen, vielleicht sogar Schulmädchen, diesen Gefahren, zumal in der Großstadt, ausgesetzt werden?

Die der **Hilfe Bedürftigen** werden durch diese Art der Sammlung verletzt. Wir sollen ihrer Not mit heiligem Ernst begegnen und die Hilfe, die wir ihnen bringen wollen, nicht von öffentlichen Veranstaltungen abhängig machen, die nicht von solchem Ernst getragen sind.

Auch der **Geber** wird in gewissem Sinne irregeleitet. Er soll geben aus ehrlichem Mitgefühl und Verständnis für soziale Fürsorge heraus, nicht im Festgetriebe dem Impuls eines Augenblicks folgend.

In unserer sozial gerichteten Zeit muß vermieden werden, bei Beschaffung der notwendigen Mittel zu Wohlfahrtszwecken, Vergnügungssucht, Eitelkeit und Ehrgeiz zu wecken oder zu nähren. Es müssen vielmehr Wege gesucht, und es können erfahrungsgemäß auch Wege gefunden werden, auf denen ernster Wille geweckt, gestärkt und zu segensreichen sozialen Taten geführt wird.

Es ist uns **Gewissenssache**, all diese Bedenken auszusprechen, niemandem zu Leide, auch nicht um gemeinnütziges Wirken anderer zu stören, einzig und allein aus Sorge um die Erhaltung und Vertiefung sozialer Verantwortlichkeit.

Conrad Agahd, Lehrer und Redakteur. Prof. Dr. H. Albrecht. Dr. Leo Arons. Leopold Badt. Dr. Gertrud Bäumer, Vorstandsmitgl. d. Allg. dtsch. Lehrerinnenvereins. Ed. Bernstein. Justizrat Dr. Bieber, Vors. d. Abt. Berlin d. deutsch. Ges. für ethische Kultur. Frau S. Blumenthal-Plaut. Alfred Boehm, Vors. d. Berl. Asylvereins für Obdachlose. Prof. Dr. R. du Bois-Reymond. Maria v. Bredow, f. d. Verb. akad. gebild. u. stud. Lehrerinnen, Abt. Berlin. Justizrat Breslauer, Vors. d. Verb. f. jüd. Wohltätigkeitspflege. Breuer, Rektor, Vors. d. Vincenz-Männer-Konf. a. d. St.-Paulus-Kirche. H. v. Broecker, 1. Vorsitzende d. Berl. Frauenver. gegen d. Alkoholismus. Pastor Burckhardt-Charlottenburg. L. Carrière, Vors. d. Distrikts Mark IX D I. O. G. T. N. u. d. „Skuld", Verein abstinent. Stud. Berlin. Minna Cauer, Vors. d. Ver. Frauenwohl, Groß-Berlin. Konsistorialrat Dr. Conrad. Prof. Dr. Dammholz, Dir. d. Augusta-Viktoria-Schule, Charlottenburg. Hugo Deutsch, Stadtverordn. Freifrau v. Dobeneck, Vors. der kirchl.-soz. Frauengruppe. Lili Droescher. Gertrud Dyhrenfurth.

Richard Dyhrenfurth, Stadtverordn. Emmy v. Egidy. Dr. R. v. Erdberg. San.-Rat Dr. W. Feilchenfeld, Vors. d. Stiftungs- u. Armenkomm. d. jüd. Gem. D. Max Fischer, Pfarrer. Dr. Flügge, Geh. Reg.-Rat, Vors. d. Ortsgr. Berlin d. Ges. f. soz. Reform. Geh.-Rat Prof. Dr. W. Foerster. Fraedrich, Superint. Frau Edith Fraenkel, stellvertr. Vors. d. Asylvereins für Obdachlose. Prof. Dr. E. Francke, Soziale Praxis u. Bureau f. Sozialpolitik. Wilh. Frauendienst, Lehrer, Vertreter d. Berl. Lehrervereins b. d. Jugendgerichtshilfe. Sanitätsrat Dr. H. Freund. Justizrat Dr. Leonhard Friedmann. Frau Anna L. Friedmann. Justizrat Max Fuchs. Heinz Gerken. Frau L. Gerken-Leitgebel. Prof. J. Gonser. Stadtrat Dr. Glücksmann, Rixdorf. Clara Grunwald für den deutsch. Ver. abstinent. Lehrerinnen. Hugo Hanff, Handelsrichter. Frau Ottilie von Hansemann. Hermann Hecht. Dr. H. Herkner, Prof. a. d. technischen Hochschule. G. Herter, Vors. d. Berliner Lehrervereins. Dr. Gustav Herzfeld, Rechtsanwalt. Frau Hedwig Heyl. Geh. Justizrat Max Jacobsohn. Prof. Dr. Jastrow. Frau Anna Jastrow, Vors. d. kommunal. Frauenver. Charlottenburg. Gerichtsass. Dr. Carl Israel, Mitgl. d. Komitees d. Kinder-Rettungs-Ver. Rektor A. Kaehler, Vors. d. Rektorenverbandes d. Berl. Lehrervereins. Frau Elisabeth Kaselowsky, Vorsitzende d. Lette-Vereins. D. August Kind, Pfarrer. Elisabeth v. Knebel-Doeberitz, Vorsitzende d. Verbandes d. kirchl.-soz. Frauengruppen u. 2. Vorsitzende des deutschen Käuferbundes. Oberbürgermeister a. D. Knobloch, Direktor des Hansabundes. Alb. Kohn, Geschäftsführer der Ortskrankenkasse f. d. Gewerbetr. d. Kaufl. usw. Hermann Landsberger, Handelsrichter. Helene Lange, Vors. d. Allg. deutsch. Frauenver. Dr. Albert Levy, Vors. d. Zentrale f. private Fürsorge. Dr. Paul Liepmann, Amtsgerichtsrat a. D. Frau Agathe Liepmann-Bleichröder. Else Lüders, Mitglied d. Bureaus f. Sozialpolitik. Pfarrer Dr. Luther, Charlottenburg. Matthies, Direktor d. Kgl. Blindenanstalt. Waldeck Manasse. Frau Henriette May, Vors. d. israel. Frauen-Unterstützungs-Vereins. J. Model. Clarisse Moser, Vors. d. Ver. Jugendschutz. Professor Dr. med. Max Mosse. Caecilie Movius, städt. Lehrerin. Hermann Müller-Bohn, Lehrer u. Schriftsteller, Herausg. d. „Volksabende". Dr. P. Nathan, Stadtverordn. C. L. Netter. Anna Pappritz. Pastor W. Pfeiffer, Vorstand d. Kinder-Rettungs-Vereins. Theodor Pincus, Handelsrichter. Direktor Plaß. Anna Plothow. Dr. R. Pohle, Dir. d. Bertram-Realschule. Prof. Dr. Hugo Preuß, Stadtrat. Alwine Reinhold, Vors. d. allg. Charlottenb. Lehrerinnenvereins u. d. Verb. d. Lehrerinnen a. d. höh. Mädchenschulen i. d. Vororten Berlins. Frau Clara Richter, Pestalozzi-Fröbel-Haus I. Luise Roloff, stellv. Vors. d. Zentrale f. private Fürsorge. Martha Rosenstock, I. Vors. d. Jugendgruppe d. Ver. Frauenwohl, Groß-Berlin. Dr. Alice Salomon. W. Scheffen, Pastor, Geschäftsf. Sekretär d. Zentral-Ausschusses f. d. Inn. Mission der deutschen evang. Kirche. Frau T. Schering, geb. v. Wittich. Pastor Schneemelcher, Generalsekretär des evang. sozialen Kongresses. Elisabeth Schneider, Vors. d. Landesver. Preuß. Volksschullehrerinnen. Gräfin B. v. d. Schulenburg, Leiterin d. Frauenschule d. Inn. Mission. A. Schulze, Stadtverordneter. Frau Dr. Georg v. Siemens. Prof. Georg Simmel. Frau Gertrud Simmel. Helene Simon. Dr. James Simon. Kommerzienrat Max Simon. D. Spiecker, Präs. d. Zentral-Ausschusses f. d. Innere Mission d. deutschen evangel. Kirche. Auguste Sprengel, Vors. d. Allg. Wohlfahrtsverb. deutsch. Lehrer u. Lehrerinnen. Frau Elisabeth Staudt. Steinbach, Superintendent. H. Steinike, Vors. d. Vereins Berl. Volksschullehrerinnen. San.-Rat Dr. Julius Stern. J. Stern, Direkor d. Spiritus-Zentrale. D. Dr. Dr. v. Strauß u. Torney, Wirkl. Geh. Ob.-Reg.-Rat, Senatspräsident, Vors. d. Komitees d. Kinder-Rettungs-Vereins. Gertrud Streichhahn f. d. deutschen Ver. abstin. Lehrerinnen. Dr. Albert Südekum, M. d. R. J. Tews. Thiele, Pastor. Margarete Treuge, Oberlehrerin. G. Ule, Geh. Ob.-Justizrat. Rabbiner Dr. Warschauer. Oscar Wassermann. Frau Helene Weber, Charlottenburg. Dr. Léon Zeitlin.

G. Kleine Mittel.

Es soll in folgendem eine Anzahl von Mitteln vorgeführt und kurz betrachtet werden, durch welche der freien Liebestätigkeit hier und da nicht ganz unerhebliche Beträge zugeführt werden. Ihre Bedeutung aber im großen und ganzen ist doch zu gering, als daß sie neben den früher behandelten erheblich in Betracht kommen könnten. Man könnte sie zusammenfassend als „kleine Mittel" bezeichnen. Sie dürfen schon der Vollständigkiit halber nicht unbeachtet bleiben, aber auch deshalb nicht, weil einige von ihnen bei weiterem Ausbau zu einiger Bedeutung gelangen könnten.

Sammelbüchsen.

Zu denen unter diesen „kleinen Mitteln", welche immerhin eine eine etwas bedeutendere Rolle spielen können, gehören in erster Reihe die Sammelbüchsen. Die Aufstellung solcher Sammelbüchsen erfolgt entweder in Wohlfahrtsanstalten selbst, oder es werden von gewissen Vereinen Büchsen an den verschiedensten Stellen untergebracht, wo man reichlichere Erträge für sie erhoffen kann.

In den Wohlfahrtsanstalten befinden sie sich gewöhnlich gleich am Eingang oder im Bureau. Es sind sogenannte „Hausbüchsen", in welche in erster Reihe diejenigen, welche die Anstalten aus sozialem Interesse besichtigt haben, einen Beitrag, gewissermaßen als Dankgeld für diese Besichtigung, entrichten. Auch in Krankenhäusern werden die Sammelbüchsen aufgestellt und dort wohl auch nicht selten von wohlhabenderen Patienten benutzt, die sich durch eine Spende dankbar für ihre Heilung erweisen wollen. Die Erträgnisse all dieser Büchsen sind natürlich sehr verschieden und mehr oder weniger vom Zufall abhängig. Ich finde den Ertrag einer Hausbüchse einer größeren Kinderheilanstalt in Bremen mit 112 Mk. im letzten Berichtsjahr verzeichnet. Die Sammelbüchse eines Rettungshauses in Lübeck brachte 878 Mk., die der Herberge zur Heimat in Altona 5 Mk. — In diese Gruppe gehören wohl auch die Opferstöcke, Opferbüchsen und „Gotteskästen" in kirchlichen Anstalten, deren Erträgnisse vielfach religiöser Beeinflussung zu danken sein werden. Auch hier ist der Erfolg ein sehr verschiedener, und es wird schwer sein, irgendeine charakteristische Feststellung für einzelne Arten dieses Mittels, die Kassen der Wohltätigkeit zu füllen, zu machen.

Mir scheint, daß im ganzen die Aufstellung von Büchsen an öffentlichen Plätzen und auch in Familien immerhin beachtenswerte Einnahmen zu erzielen geeignet ist.

Zu einer gewissen Volkstümlichkeit sind die im Jahre 1898 von einer Vorstandsdame des „Volksheilstättenvereins vom Roten Kreuz" in Berlin erfundenen, sogenannten „Sternbüchsen" gelangt. Die großen weißen Büchsen, auf die ein rotes Kreuz und ein weißer Stern gemalt sind, zeigen als Mittelpunkt ein Geldstück mit der Umschrift „Heilstättenpfennig". Aus einem Bericht über das Jahr 1907 entnehme ich, daß

damals beinahe dreitausend solcher Büchsen aufgehängt worden waren, und daß Behörden, große und kleine Restaurants, Brauereien, Kaufhäuser, Fabriken usw. sich bei der Aufstellung durchaus bereitwillig erwiesen und den Büchsen geeignete, einigermaßen in die Augen fallende Plätze angewiesen haben. Es sollen auch heute noch von manchen Seiten her diese Sternbüchsen verlangt werden. Insbesondere soll sich ihre Anbringung auf Bahnhöfen als nützlich erwiesen haben. Außer den größeren Büchsen, die aufgehängt werden, sind auch solche in Form von Streichholzständern, besonders in Wein-, Bier- und Kaffeehäusern aufgestellt. Bei der letzten Generalversammlung des Volksheilstättenvereins gab der Schatzmeister an, daß die Sammlung durch diese Büchsen nahe an 60000 Mk. ergeben habe. An öffentlichen Stellen haben auch noch manche andere Vereine ihre Büchsen untergebracht, zum Beispiel der „Verein für Kindervolksküchen und Kinderhorte" in Berlin, ebenso der große „Berliner Verein für Ferienkolonien". Andere haben die Aufstellung in Privathäusern vorgezogen, wie zum Beispiel die „Hauspflegevereine" für Berlin und Charlottenburg. Der erstere erzielte im Jahre 1910 durch seine Büchsen eine Einnahme von 6818 Mk., der letztere im gleichen Jahre 1314 Mk.

Als eine etwas eigenartige, anscheinend aber erfolgreiche, Art der Mittelbeschaffung, welche auch in diesem Zusammenhang zu nennen ist, ist der Weg anzusprechen, den ein jüdischer Verein in Berlin beschreitet, der jüdische Leidtragende, die nach einem Trauerfall infolge religiöser, zeremonieller Vorschriften eine Zeitlang ihre Arbeit versäumen müssen, unterstützt. Der Verein sendet in jedes von einem Trauerfall betroffene Haus zwei Büchsen, von denen die eine leer ist, während sich in der anderen ein bestimmter Geldbetrag befindet. Letztere wird von dem Beschickten geleert, und es bleibt dem Empfänger überlassen, den Betrag entweder zur Bestreitung seiner Lebensbedürfnisse während der Trauertage zu verwenden, oder ihn, unter Hinzufügung einer eigenen Gabe, in die zweite Büchse hineinzulegen. Diese an sich wohl als fein und diskret zu bezeichnende Weise entbehrt allerdings jeglicher Kontrolle; es ist aber beachtenswerterweise im Berichtsjahr eine Summe von 13773 Mk. aufgebracht, die also zur Fürsorge für die Hilfsbedürftigen unter den Leidtragenden verwendet worden sind.

Eine besondere Art dieser Büchsensammlungen bildet die Sammlung bei Kindern, welche später noch zu erwähnen ist. Außerdem erscheint auch die Einrichtung eines Krefelder Vereins für Säuglingsfürsorge erwähnenswert, welcher, um weitere Mittel für seine Bestrebungen zu gewinnen, die Einrichtung getroffen hat, daß bei Geburten durch eine Sammelbüchse ein Betrag erbeten wird, in dem Gedanken, daß gerade bei solchen Gelegenheiten der Wohlhabende die Verpflichtungen seiner besseren Lebensstellung stark empfinden und demgemäß gern bereit sein wird, zur Pflege der in traurigen Verhältnissen geborenen Kinder mitzuhelfen. Das Ergebnis der erst vor kurzem getroffenen Einrichtung hat sich aber bisher nicht als wesentlich erwiesen.

Es ist gelegentlich von sozial denkenden Persönlichkeiten empfohlen

worden, daß jede Familie ihre Sammelbüchse haben solle, in welche zu jeder Zeit Beträge eingelegt werden können, auf die aber besonders bei gewissen festlichen und anderen Gelegenheiten hingewiesen werden könne, so daß dann die in der Familie erscheinenden Gäste Gelegenheit hätten, sich zu betätigen. Man hat aber wohl nicht mit Unrecht gemeint, daß eine derartige Besteuerung der Fremden geeignet sein würde, die Freude am Familienbesuch zu dämpfen. Auch abgesehen hiervon kann ich für dieses Mittel keine besondere Sympathie hegen, da es, wie mir scheint, zu denen gehört, welche ein mehr oder weniger gedankenloses Geben, dem der Segen des bewußten und überlegten Beitragens zu Wohlfahrtszwecken abgeht, herbeiführen.

Aufforderungen bei besonderen Ereignissen, besonders Geburten.

An die oben erwähnte Krefelder Einrichtung erinnert der Brauch vieler Organisationen, besonders solcher, die sich mit Säuglingsfürsorge beschäftigen, die Geburt eines Kindes in der wohlhabenden Familie dazu zu benutzen, durch eine besondere, möglichst der Situation angemessene Aufforderung die betreffende Familie zur Wohltätigkeit anzuregen. Einzelne dieser Vereine fügen diesen Aufforderungen Karten bei, in welchen durch die Abbildung, zum Beispiel eines Bambinos von della Robbia, oder durch einen bezüglichen Spruch, vielleicht auch durch beides die Anregung unterstützt werden soll.

„Gar weich hältst du in deinem Arm das langersehnte Glück,
Umsorgt von Mutterliebe zart in jedem Augenblick:
Erwärmt sich nicht dein Herz, schaust du beseligt auf dein Kind,
Und denkst an die, die elend, arm und doch auch Mütter sind?"

Daß der Erfolg solcher und ähnlicher poetischer Anregungen ein besonders großer gewesen wäre, wissen die betreffenden Organisationen allerdings nicht zu melden.

Kinderhilfsbünde usw.

Das Beispiel der englischen „National Society for the Prevention of cruelty to children" hat wohl den Anlaß gegeben, auch bei uns ähnliche Versuche zu machen. Diese Bewegung in England, welche die Kinderwelt der Reichen für das Kinderelend der Armen interessieren sollte, soll dort unter der Firma „Childrens league of Pity" bedeutende Erfolge gezeitigt haben. Die Leiter, wohlhabende Herren und Damen der gebildeten Stände, machen es sich zur Aufgabe, in den der Gruppe, die sie übernommen haben, angehörigen Kindern das Mitleid für ihre unglücklichen Altersgenossen zu wecken. Diese kleinen Mitglieder der Gruppen werden dann Helfer genannt, und sie leisten das Versprechen, für arme Kinder zu sparen, zuweilen auch, indem sie auf gewisse Genüsse, Obst, Süßigkeiten und so weiter, verzichten, wofür dann die Eltern das dadurch ersparte Geld der Sammlung zufügen. Streng verboten ist es aber den Kindern, Geld zum Zwecke des Sammelns von anderen zu erbitten; dagegen sollen sie dazu erzogen werden, selbst kleine Opfer zu

bringen. Gestattet ist ihnen, kleine Aufführungen gegen Eintrittsgeld zu veranstalten, damit ihnen aus ihrer Liebestätigkeit nicht nur Mühen, sondern auch Freuden erwachsen. Die ersparten kleinen Beträge werden in eine Sparkarte eingetragen, die später, wenn sie voll ist, an den Verein abgesandt wird. In einer zweimonatlich erscheinenden Zeitschrift „The childrens league of Pity Paper" wird über die abgelieferten Beträge Rechnung gelegt. Man meint auf diese Weise in den kindlichen Seelen soziales Mitgefühl erwecken zu können, ohne sie in direkte Berührung mit dem Elend zu bringen. Der Ertrag dieser Einrichtung wird als ein erheblicher bezeichnet[1].

Soweit das mir vorliegende Material mich belehrt, ist in Deutschland über ähnliche Versuche bisher nicht allzu viel zu melden. In Berlin gibt es einen jüdischen „Kindersparverein", welcher Sparbüchsen an die Familien verteilt, auf denen gedruckt ist: „Das glückliche Kind dem unglücklichen." Die Kinder werden durch diese Büchsen angehalten, von ihrem Taschengelde etwas zu opfern und so der bedürftigen Altersgenossen zu gedenken. Es sollen für das jüdische Kindergenesungsheim in Bad Elmen durch diese Sparkästchen 8004 Mk. beigebracht worden sein. Ein anderer Verein gibt an Kinder Wohlfahrtsmarken gegen einen bestimmten Geldbetrag aus; ein dritter läßt durch eine „Liga hilfreicher Kinder" Gegenstände für Arme nähen und die Stoffe dazu von Kaufmannsgeschäften erbitten. Im Anschluß an eine größere Kinderschutzorganisation wurde ein „Jung-Helferbund" begründet, welcher nach englischem Muster die Kinder wohlhabender Kreise veranlassen will, von ihrem Taschengelde regelmäßige Beiträge für Wohlfahrtseinrichtungen für bedürftige Kinder zu leisten. Eine Anzahl von Lehrerinnen will die Aufklärungsarbeit übernehmen. Nach neuesten Informationen sind aber diese Sammlungen des „Jung-Helferbundes" bisher nur an zwei Privatschulen eingeführt, da die Erlaubnis für öffentliche Schulen höheren Orts abgelehnt worden ist.

Es will mir scheinen, als ob große Erwartungen an diese Art der Geldbeschaffung nicht zu knüpfen sein würden, so daß ein erheblicher praktischer Nutzen nicht zu erhoffen ist. Vom pädagogischen Standpunkt hingegen scheinen mir erhebliche Bedenken vorzuliegen. Gewiß ist es wünschenswert, schon in junge Seelen hinein den Keim des Mitgefühls mit den Bedürftigen zu legen; man wird sich aber darauf beschränken müssen, es bei diesem Aussäen guter Keime bewendet sein zu lassen. Für jegliche praktische Betätigung fehlt naturgemäß in der Kinderseele das tiefere Verständnis, welches stets die Unterlage der Betätigung bilden soll, und es würde vergebliches Bemühen sein, dieses Verständnis bereits wecken zu wollen. Es würde doch nur immer bei einem mehr mechanischen Ausdruck eines ganz oberflächlich angeregten Mitleidgefühls bewendet

[1] Ich entnehme diese Mitteilungen einem etwas ausführlicheren Bericht der Vossischen Zeitung, habe aber selbst weitere Informationen darüber nicht eingezogen, wie ich ja überhaupt ausländische Einrichtungen nur gelegentlich vergleichsweise angezogen habe, indem ich mein Thema als auf deutsche Verhältnisse abgegrenzt ansah.

bleiben. Dagegen würde, besonders wenn diese Anregung in die Schule gebracht wird, die große Gefahr bestehen, daß der Klassenunterschied sich verschärfte, indem schon den Kindern das Bewußtsein beigebracht würde, daß andere von ihnen abhängig sind. Es kommt hinzu, daß auch einem gewissen Protzentum und einem Überbietenwollen anderer schon in so jugendlichem Alter Tür und Tor geöffnet würde. Eigentliches soziales Verständnis kann ja bei so jungen Menschen schon deshalb nicht geweckt werden, weil ihnen die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse völlig abgeht. Bei den Pfennigsammlungen, über welche an anderer Stelle zu sprechen sein wird, kommen diese Bedenken weniger in Betracht; diese Pfennigsammlungen finden nicht speziell unter Kindern statt, sondern nur unter Mitbenutzung der Kinder als Sammler.

Ablösungen.

Seit einer Reihe von Jahren hat eine Anzahl von Wohlfahrtseinrichtungen versucht, ihre Freunde zu veranlassen, die Versendung der üblichen Neujahrsglückwünsche oder auch Weihnachtswünsche und dergleichen durch Spenden an den betreffenden Verein abzulösen. In Berlin macht sogar die Armendirektion hiervon Gebrauch, indem sie die daraus fließenden Gelder natürlich nicht etwa zur Deckung gesetzlicher Verpflichtungen benutzt, sondern mit ihrer Hilfe in solchen Fällen eintritt, in welchen neben der gesetzlich vorgeschriebenen noch weitere Unterstützung angezeigt erscheint. Auch von Essen ist mir bekannt geworden, daß die Neujahrsglückwunschablösung bisher durch die städtische Verwaltung geschah; jetzt denkt man daran, sie auf den vor einiger Zeit in Essen begründeten „Wohlfahrtsverband" zu übertragen. Natürlich kann auf diese Weise eine nicht unerhebliche Einnahme für einzelne Organisationen erreicht werden. Die Voraussetzung ist aber, daß nicht allzu viele Organisationen in den Wettbewerb eintreten, denn sonst wird natürlich der Erfolg für die einzelne bedenklich gekürzt werden. Eine jüdische Organisation in Berlin, welche die Ablösung der Glückwünsche zu dem jüdischen Neujahrsfest eingeführt hat, erzielte im Jahre 1908 den immerhin erklecklichen Betrag von 4072 Mk.

Man hat versucht, auch andere Formen gesellschaftlicher Höflichkeit durch Ablösung zum Besten der Armen auszunutzen. Insbesondere ist an vielen Stellen der Gedanke aufgetaucht, bei Trauerfällen die Sitte, der Anteilnahme durch Blumenspenden Ausdruck zu geben und durch sie auch das Andenken des Verstorbenen zu ehren, zum Besten der Armen zu verwerten. Aus der Schweiz wird berichtet, daß künstlerisch ausgeführte Karten gegen Einsendung eines beliebigen Geldbetrages den Hinterlassenen als Andenken zugestellt werden unter Mitteilung des Namens des Spenders. Das Geld findet dann für einen wohltätigen Zweck Verwendung[1].

[1] Siehe Wild, „Neuere Versuche, Geldmittel für wohltätige und gemeinnützige Zwecke flüssig zu machen". Schweizer. Zeitschr. f. Gemeinnützigkeit, 1911. — Siehe auch Bonfort a. a. O., S. 26.

Man betont dort, daß es, abgesehen von dem Nutzen für die Wohlfahrtspflege, sehr verdienstlich sei, die in Stadt und Land herrschende Mode der massenhaften Blumenspenden zu beschränken. Aber auch der materielle Erfolg sei nicht gering; es werden Anstalten angeführt, die durch Trauerkarten jährliche Einnahmen von 500 bis 600 Frcs. zu verzeichnen haben. Bezüglich deutscher Verhältnisse sind mir Fälle bekannt, in denen, statt Blumenspenden zu senden, den Hinterbliebenen Geldbeträge überwiesen wurden mit dem Anheimgeben, sie ihrerseits im Sinne des Verstorbenen für wohltätige Zwecke zu verwenden. Die Trauerkranzkarten finden sich bei dem „St.-Vinzentius-Verein in Augsburg zur Unterstützung verschämter und bedürftiger Hausarmen". Auf der Innenseite einer solchen Karte, deren Ausstattung in dem Rechenschaftsbericht für 1911 näher geschildert wird, findet sich folgende Aufschrift:

„Da Vorunterzeichneter es vorgezogen hat, statt der üblichen Kranzspende unserem Vereine zum Troste der Seele des Dahingeschiedenen ein

Almosen

zuzuwenden (wenn mit Preisangabe, heißt es eine Gabe von . . . Mk.), sagen wir für die zugedachte Spende im Namen der Armen ein herzliches ‚Vergelt's Gott!'

Auch der Erlös aus den Trauerkranzkarten wird pro 1911 mit 133 Mk. verzeichnet. Ein Braunschweiger Verein meldet eine Einnahme von 123 Mk., welche beim Tode eines Vorstandsmitgliedes an Stelle von Kranzspenden eingegangen sind.

Man sieht, daß auch durch dieses Mittel irgendwie beträchtliche Einnahmen für die Zwecke der freien Liebestätigkeit schwerlich zu erwarten sind, und wenn auch zweifellos, besonders in den großen Städten, manche Mißbräuche, die die häßlichen Erscheinungen eines übertriebenen Luxus sogar auf dieses Gebiet verpflanzen, nicht zu leugnen sind, so erscheint es mir doch fraglich, ob es ein glücklicher Gedanke ist, gerade diese Auswüchse einer an sich tieferen Gemütsregungen entspringenden schönen Sitte für das finanzielle Gedeihen der freien Liebestätigkeit ausnutzen zu wollen. Emil Muensterberg hat in einem kleinen Aufsatz auch diese Frage behandelt. Es ist das letzte Produkt seiner Feder, welches wir besitzen, dessen Erscheinen in der Öffentlichkeit, kurz nachdem Muensterberg selbst heimgegangen war, auf alle, die in tiefem Schmerz über den Verlust des allzu früh Abgerufenen trauerten, einen unvergleichlich ergreifenden Eindruck gemacht hat. Ich kann es mir nicht versagen, den zweiten Teil des Aufsatzes „Blumen am Grabe"[1] hier noch einmal zum Abdruck zu bringen. Wir finden darin nicht nur die Auffassung Muensterbergs über die hier behandelte Frage, sondern wir können auch, indem einige der tiefsten Gedanken des Mannes, der das Beste und Bedeutsamste auf dem Gebiete der Armenfürsorge geleistet hat, in seinen eigenen formvollendeten Worten uns vorgeführt werden, sein ganzes Bild vor unserem geistigen Auge noch einmal erstehen lassen.

[1] Siehe „Die neue Rundschau", 2. Heft, Februar 1911, S. 279.

„Tief, auf dem letzten Grunde der menschlichen Seele verborgen, liegt das Bedürfnis der Totenfeier.

Den Gegnern der Blumenspenden ist daher zu erwidern, daß sie diesen letzten und tiefsten Grund für deren Darbringung verkennen. Man kann ihnen aber auch noch erwidern, daß der gewünschte Erfolg, die lebenden Armen durch eine Gabe zu erfreuen, die sonst für den anderen Zweck ausgegeben worden wäre, mit Sicherheit ausbleiben würde. Die Mehrzahl der Blumenspender würde an ein solches Totenopfer nicht denken, sondern behaglich über eine Ersparnis quittieren. Auch wird da, wo der Ersatz der Blumenspenden durch Geldbeträge von Erheblichkeit sein würde, ohnehin meist durch die Angehörigen der Bedürftigen gedacht. Vielfach beruhen auch Vermächtnisse dieser Art auf religiösen Vorstellungen, die es mit der Rettung des eigenen Seelenheils zu tun haben.

Nicht ganz gering veranschlagen darf man auch die Befriedigung der Hinterbliebenen, die in Art und Zahl der Blumenspenden und der dadurch bewiesenen Teilnahme einen Trost erblicken. Nebenbei bemerkt, wüßte ich keine Industrie, die ich lieber unterstützte, als die Garten- und Blumenkultur, die erheblichen Schaden leiden würde, wenn die Abschaffung der Blumenspenden allgemein würde.

Der wichtigste Grund scheint mir aber, daß die Totenfeier am blumengeschmückten Sarge ein tiefes Symbol ist des Lebens und des Todes zugleich. Wenn über der sterblichen Hülle dessen, den wir noch eben unter uns wandeln sahen, sich lebende Blumen breiten, so wissen wir, daß auch sie nur Kinder des Todes sind, daß sie verwelken und verwesen werden wie jener zur Ruhe gegangene Leib. Aber noch einmal täuschen sie mit ihrem Duft und ihrer Farbe, mit ihrer Lieblichkeit ein Bild des Lebens vor. Noch einmal hüllen sie freundlich den Entschlafenen ein, noch einmal decken sie das tiefe und schmerzliche Geheimnis, das ernste Menschen an dem Sarge auch des gleichgültigsten Toten ergreift. Freilich mag der ernsteste und tiefste unter ihnen wissen, daß die Majestät des Todes im reinen und klaren Äther thront, den Blumendüfte nicht mehr erreichen, und daß es im allerletzten Grunde auch nur ein Schein ist, den das Auge nicht zu durchdringen vermag. Und dem Sinne solches ernsten und tiefen Menschen mögen die schlichtesten Bretter und stille wortlose Versenkung in die Mutter Erde am besten entsprechen. Doch nur wenige sind es, die so schlichten und tiefen Sinnes sind. Das Bedürfnis der Totenfeier wird nie verschwinden, so wenig wie das Rätseln über dieses letzte und große Geheimnis.

Wenn wir aber die Totenfeier begehen — keine lieblichere Begleiterin mag ihr gegönnt werden, als die Blume, die von der Erde kommt und zur Erde geht, die, von ihrer heimischen Scholle gepflückt, selbst schon den Todeskeim in sich tragend, im letzten Blühen duftend und leuchtend die Totenbahre schmückt, um am letzten Tage verwelkt zur Erde zurückzusinken."

Einnahmen aus religiösen Verpflichtungen.

Es sind hier vor allen Dingen die Bestimmungen zu erwähnen, welche bei Legaten, die katholischen Vereinen vermacht sind, die Verpflichtung vorsehen, Messen für die Stifter zu lesen. In einem katholischen Fürsorgeverein für Mädchen, Frauen und Kinder fand ich die Mitteilung, daß für jeden Wohltäter jährlich drei Messen gelesen werden.

Eine verwandte Einrichtung ist die in einigen israelitischen Anstalten, besonders in Waisenhäusern sich findende, nach der es üblich ist, gegen die Zuweisung von oft nicht unwesentlichen Summen zu dem sogenannten „Jahrzeitstage" der Spender, d. h. an deren Sterbetagen, die „Jahrzeitlichter" anzuzünden und die vorgeschriebenen Gebete zu verrichten. Da in manchen Kreisen auf diese pietätvollen Regungen entspringenden Gebräuche großer Wert gelegt wird, so finden sich zahlreiche Überweisungen größerer Summen, an welche diese Bedingungen angeknüpft werden.

Einen ähnlichen Charakter tragen sogenannte „Gelübdegaben", welche in Krankheitsfällen für den Fall gelöst werden, daß den Kranken die Gesundheit wieder zuteil werden würde.

Gegen den Charakter der in ihrer Eigenart nur kurz skizzierten Beiträge scheint mir vom ethischen Gesichtspunkte wenig einzuwenden zu sein. Ihre praktische Bedeutung dürfte im ganzen genommen nicht groß sein. Eine allgemeine weitere Förderung dieser Einnahmequellen für die freie Liebestätigkeit verbietet sich deshalb, weil die betreffenden Entschließungen ganz und gar von der inneren religiösen Stimmung abhängig sind.

Besteuerung von Mahlzeiten in Gasthäusern.

Ein bisher noch nicht beschrittener Weg ist neuerdings in Wien versucht worden.

Ein Verein, der sich die Speisung bedürftiger Kinder zur Aufgabe macht, hat mit einer Anzahl von Gasthäusern eine Vereinbarung getroffen, die Wirte und die Kellner möchten den Gästen nahelegen, ihre Zeche mit zwei Hellern zu Wohlfahrtszwecken zu besteuern. Den Gästen werden, wenn sie einverstanden sind, besondere Rechnungszettel ausgestellt. Von dem Reinertrag gehen ab 10 % an die Genossenschaft der Gastwirte für ihre humanitären und sozialen Einrichtungen und ein kleinerer Prozentsatz an die Organisation der Gehilfenschaft. Außerdem werden jedem Kellner 10 % Provision gezahlt. Die Rechnungszettel wurden in einer Auflage von 10 Millionen Stück, und zwar paketiert zu 100 Stück mit rechtlich geschütztem Wasserzeichen und mit einer Schutzmarke versehen, hergestellt. 100 solche Rechnungszettel stellten sich auf zirka 7 Heller Unkosten. Die Kosten des Drucks wurden größtenteils durch Annoncen auf der Rückseite wieder eingebracht. Man hatte gehofft, daß der Einfluß der Genossenschaft der Gastwirte und der Kellnerorganisation ein so großer sein würde, daß man durch diese Faktoren das Gros der Gastwirtschaften für die Sache hätte gewinnen

können. Meist zeigte sich jedoch bei den Wirten eine gewisse Indolenz und Schwerfälligkeit, ja sogar Abneigung gegen die Neuerung, bei den Kellnern die Befürchtung, beim Publikum auf Schwierigkeiten zu stoßen, ja selbst die Angst, um 2 Heller weniger Trinkgeld zu erhalten.

Wie mir von wohlinformierter Seite berichtet wurde, ließen die erhofften großen Summen bis heute noch auf sich warten. Die eingegangenen Summen sollen so lächerlich gering sein, daß man durch Bekanntgabe derselben fürchtet, der Sache zu schaden.

Im übrigen ist man aber in den Kreisen des veranstaltenden Komitees noch guten Mutes und der Überzeugung, daß man binnen kurzem wesentlich höhere Einnahmen erwarten könne. Es sei eben zu bedenken, daß man noch im Anfang stehe; die schöne Idee aber würde sich sicher allgemein durchsetzen. An Stellen, wo eine ähnliche Aktion geplant sei, würde es sich empfehlen, in der Weise vorzugehen, daß man sich vor allen Dingen einer größeren Anzahl von bedeutenderen Gastwirtschaften und deren Angestellten versichere.

Die Einrichtung erscheint an sich nicht unpraktisch, und bei umfassender Anwendung dürfte es möglich sein, größere Beträge durch sie zu erzielen. Eine solche umfassende Anwendung aber ist — darauf wird ja auch in den Mitteilungen der Veranstalter selbst hingewiesen — in erster Reihe abhängig von dem Interesse und der regen Betätigung der Gastwirtschaftsangestellten. Daß man bei diesen eine besondere Unterstützung solcher Liebeswerke wird erreichen können, halte ich für nicht wahrscheinlich, da es erfahrungsgemäß überhaupt schwierig ist, in diesen Schichten eine lebhaftere, wenn auch natürlich mit Rücksicht auf die abhängigen eigenen Verhältnisse nur beschränkte, tätige Anteilnahme an Werken der Nächstenliebe zu erwecken. In diesen Kreisen steht man nicht bloß auf dem Standpunkt, daß die Besitzenden allein solche Aufgaben zu lösen hätten, sondern es fehlt auch vielfach das Verständnis für die Nöte der noch Bedürftigeren und der Wunsch, Bedrängteren zu helfen.

Stammtische.

Um nicht sehr erhebliche Einnahmen für wohltätige Zwecke handelt es sich auch bei den Summen, die von Stammtischen herkommen. Es besteht bei diesen besonders in deutschen Klein- und Mittelstädten bekanntlich recht beliebten privaten Vereinigungen, die eigentlich nur den Zweck haben, der Pflege der Geselligkeit zu dienen, meist eine Straf- oder Spielkasse, auf deren Erträgnisse die Teilnehmer selbst keine direkte Ansprüche erheben und die man, um den zusammenkommenden Summen eine möglichst einwandfreie Verwendung zu sichern, sogenannten wohltätigen Zwecken zuführt. Auf Grund des mir vorliegenden Materials scheint mir, daß dieses Strafkassenwesen an Stammtischen besonders im Königreich Sachsen stark ausgebildet ist. Aus den vielfachen Mitteilungen ist ersichtlich, daß die Stammtische sich fast wie kleine Vereine betrachten und auch bestimmte Namen führen, wie „Wohltätigkeitsverein Christtanne", „Zweigverein Runder Tisch" und dergleichen. Aus einer sächsischen Stadt habe

ich Mitteilungen über sieben verschiedene solcher Stammtische erhalten, welche 20 % der Vereine ausmachen, die auf meine Anfrage von dort aus geantwortet haben. Die Erträgnisse belaufen sich zum Teil auf mehrere hundert Mark. Andere müssen sich mit wesentlich kleineren Summen begnügen. In Berlin ist ein Stammtisch in einem bekannten Restaurant, welcher sich „Runder Tisch Kinne" nennt, dadurch bekannt, daß er bei jeder Zeitungsnachricht von einem Notstand in einer bedürftigen Familie sofort einen bestimmten Betrag zur Verfügung stellt. Diese Zuwendung an die betreffende als notleidend bezeichnete Familie oder Einzelperson selbst auf Zeitungsnachrichten hin ist unter allen Umständen bedenklich, schon deshalb, weil ja der spendenden Stelle die Möglichkeit einer zuverlässigen Nachprüfung der Verhältnisse fehlt. Nützlicher ist es deshalb, wenn diese Stammtischsammlungen das Geld nicht an einzelne Hilfsbedürftige, sondern an ihnen bekannte Vereine überweisen, durch deren Hilfe es doch wohl mit erheblich größerer Wahrscheinlichkeit eine zweckmäßige Verwendung findet. Manche Stammtische pflegen auch in dieser Weise vorzugehen. Ich habe Beispiele davon in Aachen und in Chemnitz gefunden.

Die Maßnahmen dieser Organisationen entbehren zuweilen nicht einer gewissen Originalität. So hat ein Stammtisch auf der Tischplatte den Kometen 1910 A in dem Sternbild aufgezeichnet, in welchem derselbe in der betreffenden Stadt zu sehen war. Die Platte, welche übrigens später dem Museum der Stadt übergeben werden soll, ist für 8—9000 Nägel verschiedener Größe berechnet. Für jeden Nagel wird eine bestimmte Summe in die Kasse gegeben, welche später wohltätigen Zwecken zufließt.

Im ganzen kann auch bei dieser Art der Aufbringung von Geldmitteln von einem durch eine erhebliche innere Anteilnahme der Spender bedingten Wert nicht gut die Rede sein. Der dem reinen Zufall überlassene gelegentliche Betrag entspringt meist nur einer vorübergehenden Laune und wird auch infolge der meist beliebten Art seiner Verwendung einer zielbewußten Wohlfahrtspflege wenig nützen.

Sühnegelder.

Die aus sogenannten schiedsmännischen Vergleichen stammenden Sühnegelder werden von den Schiedsmännern wohl ausnahmslos wohltätigen Zwecken zugewendet. Es würde vielleicht möglich sein, durch sorgfältige Nachfragen bei den übergeordneten Gerichtsbehörden genaue Mitteilungen über die Höhe der durch schiedsmännische Vergleiche erzielten Sühnegelder zu erhalten; die mit einer solchen Umfrage verbundene Mühe würde aber ganz gewiß nicht lohnen, denn da von dieser Einrichtung einer vermittelnden Gerichtsbarkeit, soweit ich unterrichtet bin, überhaupt nur ein geringer Gebrauch gemacht wird, so dürften auch im ganzen die Erträge aus schiedsmännischen Vergleichen nur ganz geringfügige sein. Als Einnahmequelle angeführt fand sie sich in kaum einem der eingesandten Vereinsberichte. Hingegen ist mir bekannt ge-

worden, daß man neuerdings daran gedacht hat, die Mitglieder ständiger Schiedsgerichte anzuregen, die Beträge, welche sie für ihre Dienste zu liquidieren berechtigt sind, prinzipiell wohltätigen Zwecken zuzuwenden. Es sollen diese Anregungen bei vielen der in Betracht kommenden Persönlichkeiten bereitwillige Aufnahme gefunden haben. Ich bin aber nicht in der Lage, über die bisherige Weiterentwicklung dieser Anregung nähere und authentische Mitteilungen zu machen.

Zu erwähnen sind noch die sogenannten **Einkaufstage**, welche zuweilen von großen kaufmännischen Firmen veranstaltet werden. Es handelt sich hierbei darum, daß gewisse Quoten der Tageseinnahmen, oder auch ganze Tageseinnahmen für wohltätige Zwecke zur Verfügung gestellt werden. Ein Einkaufstag größeren Stils fand im Jahre 1904 in Berlin statt. Die Damen eines großen Vereins hatten in ihren Kreisen lebhafte Propaganda dafür gemacht, alle nicht ganz notwendigen Einkäufe bis zu einem bestimmten Tage aufzuschieben. Fünfhundert Firmen hatten sich beteiligt, jede Firma mußte vorweg 20 Mk. einzahlen. Der dem Verein zugeführte Betrag bezifferte sich auf über 30 000 Mk., was auf jede der beteiligten Firmen durchschnittlich die abgelieferte Summe von 40 Mk. ausmachte. Dabei ereignete sich aber die merkwürdige Tatsache, daß eine große Firma, welche den Beitritt abgelehnt hatte, deren Kundschaft aber glaubte, sie gehöre zu dem Konzern, an dem Tage eine Mehreinnahme hatte, welche die von den anderen Firmen erzielten Mehreinnahmen weit übertraf. Daraus mußte nun natürlich der Schluß gezogen werden, daß die übrigen Firmen einen großen Teil der Gewinne nicht abgeliefert hatten, was übrigens schon deshalb schwer feststellbar war, weil eine Vereinbarung über die Höhe des abzuführenden Prozentsatzes nicht getroffen worden war. Außerdem konnte man ziemlich sicher sein, daß es hauptsächlich die großen Firmen waren, welche erhebliche Einnahmen erzielten, während die kleineren wohl ziemlich leer ausgegangen sein werden. Man sieht, daß auch diese Art von Veranstaltungen sowohl vom wirtschaftlichen als vom ethischen Standpunkte aus anfechtbar sind [1].

Eine spekulative Ausbeutung des Wohltätigkeitssinnes bedeutet auch wohl der **Vertrieb von allerlei Schriften** mit Prozenten für gemeinnützige Unternehmungen. Das schwierige Geschäft der Kolportage suchte seinen Absatzschwierigkeiten durch einen wohltätigen Anstrich aufzuhelfen. Die Verknüpfung aber mit Geschäftsinteressen hat dieses Verfahren allgemein in Mißachtung gebracht, ganz abgesehen von den Auswüchsen, die damit verbunden waren, wie Unterschlagung der Prozente durch manche Firmen, bedenkliche Manipulationen der Kolporteure und anderes. Diese Art von Reklame pflegt besonders für Kriegsinvaliden sowie für Witwen und Waisen von gefallenen Kriegern angewendet zu werden.

Zwei ganz neue Erscheinungen der jüngsten Zeit seien schließlich der Vollständigkeit halber noch kurz angeführt, ohne daß ich mich eingehender mit ihnen beschäftigen möchte.

---

[1] Siehe auch Helene Bonfort S. 13, die diese Veranstaltungen ebenfalls verwirft.

Der Romanschriftsteller Emden hat den Versuch gemacht, einen **Roman** vollständig zum Mittel sittlicher und wohltätiger Zwecke zu machen. Der Ertrag seines jüngst erschienenen Werkes „Wir suchen Menschen!" ist nämlich zur Erweiterung der Säuglingsfürsorge in Hamburg bestimmt. Bemerkenswert ist, daß der Verfasser es verstanden haben soll, den eigentlichen Kern der Erzählung mit Ausführungen zu umgeben, in denen er das Wichtigste, was über die Säuglingsfürsorge zu sagen ist, vorbringt, die Ursachen der Säuglingssterblichkeit in Deutschland andeutet und warm sowohl über die Mittel zur Abhilfe als auch über Duldung und Verstehen menschlichen Schwächen gegenüber spricht. Es handelt sich also darum, daß die innere Tendenz des Buches mit dem äußeren Zweck, der ihm bestimmt wurde, in einen gewissen harmonischen Einklang gebracht ist[1].

Eine ganz neue Form, speziell für Bildungszwecke Geld zu erhalten, bietet ferner die **gemeinnützige Aktiengesellschaft.** Die hier zugrunde liegende Idee ist schon in der Berliner Schiller-Theater-Aktiengesellschaft verwertet. Hier erhalten die Aktionäre höchstens 4 %, während ein etwaiger Überschuß zum Besten des Unternehmens verwendet wird. Neuerdings soll nun auch in Landsberg a. d. Warthe eine Aktiengesellschaft für Volkswohlfahrt begründet worden sein, mit deren Hilfe zunächst Räume für einen Turnverein und für eine Volksbibliothek geschaffen werden sollen. Als weitere Aufgaben werden ein Volksbad und ein Volkspark bezeichnet. Bei der ersten Versammlung, in der der Plan besprochen wurde, wurden sogleich 56 000 Mark gezeichnet[2].

Zum Schluß dieses Kapitels will ich mich nun noch über zwei Arten der Mittelbeschaffung verbreiten, die im Gegensatz zu manchen der vorerwähnten doch wohl auf etwas größere Beachtung Anspruch machen können.

Die erste Art bezieht sich auf die Verausgabung von **Wohlfahrtsmarken.** Diese Maßnahme ist vom Ausland zu uns herübergekommen. Zum erstenmal wurden 1862 in Amerika bei einem Wohltätigkeitsfest zum Besten der im Sezessionskriege Verwundeten schön gedruckte Marken verkauft. 1894 folgte die Schweiz, indem in Luzern zugunsten eines Bazars Wohlfahrtsmarken für 50 Centimes ausgegeben wurden.

Großbritannien, Spanien und Österreich machten ähnliche Versuche mit wenig Absatz. Besser verlief der Versuch in Dänemark, wo man 1904 Julen-(Weihnachts-)Marken mit großem Erfolge herausgab.

Im Jahre 1907 soll ein Reingewinn von 100 000 Mark, der für die Bekämpfung der Tuberkulose bestimmt war, erzielt worden sein. Auch in Schweden sind zur Bekämpfung der Tuberkulose solche Weihnachtsmarken ausgegeben worden; der Verkauf geschieht durch die Postämter,

[1] Ich folge einer ausführlichen Ankündigung des Buches im „Berliner Lokalanzeiger" vom 5. Mai 1912.

[2] Ich folge hierin einigen neueren Mitteilungen in der Presse.

die 10 % des Reingewinnes erhalten. Es ist Ähnliches noch von mehreren anderen Ländern mitzuteilen.

In Deutschland beschritten zuerst der Badische Frauenverein und die Frauenhilfe des evangelisch-kirchlichen Hilfsvereins diesen Weg der Geldbeschaffung, jener, um für die Bekämpfung der Tuberkulose, diese um für die Unterhaltung ihrer Diakonissenstationen Mittel zu gewinnen. Dann wurde 1907, auf Anregung des bekannten Geheimrats Althof im Preußischen Kultusministerium, ein „Verein für Wohlfahrtsmarken E. V." begründet, der unter anderem Marken mit Bildnissen der Kaiserin, der Prinzessin Viktoria Luise und der Königin Luise in Umlauf gebracht hat. Der Erfolg ist zunächst hinter den gehegten Erwartungen zurückgeblieben, während durch die später hergestellten, zum Preise von 5 und 10 Pfennig käuflichen Wohlfahrtspostkarten mit dem Bilde der Kaiserin und der Prinzessin Viktoria Luise erhebliche Überschüsse erzielt wurden. Aus dem im Geschäftsjahr 1910/1911 vorhandenen Bestande von 26 949,45 Mark konnten immerhin einer ganzen Anzahl nützlicher Veranstaltungen Zuwendungen gemacht werden, darunter je 8000 Mark dem „Deutschen Zentralkomitee zur Bekämpfung der Tuberkulose" und dem „Kaiserin-Auguste-Viktoria-Haus zur Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit im Deutschen Reich".

In der „Zeitschrift für das Armenwesen"[1] wird diese Art der Geldmittelbeschaffung durch Marken und Karten als eine neue Form der Kollekte charakterisiert. Im ganzen dürfte die Veranstaltung von ethischen und sozialen Gesichtspunkten aus erheblich höher einzuschätzen sein als die Veranstaltung von Bällen, Bazaren und dergleichen, da ihnen das abstoßende Gepränge dieser Veranstaltungen fehlt.

Eine, soweit ich unterrichtet bin, vorwiegend in Deutschland geübte Maßnahme besteht in der **Sammlung und Verwertung von Abfällen,** als da sind Zigarrenspitzen, Staniol, alter Hausrat und dergleichen mehr. Die Anstalten, die sich speziell hiermit beschäftigen, nennt man Brockensammlungen. Diese Brockensammlungen sind zuerst von der Anstalt „Bethel" ins Leben gerufen worden und haben ihre Hauptbedeutung darin, daß geringwertige Dinge, die in der Regel fortgeworfen werden oder im Haushalte zu verkommen pflegen, an einer Stelle gesammelt, ausgesondert und in größeren Mengen zur Verwertung gebracht werden. Die Brockensammlungen sind vielfach mit Arbeitsstätten für Arbeitslose verbunden. Ihre Erträgnisse kommen nun entweder den mit ihnen direkt verbundenen Wohlfahrtseinrichtungen, wie zum Beispiel den Arbeitsstätten, zu gute, oder sie werden in Form von Subventionen an andere Wohlfahrtsvereinigungen ausgezahlt. Unter den Vereinen, welche die Fragebogen beantwortet haben, findet sich eine ganze Anzahl solcher Brockensammlungen mit zum Teil nicht unerheblichen Zuwendungen an zahlreiche andere Organisationen der freien Liebestätigkeit. Neben den Brockensammlungen bestehen auch einzelne Vereine, welche

[1] 1907, S. 283.

nur Zigarrenabschnitte sammeln und mit dem Erlös selbst Wohlfahrtspflege treiben oder andere Wohlfahrtseinrichtungen unterstützen. So war zum Beispiel ein Barmer Verein, welcher Zigarenabschnitte sammelt, in der Lage, dem dortigen Verein für Ferienkolonien ein Darlehn von 11 000 Mk. zur Verfügung zu stellen. In manchen dieser Vereine wird neben Zigarrenabschnitten Staniol gesammelt und verkauft. Eine besondere Gruppe bilden die katholischen Bonifazius-Sammelvereine, die in fast allen größeren Städten Deutschlands vertreten sind. Diese Vereine sammeln fast alle an sich wertlosen Gegenstände, die sich in irgend einer Weise zu Geld machen lassen. Den Erlös führen sie katholischen Wohlfahrtseinrichtungen und Kommunikandenanstalten, besonders Waisenhäusern zu. Ist der Erlös für die einzelnen Posten auch meist gering, so ist der Gesamtertrag doch beträchtlich. Die Hauptsammelartikel des Vereins sind saubere und unbeschädigte Briefmarken, Zigarrenabschnitte, Zigarrenbänder, Flaschenkapseln und Bleiplomben, Schmucksachen, Münzen, Bücher. Speziell über das Sammeln von Briefmarken und die Verwertung von Briefmarken gibt ein Artikel von Scheuermann[1]) eine höchst interessante und anschauliche Schilderung, in welchem er klar zum Ausdruck bringt, von wie großer Bedeutung dieses „Colligite fragmenta" werden kann.

[1] Scheuermann, „Über das Sammeln von Briefmarken usw. im Dienste der christlichen Charitas" Charitas 1895, S. 140.

III. Gedanken und Vorschläge über neue Arten der Geldbeschaffung.

Man hat von vielen Seiten her gemeint, daß diejenigen, welche gewisse Methoden der Geldbeschaffung unter den bisher geübten verwerfen, die Verpflichtung hätten, statt ihrer neue Methoden vorzuschlagen; denn solange das nicht geschähe, könnten im Interesse der Wohlfahrtspflege selbst die alten Wege nicht aufgegeben werden. Teils aus ehrlicher Überzeugung, teils mit einer gewissen spöttischen Ironie hat man dieses Verlangen gestellt, indem man sich bereit erklärte, ohne weiteres anfechtbare Wege zu verlassen, wenn empfehlenswerte in genügender Zahl vorgeschlagen würden. Dieser Standpunkt ist durchaus unberechtigt. Sind gegen einzelne der bisherigen Methoden von praktischen, ethischen oder sozialen Gesichtspunkten aus so erhebliche Einwände zu machen, wie ich darzulegen mich bemühte, so sind diese Wege unter allen Umständen zu verlassen, gleichviel, ob dadurch die Ausübung der freien Liebestätigkeit beeinträchtigt werde oder nicht. Nicht sie ist das höchste Ziel. Höher als das Gedeihen irgendeines einzelnen Zweiges der Wohlfahrtspflege, welcher vielleicht unter dem Mangel an Mitteln leiden könnte, steht es, daß die gesamte Wohlfahrtspflege von gesunden ethischen und sozialen Grundsätzen durchdrungen und erfüllt ist. So ist ja auch — das darf an dieser Stelle noch einmal betont werden — die Situation nicht, daß durch den Mangel an Geldmitteln oder die Schwierigkeit, sie in der nötigen Höhe aufzubringen, etwa die gesamte freie Liebestätigkeit in Deutschland bedroht wäre. Die normalen Mittel, richtig angewendet, würden die wesentlichsten Bedürfnisse auch in der Zukunft zu decken imstande sein, selbst wenn es nicht gelänge, neue Wege ausfindig zu machen.

Dies vorausgeschickt, muß natürlich gesagt werden, daß es keineswegs abzuweisen ist, immer wieder darauf zu sinnen, wie die bisher beschrittenen normalen Wege weiter ausgebaut und wie noch andere Quellen neben den bisherigen eröffnet werden können, aus denen eine Vermehrung der Geldmittel erhofft werden kann. Hierüber nachzusinnen, ist jeder, dem die Erhaltung und Weiterentwicklung der freien Liebestätigkeit ernstlich am Herzen liegt, berufen. Ich will im Folgenden einige Gedanken und Vorschläge vorführen, welche in neuerer Zeit von verschiedenen Seiten gemacht worden sind, und welche, der eine mehr, der andere

weniger, genügend Kern zu enthalten scheinen, um Versuche zu rechtfertigen, sie in die Wirklichkeit zu übersetzen.

Wirkungsvoller als die Neuschaffung von bisher noch nicht beschrittenen Wegen wird sich allerdings immer noch eine sachgemäße Reform der altgeübten Methoden resp. eine Beseitigung der Hindernisse erweisen, welche bisher im Wege gestanden haben, um diese alten Methoden sich zu voller Ergiebigkeit entwickeln zu lassen. Einige der schwersten dieser Hindernisse sind bereits in der Einleitung behandelt worden. Es sei vor allen Dingen an die verhängnisvollen Folgen der überaus großen Zersplitterung im Wohlfahrtswesen erinnert. Aber es sind noch einige andere wesentliche Punkte zu berühren, wobei in der Hauptsache den mehrfach angeführten, in den meisten Punkten Beachtung und Beherzigung verdienenden Ausführungen von Helene Bonfort gefolgt werden soll.

Man meint zunächst, daß unter den Aufgaben, welche bisher der freien Liebestätigkeit zugewiesen werden, manche seien, deren Erfüllung der Kommune und dem Staat obliegen müssen, und von denen die freie Liebestätigkeit entlastet werden müßte; es würden sich dann die ihr verbleibenden Aufgaben um so besser entfalten können, und es würden sich insbesondere auch die zur Verfügung stehenden Geldmittel auf diese konzentrieren lassen und dadurch ausreichend werden. Viele solcher Aufgaben würden später ohnehin von öffentlichen Körperschaften übernommen, weil für sie nur der Staats- oder Gemeindesäckel ausreiche und auch nur bei öffentlichen Verwaltungen die geeigneten Persönlichkeiten und Organisationen zur Verfügung ständen. Man solle gar nicht erst anfangen, die freie Liebestätigkeit hier walten zu lassen, sondern die öffentlichen Körperschaften sogleich in die Funktionen eintreten lassen, die ihnen später doch einmal zufallen würden. Ich kann mich nicht zu der Auffassung bekennen, daß eine wesentliche Änderung des bestehenden Zustandes herbeigeführt werden könnte. Darauf, daß die Anschauungen über die sozialen Verpflichtungen der öffentlichen Körperschaften sich in einer erfreulichen Aufwärtsentwicklung befinden, habe ich bereits an anderer Stelle hingewiesen. Bei manchen Gebieten, bei denen die Grenzfrage als noch nicht entschieden angesehen werden kann, muß man das Einsetzen der privaten Initiative als durchaus wünschenswert bezeichnen, andererseits kann man wohl im allgemeinen gewiß sein, daß die öffentliche Körperschaft im geeigneten Zeitpunkt die private Betätigung ablösen wird. Gewiß wird man bei manchen Aufgaben mit einiger Berechtigung schon frühzeitig sagen können, daß die private Wohltätigkeit nicht lange ausreichen wird, um ihnen gerecht zu werden, und daß es wünschenswert wäre, die stärkeren Schultern der öffentlichen Körperschaften warteten nicht zu lange, bis sie die für die private Betätigung zu schweren Lasten übernähmen — es sei zum Beispiel an die Schulspeisung erinnert —; gewiß wird man in manchem Einzelfalle auch wünschen müssen, daß die öffentliche Körperschaft sich schneller entschließe, ihrerseits einzutreten, wenn sie sieht, daß die private Tätigkeit überhaupt nicht gesonnen ist, voranzugehen und vorhandene Lücken auszufüllen. Im großen und ganzen aber scheint mir eine

wesentliche Veränderung des bisherigen Zustandes auf diesem Gebiet mit Rücksicht auf das wünschenswerte Gleichmaß in der Verteilung der Kräfte nicht erforderlich.

Es wird ferner darauf hingewiesen, daß manche Anstalten und Vereine über ihre Bedürfnisse hinaus Kapital anzusammeln in der Lage wären, während später entstandene und z. B. in ärmeren Stadtteilen gelegene Anstalten sich nur mühsam durchringen könnten. Es solle ein gewisser regulierender Ausgleich stattfinden, der vielleicht sogar so weit gehen könnte, daß die besser gestellte Einrichtung der schwächeren Mitschwester zu Hilfe käme. Wenn ich auch gern die idealsten Regungen der Menschen in Rechnung ziehe, so glaube ich doch, daß man hier nach dieser Richtung hin wenig Hoffnung hegen kann, zumal leider auch die Selbsterkenntnis zu fehlen pflegt, welche die eine Anstalt einsehen läßt, daß die größere Wichtigkeit und Bedeutung einer anderen anerkannt werden müsse. Mehr ist, auch in dieser Beziehung, von der ausgleichenden Wirkung einer besseren Orientierung des Publikums zu erhoffen, von dessen Gunst schließlich das finanzielle Gedeihen der freien Liebestätigkeit doch abhängt.

Höchst beklagenswert und zweifellos von besonders schädlicher Wirkung für eine gesunde finanzielle Weiterentwicklung der freien Liebestätigkeit sind die Verzettelung der Beiträge und die „unökonomischen Formen unserer Vereinstechnik". Ein an diesen Übelstand anknüpfender bedeutungsvoller Vorschlag wird später etwas eingehender zu behandeln sein.

Eine weitere Erscheinung, welche als besonders schädlich beachtenswert ist, besteht bei unseren deutschen Verhältnissen darin, daß, wenn es sich um Aufrufe und dergleichen handelt, fast für jede Neubegründung auf sozialem Gebiet immer wieder dieselben Namen und Personen in Anspruch genommen werden, um Interesse zu erregen und die Gebefreudigkeit des Publikums zu wecken, und zwar wird man, wenn man die Dinge aufmerksam verfolgt, feststellen können, daß fast unterschiedslos dieselben Persönlichkeiten sich auch zur Verfügung stellen, gleichviel, ob es sich um eine Neuschaffung von weittragender Bedeutung, oder um eine kleine, vielfach nur aus dem engen Gedankenkreis weniger Personen entsprungene, Einrichtung handelt. „Die guten Namen sind vielfach in den letzten Jahrzehnten auf diese Weise traurig entwertet worden. Es ist nicht das gute Recht eines jeden, der etwas gründen möchte, das an und für sich erwünscht sein mag, dessen relativer Wert aber nicht zwingend, und dessen tadellose Durchführung nicht gesichert ist, die Unterschrift der leitenden Persönlichkeiten unserer Stadt zu erlangen, um sie dann mit einem Schweif von recht ungleicher Güte als Garanten aufzuführen. Diese Bedeutung der Unterschrift ist allmählich überhaupt ausgeschieden: daß man durch Unterzeichnen eines Aufrufes nicht nur für den Zweck der Sammlung eintritt, sondern auch seinen Namen zum Pfand setzt für die Güte der weiter anzuwendenden Mittel und der darauf zu gründenden Leistung."[1] Es würde zweifellos eine

[1] Bonfort, S. 16.

sehr bedeutungsvolle Förderung für manche wertvolle Wohlfahrtseinrichtung bedeuten, wenn die Gewährung der Unterschrift einer einflußreichen Persönlichkeit nicht mehr die Folge irgendeiner Bekanntschaft oder Beziehung wäre, sondern auf kritischer und zuverlässiger Information beruhte. Das Sicheinsetzen der geachteten und als intelligent bekannten Bürger würde von ungleich größerer Wirkung sein können als bisher, wenn man deren Namen nicht mehr an allen Stellen fände, sondern wenn die einen hier, die anderen dort ihr Gewicht in die Wagschale werfen wollten und damit erkennen ließen, daß sie für die betreffende Sache nicht unter dem Einfluß einer gesellschaftlichen Höflichkeit, sondern auf Grund eines tieferen Interesses und persönlichen Eindringens in Bedeutung und Wichtigkeit der Sache einträten.

Um die soziale Arbeit der Gesamtheit der Bevölkerung näher zu bringen und damit auch den Gebetrieb mehr anzuregen, meint man weiter eine Systemänderung mancher Wohlfahrtsanstalten vorschlagen zu sollen. Man findet — und das ist in der Tat vielfach zu beobachten —, daß die Anstalten dem Publikum zu wenig zugänglich sind und ihre Einrichtungen in gewissem Sinne unter Ausschluß der Öffentlichkeit bleiben. Diesem System stellt man das in Amerika und England herrschende Prinzip der „offenen Tür" gegenüber, bei welchem jeder Besucher, auch der, welcher bisher in keiner Weise zu den Kosten der Anstalt beigetragen hat, auf das freundlichste aufgenommen wird. Es wird darüber geklagt, daß man heute vielfach zuerst bei den Vorständen wegen Besichtigung der Anstalt anfragen müsse, und daß auch andere Umständlichkeiten auf eine gewisse ablehnende Haltung der leitenden Persönlichkeiten solchen Besuchen gegenüber schließen lassen. Dieses Absperrungssystem mache mißtrauisch und verhindere eine größere Popularität. Es mag richtig sein, daß in dieser Beziehung manche Rückständigkeiten vorhanden sind; vielleicht wird man auch vielfach eine nicht ganz unberechtigte Besorgnis hegen, daß durch allzuhäufige und zeitlich nicht geregelte Besuche der Anstaltsbetrieb leiden könnte. Im großen und ganzen aber wird doch wohl mehr der Mangel an Interesse seitens des Publikums, als der Mangel an Entgegenkommen seitens der Anstaltsvorstände zu konstatieren sein. Wo sich ein starkes Interesse des Publikums geltend macht, den sozialen Betrieb kennen zu lernen, da werden irgendwie einsichtige Anstaltsleitungen kaum so kurzsichtig sein, dieses Interesse nicht durch größtes Entgegenkommen zu fördern und zu mehren. Immerhin muß das „Prinzip der offenen Tür" auf das wärmste empfohlen werden. Die Vereine, welche Anstalten unterhalten, und auch diejenigen, welche sonst irgendwie eine sichtbare Leistung aufweisen können, müssen bestrebt sein, den Besuch des Publikums nach jeder Richtung hin zu fördern und dadurch die Belebung der öffentlichen Teilnahme herbeizuführen. Darin wird zugleich immer ein bedeutender Antrieb liegen, für eine gleichmäßige, nicht nur auf bestimmte Besuchszeiten zugeschnittene, Vorzüglichkeit der Leistungen Sorge zu tragen.

Es mag in diesem Zusammenhang noch angeführt werden, daß auch die Bemühungen mancher Vereine, welche Zwecken dienen, an denen die

Arbeitgeberschaft lebhaft interessiert ist, diese für erhebliche Teile der Vereinsfunktionen heranzuziehen, vielfach noch wesentlich erweitert werden könnten. Es ist da z. B. zu denken an die „Hauspflegevereine" und die „Vereine zur Errichtung von Arbeiterinnenheimen" und ähnliche. Hier liegt eine besondere Möglichkeit vor, die Opferwilligkeit der Arbeitgeberkreise auf solche Gebiete hinzulenken, bei denen, neben ihrer allgemeinen sozialen Hilfsbereitschaft, ihr spezielles Interesse und Verständnis angezogen werden können. Es handelt sich also um eine indirekte Förderung der Beschaffung der Geldmittel, welche für die Gesamtentwicklung der Finanzen eines Vereins von größter Bedeutung werden kann. Eine indirekte Förderung bedeutet es auch, wenn z. B. — ich fand hierfür bereits einzelne Ansätze in dem mir vorliegenden Material — Vereine, die die Gewährung von Kur- und Erholungsaufenthalten zur Aufgabe haben, sich nicht darauf beschränken, Gelder zusammenzubringen, um mit deren Hilfe solche Aufenthalte für ihre Pfleglinge zu beschaffen, sondern sich außerdem bemühen, menschenfreundliche Landbewohner anzuregen, eine Anzahl blasser und erholungsbedürftiger Großstadtkinder als liebe Feriengäste bei sich aufzunehmen. Wenn es richtig angefangen wird, kann wohl ein edler Wettstreit verschiedener Berufsstände angefacht werden, solche Gastfreundschaft zu üben, und es wird dadurch die Vereinskasse auf das erfreulichste entlastet.

Unter den Vorschlägen, auf bisher in Deutschland nicht beschrittenen, also neuen Wegen Geldmittel aufzubringen, sei zunächst der der Einführung von sogenannten **„Armenabgaben"** erwähnt. Dieser Vorschlag geht davon aus, daß es angemessen sei, gewisse dem Vergnügen der wohlhabenderen Bevölkerungsklassen dienende Unternehmungen einer Abgabe zum Besten der Minderbegüterten, der Armen zu unterwerfen. Man denkt hierbei an das Beispiel Frankreichs, wo das System der Armenabgaben zu einer gewissen Bedeutung gelangt ist. Dort bilden die Steuern von Theatervorstellungen und öffentlichen Lustbarkeiten eine wichtige Einnahmequelle, welche den großen Wohlfahrtseinrichtungen zugewendet wird. Diese Abgaben werden erhoben entweder in Gestalt eines Aufschlages von einem Zehntel auf die Eintrittspreise oder von einem Viertel auf die Bruttoeinnahme. Sie werden nach freiem Ermessen des Präfekten den Spitälern oder den „Bureaux de bienfaisance" usw. zugewiesen. Etwas Ähnliches ist übrigens die an diese Institute zu entrichtende Grabstellenabgabe, von der ebenfalls ein Drittel den Wohltätigkeitsanstalten der Gemeinde zufließt[1].

In dem Aufbau des Armenwesens bei uns, welches so ganz andersartig ist, als in Frankreich, liegt meines Erachtens der Grund dafür, daß derartige Abgaben, wenn sie überhaupt erhoben würden, bei uns nicht gut der freien Liebestätigkeit zugewendet werden könnten. Da ein erheblicher Teil der gesamten Steuererträgnisse für die Zwecke der öffent-

[1] Näheres siehe Handwörterbuch der Staatswissenschaften. Dritte Auflage 1909, S. 170/171.

lichen Armenpflege verwendet wird, welche in Frankreich bekanntlich nicht annähernd in gleichem Umfange wie bei uns existiert, so ist hierin bereits eine Besteuerung der Allgemeinheit für Fürsorgezwecke enthalten, deren Ergänzung durch eine weitere Besteuerung für die Zwecke der Privatwohltätigkeit doch erhebliche Bedenken hätte. Es wäre ja allerdings nicht unberechtigt, an den Stellen, wo die freiwillige Opferbereitschaft viel zu wünschen übrig läßt, durch eine solche Steuer nachzuhelfen; auf der anderen Seite würde aber sehr wahrscheinlich dadurch eine Minderung der Gebelust herbeigeführt werden, und zwar zum Teil, indem zur Erklärung oder zur Entschuldigung des Nichtgebens direkt auf jene Steuer hingewiesen würde. Soweit ich unterrichtet bin, werden denn auch die Erträge der in manchen Gemeinden bestehenden Lustbarkeitssteuern nicht etwa speziell für Wohlfahrtszwecke verwendet, sondern sie bilden nur einen Teil der Einkünfte, aus welchen die Gesamtbedürfnisse der Gemeinde gedeckt werden.

Ein anderer Vorschlag beruht nicht auf Anwendung gesetzlicher Vorschriften für eine Besteuerung, sondern auf einer **Selbstbesteuerung.** Man meint, daß, wenn es häßlich und abstoßend wirke, für die Hilfsbedürftigen zu essen, zu trinken und zu tanzen, so würde es doch schön und edel sein, wenn jeder, der ein Fest zu feiern in der Lage, und jeder, dem ein besonders freudiges Ereignis zu erleben beschieden sei, jener gedenken würde, die selten freudige Erlebnisse zu verzeichnen haben und die keine Feste feiern können.

Dieser Vorschlag ist verwandt mit dem von manchen Vereinen bereits geübten, an anderer Stelle erwähnten Brauch, in den Kreisen ihrer Freunde Sparbüchsen aufzustellen, die dort bei geeigneten Gelegenheiten gefüllt werden sollen; auch die hier und da geübte Sitte, bei festlichen Gelegenheiten kleine Sammlungen unter den Gästen zu veranstalten oder bei freudigen Gelegenheiten einzelnen Wohlfahrtseinrichtungen Zuwendungen zu machen, erinnert ja bereits an Derartiges, aber der Vorschlag geht doch weiter, indem er in mehr systematischer Weise eine Sitte einzuführen wünscht, von der bisher nur sporadische Anfänge vorhanden sind. Er knüpft jedenfalls an eine Regung des menschlichen Empfindens an, deren stärkere, systematische Entwicklung durch dergleichen Erinnerungszeichen wohl einige Hoffnung auf Erfolg bieten könnte. Es handelt sich ja hierbei weniger um eine künstliche und deshalb schwer zu ermöglichende Herbeiführung einer umfassenden altruistischen und sozialen Lebensauffassung, welche ihren Träger ohnedies veranlassen würde, in jedem Einzelfall eines freudigen Ereignisses sich seiner Verpflichtungen gegen die Mitmenschen in besonderer Weise bewußt zu werden, als vielmehr um eine stärkere Heranziehung der einzelnen Gelegenheiten, denjenigen, der von einer solchen Grundstimmung nicht erfüllt ist, doch wenigstens unter den Einfluß eines bestimmten, wohltätigen Zwecken geneigt machenden Ereignisses zu stellen. In einem der neueren Berichte aus Bethel wird erzählt, wie eines Tages ein schlichter Arbeitsmann in dürftiger Kleidung zu Pastor von Bodelschwingh gekommen sei, 16 Groschen auf den Tisch gelegt und dabei gesagt habe: „Ich will mein Gelübde dem Herrn bezahlen."

Er habe vor einigen Jahren auf dem Jahresfest von Bethel gesehen, wie einige epileptische Kinder in Krämpfe fielen und fortgetragen worden seien, da habe er sich seines Undankes geschämt und Gott gelobt, er wolle für jedes seiner vier gesunden Kinder jedes Jahr ein Dankopfer von einem Groschen bringen. Zuerst habe er vergessen, sein Gelübde einzulösen, nun wolle er es gleich für die beiden vergangenen und für zwei Jahre im voraus abmachen. Seinen Namen wollte er nicht nennen, aber er bat, man möge es allen Eltern, die gesunde Kinder hätten, sagen, daß sie eigentlich recht gut für jedes gesunde Kind jedes Jahr einen Groschen als Dankopfer schenken könnten. Sollte es nicht in der Tat möglich sein, das Einsetzen dieser „Dankgroschen" dankbarer Menschen durch ein solches „Glücksparkastensystem" mehr als bisher zu fördern? Dadurch würde nicht etwa gedankenloses Geben gefördert, sondern nur dafür gesorgt werden, daß die enge Beziehung zwischen dem eigenen Glückserleben und dem Verpflichtungsgefühl gegen andere sich öfter zu einer überlegten Betätigung verdichtete. Mir ist ein Fall bekannt, in welchem ein in durchaus bescheidenen Verhältnissen lebender Arbeiter, welcher in den unerwarteten Besitz einer keineswegs erheblichen Erbschaft gelangte, auf dem Bureau eines Wohlfahrtsvereins erschien, um eine sehr erhebliche Quote dieser Erbschaft zur Verwendung für die Zwecke des Vereins zu überbringen. Er äußerte dabei, daß ein voller Genuß dieses ganz unerwarteten Glückszufalles für seine Frau und ihn unmöglich sein würde, wenn er nicht das Bewußtsein hätte, daß auch anderen aus seiner eigenen Freude ein Segen erwachsen könne, zumal er sich dem Verein, der ihm vor langer Zeit einmal zur Seite gestanden hatte, zu Dank verpflichtet fühle. Selbstverständlich wird man eine so vornehme Gesinnung, der man in unseren besseren Kreisen noch nicht oft genug begegnet, nicht etwa durch Glücksparkästen allgemein künstlich herbeiführen können. Es wird aber nichts dagegen einzuwenden sein, daß man den Versuch macht, auf diesem Wege etwas zu erreichen[1].

Helene Bonfort weist unter anderem auch darauf hin, daß der unter den Ärzten übliche Brauch, einander statt mit Honoraren, mit Geschenken, und zwar meist wertvollen Kunstgegenständen, zu bedenken, für die Wohltätigkeit ausgenützt werden könnte. Hier würde sich gewiß der größte Teil in Spenden für den ärztlichen Beruf interessierende Wohlfahrtseinrichtungen umsetzen lassen. Alle Beteiligten würden davon Nutzen haben. Es soll damit nicht einem „kahlen Rationalismus" das Wort geredet werden, der das persönliche Gefühl nicht zur Geltung kommen läßt. Man wolle also nicht etwa die Dankbarkeit des Betreffenden gegen seinen Kollegen, der ihm ärztliche Hilfe geleistet habe, beeinträchtigen, aber man solle sich ehrlich gestehen, daß es sich doch oft nur darum handle, einer Form zu genügen, und da würde man ihr einen tieferen Wert verleihen, wenn der für ein Geschenk

[1] Der Vorschlag wird von Frau Margarete Daneel in dem früher erwähnten Vortrag „Wie ist die Wohltätigkeit, und wie sollte sie sein?" gemacht.

verauslagte Betrag einer Wohlfahrtsanstalt zugewendet werde. Auch dieser Vorschlag, der noch auf zahlreiche ähnlich liegende Situationen ausgedehnt werden könnte, ist durchaus beachtenswert, wenn ja auch natürlich aus seiner Befolgung keine erheblichen Zuschüsse für die Zwecke der freien Liebestätigkeit erwartet werden können.

Ein beachtenswerter Gedanke scheint es mir ferner zu sein, daß manche, besonders ältere, Organisationen darauf bedacht sein könnten, ihren aus dem Rückgang der Beiträge entstehenden Einnahmeausfall möglichst dadurch auszugleichen, daß andere zur Verfügung stehende Einnahmen erhöht würden. Wenn zum Beispiel diese Einnahmen aus Hypothekenzinsen stammen, könnte versucht werden, den Schuldner der dem Verein gehörigen Hypothek zu veranlassen, im Interesse des Vereins die Verzinsung der Hypothek zu steigern. Ich fand, daß von einem angesehenen Verein ein solcher Versuch mit bestem Erfolg gemacht wurde, indem ein den Vereinszwecken wohlwollend gesinnter Schuldner sich entschloß, eine sehr erhebliche Hypothek vom 1. April 1912 an statt mit 3⁵/₈ mit 4 % zu verzinsen. Dadurch wurde immerhin ein Ausfall, der durch Rückgang der Jahresbeiträge eingetreten war, vollständig ausgeglichen.

Ich wollte diesen erfolgreichen Versuch immerhin erwähnt haben, um ihn in ähnlich liegenden Fällen eventuell zur Nachahmung zu empfehlen.

Erwähnenswert scheint mir auch noch ein in der Zeitschrift „Charitas"[1] von juristischer Seite erörterter Vorschlag, die Beschaffung von Kapitalien für Bauten oder Grunderwerb im Interesse religiöser, besonders aber auch charitativer Zwecke auf dem Wege der **Assoziation** herbeizuführen. Es werden dort die verschiedenen Formen der Assoziation hinsichtlich ihrer Vorzüge und Nachteile eingehend erörtert. Es läßt sich nicht leugnen, daß in Fällen, wo eine offenkundige, dringende Notlage vorliegt, der zum Beispiel von einer kleinen oder unvermögenden Gemeinde nicht so bald abgeholfen werden könnte, eine Kapitalsbeschaffung in Form einer Assoziation zweckmäßig werden könnte. Es ist das so gedacht, daß eine größere Anzahl bemittelter Leute sich zu einer Gesellschaft (sei es Aktiengesellschaft oder Gesellschaft mit beschränkter Haftpflicht oder eingetragene Gesellschaft) zusammenfinden und mit Hilfe ihres Geldes den Grunderwerb, den Bau und die Einrichtung der Häuser bestreiten, um sie später den betreffenden Gemeinden oder Religionsgenossenschaften, nachdem diese sich durch Erhebung von Steuern oder durch Einnahme freiwilliger Spenden die nötigen Mittel beschafft haben, gegen Rückerstattung der ausgelegten Kapitalien zu überlassen; in der Zwischenzeit sind seitens der interessierten Stellen Mieten für die Benutzung der Gebäude oder Zinsentschädigungen zu zahlen, insoweit nicht etwa die Geldgeber aus humanitären Gründen darauf verzichten.

Es scheint, daß der Verfasser dieser Artikel insofern mehr die Einrichtungen zu religiösen Zwecken ins Auge gefaßt hatte, als bei ihnen offenbar auch auf die Mitwirkung von Glaubensgenossen aus anderen

[1] Charitas, 1897.

Landesteilen gerechnet werden kann. Es bleibt deshalb zweifelhaft, ob auch in Fällen, wo es sich um rein charitative Angelegenheiten handelt, der vorgeschlagene Weg aussichtsvoll ist. Immerhin wird er zu denen zu rechnen sein, die unter gewissen Voraussetzungen in Betracht gezogen werden können.

Alle erwähnten Vorschläge mit Ausnahme vielleicht des letzten, hatten das Ziel, den Kassen der Wohlfahrtsorganisationen direkt neue Mittel zuzuführen. Es werden nun noch einige Gedanken und Vorschläge zu behandeln sein, bei welchen es sich mehr um organisatorische Maßnahmen handelt, die aber in hervorragender Weise geeignet wären, die Finanzen der Vereine zu verbessern. Die Durchführung dieser Vorschläge, die im ganzen wohl als die bedeutsameren anzusehen sind, würden also nur eine mittelbare, wahrscheinlich aber trotzdem wirkungsvollere Förderung der freien Liebestätigkeit bedeuten.

Inkassostellen.

Unter diesen organisatorischen Maßnahmen, um eine gesteigerte Geldmittelbeschaffung für die freie Liebestätigkeit herbeizuführen, erscheint mir als der beachtenswerteste der Weg, welcher eine anderweitige Regelung des Inkassowesens vorsieht. Bei diesem Weg würde es sich in erster Reihe um die Schaffung einer Zentralstelle handeln, von der aus die Beiträge möglichst aller Spender einer Stadt eingezogen und an die einzelnen Vereinigungen abgeführt werden.

Der Gedanke eines derartigen Inkassos ist nicht ganz neu; es liegen, wie später näher erwähnt wird, verschiedene den Gedanken voll zur Ausführung bringende Versuche des Auslandes bereits vor. Auch in Deutschland wurde derartiges schon mehrfach vorgeschlagen, ist aber noch an keiner Stelle zur Durchführung gelangt. So erging vor einigen Jahren in Berlin von einem eifrigen Spender eine diesbezügliche Anregung an die „Zentrale für private Fürsorge", die wohl mit Recht als die geeignete Stelle angesehen wurde, dem Gedanken Folge zu geben. Die Anregung ist dort mit großem Interesse aufgenommen worden, es war aber bei der Fülle der ohnedies vorliegenden Aufgaben damals nicht möglich, das Projekt, dessen Ausführung natürlich umfassende technische Vorarbeiten und vor allen Dingen eine weitgehende aufklärende Agitation erforderte, auszuführen. Zeigte sich doch schon bei einigen vorsichtigen Nachfragen an manchen besonders interessierten Stellen, daß man zunächst dem neuen Gedanken wenig Sympathie entgegenbrachte und ihn vielfach sogar ganz mißverständlich auffaßte[1].

[1] Das Schreiben, mittelst dessen die „Zentrale" damals versuchte, zunächst ihre nächsten Freunde für das Projekt zu interessieren, lautete folgendermaßen: „Von allen denen, die zu einer Reihe von Wohlfahrtseinrichtungen und Wohltätigkeitsvereinen jährliche Beiträge leisten, wird es längst als große Belästigung

Auch in Halle a. S. ist ein Versuch angeregt worden, wurde aber von den meisten in Betracht kommenden Vereine und Gemeindekirchenräten abgelehnt[1].

Es würden für ein solches System im wesentlichen 3 gewichtige Gründe sprechen:

Zunächst würde es dazu führen, den Spendern selbst eine klare Übersicht über die von ihnen innerhalb eines Jahres gegebenen Summen zu wohltätigen Zwecken zu verschaffen. Bei der heutigen unregelmäßigen, willkürlichen und teils ungerechtfertigten Art des Einziehens der Beträge zu den allerverschiedensten Zeiten — je nach dem Geschäftsjahre der Vereine — bei den Betteleien an den Türen, den „Kollekten und Ähnlichem, ist eine solche Übersicht meist unmöglich. Gerade diese Übersicht würde nun aber weiter einen großen Prozentsatz der Menschen überzeugen und, zwar zu ihrer eigenen Überraschung, daß der jährliche Betrag ihrer Spenden zu Wohlfahrtszwecken in einem wenig angemessenen Verhältnis zu ihrer günstigen wirtschaftlichen Lage und Lebenshaltung stehe, und den biblichen

empfunden, daß ihre Beiträge im Laufe des Jahres einzeln, nach und nach, durch Kollektanten, durch Hauslisten, durch die Paketfahrtgesellschaft usw. eingezogen werden. Es fehlt den Gebern schließlich jeder Überblick darüber, zu welchen und wie vielen Vereinen sie beitragen; sie wissen oft bei einzelnen Vereinen gar nicht, ob sie überhaupt die Erklärung abgegeben haben, beitragen zu wollen, auch nicht, ob die Höhe des einzelnen Beitrages ihren Absichten und ihrer Wertschätzung der Tätigkeit des betreffenden Vereins entspricht.

Diesen Übelständen entgegenzutreten, hat die „Zentrale für private Fürsorge" beschlossen, zunächst im Interesse ihrer Mitglieder, aber auch für solche, die nicht ihre Mitglieder sind, eine andersartige Zahlung der Beiträge zur Durchführung zu bringen.

Sie erklärt sich zu diesem Ende bereit, den Betrag der Mitgliedsbeiträge in einer Summe entgegenzunehmen und an die einzelnen Stellen gegen deren Quittung abzuführen: dabei soll es jedem überlassen bleiben, ob er alle seine Mitgliedsbeiträge oder nur einen Teil derselben der Zentrale zur Weiterbeförderung übergeben will.

Ob nun dieser Plan durchgeführt werden kann, hängt in erster Reihe davon ab, welchen Anklang der in Amerika und England bereits vielfach zur Ausführung gekommene Gedanke in den Kreisen unseres Publikums findet. Wir erlauben uns deshalb hierdurch die ergebene Anfrage, ob Sie im Prinzip einverstanden sind und sich demgemäß auch an der Durchführung solcher Einrichtung beteiligen würden. Wir bemerken dabei, daß bei einer zunächst nur im engsten Kreise gehaltenen Nachfrage sich bereits mehrere Personen mit Freude bereit erklärt haben, von einem derartigen Einziehungsverfahren Gebrauch zu machen, falls es eingerichtet werden würde. Unter ihnen sind natürlich auch die unterzeichneten Mitglieder unseres Vorstandes. Besonders dürfte auch zu erwähnen sein, daß der Vorsitzende der Armendirektion, Herr Stadtrat Dr. Münsterberg, der erst im vergangenen September in einem Artikel der Vossischen Zeitung die oben erwähnten amerikanischen Einrichtungen eingehend behandelte, von unserem Projekt Kenntnis genommen hat und ihm lebhafte Sympathie entgegenbringt.

Wenn Sie uns Ihre grundsätzliche Zustimmung erklären wollten, würden wir Ihnen gern mit genaueren Vorschlägen näher treten.

Vorläufig bitten wir, da die Sache sich zunächst nur im Vorbereitungsstadium befindet, Vorstehendes ganz diskret behandeln zu wollen.

[1] Zeitschr. f. d. Armenwesen 1908, S. 306/7.

„Zehnten" bei weitem nicht erreiche. Ein solches Inkassoverfahren würde also neben der Bequemlichkeit, das Geld an einer Stelle einmal im Jahr, oder wenn das angenehmer sein würde, viermal im Jahr zu zahlen, mit großer Wahrscheinlichkeit eine Erhöhung der Gesamtbeiträge herbeiführen, und damit seinen Hauptzweck erfüllen. Es würde aber endlich auch eine wesentliche direkte materielle Ersparnis bedeuten, denn anstatt, daß bei jedem Spender jeder Beitrag einzeln eingezogen würde und dadurch jedesmal Unkosten verursacht werden müßten, würde nur eine einzige Stelle mit dem Einkassieren sämtlicher Beiträge beauftragt sein, so daß z. B. bei Herrn X., der vielleicht bei 25 Vereinen zahlendes Mitglied ist, die Gesamtsumme dieser 25 Beiträge durch einen Gang erhoben werden könnte.

Im fortschrittlichen Amerika ist dieser Weg mit Erfolg beschritten worden. Emil Münsterberg berichtete zuerst im September 1906 über verschiedene hochinteressante Versuche in amerikanischen Städten[1]. Er schreibt: „Es handelt sich um die von der jüdischen Wohltätigkeit zuerst unternommene Vereinigung, um sowohl jene abscheulichen Unternehmungen (Feste, Bazare usw.) aus der Welt zu schaffen, als auch die Hilfsmittel in einem großen Sammelbecken zusammenzufassen. Diese Vereinigung in ihrer eigentümlichen Form ist mir aus keinem anderen Kulturlande bekannt." Der leitende Gedanke bei der amerikanischen Einrichtung war folgender: Größere Mittel für zweckmäßige Einrichtungen gewinnen, dagegen unzulängliche Organisationen beseitigen, die Beitragsfähigen zu entsprechenden Leistungen heranzuziehen, die dem Wesen der Wohltätigkeit widersprechenden Formen der Aufbringung von Mitteln abschaffen, vor allen Dingen die Geschäftsführung der Wohlfahrtsorganisation auf eine sichere Grundlage stellen. In New York — später trafen auch Chicago[2], Philadelphia, Cincinnati, Boston ähnliche Einrichtungen — taten sich zunächst 12 große jüdische Wohlfahrtseinrichtungen zusammen und stellten aus den Mitgliederlisten die Zahl der beitragenden Personen und die Gesamtsumme der Beiträge fest. Hieraus konnte man entnehmen, welche Summen ungefähr die einzelnen Personen für Wohlfahrtszwecke hergeben und man stellte nun fest, daß von insgesamt 14850 Beitragenden nur ein kleines Drittel für mehr als eine Einrichtung Beiträge zahlten, nur der 7. Teil für mehr als zwei, und daß als Beitragende für eine größere Zahl von Vereinen nur ein verschwindend kleiner Prozentsatz beteiligt war. Dagegen waren es 314 von den 14850 Personen, die allein ein ganzes Drittel der Gesamtsumme von 388000 Dollars zahlten[3].

[1] „Das Publikum und die Wohltätigkeitsfeste," Voss. Ztg. Nr. 410 und Zeitschr. f. d. Armenwesen, Juli 1907.

[2] Über Chicago siehe auch Lamm, „The Associated Jewish Charities of Chicago 1910" in der Allgem. Zeitg. d. Judentums, 17. Jahrg. Nr. 11.

[3] Zusammenstellungen, welche sich auf die gleichen Fragen beziehen, sind auch in einem sehr interessanten Aufsatz von W. Feilchenfeld, „Jüd. Wohlfahrtspfl. in Berlin" (Beilage zum „Bericht der Großloge von Deutschland U. O. B. B.", Januar 1909) gemacht. Bei einem Personenstand von rund 147000 jüdischen Einwohnern Groß-Berlins schwankte die Mitgliederzahl der Vereine der Privatwohltätigkeit zwischen 42 und 2910. 9906 Personen gehörten zu einem Verein, 82 zu

Diese Resultate waren nach verschiedenen Richtungen überraschende. Erstaunt war man und oft beschämt durch die Geringfügigkeit der eigenen Leistungen, der Mangel eines geordneten Zusammenarbeitens sprang in die Augen. Gegen das Versprechen, daß das Herumbetteln für Abnahme von Billets und die Veranstaltung von Wohltätigkeitsbällen, Festen usw. aufhören sollte, entschloß man sich ohne Schwierigkeit, fast überall die Beiträge beträchtlich zu erhöhen. So verdoppelte sich in Cincinnati die Summe der bisher gezahlten Beiträge unter den gleichen Voraussetzungen, in Philadelphia war der Betrag 33⅓ % höher, als er je zuvor unter den jüdischen Einwohnern gesammelt worden war. In manchen Städten verfuhr man auf die Weise, daß bei der Abführung der gesammelten Gelder jeder Verein zunächst die Summe erhielt, die die Höhe der Durchschnittseinnahmen der letzten Jahre ausmachte. Den Überschuß, der in der Sammelstelle verblieb, verteilte diese dann, teils nach eigenem Ermessen, unter vorzüglicher Berücksichtigung der Zweckmäßigkeit der verschiedenen Vereine.

Ich habe in jüngster Zeit von vertrauenswürdiger Seite über die Chikagoer Einrichtung weitere Mitteilungen erhalten, wobei mir versichert wurde, daß sie nach wie vor bestens funktioniere und sich mehr und mehr in das Vertrauen der Bevölkerung einlebe.

Eine interessante Einrichtung ähnlicher Art ist auch bereits vor längerer Zeit in England und zwar in Liverpool geschaffen worden. Ein mir vorliegender Bericht des „Liverpool System of Collecting Subscriptions to Charitable Institutions trough n Central Office“ von 1906 gibt einige Einzelheiten. Der Gedanke, die Beiträge in L. durch ein Zentralbureau sammeln zu lassen, ist schon etwa ein halbes Jahrhundert alt, die ersten praktischen Versuche wurden vor 37 Jahren angestellt. Die Einrichtung des Bureaus wurde von dem „Central Relief and Charity Organisation“ übernommen und es beteiligten sich zunächst 18 der größten Wohlfahrtsvereine. Während das Bureau zuerst lediglich in bestimmten Monaten des Jahres die gezeichneten Beiträge annahm, entwickelte sich nach 1882 das System dahin, daß Listen und Flugblätter sowohl an kaufmännische Vereine und geeignete Einzelpersonen, als auch an solche Wohlfahrtseinrichtungen gesandt wurden, die zur Teilnahme an dieser Methode gewonnen werden sollten. Die jährlich gesammelten Summen werden unter sorgfältiger Berücksichtigung der Finanzlage der einzelnen Vereine verteilt. Außerdem besteht ein Fond für allgemeine Zwecke, dessen Kapitalien nach bestem Ermessen des Komitees an die Anstalten verteilt werden. In diesem Fond sind hauptsächlich auch Beiträge solcher Einzelpersonen enthalten, die Wohlfahrtsanstalten zu unterstützen wünschen, ohne genügende Erfahrungen betreffs der Auswahl der geeigneten zu besitzen.

10 Vereinenen, 12 zu 20 Vereinen, 2 zu 30 Vereinen, eine zu 40 Vereinen. Bis 3 Mark Jahresbeitrag zahlten 5860 Personen, bis 100 Mark 800 Personen, bis 1000 Mark 4 Personen, bis 2000 Mark 6 Personen. Auch über die Inkassospesen enthält der Aufsatz wichtige Angaben: 5 Vereine hatten bis 3 %, 3 bis 10 %, 5 bis 15 %, 2 bis 18 %, ein Verein sogar bis 30⅓ %.

1906 hatten nur 48 Organisationen dem Zentralbüro das Sammeln der Beiträge ganz und gar übergeben, indem eine größere Anzahl sich darauf beschränkte, während der ersten beiden Monate des Jahres ihre Beiträge durch das Bureau einziehen zu lassen, während des übrigen Teiles des Jahres aber diese Arbeit selbst zu erledigen. Die Vereine zahlen einen gewissen Prozentsatz an das Bureau für die ihnen abgenommene Arbeit. 1906 wird berichtet, daß das System sich nach jeder Richtung hin als nützlich erwiesen habe, und daß sich ein ständiges Wachsen der Beiträge zeige. Die Einrichtung umfaßt übrigens nur die sogenannten weltlichen Anstalten, die konfessionellen Vereine haben ihre besonderen Einrichtungen.

Die amerikanischen und englischen Beispiele und Erfahrungen lassen es dringend angezeigt erscheinen, auch bei uns nach dieser Richtung hin weiter zu gehen, wobei selbstverständlich die Eigenart der deutschen Verhältnisse auf das sorgfältigste berücksichtigt werden muß.

Es sind zwei verschiedene Arten solcher Stellen denkbar. Die eine, welche als die primitivere anzusehen, für den Anfang aber zweifellos vorzuziehen wäre, würde sich darauf beschränken, in der Tat lediglich eine Sammelstelle zu sein, ohne sich weitere Ziele und Aufgaben zuzuschreiben. Ihr würde es obliegen, Listen resp. Kartotheken sämtlicher Spender, die sich mit dem Vorgehen einverstanden erklärt hätten, aufzustellen, die einzelnen Beiträge, die die Spender bisher geleistet hätten, zu notieren und den Gesamtbetrag von ihnen einzuziehen. Die eingezogenen Gelder wären alsdann an die von den Spendern bezeichneten Vereine und Anstalten abzuführen, und das hätte wiederum so zu geschehen, daß alle Beiträge, die für den Verein X. eingegangen sind, diesem in einem Gang abgeliefert würden. Es liegt auf der Hand, daß diese Methode eine wesentliche Ersparnis mit sich bringen würde; sie erfordert an einer Stelle einen oder mehrere Beamte, würde aber an vielen anderen Stellen Kräfte überflüssig machen.

Eine zweite Form, welche eine bedeutsame Weiterentwicklung der ersten primitiveren vorstellen würde, wäre eine Stelle, die mit größeren Kompetenzen ausgestattet wäre, Kompetenzen, die sich übrigens, selbst wenn sie nicht von vornherein vorgesehen wären, mit einer gewissen inneren Notwendigkeit entwickeln müßten, wenn man sie nicht etwa rein mechanisch unterdrücken wollte. Bei der Bearbeitung der Listen würde sich nämlich bald ergeben, welche Vereine durchweg mit hohen und zahlreichen Beiträgen bedacht wären, welche mit wenigen und geringeren; man würde ferner alsbald gewahr werden, von welchen Kategorien von Vereinen viele gleichartige vorhanden wären, und daran würden sich von selbst Gedanken anknüpfen, ob vielleicht Verschmelzungen einzelner oder gar das völlige Eingehen dieser oder jener Organisation angezeigt seien. Andererseits würden mit großer Deutlichkeit die Lücken im Wohlfahrtswesen hervortreten, wodurch dann wiederum die Ideen von Neugründungen von selbst entstehen würden. All diese Beobachtungen würden sich gewissermaßen von selbst ergeben, und es wäre nun die

Frage, ob die betreffenden Stellen sich ihrer Bestimmung nach darauf zu beschränken hätten, solche Beobachtungen gewissermaßen nur anzustellen und sie als interessante Wahrnehmungen zu registrieren und für sich zu behalten, oder ob sie berufen wären, ihnen weiter Folge zu geben. In diesem letzteren Falle würden sie sich aus Inkassostellen zu Prüfungsstellen entwickeln, denen eine gesonderte Betrachtung gewidmet werden soll.

Prüfungsstellen.

Auch für die Schaffung von Prüfungsstellen für Wohltätigkeitseinrichtungen liegt ein sehr bedeutsames amerikanisches Beispiel vor, über welches einige nähere Mitteilungen angezeigt sein dürften. Man könnte diese Einrichtungen in Amerika, da sie die Hauptbestimmung haben, die Beziehungen zwischen Gebenden und Nehmenden zu vermitteln, „Zulassungsstellen" nennen, wobei man an die Zulassungsstellen für Wertpapiere im Börsenverkehr denken kann, ein Vergleich, der schon deshalb nicht fern liegt, weil in Amerika vielfach gerade auch die Handelskammern sich an diesen Unternehmungen für Wohlfahrtszwecke beteiligt haben. In San-Franzisko wurde 1902 ein „Charities Endorsement Comittee" gegründet zu dem Zwecke, Wohltätigkeitseinrichtungen auf ihren eigenen Antrag hin einer Prüfung zu unterziehen und ihnen eventuell eine Bescheinigung darüber zu geben, daß es sich um ein zweckmäßiges und in seiner Geschäftsführung zuverlässiges Unternehmen handele. Das Komitee bestand aus 3 Vertretern der Handelskammer, 2 der Wohlfahrtseinrichtungen und 2 anderen Personen. Die Prüfungsarbeit aber wurde von geschulten Beamten der „Associated Charities" besorgt. Das Komitee erwartet vom Publikum, daß nur solche Wohlfahrtseinrichtungen von ihm gefördert werden, welche im Besitz einer Bescheinigung sind. — In New York und Chicago ist die Prüfungsstelle anders eingerichtet. Auch hier wird die Prüfung von den Wohltätigkeitsorganisationen besorgt, diese aber geben nur ihren Mitgliedern auf vertrauliche Anfrage Auskunft, ohne den Wohltätigkeitseinrichtungen selbst Bescheinigungen auszustellen. Man bezeichnet dieses Fortlassen der Bescheinigungen als einen Vorzug, da die Entscheidungen sehr schwierig seien und vielfach nur mit einer gewissen Willkür getroffen werden könnten. Mache man ihre Ausstellung davon abhängig, daß die pflegerischen Leistungen der Vereine ebenso gut wären, wie seine finanziellen und verwaltungstechnischen Einrichtungen, so müsse man manchen Instituten die Bescheinigung vorenthalten. Vor allem aber trage das System zu wenig zu der so wichtigen Erziehung des Publikums bei, da diesem die Gründe der Erteilung oder Versagung einer Bescheinigung vorenthalten bleiben müßten. — Ein Komitee in Boston beschränkt sich darauf, eine Prüfung der Wohlfahrtseinrichtungen nur auf Wunsch seiner eigenen Mitglieder vorzunehmen. Hier hat die Praxis ergeben, daß alle gut geleiteten Einrichtungen sich der Prüfung bereitwillig unterwerfen.

Zeigen sich bei der Prüfung Mängel in dem einen oder anderen Punkte, so nimmt das Komitee persönlich mit der Verwaltung wegen

der Abstellung der Mängel Fühlung. Das Komitee bezeichnet zusammenfassend seine Aufgabe als eine Fünffache: Erziehung des Publikums; Verhinderung von Kräftezersplitterung durch Nebeneinanderbestehen mehrerer Einrichtungen gleicher Art; Rat und Hilfe für geeignete Wohltätigkeitsunternehmungen; Aufdeckung der Notwendigkeit einer Organisation oder der Ausdehnung vorhandener; Aufdeckung und Verfolgung von Betrügern[1].

Prüfungsstellen in solcher Ausgestaltung und mit derartigen Kompetenzen haben wir bisher in Deutschland nicht. Es bestehen zwar in einzelnen großen Städten Zentralstellen, welche ähnliche Funktionen versehen, es fehlt aber das für die amerikanischen Prüfungsstellen charakteristische Moment, daß auch die Wohlfahrtsorganisationen selbst dieser Stelle gewissermaßen das Mandat übertragen, dem Publikum gegenüber über sie Auskünfte zu erteilen und Urteile abzugeben. Die Zentralen für private Fürsorge werden seitens des Publikums vielfach in Anspruch genommen, um über Wohlfahrtseinrichtungen authentische Informationen zu erlangen. So hat die Berliner Z. f. p. F. auf Grund satzungsmäßiger Bestimmung unter anderem den Zweck, alle auf die Wohlfahrtseinrichtungen von Groß-Berlin bezüglichen Drucksachen, Berichte, Mitteilungen usw. planmäßig zu sammeln, zu Veröffentlichungen zusammenzufassen und das Publikum anzuregen, von diesem Material ausgiebigen Gebrauch zu machen. Sie sucht dieser Aufgabe durch ihre Abteilung „Archiv der Wohlfahrtseinrichtungen", welches über ein sehr umfassendes Material verfügt und dem auch die Herausgabe des bekannten Auskunftsbuchs „Die Wohlfahrtseinrichtungen von Groß-Berlin" obliegt, gerecht zu werden. In den letzten Jahren hat sich diese Abteilung der „Zentrale" in erfreulich steigendem Maße zu einer Vertrauensstelle des Publikums für das von ihr bearbeitete Gebiet ausgebildet, ebenso, wie die andere Abteilung der Zentrale es für das Gebiet der Fürsorge in armenpflegerischen Einzelfällen ist.

Auch die in dem Abschnitt „Bazare" bereits erwähnte „Wohltätigkeitszentrale der Berliner Kaufmannschaft" entwickelt sich mehr und mehr zu einer solchen Vertrauensstelle für weite, insbesondere die kaufmännischen Kreise des Publikums. Da sie die Kaufmannschaft beraten soll, wie sie sich den zahllosen gerade an sie herantretenden Gesuchen der Organisationen der freien Liebestätigkeit gegenüber verhalten soll, so ist auch sie berufen, sich mehr und mehr von einer von strengster Objektivität geleiteten, aber durch genaueste Sachkenntnis kompetenten Beurteilerin der Groß-Berliner Wohlfahrtseinrichtungen zu entwickeln und als solche mit dazu beizutragen, dem Publikum die richtigen Wege zu zeigen.

An verschiedenen Stellen meiner Arbeit habe ich nachdrücklich darauf hingewiesen, von wie weittragender Bedeutung auch für die gesunde finanzielle Weiterentwicklung der Privatwohltätigkeit eine gewissenhafte

[1] Zeitschr. f. d. Armenwesen 1910, S. 245 ff.

und sachkundige Beratung und Beeinflussung des Publikums bei den verschiedensten Gelegenheiten sein würde. Es ist dringend zu wünschen, daß sich bei uns in Deutschland dieses Prüfungsstellenwesen nach amerikanischem Muster weiter entwickele.

Auf der Voraussetzung, daß die freie Liebestätigkeit genügend Unterstützung im Publikum finden würde, wenn es die Arbeit besser kennte und das feste Vertrauen zu den Vereinen hätte, daß alle überwiesenen Mittel zweckmäßig verwendet würden, beruht ein weiterer Vorschlag organisatorischer Art, der von P. Wilhelm Pfeiffer in Berlin gemacht worden ist[1]. Der Vorschlag geht dahin, daß sich die Wohlfahrtsvereine von Groß-Berlin zu einem Verband zusammenschließen sollten, der den Zweck haben sollte, die Kenntnis von der Arbeit der ihm angeschlossenen Vereine in der Bevölkerung zu verbreiten und in ihr das Vertrauen zu der Notwendigkeit dieser Arbeit und zu der zweckmäßigen Verwendung der Mittel zu wecken. Der Verband solle alljährlich eine Schrift mit den Berichten aller ihm verbundenen Vereine herausgeben und für deren weiteste Verbreitung sorgen. Mit dieser Veröffentlichung soll aber der Verband gleichzeitig für eine geordnete Rechnungsführung seiner Vereine sich verbürgen, und ferner werden die dem Verband als der Vertrauenseinrichtung überwiesenen Mittel unter seine Mitglieder verteilt.

Dieser Vorschlag stellt sehr weitgehende Anforderungen an die Resignationsfähigkeit der einzelnen Verbandsmitglieder, zugunsten allerdings des allen gemeinsamen Besten. Trübe Erfahrungen, die fast immer dann gemacht wurden, wenn es galt, im Vereinswesen die Selbständigkeit der Einzelnen im Interesse der Allgemeinheit auch nur um ein Weniges zu kürzen, lassen die Hoffnung auf eine Verwirklichung des Planes nicht allzu groß erscheinen. Ich halte ihn aber an sich — auch für kleinere Bezirke, als Groß-Berlin — für durchaus beachtenswert und sicher auch geeignet, die Geldmittelbeschaffung erheblich zu fördern.

Als einen letzten Gedanken organisatorischen Charakters kann man auch den ansprechen, dem in einer am 7. März 1911 im Reichstagsgebäude von der „Deutschen Zentrale für Jugendfürsorge" und der „Zentrale für Private Fürsorge" gemeinsam abgehaltenen Versammlung Herr Prof. D. Freiherr von Soden in Berlin Ausdruck gegeben hat. In jener Versammlung wurde die Frage der Beschaffung der Geldmittel in Verbindung mit dem damals die Gemüter lebhaft beschäftigenden Plan eines großen „Kinderhilfstages" in Berlin von drei Referenten und in einer sich anschließenden langen Diskussion behandelt.

An den Grundgedanken eines solchen Kinderhilfstages knüpfte von Soden an und meinte, daß es überaus wertvoll und durchaus ausführbar sein würde, wenn ein Tag im Jahr für die gesamte Groß-Berliner Bevölkerung in den Dienst der Wohlfahrtspflege

[1] Zuschrift Pfeiffers an den Berl. Lokalanz., behandelt im „Zentralblatt f. Vormundschaftswesen" 1911, Nr. 1.

gestellt und gesagt würde: Heute denken wir Alle daran! Er erinnerte an die Bedeutung des Bußtages. Warum sollte man nicht einen „Jugendtag" oder auch allgemeiner einen „Wohlfahrtstag" in Berlin inszenieren können! Aber nicht auf den Straßen, sondern in den Räumen! Dafür würde es Formen in Fülle geben. Man nehme beispielsweise an, daß an einem solchen Tage auch die großen Geschäfte sich entschließen könnten, etwa unter Anwendung von Bons etwas teurer zu verkaufen und die Überschüsse abzugeben oder daß das Publikum sich bereit erklärte, überall, wo es kaufe oder wo es seinem Vergnügen nachgehe, 20 Pfennig mehr für den „Wohlfahrtstag" zu spenden, man suche zu veranlassen, daß alle Skat- und Kegelveranstaltungen an diesem Tage die Gewinne der Wohlfahrt widmeten. Es könnte da eine recht respektable Summe zusammenkommen. Jeder würde davon betroffen werden, an jeden würde der Ruf ergehen. Die Hauptsache wäre natürlich, daß auch die Presse an dem betreffenden Tage in umfassender Weise in Aktion träte. Alle Leser müßten in ausführlicher Weise von den Nöten zu hören bekommen, die da bestehen und von den Wegen, die zu ihrer Abstellung führen könnten, wenn die nötigen Geldmittel vorhanden wären. Auch öffentliche Vorträge an den verschiedensten Stellen, von berufenen Personen gehalten, müßten die allgemein beabsichtigte Wirkung zu verstärken suchen, und nicht in letzter Reihe würden auch die Geistlichen von den Kanzeln in den großen Akkord einstimmen, welcher in bedeutungsvollster Weise den sozialen Sinn der Bevölkerung zu heben und die Gebebereitschaft und finanzielle Opferbereitschaft zu stärken bestimmt wäre.

Es ist nicht zu leugnen, daß ein solcher Tag, der also in erster Reihe durch sachliche Belehrung und Anregung zu wirken suchte und rücksichtslos Alles verbannen würde, was nur auf Sinnenreiz und Äußerlichkeit spekuliert, eine geeignete und willkommene Ablösung der „Blumentage" bilden würde.

Vielleicht könnten solche Tage als **„Werbetage"** großen Stils vollberechtigt in die Reihen der anderen Erziehungsmittel eintreten, die unter allen Umständen als die wichtigsten Mittel, auch für die Geldbeschaffung für die Zwecke der freien Liebestätigkeit, anzusehen sind.

Anlage 1.

Nach Ausfüllung freundlichst zurück an die

Zentralstelle für Armenpflege und Wohltätigkeit

Berlin, Bernburgerstr. 24/25,

oder an diejenige Stelle Ihrer Stadt, durch welche Sie diesen Fragebogen erhalten.

I. Name und Adresse des Vereins bzw. der Einrichtung:

II. Wieviel betrug der Etat des Vereins im letzten Geschäftsjahr:

III. Wie groß waren die Einnahmen?

a) aus Mitgliederbeiträgen:

b) aus einmaligen Beiträgen:

c) aus Zinsen von Kapitalien:

d) aus Schenkungen, Stiftungen, Erbschaften:

e) aus Kollekten und Sammelbüchsen:

f) aus staatlichen und städtischen Subventionen:

g) aus Erwerbsunternehmen:

h) aus besonderen Veranstaltungen:

1. Lotterien:

2. Vorlesungen:

3. Konzerten:

4. Theateraufführungen:

5. Festen, Teenachmittagen usw.:

6. Tombolen und Bazaren:

7. Blumentagen:

IV. Wie groß waren die Ausgaben?

a) für Verwaltung:

b) Unterstützungen:

c) Zinsverluste:

d) Hypothekenzinsen:

e) sonstige Schuldendeckung:

f) Defizit aus Veranstaltungen (siehe III h):

V. Welches Vermögen ist vorhanden?

VI. Haben sich die laufenden und einmaligen Beiträge erhöht?

a) um wieviel:

b) durch welche Maßnahmen:

VII. Besteht in Ihrer Stadt ein Inkassoverfahren für Wohlfahrtsvereine? Eventuell durch welche Stelle ausgeführt?

VIII. Bemerkungen:

Anlage 2. (Anlage 3 bis 7 am Schluß des Heftes.)

Deutscher Verein für Armenpflege und Wohltätigkeit.

Geschäftsstelle:
Zentralstelle für Armenpflege und Wohltätigkeit, Berlin, Bernburgerstraße 24/25.

Berlin, im Februar 1912.

Euer Hochwohlgeboren!

Der Unterzeichnete hat es auf Veranlassung des „Deutschen Vereins für Armenpflege und Wohltätigkeit" übernommen, die wichtige Frage der Beschaffung der Geldmittel für die Bestrebungen der freien Liebestätigkeit in einem Referat zu behandeln, welches in der im Laufe des September d. J. in Braunschweig abzuhaltenden Jahresversammlung des genannten Vereins erstattet werden soll.

Um eine möglichst umfassende und zuverlässige Grundlage für den Bericht zu gewinnen, gestatte ich mir, Ihnen den beifolgenden Fragebogen mit der ergebenen Bitte zu übersenden, ihn freundlichst recht genau auszufüllen und bis spätestens 10. März an die Geschäftsstelle des Deutschen Vereins für Armenpflege und Wohltätigkeit, Berlin, Bernburgerstraße 24/25, oder an diejenige Stelle Ihrer Stadt, durch deren Vermittlung Ihnen der Bogen zugeht, zurückgelangen zu lassen. Auch wäre die Beifügung von Drucksachen (Satzungen, Jahresberichten) gleichfalls sehr erwünscht.

Mit verbindlichstem Dank für Ihr gütiges Entgegenkommen und Ihre Mühewaltung

in vorzüglicher Hochachtung

Dr. Albert Levy
Vorsitzender
der Zentrale für private Fürsorge E. V. in Berlin.

Zusammenstellung
über die Antworten auf Frage VI des Fragebogens.

Auf die Frage „Haben sich die laufenden und einmaligen Beiträge erhöht?" gaben an:

295 Vereine eine Vermehrung der Beiträge,
177 Vereine eine Verminderung der Beiträge.

Als Grund für die Vermehrung war verzeichnet:

74 mal Werbetätigkeit im allgemeinen,
31 „ Zunahme der Mitgliederzahl,
30 „ Rundschreiben,
14 „ persönliches Werben,
11 „ Bitten an Behörden um Subventionen,
11 „ Veranstaltung von Sammlungen,
8 „ Erhöhung der Mitgliederbeiträge,
7 „ größere Schenkungen,
5 „ Veröffentlichungen in der Presse,
4 „ Versendung von Jahresberichten,
2 „ aufklärende Vorträge,
2 „ wachsendes Interesse der Bevölkerung an der Wohlfahrtspflege,
1 „ schriftliche Bitten mit der Schilderung von Einzelfällen,
1 „ wachsendes Verständnis der städtischen Verwaltung,
2 „ Bitten um Erhöhung der Subventionen,
1 „ bessere Zeitverhältnisse,
1 „ Zuzug besser situierter Familien,
5 „ erweiterte Arbeitsgebiete,
4 „ festliche Veranstaltungen,
7 „ Blumentage,
74 ohne nähere Angabe.

Als Grund für die Verminderung war verzeichnet:

28 mal Tod und Wegzug von Mitgliedern,
9 „ Zersplitterung in der Wohlfahrtspflege,
4 „ Blumentage,
1 „ die von der Stadt gewährte Subvention,
1 „ Nachlässigkeit im Werben,
134 „ ohne nähere Angabe.

Erläuterungen zu Tabelle I.

(Tabelle I siehe am Schluß des Heftes.)

Die Tabelle I enthält eine Zusammenstellung der Zahlen, die von 1468 verschiedenen Organisationen aus 89 Städten auf den ihnen zugesandten Fragebogen über ihre Einnahmen angegeben sind.

Über die für die einzelnen Kolonnen der Tabelle gewählten Überschriften sei folgendes bemerkt:

Unter „Mitgliederbeiträge" sind alle regelmäßigen Jahresbeiträge verstanden.

Als „Einmalige Beiträge bezw. Schenkungen" sind kleine und große gelegentliche Beiträge, sowie Legate und Vermächtnisse aufgeführt. Unter „Zinsen" sind alle Einnahmen verstanden, die aus Kapitalien oder Grundbesitz, einschließlich der erzielten Pacht- und Mietserträge, herstammen.

Unter „Kollekten" sind die Beiträge der Haus- und Kirchenkollekten, sowie die Sammlungen bei zufälligen Gelegenheiten (Mitgliederversammlungen, Vorträgen usw.) berücksichtigt; bei den „Büchsen" sind in erster Linie die in einzelnen Anstalten befindlichen Hausbüchsen vertreten, doch sind auch die Einnahmen aus Opferbüchsen in Kirchen und aus Büchsen, die in Familien oder in Läden untergebracht waren, hier berücksichtigt.

„Subventionen" sind die meist aus städtischen, in einzelnen Fällen aber auch aus staatlichen Fonds gewährten Unterstützungen; es finden sich aber darunter auch erhebliche Beiträge, die von religiösen Gemeinschaften oder von anderen interessierten Verbänden (Krankenkassen, Landesversicherungsanstalten usw.) zur Verfügung gestellt sind. Auch die in einzelnen Städten von Stiftungskuratorien für Vereine bereitgestellten Summen sind hier einbegriffen.

Als „Pflege- und Schulgelder, resp. Kostenerstattung" sind die Einnahmen bezeichnet, welche von Angehörigen, Armenverwaltungen, Krankenkassen oder Privatpersonen an Erziehungsheime, Altersversorgungsanstalten, Krankenhäuser, Speisungsanstalten usw. für bestimmte Personen eingezahlt worden sind. Streng genommen gehören diese Einnahmen ja insofern nicht zu den Geldern, die als für „freie Liebestätigkeit" verwendete angesprochen werden können, als für ihre Zahlung bestimmte Leistungen verlangt und gewährt werden; sie sind aber in die Tabelle deshalb mit aufgenommen worden, weil sie sowohl in der Beantwortung

auf den Fragebogen, als auch in zahlreichen gedruckten Kassenberichten von den Gesamteinnahmen nicht zu trennen waren.

„Betriebsüberschüsse" sind die Mittel genannt, welche bei einer Reihe von Anstalten, die besonders ökonomisch gewirtschaftet zu haben scheinen, frei geworden sind und dadurch zu erweiterter Liebestätigkeit benutzt werden konnten.

„Arbeitslöhne" resp. Einnahmen aus solchen finden sich in erster Reihe bei Werkstätten und Kolonien für Arbeitslose, sowie in Fürsorgeanstalten für schulentlassene Zöglinge. Es sind in Werkstätten und Kolonien die für Schreibarbeiten, Holzhauen, Verarbeitung von Brocken usw. gezahlten Löhne, in Erziehungsanstalten die für Feld- und Gartenarbeit, Waschen, Nähen und dergleichen gezahlten.

Als Einnahmen aus „Erwerbsunternehmen" sind in der betreffenden Rubrik mannigfache verzeichnet: Betrieb einer Waschanstalt, Theaterbilletverkauf, Weinagentur oder auch Verwertung von Abfallartikeln, wie Zigarrenspitzen, Staniol und dergleichen (siehe hierüber auch die einleitenden Bemerkungen dieses Kapitels).

In der Rubrik „Rückzahlungen" sind die, übrigens nur vereinzelt gemeldeten, Einnahmen verzeichnet, welche bei einzelnen Stipendien- und Darlehnsvereinen vorkamen. Für diese bedeuteten diese Rückzahlungen allerdings die Haupteinnahmequelle, mit der sie fast ihre gesamte Wohlfahrtspflege bestritten.

„Besondere Veranstaltungen" sind in ihre verschiedenen Arten geteilt und für jede Art ist eine besondere Kolonne eingerichtet. In der vorletzten Kolonne der ganzen Tabelle aber ist dann der besseren Übersicht wegen die Gesamtsumme der Erträgnisse dieser besonderen Veranstaltungen gezogen.

Was die einzelnen Rubriken unter „Besondere Veranstaltungen" angeht, so ist zu bemerken:

„Lotterien" sind zum Teil staatlich genehmigte Geldlotterien in größerem Maßstabe, teils kleine Verlosungen eines größeren Gegenstandes oder mehrerer kleinerer Gegenstände.

„Vorlesungen" sind meist Darbietungen literarischer oder ästhetischer Natur, für die sich die Vortragenden teils unentgeltlich, teils gegen erheblich herabgesetztes Honorar zur Verfügung stellen.

Unter „Konzerte" sind teils die, besonders von konfessionellen Organisationen, in Kirchen veranstalteten Oratoriumsaufführungen aufgeführt, teils die Darbietungen verschiedener Künstler in Konzertsälen. Es sind in dieser Kolonne aber auch die Erträgnisse von solchen Konzerten enthalten, die von minderbekannten Künstlern veranstaltet wurden, welche dann, um einen leichteren Absatz ihrer Billets zu erzielen, einem Wohlfahrtsverein einen Teil ihrer Billets zur Verfügung stellten, ohne aber deren ganzen Ertrag zuzusagen.

„Theateraufführungen" sind entweder auf größeren Bühnen, besonders Hofbühnen, oder aber auch von Schülern oder Dilettanten bei geselligen Gelegenheiten veranstaltete Unternehmungen.

Als „Feste, Tees" sind meist große Bälle mit Kostümzwang, besonders solche in großen Städten, verstanden; es sind aber auch die besonders in kleinen Städten beliebten festlichen Zusammenkünfte der Mitglieder, deren Erträgnisse Wohlfahrtsinstitutionen zugehen, in dieser Kolonne enthalten.

„Bazare und Tombolen" sind in erster Reihe die großen Weihnachtsbazare, für welche seitens der Veranstalterinnen im Laufe des Jahres Gegenstände angefertigt oder aber auch von Lieferanten erbeten werden. Die Einnahmen aus Bazaren, auf denen von Bedürftigen angefertigte Wäsche- oder Kleidungsstücke feilgeboten werden, sind dagegen unter der Rubrik Erwerbsunternehmungen berücksichtigt. Tombolen sind die meist im Anschluß an Bazare oder Feste veranstalteten Verkaufsbuden, in welchen Lose für Gelegenheitsartikel feilgeboten werden.

In der letzten Kolonne „Blumentage" sind die Erträgnisse natürlich, ebenso wie sonst, in der Höhe angegeben, wie sie von den einzelnen beteiligten Organisationen auf den resp. Fragebogen angeführt worden sind.

Wenn nun, wie in einzelnen Städten, unter den Vereinen, die geantwortet haben, zufällig alle die enthalten sind, die an dem Erträgnis des in der Stadt veranstalteten Blumentags beteiligt waren, ist an der betreffenden Stelle in unserer Tabelle die ausgefüllte Ziffer auch zutreffend für das ganze Ergebnis des Blumentags. Aus anderen Städten sind aber unter den Vereinen, die die Fragebogen ausgefüllt haben, nur einige von denen, welchen Erträgnisse des Blumentags zugefallen sind; für diese anderen Städte bedeutet also die ausgefüllte Ziffer nur einen Bruchteil des durch den Blumentag erzielten Gesamtertrages (in Berlin zirka ein Fünftel).

Ähnliche Einschränkungen sind natürlich bei der Deutung sämtlicher zusammenfassender Ziffern dieser Tabelle anzuwenden.

Mitbericht,

erstattet von

Hedwig Götze.

Die Beschaffung der Geldmittel für die Beschaffung der freien Liebestätigkeit.

Meine grundsätzliche Stellungnahme zu Bazaren und Wohltätigkeitsfesten aller Art möchte ich gleich von vornherein dahin festlegen, daß ich stets, auch zu einer Zeit, da sie noch ziemlich unangefochten in höchster Blüte standen, eine unüberwindliche Abneigung gegen sie in jeglicher Form gehabt und danach gehandelt habe, indem ich mich nie zu einer Beteiligung daran habe bereitfinden lassen. Ich betone dies aus dem Grunde, weil es sonst anders scheinen könnte, da ich in meiner Verurteilung von derartigen Veranstaltungen nicht ganz so weit gehe wie der Herr Referent. Ich möchte diese Stellungnahme noch etwas näher kennzeichnen, bevor ich von meinen kleinen Ersatzmitteln spreche. Der Herr Referent mit seinem großen Idealismus scheint an eine Möglichkeit zu glauben, daß auch ohne den bekannten Aufwand von Glanz und Lärm, rein durch erziehliche Einwirkung auf die besitzenden Kreise, durch das Schlingen eines Bandes von Mensch zu Mensch — genügende Geldmittel aufgebracht werden können, die solche Veranstaltungen entbehrlich machen würden! — Ich beneide ihn um seine Erfahrungen, auf die ihm ja allerdings seine hervorragende Arbeit in der „Zentrale für private Fürsorge" u. a. gewissermaßen ein Anrecht gibt, aber solche Qualitätsarbeit vermag eben nicht ein Jeder zu liefern, solches Vertrauen darf nicht Jeder fordern. Wir haben hier doch auch mit dem Durchschnitt zu rechnen. — Ich glaube nun zu allererst nicht, daß es klug sein würde, in der Verurteilung aller Wohltätigkeitsveranstaltungen so scharf vorzugehen, daß es schließlich dahin käme, daß überhaupt keine mehr abgehalten würden, denn ich kann mir kein Bild davon machen, was dann aus so mancher Wohlfahrtseinrichtung werden sollte, die bisher in ihrem Jahresetat regelmäßig auf größere Summen zu rechnen gewohnt war, die lediglich aus solchen Quellen herrührten. — Ich stehe nun zwar persönlich durchaus auf dem Standpunkte, daß ein solches Aufbauen auf Zufallseinnahmen von mehr oder weniger fragwürdiger Herkunft überhaupt etwas Ungesundes ist, das von vornherein verworfen werden sollte, aber wir alle kennen doch sicher manche Anstalt, die trotz solcher mangelhaften Fundierung unleugbar Gutes leistet; soll ihr einfach das Todesurteil gesprochen werden? Ich meine eher, da müßte, bevor man Gefahr läuft, sich in Prinzipienreiterei zu verirren, versucht werden, ob es nicht möglich wäre, jene Veranstaltungen selber zu reformieren, denn das,

was heute an ihnen abstößt, sind fratzenhafte Verzerrungen eines an sich nicht unschönen und auch nicht unberechtigten Gedankens. Von den heutigen Bazaren großen Stils z. B. haben wir hier in Braunschweig noch eine unschuldige Urform, an der auch der feinste Ethiker wohl kaum mit Recht Kritik üben könnte. Es ist der seit langen Jahren im Anfang des Winters, stets in der gleichen einfachen Form wiederkehrende „Verkauf" (so und nicht anders nennt er sich) zum Besten des „Rettungshauses" (für verwahrloste oder gefährdete Kinder). Die Damen des dieses Rettungshaus mit ihrem besonderen Interesse betrauenden Nähvereins liefern für diesen Verkauf eine während des ganzen Jahres angefertigte große Anzahl von Gegenständen, teils praktische Sachen, die sich zu Weihnachtsgeschenken für Arme eignen, teils Handarbeiten von größerem oder geringerem künstlerischen Wert, teils ausgesprochene Luxusgegenstände. Daneben findet ein Verkaufsstand stets reißenden Absatz, in dem leckere Dinge zu haben sind, die von Wildpret und gemästetem Geflügel bis zu eingemachten und frischen Früchten den Vorratskammern einiger großen Güter der Umgegend entstammen, und ebenso das Büfett, um dessen elegante und reichhaltige Ausstattung sich eine Anzahl hiesiger herrschaftlicher Küchen alljährlich verdient machen. Alles ist auf einfach weiß gedeckten Tischen ausgebreitet, ältere und jüngere Damen leiten den Verkauf und bedienen das Publikum, und, damit Fernstehende deutlich auf den Zweck des Ganzen hingewiesen werden, vermitteln den ganzen Tag hindurch Anstaltskinder in ihrer sauberen, sonntäglichen Tracht Botengänge, liefern die gekauften Gegenstände in den Wohnungen ab usw. Nichts, aber auch nicht ein Pfennig ist für irgendwelche „Ausstattung" verwendet; außer der Miete für den Saal und einer einmaligen Annonce belasten keine Unkosten die Einnahme, die sich alljährlich auf etwa 2000—2500 Mk. beläuft, und mit der das Rettungshaus rechnen muß und seit Jahren gerechnet hat. Was wäre an einem solchem Verkaufe auszusetzen? Ich wüßte keinen stichhaltigen Einwand, denn weder feiert die Eitelkeit dort irgendwelche Triumphe, noch kann von einer Schädigung der Geschäftsleute die Rede sein. Hingegen ist manches in Barmittel umgesetzt, was anderweitig nicht oder jedenfalls nicht zu gemeinnützigem Zweck verwendet wäre, z. B. die Erzeugnisse jener großen Güter, oder die weiblichen Handarbeiten, von denen manch eine gewiß gar nicht zu Ende geführt wäre, ohne jenen treibenden Gedanken „es ist fürs Rettungshaus, das Unterstützung so nötig hat und zu der in anderer Weise beizutragen mir meine Verhältnisse nicht gestatten". —

Ebensowenig wie gegen solche schmucklose und meiner Meinung nach auch ihres ethischen Hintergrundes nicht entbehrende Veranstaltung nun, kann ich einen stichhaltigen Einwand anerkennen gegen einen wirklich in den einfachen Grenzen eines Verkaufs gehaltenen Blumentag, selbst wenn dieser die große räumliche Ausdehnung über eine ganze Stadt nehmen würde. Ich glaube das, was in den weitesten Kreisen so sehr gegen die Blumentage eingenommen hat und auch die im geheimen schon lange gärende Opposition gegen die Bazare und sonstigen

Wohltätigkeitsamüsements endlich einmal zu offenem Ausbruch gebracht hat, waren nur die mit diesen Veranstaltungen verbundenen Auswüchse, die eben in den letzten Jahren Dimensionen angenommen hatten, die schlechterdings nicht mehr geduldet werden konnten. Meiner Ansicht nach aber liegt der Hauptgrund dieser Opposition in dem Streben, das wir glücklicherweise überall heute zutage treten sehen, und das wir vielleicht als ein schönes Charakteristikum unserer Zeit ansehen dürfen — dem Streben nach **Wahrheit** auf allen Gebieten, die den Ausdruck unserer Kultur bedeuten. In Literatur und Kunst tritt dies Streben ja überall, manchmal schon bis an die Grenzen des Unschönen zutage, und ebenso gilt es bekanntlich heute im Kunstgewerbe als oberstes Gesetz, die Besonderheiten des Materials zur Geltung zu bringen und den Gegenstand mit keinen Zierraten zu versehen, die nicht organisch eng mit ihm zusammenhängen, oder die geeignet sind, Täuschungen über das verwendete Material hervorzurufen. Davon ist aber die Folge, daß bessere, saubere Arbeit geliefert werden muß, daß edlere Rohstoffe in Verarbeitung genommen werden müssen, denn geringere Qualitäten lohnen keine Qualitätsarbeit! Ganz ähnliche Gedankengänge dürfen wir auf unserem Gebiete gehen: entkleiden wir jene Wohltätigkeitsveranstaltungen zuerst einmal all ihres flitterhaften Aufputzes und sehen wir, was dann noch von ihnen bleibt; war das Material, nämlich die Gesinnung, rein und edel, so wird auch das vielleicht noch genügen, die aufgewandte Mühe, die ja auf diese Weise erheblich verringert wird, noch zu lohnen, selbst wenn die Bruttoeinnahmen gegen die der prunkvollen Feste erheblich im Rückstande bleiben. Allerdings, eine große Anzahl derer, die ohne sensationell aufgeputzte Reizmittel für nichts mehr zu haben sind, deren Blasiertheit immer neuer Aufpeitschungen bedarf, die wird dann künftig fehlen müssen, wenn es sich um Wohltätigkeitsveranstaltungen dieser Art handelt. Aber — dennoch würde ich es für höchst beklagenswert und auch nicht für durchaus geboten halten, wollte man sich dieser immerhin doch häufig recht kapitalkräftigen Kreise einfach so sang- und klanglos entäußern, indem man das Kind mit dem Bade ausschüttet und tut, als ob man ihrer nicht mehr bedarf. Das wäre nicht weise und auch nicht ganz wahr, denn wir bedürfen ihrer und können weite Kreise doch nur allmählich zu unseren Anschauungen zu bekehren hoffen. Was also tut man, bis diese Umwandlung der Anschauungen sich vollzogen hat und ein freiwilliges Geben im großen Stil allgemeine Sitte geworden ist? Nun, ich mache den Vorschlag: man läßt diese Persönlichkeiten vorläufig bis zu einem gewissen Grade ruhig gewähren, man lasse ihnen ihre Feste! Nur eins verlange man in Zukunft mit allem Nachdruck — daß Wahrheit auch hier herrsche, daß die Sache beim rechten Namen genannt werde, daß nicht mehr „Wohltätigkeit" heiße, was nie die leiseste Ähnlichkeit mit solcher hatte, nicht „aufopfernd", was alles andere eher ist als Aufopferung. An solcher Begriffsverwirrung haben leider auch die Zeitungen ein vollgerütteltes Maß von Schuld, deren Berichte ja häufig von Geschmacklosigkeiten wimmeln, wenn sie die Schilderungen am Tage nach einem solchen Feste

bringen und womöglich die Namen aller derjenigen aufzählen, die sich „wieder einmal in so selbstloser Weise in den Dienst der guten Sache gestellt hatten". Merkwürdigerweise pflegen das ja aber mit wenigen Ausnahmen nur solche Namen zu sein, deren Träger oder Trägerinnen zu regelmäßiger, stiller und schmuckloser Arbeit, wirklicher Arbeit für die Mitmenschen, nie zu haben wären. Nicht zu haben aus Mangel an Lust dazu und auch nicht zu brauchen aus Mangel an Begabung. Da nun aber die Abwesenheit dieser Begabung sehr häufig Hand in Hand geht mit dem Vorhandensein von geradezu hervorragenden Talenten für Veranstaltungen von geselligen Festen, so ist doch immer noch die Frage zu erwägen, ob es nicht richtiger wäre, auch diese Talente in irgend einer Weise zum Wohle für die Allgemeinheit nutzbar zu machen, anstatt daß man, indem man ihre ganze Art einfach verdammt, sie ein für allemal fallen läßt. Denn die Folge würde dann doch nur die sein, da ihre Bedürfnisse nach Festlichkeiten großen Stils dieser Art von Menschen ja doch nie Ruhe lassen: fallen die bisher arrangierten Wohltätigkeitsveranstaltungen künftig fort, so wird sich eben künftig ohne solchen angeblich gemeinnützigen Zweck amüsiert, das Amüsement wird sicher fortbestehen, womit sollte man denn sonst seine langen Stunden ausfüllen?! Und deshalb, meine ich, ist es mindestens praktischer, man versucht gewissermaßen ein ungeschriebenes Übergangsgesetz zu schaffen; es geht eben im Leben vieles nicht ohne Kompromisse, schließen wir auch hier einen Kompromiß. Die Strömung gegen die lauten und prunkvollen Wohltätigkeitsfeste ist schon so stark geworden, daß es wahrscheinlich nicht mehr allzu langer Zeit bedarf, bis sich die öffentliche Meinung in dieser Richtung so geklärt hat, daß die wertvollere Hälfte der für die Wohltätigkeitsausübung überhaupt in Betracht kommenden Schichten sich nicht mehr an solchen beteiligt, und über kurz oder lang werden sie dann hoffentlich überhaupt nicht mehr zum guten Ton gehören. Bis dahin aber hätten wir, die wir ihnen das Grab zu graben geholfen haben, die Pflicht, etwas anderes, Gleichwertiges in bezug auf Ertragsfähigkeit, und Besseres in ethischer Beziehung an die Stelle zu setzen; das wollen wir doch nicht vergessen! Es ist bekanntlich immer leichter gewesen, Tempel einzureißen, als neue zu bauen, selbst wenn jene Tempel des goldenen Kalbes waren. Und darum greife ich zu meinem Kompromißvorschlage zurück, den ich mir in Form einer Art von Steuer denke: Es müßte Sitte werden, nicht nur bei frohen Familienfesten, sondern auch bei Bällen und sonstigen Wintervergnügungen jedesmal eine Art von Selbstbesteuerung vornehmen zu lassen; dafür eine liebenswürdige Form, die der Anmut und Grazie nicht entbehrt, zu finden, überlasse ich den gesellschaftlich genialer als ich veranlagten Naturen. Dann tanzte man nicht mehr zum Besten der Notleidenden, oder tränke Sekt zum Besten der Armen, sondern man täte das alles lediglich der Wahrheit gemäß aus Lebensfreude, und weil auch der Luxus nationalökonomisch berechtigt und nutzbringend für die Allgemeinheit ist, aber man könnte das alles wohl mit etwas reinerem Gewissen tun, wenn man nicht versäumte, zugleich denen ein Opfer zu bringen, die die dunkeln Pfade auf der Schattenseite

des Lebens zu wandeln verurteilt sind, oder wenn man sich sagen dürfte, solch ein glänzender Abend fördere zugleich irgendein Arbeitsfeld wesentlich, um dessen Bebauung zum Wohle ihrer hilfsbedürftigen Mitmenschen sich andre bemühen. In Städten, wo die Kommunalverwaltung eine Billettsteuer eingeführt hat, wird auch die ohne weiteres getragen und bringt wahrscheinlich eine ganze Menge ein, und so, meine ich, müßte bei einer einigermaßen vorgeschrittenen Schulung des sozialen Pflichtgefühls in der Gesellschaft auch solche freiwillige Abgabe, zu selbstverständlicher Sitte nach und nach werdend, nicht unmöglicher sein, als eine Erziehung der Gesellschaft auf rein ethischem Wege, direkt vom Besitze zum Notleidenden. Solche Heranziehung einzelner, mag sie noch so wertvoll an sich sein, würde doch nie einen Ausgleich schaffen können für derartig große Ausfälle von Einnahmen, wie sie etwa das Verschwinden sämtlicher bisher stattgefundener Wohltätigkeitsfeste bedeuten würde. Das waren durch Massen erzielte Ergebnisse, und diese können auch nur wieder durch andere Massenergebnisse ersetzt werden. Der springende Punkt bei Verwirklichung meines Vorschlags ist natürlich der: Wird es gelingen, das soziale Empfinden in der Gesellschaft so zu steigern, daß es bald jeder, der nicht seinen „Vergnügungstribut" in jene Büchse dort legt (oder eben in andrer, feinerer Form ausdrückt), diese Unterlassung als ebenso wenig anständig, und diese kleine Selbstbesteuerung also als ebenso unmöglich zu umgehen empfindet, als wenn jemand sich um das Trinkgeld herumdrücken würde?! Und die Hoffnung darauf möchte ich doch vorläufig noch hegen; vieles, was anfangs undurchführbar schien, hat sich Bahn gebrochen und ist später Sitte geworden, warum nicht auch etwas Derartiges? Daß der Boden in der heutigen Gesellschaft vorbereitet ist für Erneuerungen, Verbesserungen von Sitten, wie sie ein modernes soziales Empfinden, ein verfeinertes Gewissen in bezug auf Selbstkontrolle der eigenen Lebensführung in Hinblick auf die andern verlangt, das wird doch niemand leugnen wollen, der da glaubt ein Ohr für den Pulsschlag seiner Zeit zu haben, und der wird auch wissen, wer uns dazu erzieht, unerbittlich aber sicher fortschreitend, und das ist bis zu einem gewissen Grade gut so. —

Ungefähr in dieser Weise also hatte ich mir eine Reform der „amüsanten Wohltätigkeit" gedacht, um wenn möglich ihre gänzliche Verdammung noch zu verhüten. Daneben aber möchte ich aus der eigenen praktischen Erfahrung der letzten Jahre heraus einige Mitteilungen machen, die vielleicht dazu beitragen können, die Frage auch anderwärts der Lösung näher zu bringen, denn ich halte es nicht für ausgeschlossen, daß sich unsere in mittelgroßen Verhältnissen gemachten günstigen Erfahrungen auch auf größere übertragen und anwenden lassen.

Wir fingen unsere praktische Arbeit[1] vor nunmehr sechs Jahren hier mit einem Barvermögen von plus minus Null an und haben doch heute immerhin einen Vermögensbestand von 20 560 Mark, der sich aus Bau-

[1] Unser Verein ist eine „Frauengruppe des Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke."

lichkeiten (3 Kaffeehallengebäuden), Mobiliar- und Hauswirtschaftsinventar (unter Innehaltung der kaufmännisch üblichen jährlichen Abschreibungen) und einem Bankguthaben von 10 110 Mark zusammensetzt. Wir befinden uns also jedenfalls in leidlich geordneten, soliden Vermögensverhältnissen, und was das Schönste dabei ist: mit dem Wachsen unsrer Arbeit wächst vorläufig auch noch immer unser irdischer Besitz, so daß wir in ferner Zukunft noch die schönste Verwirklichung goldner Zukunftspläne winken sehen! Und wie ganz anders befruchtend muß solches pekuniäres Sichergestelltsein auf das Fortgehen der Arbeit selber einwirken, als wenn man sich fortwährend neben der Organisation dieser Arbeit an sich, auch noch um die Beschaffung des Kapitals für deren Fortbestehen sorgen muß! — Den ersten Anfang zu unserer Arbeit legten wir im Frühling 1906 durch Gründung einer Brockensammlung, indem wir versuchen wollten durch deren eventuell zu erzielende Reinerträge Mittel zum Bau einer Volkskaffeehalle in die Hände zu bekommen, was uns auch bald gelang. — Nun ist der Gedanke der Brockensammlungen ja durchaus nichts Neues; ob der verdienstvolle Bodelschwingh sein Urheber war, entzieht sich meiner Kenntnis, jedenfalls bringen ihn die meisten Menschen mit seinem Namen in Verbindung. Und doch sind solche kleinen Brockensammlungen, wie die unsere hier z. B., etwas wesentlich anderes wie die große der Bodelschwinghschen Anstalten und ähnliche. Diese letztere verwendet in erster Linie Abfälle jeder Art und kann das auch, da ihr die sonst mehr oder weniger völlig brach liegenden halben und viertel Arbeitskräfte der dortigen Anstaltsinsassen zu Gebote stehen, und sie eben durch die Nutzbarmachung dieser invaliden Kräfte schon an sich ein höchst wertvolles Erziehungsmoment schafft, selbst wenn der daraus sich ergebende tatsächliche wirtschaftliche Nutzen ein ganz geringer bliebe. Wollte man indessen die Verwertung solcher Abfälle mit bezahlten Kräften ins Werk setzen, so würde sich die Sache wohl wahrscheinlich kaum lohnen, es sei denn, man könnte sie wieder zu einem Großbetriebe ausdehnen; das käme auf einen Versuch an, den ich hier noch nicht wagen mochte. Aber die Verwertung solcher Abfälle im eigentlichsten Sinne des Wortes soll auch gar nicht die Hauptsache in solchen Brockensammlungen sein, wie die unsere hier ist und wie ich ihnen überhaupt das Wort reden möchte; die unsere soll ganz andern und doch, wie ich meine, ethisch nicht minder wertvollen Zwecken dienen. Nämlich, den wirtschaftlich Schwachen eine Gelegenheit zu billigen Einkäufen von allerlei nützlichen Gebrauchsgegenständen zu verschaffen, indem sie die Wohlhabenden veranlaßt, sich solcher gebrauchter Gegenstände schnell und schmerzlos freiwillig zu entäußern, ehe noch Motten und Rost sie gefressen oder die Überredungskünste einer Trödlerin sie zu Gelde gemacht haben. Sie soll also erstens die Wohlhabenden zu leichterem und wenn möglich regelmäßigem Geben erziehen, indem sie dabei das häufig gedankenlose Fortgeben an den ersten besten, oft sehr unwürdigen, ausschaltet, und sie tut dies auf einem Wege, der, weil das Portemonnaie nur indirekt dabei beteiligt ist, auch für sehr viele noch gangbar ist, die den andern, kostspieligen Weg nicht gehen können oder wollen, und sie soll zweitens die Wenigbemittelten vom

Betteln zurückhalten, indem sie durch Schaffung von billiger Kaufgelegenheit dies mehr oder weniger überflüssig macht. Und diese beiden, ursprünglich als Nebenziele gedachten Wege führen zu dem eigentlichen Hauptziele; sie liefern Geld für andere höhere Wohlfahrtszwecke! Unsre Brockensammlung hat uns während der sechs Jahre, die wir sie in Betrieb haben, durchschnittlich etwa 2000 Mark jährlichen Reinertrag geliefert, nach Abzug der 400 Mark im Jahre betragenden Miete, der Löhne für den Verwalter und aller sonstigen Unkosten. Und ihr Ertrag wäre jedenfalls noch ganz erheblich zu steigern, wenn wir nicht so sehr unter der Teilnahmlosigkeit weiter Kreise zu leiden hätten; es sind im Grunde immer dieselben Gönner, die uns regelmäßig bedenken, im Verhältnis zur Einwohnerzahl unsrer Stadt eine jedenfalls nicht genügend wachsende Anzahl. Denn, das möchte ich noch ausdrücklich hervorheben, an Käufern hat es uns noch nie gefehlt, häufig dagegen an „Waren". — Immerhin sind 2000 Mark doch schon ein ganz erfreuliches Ergebnis, — namentlich wenn sie sich regelmäßig alljährlich einstellen, — meiner Ansicht nach könnte dies aber ganz erheblich gesteigert werden, wenn nicht wie in unserm Falle ein kleiner Kreis von Frauen, oder ein bestimmter Verein mit ganz bestimmten Zielen, die vielleicht manchem nicht sympathisch sind, an der Spitze stehen, oder gar, wie es in vielen Städten zutrifft, der Betrieb in konfessionellem Sinne geleitet wird, sondern wenn er ohne weiteres zentralisiert, vielleicht sogar der städtischen Armenpflege angegliedert würde. Dann würde nicht nur die Erweckung eines umfassenderen Interesses wahrscheinlich, sondern vielleicht auch durch die behördliche Deckung eine für manche besonders vorsichtige Gemüter beruhigende Garantie für richtige Verwendung des Erlöses gegeben sein. Und man wolle doch ja die wirtschaftlichen Möglichkeiten und Vorteile solches Unternehmens nicht unterschätzen! Denn was einerseits für ansehnliche Mengen von schlummernden Werten die Rumpelkammern und alten Kleider- und Wäscheschränke so mancher Familie bergen, und welche wunderbaren Dinge anderseits im kleinen Arbeiterhaushalte noch nutzbar gemacht werden können und in wünschenswerter Weise unangenehm empfundene Lücken auszufüllen vermögen, davon ließe sich manch netter Einzelzug berichten. Mein Vorbild einer Brockensammlung übrigens, das ich auf einer Vortragsreise in Dortmund sah, und dem ich die unsre nachgebildet habe, war städtischerseits ins Leben gerufen und gehörte zum Arbeitsgebiete der städtischen Armendirektion; ich bezweifle nicht, daß dies auch noch in mancher andern deutschen Stadt der Fall ist, von Straßburg glaube ich es z. B. zu wissen. — Für sehr viele Orte wird es sich ja allerdings wohl kaum mehr empfehlen können eine Brockensammlung einzurichten, weil sie eben vielfach bereits bestehen, und zum Teil auf Grund andrer Voraussetzungen bestehen, jedoch würde für mich in dem Punkte, wo es sich um das Volkswohl nach irgendeiner Richtung hin handelt, immer der Grundsatz oberste Geltung haben: „Das Bessere ist der Feind des Guten," jedenfalls wenn nötig mehr Geltung als Rücksichten auf Gewohnheitsrechte. Wir haben der mangelhaften, veralteten Wohltätigkeitsanstalten, die

der Reform bedürfen, zu viele, da ist oft eine gesunde Konkurrenz das einzige Radikalmittel. —

Vielleicht aber empfiehlt sich an andern Orten, wo eben keine Brockensammlung mehr angängig ist, die zweite Art der Erwerbsmöglichkeit, die wir hier in gleichfalls blühendem Betriebe haben — eine alkoholfreie Volkskaffeehalle! Niemand der eine solche als Erwerbsquelle für Wohlfahrtseinrichtungen hingestellt hört, kann erstaunter sein, als wir, die Gründerinnen unsrer ersten Volkskaffeehalle hier selber waren, als wir entdeckten, daß unsere kleine Halle, die wir lediglich zum Zwecke der Bekämpfung des Alkoholmißbrauches, eben aus den ersten Reinerträgen der Brockensammlung erbaut hatten, sich nicht nur sehr gut selber erhielt, sondern sogar einen ansehnlichen Reingewinn abwarf. Die wirtschaftliche Selbständigkeit, das war alles, was wir bei den äußerst billig gestellten Preisen (5 Pfennig die Tasse Kaffee, Kakao oder Milch, 10 Pfennig ein Teller Suppe usw.) und der tadellosen Beschaffenheit aller dargebotenen Erfrischungen und Speisen erhofft hatten, und anstatt dessen hatten wir, als das erste Jahr herum war, nicht nur diese erreicht, sondern außerdem noch einen baren Überschuß von 1153,40 Mark in Händen. Und so ist es weiter gegangen, wir haben seitdem noch zwei andere Volkskaffeehallen neu errichtet, und die ehemalige hiesige Volksküche dazu als nunmehrige Volksspeise- und -kaffeehalle in unsren Betrieb genommen, und wenn auch naturgemäß, je nach günstiger oder ungünstiger Lage in der Geschäftsgegend der Stadt, ein verschiednes, so doch immer ein befriedigendes, finanzielles Ergebnis am Schluß des Jahres zu verzeichnen gehabt. So betrugen z. B. die Überschüsse im letzten Geschäftsjahre, Mai 1911 bis Mai 1912, folgende Summen:

Die Brockensammlung hatte, verursacht durch verschiedne Umstände, ein verhältnismäßig schlechtes Geschäftsjahr, sie lieferte ab nur:

	1680,00	Mk.
Volkskaffeehalle I	1639,00	„
„ II	502,00	„
„ III	728,00	„
Allgemeine Volksspeise- und -kaffeehalle	1575,90	„
Alles in allem Jahreserträge . . .	6124,90	Mk.

So wurden wir in stand gesetzt, neben dem eigentlichen Zweck unsres Vereins, der, wie ich schon vorhin erwähnte, die Bekämpfung des Alkoholmißbrauches ist, nicht nur andre Arbeitsgebiete mit in den Kreis unsrer Tätigkeit hineinzuziehen, so richteten wir z. B. eine Kinderspeiseanstalt ein und unterstützen sie mit unsern Mitteln, sondern wir konnten unsre pekuniäre Hilfe auch mancher anderen Wohlfahrtseinrichtung in größerem Umfange zu gute kommen lassen. Daneben aber sammeln wir einen Grundstock zur Ausführung eines größeren Planes[1]. Und doch sind dies bei uns hier nur kleine Anfänge; wie groß und erfolgreich sich gerade

[1] Etwa eine Anstalt in der Art des Charlottenburger Jugendheims oder etwas ähnliches.

dies Gebiet ausbauen läßt, das zeigen in mustergültiger Weise die großen Wirtschaftsbetriebe des „Frauenvereins für Mäßigkeit und Volkswohl" in Zürich, die zu besichtigen ich jedem sozial Interessierten nicht dringend genug empfehlen kann; das beweist Bremen mit seinen von Ottilie Hoffmann gegründeten Volksspeisehäusern, und wie mir gesagt wurde, ist man auch in Magdeburg der gleichen Ansicht wie hier, daß nach den gemachten Erfahrungen auf diesem Wege sehr gut Mittel für Wohltätigkeitszwecke zu beschaffen sind. Es versteht sich aber wohl von selbst, daß diese Beschaffung nicht etwa als eine mühelose zu denken ist. Sorgfältige Überwachung, nie müde werdendes, bis ins einzelne gehendes Interesse für den Betrieb, sind für die leitenden Persönlichkeiten unerläßliches Erfordernis, denn nur dadurch erhält man auch in den Angestellten das Interesse für das Blühen ihrer Arbeit wach; die Hauptsache ist und bleibt aber die richtige Auswahl dieser Angestellten selbst. Hat man darin Glück oder Geschick, oder wie man es nun nennen will, und kann die richtigen Persönlichkeiten an den rechten Ort stellen und läßt sich vor allen Dingen hierbei von keinen anderen Gesichtspunkten leiten, als von dem einen „welche Persönlichkeit nützt dieser Sache" und nicht etwa z. B. von dem andern „welcher Persönlichkeit wäre mit dieser Anstellung aus der Not geholfen", so ist schon der halbe Erfolg garantiert. Ich jedenfalls kann nach meinen Erfahrungen nur zu einem Versuche in dieser Richtung raten; das Befriedigende, ja ich möchte sagen das Beglückende, in dieser Arbeit ist die Doppelrichtung in ihr, und der Ausblick vom einzelnen in die Weite des großen allgemeinen Menschentums. Denn indem wir den Einzelnen wirtschaftlich und körperlich zu fördern suchen, indem wir ihm Gesundes und Nahrhaftes an Stelle des schädigenden Alkohols bieten, tragen wir zur Hebung des Gesamtgesundheitsstandes unsres Volkes bei, und gelingt es uns in dieser Weise in großem Umfange Vertrauen zu erringen für unsre Bestrebungen zum Wohle des Volkes, so haben wir zugleich jene Massenwirkung, von der ich im Anfang sprach, und durch diese Massenwirkung bekommen wir genügende Mittel für andere Dinge; die Beweise dafür haben wir ja hier in Händen. —

Und doch mögen für viele auch diese von mir vorgeschlagenen Wege aus Gründen, die im ganzen nicht zu übersehen sind, ungangbar sein; ihnen möchte ich den Rat geben, die Augen offen zu haben: es gibt tatsächlich noch eine ganze Menge ungehobener Schätze in unserm Vaterlande, die nur der Wünschelrute des Kundigen harren, um für gemeinnützige Zwecke ans Licht gefördert zu werden. Um nur einiges herauszugreifen: Welch eine gänzlich ihren eigentlichen Zweck verfehlende und darum durch nichts zu rechtfertigende Blumenverschwendung und damit Vergeudung von Nationaleigentum müssen wir alle paar Tage bei Begräbnissen stillschweigend mitansehen! Da eine rationelle Ablösungsform zu finden, die den Entschlafenen durch Gedächtnisgaben an gemeinnützige oder wohltätige Anstalten ehrte, etwa an solche, denen er im Leben sein besonderes Interesse schenkte, das wäre eine Aufgabe, die wohl des Nachdenkens lohnte, denn die kleinen Einzelversuche, die bis jetzt hier und da

in dieser Richtung gemacht wurden, erscheinen mir noch nicht völlig geeignet, dem gedachten Zweck zu entsprechen. — Und ebenso würde es ein z. B. dankenswertes und in mehrfacher Hinsicht lohnendes Vorgehen sein, wollte dieser oder jener von unsern obersten Zehntausend seine schönen Privatsammlungen oder seinen Park an nur einem Tage der Woche gegen ein Entgelt zum Besten irgendeiner Wohlfahrtseinrichtung dem Publikum öffnen! In England sah ich dergleichen schon in die Tat umgesetzt. Und so ließe sich sicher noch manch eine Idee finden und verwerten, die den kleinen Strauß von Vorschlägen, den ich hier zu bieten versucht habe, in wünschenswerter Weise vervollständigen könnte.

Tabelle I.

ziehen sich zum größten

	Pflege- bzw. Schulgelder oder Kostenerstattung	Bet ie sch	g) Blumentage	Summe	Summe

Anlage 3.

Tabelle I.

(Die angeführten Zahlen beziehen sich zum größten Teil auf das Jahr 1911.)

Nr.	Name der Stadt	Einwohnerzahl	Anzahl der Fragebogen	Mitgliederbeiträge	Einmalige Beiträge bzw. Schenkungen	Zinsen	Kolletten und Büchsen	Subventionen	Pflege- bzw. Schulgelder oder Kostenerstattung	Betriebsüberschüsse	Arbeitslöhne	Erwerbsunternehmen	Rückzahlungen	Besondere Veranstaltungen: a) Lotterien	b) Vorlesungen	c) Konzerte	d) Theateraufführungen	e) Feste, Tees	f) Basare und Tombolas	g) Blumentage	Summe	Summe
1	Berlin und einige Vororte	ca. 3 000 000	144	878 134	981 166	634 396	270 203	536 253	1 574 225	5 903	268 086	240 016	39 942	74 891	9 109	36 037	10 518	135 526	26 032	24 926	317 039	5 745 363
				15,3	*17,18*	*10,97*	*4,71*	*9,34*	*27,4*	*0,15*	*4,6*	*4,18*	*0,7*	*1,3*	*0,16*	*0,62*	*0,18*	*2,36*	*0,45*	*0,44*	*5,51*	
2	Hamburg	932 100	95	274 514	710 932	364 740	37 975	254 337	1 112 178	—	360	141 414	—	16 694	1 253	7 931	5 217	34 450	29 480	161 323	256 348	3 152 798
				8,7	*22,83*	*11,55*	*1,13*	*8,05*	*35,25*	—	*0,01*	*4,35*	—	*0,51*	*0,03*	*0,24*	*0,15*	*1,08*	*0,92*	*5,2*	*8,11*	
3	Köln	513 491	64	220 964	202 869	124 460	33 668	34 921	385 871	61 034	12 395	2 930	2 360	1 201	482	1 527	450	6 059	—	20 750	30 469	1 111 941
				19,87	*18,25*	*11,19*	*3,02*	*3,14*	*34,7*	*5,49*	*1,12*	*0,26*	*0,22*	*0,11*	*0,05*	*0,14*	*0,04*	*0,55*	—	*1,85*	*2,74*	
4	München	595 053	61	199 556	322 821	214 505	15 651	82 216	106 461	12 963	19 998	28 990	879	61 727	—	3 729	900	17 628	7 621	63 600	155 205	1 159 245
				16,27	*28,81*	*18,5*	*1,36*	*7,08*	*9,26*	*1,11*	*1,73*	*2,51*	*0,07*	*5,33*	—	*0,32*	*0,08*	*1,51*	*0,66*	*5,4*	*13,3*	
5	Frankfurt a. M.	414 406	55	279 907	542 000	210 033	8 546	157 379	188 988	—	88 285	6 282	—	—	—	3 739	2 469	—	—	56 455	62 663	1 544 083
				18,14	*35,1*	*13,6*	*0,56*	*10,19*	*12,24*	—	*5,71*	*0,41*	—	—	—	*0,24*	*0,16*	—	—	*3,65*	*4,05*	
6	Mannheim	193 600	52	97 034	127 773	47 373	5 940	106 117	282 038	—	1 175	7 134	—	2 545	2 307	969	80	3 303	—	—	9 204	683 788
				14,5	*18,6*	*6,99*	*0,86*	*15,48*	*41,02*	—	*0,17*	*1,05*	—	*0,37*	*0,33*	*0,14*	*0,01*	*0,48*	—	—	*1,33*	
7	Breslau	511 891	46	129 742	116 103	73 547	15 258	293 634	123 921	—	2 061	1 083	—	374	839	2 585	—	500	17 318	50 674	72 290	827 639
				15,68	*14,03*	*8,88*	*1,82*	*35,78*	*14,98*	—	*0,25*	*0,14*	—	*0,04*	*0,11*	*0,31*	—	*0,06*	*2,09*	*6,12*	*8,73*	
8	Leipzig	585 743	44	198 568	234 325	301 330	15 805	274 854	527 058	181	—	105 198	—	3 365	—	17 306	—	2 002	100	158 740	181 513	1 838 832
				10,83	*12,79*	*16,33*	*0,86*	*14,94*	*28,66*	*0,01*	—	*5,72*	—	*0,18*	—	*0,94*	—	*0,1*	*0,01*	*8,63*	*9,86*	
9	Lübeck	98 620	41	44 985	40 052	44 370	9 889	32 016	108 716	—	—	64 646	—	100	—	49	—	—	—	21 730	21 879	366 553
				12,2	*10,75*	*12,13*	*2,61*	*8,75*	*30,01*	—	—	*17,58*	—	*0,01*	—	*0,01*	—	—	—	*5,95*	*5,97*	
10	Plauen	121 104	39	41 378	39 354	12 871	8 335	25 742	11 945	—	—	3 974	—	7 466	—	3 020	691	304	—	57 262	68 743	212 342
				19,6	*18,62*	*6,06*	*4*	*11,75*	*5,69*	—	—	*1,97*	—	*3,51*	—	*1,42*	*0,32*	*0,14*	—	*26,97*	*32,36*	
11	Kassel	153 120	35	63 585	46 231	79 430	12 136	29 844	15 151	—	100	9 261	15	2 257	—	412	4 270	485	560	—	7 984	263 737
				24	*17,53*	*30,4*	*4,5*	*11,3*	*5,73*	—	*0,03*	*3,5*	*0,01*	*0,85*	—	*0,15*	*1,61*	*0,18*	*0,21*	—	*3*	
12	Nürnberg	332 651	34	174 101	228 258	79 743	18 680	90 099	198 686	—	4 924	14 305	—	19 213	250	3 137	373	1 978	4 776	—	29 727	838 523
				20,8	*27,3*	*9,5*	*2,21*	*10,7*	*23,7*	—	*0,55*	*1,7*	—	*2,3*	*0,03*	*0,37*	*0,04*	*0,23*	*0,57*	—	*3,54*	
13	Dresden	546 882	32	111 752	154 145	230 437	15 573	107 206	59 576	—	29 016	1 500	—	679	100	1 923	2 500	1 397	11 461	10 547	28 607	737 812
				15,1	*20,5*	*32,4*	*2*	*14,5*	*8*	—	*3,5*	*0,2*	—	*0,1*	*0,01*	*0,26*	*0,3*	*0,18*	*1,52*	*1,41*	*3,8*	
14	Halle	180 496	31	43 097	44 897	23 352	17 259	47 054	59 544	—	—	17 002	—	1 076	2 137	5 999	—	628	7 786	12 950	30 576	282 781
				15,24	*15,85*	*8,29*	*6,1*	*16,63*	*21,09*	—	—	*6*	—	*0,37*	*0,75*	*2,12*	—	*0,25*	*2,75*	*4,57*	*10,81*	
15	Düsseldorf	358 000	28	87 147	68 334	176 552	22 077	88 319	84 982	—	83 709	4 160	—	2 800	—	1 767	—	8 227	—	45 255	58 049	673 329
				12,91	*10,14*	*26,22*	*3,2*	*13,4*	*12,6*	—	*12,4*	*0,6*	—	*0,44*	—	*0,26*	—	*1,3*	—	*6,5*	*8,5*	
16	Chemnitz	286 453	26	31 273	54 304	36 474	10 900	13 500	34 371	—	—	—	—	—	—	487	856	612	382	104 752	107 089	287 911
				10,7	*17,7*	*12,5*	*3,6*	*4,3*	*14*	—	—	—	—	—	—	*0,16*	*0,29*	*0,24*	*0,13*	*36,38*	*37,2*	
17	Bremen	246 827	22	56 513	183 635	25 160	280	2 441	233 421	—	—	52	—	—	—	1 108	—	10 643	—	35 748	47 499	549 001
				10,28	*33,49*	*4,6*	*0,04*	*0,43*	*42,5*	—	—	*0,01*	—	—	—	*0,2*	—	*1,94*	—	*6,51*	*8,65*	
18	Freiburg i. B.	83 038	22	49 580	63 930	20 759	10 699	11 469	53 814	100	—	59 800	85	—	262	586	130	233	—	—	1 211	271 447
				17,24	*26,15*	*6,64*	*2,9*	*3,2*	*22,4*	*0,03*	—	*21*	*0,02*	—	*0,09*	*0,21*	*0,04*	*0,08*	—	—	*0,42*	
19	Stettin	236 106	21	21 312	29 368	15 798	40 298	67 532	203 299	2 165	—	169 516	—	2 776	30	5 103	200	—	6 240	46 600	60 949	610 237
				3,5	*4,81*	*2,6*	*6,6*	*11,06*	*33,32*	*0,35*	—	*27,78*	—	*0,44*	*0,01*	*0,83*	*0,03*	—	*1,02*	*7,65*	*9,98*	
20	Augsburg	122 983	20	47 396	49 495	27 006	1 475	7 600	110 561	—	—	71	—	2 000	—	331	2 524	—	2 730	12 688	20 273	263 877
				17,99	*18,8*	*10,2*	*0,55*	*2,8*	*41,95*	—	—	*0,02*	—	*0,75*	—	*0,12*	*0,99*	—	*1,03*	*4,8*	*7,69*	
21	Hannover	302 384	19	59 815	68 711	22 015	49 818	74 441	183 045	—	5 000	253 095	—	—	—	—	600	—	—	9 800	10 400	726 340
				8,23	*9,6*	*3,1*	*7*	*10,5*	*25,45*	—	*0,7*	*34*	—	—	—	—	*0,08*	—	—	*1,34*	*1,42*	
22	Altona	172 634	18	30 979	48 281	17 666	20 136	17 392	258 628	12 235	—	1 271	—	—	—	1 293	1 572	1 862	—	—	4 727	411 315
				7,5	*11,74*	*4,3*	*4,9*	*4,25*	*62,9*	*2,97*	—	*0,3*	—	—	—	*0,31*	*0,38*	*0,45*	—	—	*1,14*	
23	Liegnitz	66 563	17	19 861	75 531	16 588	7 242	143 071	50 147	—	—	12 842	300	—	—	67	—	2 589	—	2 500	5 156	330 738
				5,4	*23*	*5,01*	*2,19*	*43,5*	*15,38*	—	—	*3,88*	*0,09*	—	—	*0,02*	—	*0,78*	—	*0,75*	*1,55*	
24	Stuttgart	285 589	17	153 725	427 899	86 499	23 996	104 763	781 526	—	110 355	—	—	36 489	2 492	1 850	314	7 124	—	29 500	77 809	1 766 572
				8,65	*24,28*	*4,9*	*1,36*	*5,95*	*44,15*	—	*6,25*	—	—	*2,06*	*0,14*	*0,17*	*0,01*	*0,4*	—	*1,66*	*4,46*	
25	Bonn	87 967	16	12 132	5 005	6 351	2 275	1 220	13 795	—	—	9 678	—	1 525	4 702	2 275	—	2 463	—	4 685	15 650	66 106
				18,65	*7,57*	*9,6*	*3,45*	*1,84*	*20,87*	—	—	*14,65*	—	*2,3*	*7,18*	*3,44*	—	*3,72*	—	*7,1*	*23,67*	
26	Erfurt	111 498	16	12 858	7 115	12 695	2 386	9 975	48 289	—	—	51	—	—	—	—	525	—	—	500	1 025	94 394
				13,6	*7,55*	*13,45*	*2,52*	*10,55*	*51,2*	—	—	*0,05*	—	—	—	—	*0,55*	—	—	*0,53*	*1,08*	
27	Görlitz	85 790	16	8 540	20 335	7 928	5 019	13 325	81 274	—	—	33 286	—	4 195	—	760	—	202	4 513	—	9 670	179 377
				4,75	*11,33*	*4,41*	*2,79*	*7,42*	*45,3*	—	—	*18,56*	—	*2,39*	—	*0,42*	—	*0,11*	*2,52*	—	*5,44*	
28	Königsberg i. P.	245 963	16	30 065	79 104	19 473	6 665	3 170	8 260	718	—	—	—	500	—	1 500	—	—	2 395	13 956	18 351	165 806
				18,25	*48*	*11,2*	*4,05*	*1,95*	*5*	*0,44*	—	—	—	*0,3*	—	*0,96*	—	—	*1,44*	*8,41*	*11,11*	
29	Ratibor	38 498	15	5 431	15 286	2 124	10 549	2 363	3 226	—	—	—	—	546	—	100	157	—	—	—	803	39 782
				13,65	*38,45*	*5,33*	*26,52*	*5,94*	*8,1*	—	—	—	—	*1,36*	—	*0,25*	*0,4*	—	—	—	*2,01*	
30	Wiesbaden	109 036	15	41 016	70 993	72 219	18 103	43 226	47 581	—	26 936	—	—	1 511	—	2 741	4 514	—	—	7 221	15 987	336 061
				12,2	*21,15*	*21,45*	*5,38*	*12,9*	*14,15*	—	*8,02*	—	—	*0,45*	—	*0,81*	*1,34*	—	—	*2,15*	*4,75*	
31	Essen	294 629	14	23 952	52 257	6 467	1 159	1 910	3 000	256	27 180	3 106	—	—	550	279	753	1 850	700	2 835	6 967	126 254
				18,75	*41,15*	*5,12*	*0,91*	*1,52*	*2,37*	*0,2*	*22,12*	*2,44*	—	—	*0,35*	*0,22*	*0,59*	*1,46*	*0,55*	*2,25*	*5,42*	
32	Kiel	208 845	14	17 822	6 266	2 938	2 806	5 050	—	—	—	14 737	—	—	—	368	—	100	3 000	4 900	8 368	57 987
				30,75	*10,8*	*5,05*	*4,83*	*8,7*	—	—	—	*25,45*	—	—	—	*0,65*	—	*0,17*	*5,1*	*8,5*	*14,42*	
33	Aachen	156 008	13	49 202	63 323	45 712	7 316	740	2 594	—	—	2 206	—	2 148	—	1 530	—	—	—	26 905	30 583	201 676
				24,25	*31,5*	*22,74*	*3,62*	*0,36*	*1,28*	—	—	*1,09*	—	*1*	—	*0,76*	—	—	—	*13,4*	*15,16*	
34	Posen	156 696	13	22 740	12 253	17 770	1 643	13 980	24 800	—	—	47	—	—	—	951	116	—	—	10 534	11 601	104 834
				21,6	*11,7*	*17*	*1,57*	*13,4*	*23,65*	—	—	*0,02*	—	—	—	*0,9*	*0,11*	—	—	*10,05*	*11,06*	
35	Darmstadt	86 529	12	38 362	54 585	14 882	14 720	19 646	80 000	—	—	24 274	—	75	75	105	75	75	75	—	480	246 949
				15	*22,09*	*6*	*5,8*	*7,9*	*33,3*	—	—	*10*	—	*0,03*	*0,03*	*0,06*	*0,03*	*0,03*	*0,03*	—	*0,21*	
36	Hagen	88 631	12	11 729	9 892	7 241	1 573	16 975	126 492	—	—	—	—	150	—	968	—	272	—	—	1 390	175 292
				6,65	*5,62*	*4,1*	*0,85*	*9,5*	*72,5*	—	—	—	—	*0,08*	—	*0,55*	—	*0,15*	—	—	*0,78*	
37	Braunschweig	143 534	11	11 187	7 373	5 528	7 671	12 313	602	—	528	289	—	—	270	2 024	—	10	—	1 889	4 193	49 684
				22,7	*14,9*	*10,52*	*15,5*	*25*	*1,25*	—	*1,1*	*0,6*	—	—	*0,54*	*4,07*	—	*0,02*	—	*3,8*	*8,45*	
38	Hildesheim	50 246	10	4 244	3 717	1 662	697	6 550	16 437	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	33 307
				12,7	*11,15*	*5,05*	*2,09*	*19,66*	*49,35*	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
39	Nordhausen	32 582	10	8 230	4 424	931	3 082	5 300	6 267	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8 385	8 385	36 619
				22	*12*	*2*	*8*	*14*	*17*	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	*25*	*25*	
40—44	Barmen, Greifswald, Offenbach, Remscheid, Rostock	ins- ges. 406 910	je 9 = 45	62 234	51 443	23 565	17 453	34 327	178 964	22 754	500	484	—	1 953	30	3 625	6 631	1 354	631	34 736	48 960	440 684
				14,15	*11,67*	*5,34*	*3,94*	*7,79*	*40,65*	*5,16*	*0,11*	*0,1*	—	*0,44*	*0,01*	*0,82*	*1,5*	*0,3*	*0,14*	*7,9*	*11,11*	
45—48	Colmar, Göttingen, Karlsruhe, Spandau	„ 300 197	je 8 = 32	41 568	70 245	91 522	18 121	102 038	1 120 406	531	844	5 830	—	8 721	773	1 965	532	8 964	13 327	18 736	53 018	1 504 123
				2,65	*4,7*	*6,1*	*1,2*	*6,78*	*74,6*	*0,02*	*0,05*	*0,38*	—	*0,52*	*0,06*	*0,15*	*0,03*	*0,6*	*0,9*	*1,26*	*3,52*	
49—56	Bromberg, Frankfurt a. O., Gießen, Graudenz, Heidelberg, Mainz, Oldenburg, Straßburg i. E.	„ 562 447	je 7 = 56	83 987	105 303	76 324	21 753	57 410	213 060	3 688	10 865	8 599	—	1 953	917	807	3 416	12 571	12 714	9 460	41 838	622 827
				13,5	*16,9*	*12,25*	*3,5*	*9,22*	*34,2*	*0,59*	*1,75*	*1,38*	—	*0,31*	*0,15*	*0,12*	*0,54*	*2,03*	*2,05*	*1,51*	*6,71*	
57—65	Bielefeld, Coburg, Elberfeld, Gotha, Hanau, Hirschberg, M.-Gladbach, Regensburg, Worms	„ 532 664	je 6 = 54	80 260	67 482	112 723	4 521	39 757	164 819	—	60 293	3 765	—	5 692	519	1 163	5 578	502	10 908	21 906	46 268	579 888
				13,85	*11,64*	*19,45*	*0,78*	*6,85*	*28,45*	—	*10,38*	*0,64*	—	*0,98*	*0,09*	*0,2*	*0,96*	*0,08*	*1,88*	*3,77*	*7,96*	
66—74	Apolda, Brandenburg, Dessau, Eberswalde, Halberstadt, Magdeburg, Schwerin, Thorn, Tilsit	„ 612 496	je 5 = 45	57 183	38 521	18 246	2 460	19 191	61 895	—	1 100	—	—	1 622	298	2 125	3 522	7 287	17 325	35 561	67 740	266 336
				21,5	*14,45*	*6,85*	*0,92*	*7,2*	*23,24*	—	*0,41*	—	—	*0,6*	*0,11*	*0,8*	*1,32*	*2,75*	*6,5*	*13,35*	*25,43*	
75—82	Crefeld, Grünberg, Meiningen, Metz, Mülhausen, Stralsund, Weimar, Zeitz	„ 434 426	je 4 = 32	201 456	37 574	26 726	11 542	17 055	7 039	—	—	269	—	5 962	—	621	1 711	5 274	987	8 451	23 006	324 667
				62,11	*11,57*	*8,2*	*3,55*	*5,25*	*2,16*	—	—	*0,08*	—	*1,84*	—	*0,19*	*0,52*	*1,63*	*0,3*	*2,6*	*7,08*	
83—86	Bochum, Memel, Potsdam, Siegen	„ 247 958	je 3 = 12	26 085	19 149	13 020	21 920	12 349	19 802	182	—	410	—	3 588	839	—	1 152	—	786	2 144	8 509	121 426
				21,65	*16,9*	*10,95*	*17,3*	*10,2*	*16,4*	*0,15*	—	*0,35*	—	*2,99*	*0,71*	—	*0,96*	—	*0,66*	*1,68*	*7*	
87—89	Cottbus, Hamm, Kattowitz	„ 135 472	je 2 = 6	6 484	2 374	1 308	1 597	4 785	—	—	3 906	—	—	984	—	177	—	—	—	5 837	6 998	27 452
				23,67	*8,63*	*4,75*	*5,8*	*17,41*	—	—	*14,22*	—	—	*3,62*	—	*0,64*	—	—	—	*21,26*	*25,52*	
89	Städte		1468	4 171 685	5 664 433	3 472 459	856 870	3 044 855	8 976 754	122 710	757 616	1 251 573	43 581	276 778	28 234	125 079	62 346	276 474	181 847	1 144 441	2 095 199	30 457 735
				13,68	*18,69*	*11,36*	*2,81*	*9,99*	*29,45*	*0,42*	*2,49*	*4,1*	*0,14*	*0,9*	*0,1*	*0,41*	*0,2*	*0,91*	*0,6*	*3,75*	*6,87*	

Anmerkung: Die Kursiv-Ziffern bedeuten Prozente.